

Jahres- und
Tagungsbericht
der
Görres-Gesellschaft
2009

mit der in Salzburg
gehaltenen Ansprache
von Wolfgang Bergsdorf
der Laudatio von Bernhard Bogerts
sowie den Vorträgen von
Ulrich Konrad
Bernhard Vogel
Paul Kirchhof
Max Eugen Kemper
Urs Altermatt und
Günter Virt

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:
53111 Bonn, Adenauerallee 19,
Telefon: 0228 – 2674 371, Fax: 0228 – 2674 379
verwaltung@goerres-gesellschaft.de
www.goerres-gesellschaft.de
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501
IBAN: DE 48 3705 0299 0000 0205 01
SWIFT-BIC: COKSDE 33

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER TEIL

| | | |
|--|--|----|
| Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Wolfgang Bergsdorf, auf der Generalversammlung in Salzburg | 5 | |
| Ulrich Konrad | La clemenza di Tito von Wolfgang Amadeus Mozart – Krönungsoper Allegorie Drama per Musica | 15 |
| Bernhard Bogerts | Laudatio auf Kurt Heinrich | 29 |
| Bernhard Vogel | Demokratie als Erfolgsgeschichte | 37 |
| Paul Kirchhof | Die internationale Finanzkrise – ein Weg zur Erneuerung von Verfassungsstaat und Marktwirtschaft | 47 |
| Max Eugen Kemper | Der Papst aus Polen und das Ende von Nach- kriegseuropa | 61 |
| Urs Altermatt | Katholizismus und Demokratie im 20. Jahrhundert | 83 |
| Günter Virt | Ethische Aspekte der Reproduktionsmedizin | 99 |

ZWEITER TEIL

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Die Generalversammlung in Salzburg | 107 |
| Bericht über den Verlauf der Tagung | 107 |
| Sektionsberichte | 111 |

DRITTER TEIL

| | |
|--|-----|
| Jahresbericht | |
| I. Vorstand und Sektionsleiter | 183 |
| Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft | 186 |
| II. Haushaltsausschuß | 188 |
| III. Institute und Auslandsbeziehungen | |
| Institut Rom | 188 |
| Biblioteca Alemana Görres Madrid | 194 |
| Institut Lissabon | 195 |
| Institut Jerusalem | 195 |
| Institut für Interdisziplinäre Forschung | 195 |
| IV. Unsere Toten | 197 |
| V. Mitgliederstand | 197 |
| VI. Publikationen | 198 |

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf auf der Generalversammlung in Salzburg am 27. September 2009

Hochverehrte Festversammlung,

Ein Wiener empfiehlt einem Freund die Schönheit Salzburgs mit folgenden Worten: „Denke dir einen Garten, der mehrere Meilen im Umfang hat, in diesem unzählige Schlösser und Güter, die aus den Bäumen heraus oder durchschauen, denke dir einen Fluss, der sich auf mannigfaltigste Weise durchschlängelt, denke dir Wiesen und Äcker, wie ebenso viele Teppiche von den schönsten Farben, dann die herrlichen Straßen, die sich wie Bänder um sie herumschlingen, und endlich stundenlange Alleen von ungeheuren Bäumen, dieses alles von einer unabsehbaren Reihe der höchsten Berge umschlossen als wären sie Wächter dieses himmlischen Thales, denke dir dieses, so hast du einen schwachen Begriff von seiner unaussprechlichen Schönheit.“

So pries Franz Schubert 1825 jene Stadt, die unserer Generalversammlung 2009 heute Gastrecht gewährt. Wir alle haben jetzt einige Tage die Chance, uns einen Begriff von Salzburgs unaussprechlicher Schönheit machen zu können. Dafür haben wir der Stadt Salzburg sehr herzlich zu danken, deren Bürgermeister-Stellvertreter, Harry Preuner, ich als erstem meinen herzlichen Gruß entbiete. Und ich freue mich, dass ein weiterer prominenter Salzburger uns durch seine Präsenz ehrt. Ich begrüße den Präsidenten der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste, unser Mitglied Professor Dr. Felix Unger.

Es ist höchst erfreulich, dass so viele Mitglieder der Görres-Gesellschaft und ihre Gäste den Weg nach Salzburg genommen haben, um an der Generalversammlung unserer Sozietät teilzunehmen. Ich begrüße Sie alle auf das herzlichste. Und wenn wir für unsere Generalversammlung hier in

einem so festlichen Ambiente zusammen sein können, so verdanken wir das unserem langjährigen Mitglied, Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, der von seinem Recht als Hausherr Gebrauch macht und uns als Rector Magnificus die Tore der Paris-Lodron-Universität Salzburg geöffnet hat. Dafür danke ich Ihnen, Magnifizenz, gewiss in unserer aller Namen.

Salzburg als Ort der Generalversammlung hat in der Geschichte unserer Gesellschaft eine lange Tradition. Vor über fünfzig Jahren, 1958, tagte die Görres-Gesellschaft zum ersten Male in Salzburg. Erzbischof Dr. Andreas Rohrer und Landeshauptmann Dr. Josef Klaus waren die Initiatoren für die erste Generalversammlung der Görres-Gesellschaft außerhalb Deutschlands. Die Wahl des Tagungsortes sollte den internationalen Charakter unserer Gesellschaft und die besonders engen Beziehungen zu Österreich kenntlich machen.

Zwei Jahrzehnte später, 1979, war wiederum Salzburg Ort unserer Generalversammlung. Sie folgte einer Einladung von Erzbischof Dr. Karl Berg und Landeshauptmann Dr. Winfried Haslauer und Prof. Dr. Wilhelm Revers, dem Rektor der Universität Salzburg. Wiederum zehn Jahre später, 1989, übernahm Landeshauptmann Dr. Hans Katschenthaler die Schirmherrschaft über eine weitere Salzburger Generalversammlung. Das Pontifikalamt zelebrierte Dr. Georg Eder, Erzbischof von Salzburg.

Der heutige Erzbischof von Salzburg, Dr. Alois Kothgasser, der das Ehrenpräsidium unserer diesjährigen Generalversammlung anführt und uns bei der Vorbereitung tatkräftig unterstützt hat, muss heute seinen bischöflichen Pflichten außerhalb Salzburgs nachkommen und bittet um wohlwollenden Dispens für seine Absenz. An seiner Stelle hat der Erzabt von St. Peter, Pater Bruno Becker, die Eucharistiefeier geleitet, mit der unsere Generalversammlungen seit 1876 traditionsgemäß beginnen. Dafür danken wir ihm sehr herzlich und auch unserem Mitglied, Prof. Dr. Johannes Paarhammer, für die Predigt, die dem Anliegen unserer Gesellschaft gewidmet ist, Glaube und Vernunft, Katholizität und Wissenschaft miteinander zu verbinden.

Ein besonderer Dank geht an Prof. Dr. Ulrich Konrad, der uns an dem gestrigen Abend in seinem Eröffnungsvortrag mit dem Genius dieser Stadt, mit Wolfgang Amadeus Mozart, vertrauter gemacht hat. Wir werden künftig Mozarts Krönungsoper mit einem neuen und vertieften Verständnis hören.

Bevor ich auf die Arbeit unserer Gesellschaft im zurückliegenden Jahr zu sprechen komme, darf ich ganz besonders herzlich unseren Festredner begrüßen, Herrn Prof. Dr. Bernhard Vogel, der unserer Gesellschaft seit

1964 angehört. Er wird über seine Erfahrungen mit der Erfolgsgeschichte der Demokratie sprechen. Ich brauche Ihnen weder zu erklären, noch zu versichern, dass er für die Erörterung dieses Themas ein Höchstmaß an Erfahrung und Sachverstand mitbringt. Bisher ist er es allein, der über einen Wissensfundus verfügt, den man in 22 Amtsjahren als Ministerpräsident gewinnt und dies noch in zwei strukturell so unterschiedlichen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz und Thüringen. Zweimal elf Jahre Regierungschef, das bedeutet nicht nur einen gewaltigen Schatz an politischer Erfahrung, die sich in politischer Urteilskraft umsetzt, das bedeutet auch eine außerordentliche Leidenschaft für die Politik, für das Gemeinwohl, für das sich Bernhard Vogel seit seinem ersten öffentlichen Mandat im Heidelberger Stadtrat 1963 einsetzte, dann als MdB seit 1965 und als Kultusminister von Rheinland-Pfalz 1967 und heute nach den vielen Jahren als Ministerpräsident als Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung. Bei allen diesen Ämtern stellte er sich in die Pflicht der christlichen Weltverantwortung. Erfolge und Misserfolge haben seinen strukturellen Optimismus nie zerbrechen lassen. Lieber Herr Vogel, wir freuen uns auf Ihren Festvortrag, der zufällig oder doch für einen so langjährigen Sachwalter des demokratischen Rechtsstaat quasi als Fügung genau an dem Tag stattfindet, an dem die Bürger in Deutschland zu den Bundestagswahlen aufgerufen sind.

Dies ist übrigens auch der Grund dafür, dass der traditionell öffentliche Vortrag am Eröffnungstag von 18.00 Uhr auf 16.45 Uhr vorgezogen wird, damit bei den Treffen der Sektionsveranstaltungen die Fernsehberichterstattung über die Bundestagswahl verfolgt werden kann. Den öffentlichen Vortrag hat Prof. Dr. Paul Kirchhof übernommen, langjähriges Vorstandsmitglied unserer Gesellschaft und Mitherausgeber des Rheinischen Merkur, den ich ganz besonders herzlich begrüße. In seinem Vortrag wird er sich dem Thema „Die internationale Finanzkrise – Ein Weg zur Erneuerung von Verfassungsstaat und Marktwirtschaft“ widmen. Es ist ein brisantes und drängendes Problem, mit dem Sie, lieber Herr Kirchhof, sich befassen werden. Schon jetzt darf ich Ihnen dafür herzlich danken, dass Sie uns Aufschluss geben werden über einen schwierigen und komplexen Sachverhalt und darüber, was wir zu hoffen und was wir zu befürchten haben. Hinweisen möchte ich schon heute auf den öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Kempermann, Dresden, am Montag, der die Frage zu klären versucht: „Kann man Gehirn und Geist trainieren?“

Herzlich und nachgerade festlich und feierlich willkommen heiße ich Prof. Dr. Kurt Heinrich, den langjährigen Leiter der Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie unserer Gesellschaft und Herausgeber der Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie. Er wird in diesem Jahr aufgrund seiner großen Verdienste um

unsere Gesellschaft den Ehrenring erhalten. Die Laudatio wird sein Nachfolger als Sektionsleiter, Prof. Dr. Bernhard Bogerts, halten. Ihm sei schon jetzt herzlich dafür gedankt.

Erlauben Sie mir nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige wenige Bemerkungen zum wissenschaftlichen Ertrag des letzten Jahres, der über den Jahres- und Tagungsbericht unserer Gesellschaft detailliert aufgeführten zwei Dutzend Jahrbücher und Zeitschriften, Editionen und Monographien in verschiedenen Reihen hinausgeht. Im Dezember letzten Jahres konnte Prof. Dr. Anton Rauscher in der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin – Bernhard Vogel sei hierfür herzlich gedankt – das Handbuch der Katholischen Soziallehre der Öffentlichkeit vorstellen, das – angeregt von unserem Ehrenpräsidenten Prof. Paul Mikat – im Auftrag der Görres-Gesellschaft und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle erarbeitet wurde. Das knapp 1200 Seiten starke Kompendium geht in vierzehn Kapiteln auf Fragen von Menschenbild und Gesellschaftsordnung ein, wobei sich der Bogen spannt von ethischen Grundfragen bis zur internationalen Ordnung. Das im Berliner Verlag Duncker & Humblot erschienene Buch wurde von Kardinal Lehmann mit den Worten gewürdigt, es sei „ihm in eindrucksvoller Weise gelungen, Grundsatzfragen, Probleme der Wertorientierung in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu reflektieren.“ Lehmann sieht in dem Werk auch „eine Gegenwehr gegenüber einem Zerfall der Katholischen Soziallehre.“ Als Gründe dafür nannte er Auseinandersetzungen unter den Wissenschaftlern und eine Spezialisierung, die einerseits zwar notwendig sei, die aber Gefahr laufe, Grundaufgaben zu vernachlässigen. Dem gegenüber zeige das Werk, zu welcher „Expansivität und Pluralität, Interdisziplinarität und Differenzierung eine heutige Katholische Soziallehre fähig ist, ohne dass sie die innere Einheit und eine methodische Strenge verlieren muss.“

Ebenfalls in der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin konnte im Mai dieses Jahres das dreibändige Handbuch der Erziehungswissenschaften mit insgesamt 3.600 Seiten präsentiert werden. Das bei Ferdinand Schöningh erschienene Werk unternimmt den – wie ich denke – geglückten Versuch, Grundsatzfragen und Probleme der Erziehungswissenschaften so zu reflektieren, dass damit überzeugende Orientierungshilfen von grundlegender Bedeutung angeboten werden. Das Handbuch ist, das versteht sich von selbst, dem christlichen Menschenbild verpflichtet, eben einem Menschenbild, das auf der Schöpfungswirkung und der Erkennbarkeit der menschlichen Vernunft gründet.

Eine lange Vorbereitungszeit benötigte das Handbuch unter der Ägide der Herausgeber Gerhard Mertens, Ursula Frost, Winfried Böhm und Volker Ladenthin. Es ist ihnen – sozusagen mit energischer Vernunft und ver-

nünftiger Energie – gelungen, bestens qualifizierte Wissenschaftler zur Mitarbeit an diesem großen Werk zu gewinnen und deren Sach- und Fachkompetenz für die einzelnen Beiträge zu nutzen. Das Handbuch zieht eine Bilanz des Faches, ermittelt tradierte Erfahrungen und Begründungen und entwickelt Visionen für die Zukunft; dabei besticht es nicht zuletzt durch seine plurale Offenheit und durch eine Vielzahl und Vielfalt der Argumente und Argumentationsweisen.

Dieses Handbuch greift in aktuelle Debatten ein und wird den Erziehungswissenschaftlern und, über den akademischen Diskurs hinaus, den als Pädagogen in der Alltagspraxis Tätigen als Orientierungshilfe und Handreichung dienlich sein. Wenn ich es richtig sehe, kann es sich beispielsweise insofern als zweckdienlich erweisen, als sich die Erziehungswissenschaft einmischen muss in Erörterungen, die zu Recht immer stärker in das Zentrum der politischen Aufmerksamkeit drängen, nämlich die Qualität der Schule, das lebenslange Lernen, die Förderung von Migranten und ihrer Integration in die Gesellschaft. Wo und sofern das Handbuch im Sinne der Görres-Gesellschaft den Geltungsanspruch des christlichen Menschenbildes zum Ausdruck bringt und bringen soll, wird es sich von dieser Warte aus auch den Herausforderungen zuwenden, die sich für die Erziehungswissenschaft aus den konkurrierenden Lehrangeboten der Neuen Medien ergeben.

Unser Mitglied Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung, hatte die Aufgabe übernommen, dieses neue Handbuch der Öffentlichkeit vorzustellen. Ihr Lob für dieses Handbuch stellte sie in den Zusammenhang mit anderen großen Referenzwerken der Görres-Gesellschaft, mit der siebten Auflage des Staatslexikons von 1989, dem dreibändigen Lexikon zur Bioethik von 1998, herausgegeben von Wilhelm Korff, Ludwin Beck und Paul Mikat, das auch als CD-Rom veröffentlicht wurde. Angesichts der Weltfinanzkrise von besonderer Bedeutung ist das vierbändige Handbuch der Wirtschaftsethik, herausgegeben wiederum von Wilhelm Korff. Nun können wir uns darüber freuen, dass eine zweite Auflage gerade vor wenigen Tagen im Verlag Berlin University Press erschienen ist.

Diese kurzen Skizzierungen sollen die zentralen Themen und Probleme deutlich machen, an denen uns gelegen ist: Beginn und Ende des Lebens, Sozialisation der Kinder und Heranwachsenden in die Gesellschaft, Bildung und Erziehung, die gegenseitige Bedingtheit von Freiheit und Verantwortung der Marktwirtschaft und schließlich die Ordnungsfunktion des Staates zur Gewährleistung von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – das sind die zentralen Herausforderungen von Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Globalisierung.

Für diese überlebenswichtigen Fragen wollen unsere Lexika und Handbücher eine sichere Navigation anbieten.

Wie gerne hätte ich nun die Liste geglückter Publikationen durch einen Fortschrittsbericht bei der achten Auflage des Staatslexikons der Mitgliederversammlung hier in Salzburg komplettiert. Denn vor zwanzig Jahren hatte Hermann Krings anlässlich des Erscheinens der siebten Auflage unter dem Titel „100 Jahre Staatslexikon“ in der Mitgliederversammlung der Salzburger Generalversammlung über den komplizierten Weg von der ersten Auflage auf Initiative des Gründungspräsidenten von Hertling und von Julius Bachem bis hin zur siebten Auflage unter seiner Regie gesprochen. Wie Sie wissen, hat der Vorstand bereits vor Jahren die Vorarbeit zur achten Auflage begonnen und Professor Josef Isensee mit der Leitung eines Redaktionskomitees betraut. Diese Arbeiten sind auch ein gutes Stück vorangekommen, so dass wir voller Zuversicht sein könnten, in wenigen Jahren die achte Auflage vorstellen zu können. An der Notwendigkeit einer neuen Auflage gibt es keine Zweifel. Die Implosion des Kommunismus, die Globalisierung und Neuorientierung der Staatenwelt und die Weltfinanzkrise sind die neuen Rahmenbedingungen, denen wir uns zu stellen haben. Aber nun sind wir mit diesem Projekt doch noch in die Finanzkrise hineingeraten, denn es ist jedermann klar, dass wir ein solches Werk nur mit erheblichen Drittmitteln erstellen können, die weit über das hinausgehen, was für die Neuauflage angespart wurde. Nun sind wir hierüber mit der Bischofskonferenz im Gespräch. Deshalb rät der Vorstand dazu, den Zeitplan für die Realisierung der achten Auflage diesen Bemühungen anzupassen, um dann erneut und erfolgreicher mit der Akquise von Drittmitteln zu beginnen.

Wenn man diesem Verzug etwas Positives abgewinnen kann, und das ist unstreitig der Fall, so ergibt es sich aus dem Umstand der dramatischen Veränderung der Perzeptionsgewohnheiten bei der jüngeren Generation, das Internet in die Erwägungen einzubeziehen.

Gestatten Sie mir noch, was die Publikationen angeht, eine erfreuliche Nachricht: Unser langjähriges Vorstandsmitglied Professor Dr. Rudolf Morsey hat in diesen Tagen einen stattlichen Band mit dem Titel „Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft – Streiflichter ihrer Geschichte“ herausgebracht. Er ist im Schöningh Verlag in Paderborn erschienen und Paul Mikat gewidmet. Die wichtigste Quellengrundlage für Morseys Forschungen ist der umfangreiche Aktenbestand der Görres-Gesellschaft, aufbewahrt im Historischen Archiv des Erzbistums Köln. Hinzu kommt die ihm zugeordnete ergiebige Sammlung unseres Ehrenarchivars, Hans Elmar Onnau, aufgebaut auf dem Nachlass von Heinrich Finke, der Präsident unserer Gesellschaft von 1924 bis 1938 war. Er hat

sie – dies war alles andere als selbstverständlich – nach 1933 politisch nicht angepasst. Die Görres-Gesellschaft dürfte, so Morsey, im Dritten Reich die einzige Wissenschaftsgesellschaft gewesen sein, von deren insgesamt dreizehn Vorstandsmitgliedern kein einziges der NSDAP angehörte. Gleichwohl gab es in den eigenen Reihen 1933/1934 einzelne „Brückenbauer“ zum Nationalsozialismus, sogar einen hitlergläubigen Fanatiker – Anton Baumstark in Münster – dessen unheilvolles Wirken in dem Morseyschen Buch dokumentiert wird.

Anschaulich wird der aufopfernde Einsatz des Historikers Finke für die Gesellschaft. In seinen Eröffnungsreden bei den jährlichen Generalversammlungen ging es ihm im Sinne des Gründungspräsidenten Hertling immer wieder um die Vereinbarkeit von Glauben und Wissen, ebenso um die Überwindung des konfessionellen Minderwertigkeitsgefühls. Finkes Vorgänger im Amt des Präsidenten von 1920 bis 1924, Hermann von Grauert, Historiker in München, übertraf ihn zwar als geistvollen Redner, nicht jedoch als Organisationstalent. Dessen Mängel kompensierten die in seiner Amtszeit tätigen drei Generalsekretäre.

Schließlich wird Georg Schreiber, Kirchenhistoriker und Volkskundler in Münster, in dem Morsey-Band gewürdigt. Er hat fast vierzig Jahre lang dem Vorstand der Görres-Gesellschaft angehört und ihren Kurs wesentlich mitbestimmt. Dem Einsatz dieses einflussreichen Wissenschaftlers und Kulturpolitikers in der Weimarer Republik war es zu verdanken, dass die Gesellschaft sowohl die Hochinflation 1923 als auch die Wirtschaftskrise Anfang der 30er Jahre durch Gewinnung öffentlicher Mittel überstanden hat. Detailliert hat Morsey schließlich die leidigen Auseinandersetzungen der Gesellschaft mit dem katholischen Akademikerverband beschrieben. Dieser favorisierte die Gründung einer katholischen Universität in Salzburg – eine Position, von der die Görres-Gesellschaft eine Rückkehr in das konfessionelle Ghetto befürchtete.

Den umfangreichsten Beitrag bildet die von 1922 bis 1927 andauernde, höchst spannungsreiche Gründungsgeschichte des Forschungsinstitutes in Madrid. Während Finke (und Generalsekretär Konrad Beyerle) für eine kleine Forschungsstelle plädierten, setzt Schreiber bei Außenminister Stresemann ein eigenes Institut durch, finanziert vom Auswärtigen Amt. Als daraufhin 1926 fünfzehn namhafte Historiker der Berliner Universität bei Reichskanzler Luther gegen das von ihm befürchtete konfessionelle Institut protestierten, zwang der gefürchtete „Reichsprälat“ die Historiker, darunter Harnack und Meineke, durch politischen Druck zu einem geordneten Rückzug.

Das neue Buch von Rudolf Morsey ist - nach seinem Werk von 2002 über die Görres-Gesellschaft in der Zeit der Hitlerdiktatur – ein weiterer Baustein für die immer noch ausstehende Gesamtgeschichte unserer Sozietät. Zu ihrer Fertigstellung rufe ich jüngere Historiker nachdrücklich auf. Denn unsere Gesellschaft verdient, so Rudolf Morsey, in der Wissenschaftsgeschichte wie in der Katholizismusforschung einen Ehrenplatz. Sie hat, auf den kürzesten Nenner gebracht, für jede Generation eine geistige Bestandsaufnahme und Wertbestimmung auf christlicher Grundlage in Form des Staatslexikons vorgenommen und jahrzehntelang entsagungsvolle, unverzichtbare Editionsarbeit geleistet. Im übrigen freue ich mich, heute ankündigen zu dürfen, dass unser Vorstandsmitglied, Prof. Winfried Becker, dabei ist, den zweiten Band der Biographie unseres Gründungspräsidenten von Hertling vorzubereiten, der den Fokus auf seine Jahre als Reichskanzler legt.

Wer sich mit dem Programmangebot unserer Generalversammlung beschäftigt, erkennt bald wiederum eine gelungene Melange aktueller Fragestellungen und Grundsatzdebatten und eine ebensolche von erfahrenen Gelehrten und wissenschaftlichem Nachwuchs, dem wir verstärkt einen Auftritt in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit bieten wollen. Die Themen, die uns am Sonntag beschäftigen, führen einige Sektionsveranstaltungen detaillierter fort. So z.B. hat sich die Sektion für Politikwissenschaften und Kommunikationswissenschaften das Rahmenthema „Deutsche Demokratie“ gesetzt anlässlich des 60. Geburtstages des deutschen Grundgesetzes in diesem Jahr. Und die Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften greift die Thematik des öffentlichen Vortrags von Paul Kirchhof auf und beschäftigt sich mit „einer neuen Finanz- und Weltwirtschaftsordnung.“ Die Sektion für Geschichte stellt sich dem Thema „Katholische Kirche in Diktatur und Demokratie“. Hier können wir uns auf den Vortrag von Monsignore Prof. Dr. Max Eugen Kemper aus Rom freuen, der von allen Referenten die weiteste Anreise hatte und eine große Zahl seiner Freunde nach Salzburg gelockt hat. Er spricht über den „Papst aus Polen und das Ende von Nachkriegseuropa“. Auf geneigte Ohren und nicht weniger kritische Aufmerksamkeit hoffe ich nicht zuletzt bei den Vertretern der Medien, die ich herzlich begrüße und ihnen im voraus für ihre Berichterstattung danke.

Im Mittelpunkt unserer Generalversammlung steht stets die Arbeit, also Vortrag und Diskussion, der vertiefte wissenschaftliche Austausch und das interdisziplinäre Gespräch, aus dem so oft neue Ideen und Projekte entstehen. Gleichwohl sind wir alle gut beraten, auch die Gastlichkeit dieser Stadt zu nutzen und zu genießen, was sie an kulturellen Angeboten zu bieten hat. Dazu gehören meiner Meinung nach übrigens auch die Friedhöfe, die manche Entdeckung zur Stadt- und Kulturgeschichte nicht

nur dieses Raumes erlauben. Ich wünsche uns allen eine ertragreiche Generalversammlung und schöne Erinnerungen an sie.

Ulrich Konrad

La clemenza di Tito von Wolfgang Amadeus Mozart – Krönungsoper Allegorie Drama per musica

Am 5. September 1791, also genau drei Monate vor seinem frühen Tod am 5. Dezember, schrieb Wolfgang Amadé Mozart den folgenden, 142. Eintrag seines eigenhändig geführten Werkverzeichnisses:

La Clemenza di Tito. opera Seria in Due Atti. per l'incoronazione di sua Maestá l'imperatore Leopoldo II. — ridotta á vera opera dal Sigre Mazzolá. Poeta di sua A: S: l'Elettore di Saßonia. — Atrici: — Sigra Marchetti fantozi. — Sigra Antonini. — Attori: Sigre Bedini. Sigra Carolina Perini / da Uomo / Sigre Baglioni. Sigre Campi. — e Cori. —24 Pezzi. —

Die Angaben, die der Komponist hier für sich festhielt, sind so ausführlich gehalten wie zu keiner der anderen Opern, die im *Verzeichniß* stehen. Offensichtlich war es Mozart ein Bedürfnis, die Daten zu diesem Werk in besonderem Umfang zu fixieren. Sie beziehen sich, neben dem Titel, auf die Gattungszugehörigkeit des Werks, dann auf seine Bestimmung, weiter auf eine bemerkenswerte künstlerische Leistung des Librettisten und dazu auf dessen höfische Stellung, schließlich auf die Darsteller, deren Namen getrennt nach Frauen- und Männer-(Kastraten-)rollen genannt werden, auf den Chor und zuletzt auf die Anzahl der Einzelstücke, also die Arien und Ensembles.

Jede der hier für Mozart in einem eindeutigen Ereignis- und Sinnzusammenhang stehenden und vordergründig selbstverständlichen Angaben bedarf freilich heute der sorgfältigen historischen Betrachtung, Erklärung und Interpretation. Um nur einige wenige der dabei behandelten Fragen anzuführen: Wie steht etwa der Gattungstitel *Opera seria* zur Aussage, der Librettist habe das Werk zu einer *vera opera* umgearbeitet? Was genau heißt das überhaupt: „Wahre“ Oper, „wirkliche“ Oper? und was ist damit gemeint? Wie sieht der Kontext aus, in dem die Bühnenproduktion von *La clemenza di Tito* stand, denn daß es sich um eine Auftragskomposition für die Gelegenheit einer Krönung handelte, sagt ja Mozarts ausdrücklicher Hinweis. Lassen sich die Anforderungen der Funktion, die Mozarts Oper zu erfüllen hatte, irgendwie dingfest machen und haben sie

womöglich Einfluß auf die kompositorische Arbeit genommen? Spiegelt sich das herausragende politische Ereignis in der Musik?

Die Zahl der Fragen vergrößert sich rasch, wenn über die elementaren Informationen hinaus die Entstehungsumstände, die Genese, die Überlieferung, dann aber vor allem die gedanklichen und musikalischen Eigenarten des Werks in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Das forschende Auge schaut dabei, wie so oft bei Mozart, in das trübe Wasser zweifelhafter Quellen, und aus ihm die schmutzigen Bestandteile herauszufiltern, um auf geschichtlichem Grund etwas deutlicher sehen zu können, fällt schwer. Daran ist nicht bloß die lückenhafte dokumentarische Bezeugung selbst simpler Vorgänge wie zum Beispiel des Ablaufs der Auftragsvergabe schuld, sondern die in der Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart hineinreichende Tendenz, Mozarts letzte Oper als ein künstlerisches Produkt zu beschreiben, dem die Spuren entweder der schöpferischen Ermattung seines Urhebers oder der vermeintlich fatalen Bedingungen seiner Genese oder der Überholtheit seines Genres eingegraben seien. Mozart habe, so eine Meinung, bei diesem veralteten Stoff, der weder eine psychologisch glaubwürdige Handlung noch überhaupt lebensvolle Figuren zu bieten habe, trotz allem bewunderungswürdigen Einsatz keine Musik schaffen können, deren ästhetische Qualität an die der Da-Ponte-Opern oder der *Zauberflöte* heranreiche. Andere wollen ein Mißverhältnis zwischen der unvermindert inspirierten Musik des Komponisten und dem angeblich schwachen Libretto sehen, ein Zusammenschluß, der kein stimmiges Ganzes ergeben habe.

Derartige Meinungen wurzeln nicht selten im für historische Legenden, schiefe Deutungen und ins Kraut schießende Spekulationen so fruchtbaren Nährboden mangelnder Dokumentation und ambivalenter Wirkungsgeschichte. Zwar hat *La clemenza di Tito* in den vergangenen dreißig Jahren eine erstaunliche Renaissance auf den Theatern erlebt – diese wäre für sich schon eine Ursachenforschung wert –, doch dabei ist das Werk in ein merkwürdiges interpretatorisches Streulicht geraten. Jedenfalls scheint die Schere zwischen seinem historischen Ort – seinem an die Autoren und die Zeit des späten 18. Jahrhunderts gebundenen Ursprungskontext – und seiner gegenwärtigen Wahrnehmung – den Projektionen, die aktuelle Betrachter auf das Werk werfen – weit, wenn nicht zu weit geöffnet zu sein. In dieser Situation dürfte eine nüchterne Besinnung auf den Komponisten Mozart im Jahre 1791, auf seine höfische Festoper, auf den traditionsreichen Stoff und schließlich auf den für ihn angeschlagenen musikalischen Ton geboten sein. Unsere kursorischen Gedanken suchen die Annäherung an das Werk auf einem Weg, der heutige Erfahrungen dem Korrektiv der geschichtlichen Erkenntnis aussetzt.

II

Am 8. Juli 1791 schlossen die böhmischen Stände und der Theaterimpresario Domenico Guardasoni in Prag einen Vertrag über die Produktion einer „grand’Opera Seria“ anlässlich der für Anfang September vorgesehenen Krönung Leopolds II. zum König von Böhmen. Das Libretto sollte auf einem von zwei dem Impresario zur Neubearbeitung genannten Stoffen basieren; wegen der fortgeschrittenen Zeit wurde aber zugestanden, alternativ auch Pietro Metastasios *La clemenza di Tito* von 1734 wählen zu dürfen.

Guardasonis naheliegender Gedanke war es, für den wohl sogleich festgelegten Titus-Stoff Antonio Salieri als Komponisten zu gewinnen, der wegen seiner prominenten Stellung als Hofkapellmeister dafür prädestiniert war. Der Impresario reiste umgehend zu entsprechenden Verhandlungen nach Wien. Salieri sagte jedoch wegen Arbeitsüberlastung ab, so daß Guardasoni auf Mozart zuing. Ehe der Komponist aber mit der Partitur beginnen konnte, mußte die für nötig erachtete Einrichtung des Textbuchs geleistet werden. Für die Adaption des alten Librettos stand der am Hof des Kurfürsten von Sachsen in Dresden als Poet beim Italienischen Singspiel angestellte Caterino Mazzolà bereit, der von Mai bis August 1791 in Wien weilte. Er hatte sich – wie Mozart – schon länger nicht mehr mit den spezifischen Eigenarten der Opera seria auseinandergesetzt. Librettist und Komponist dürften sich aber eingehend über eine formale Umgestaltung und teilweise inhaltliche Neuausrichtung von Metastasios Vorlage ausgetauscht haben, denn Mazzolàs Bearbeitung des alten Textes kommt einem grundlegenden Umbau gleich, der über ein bloß theaterpraktisches Arrangement weit hinausgeht. Das dreiaktige *Dramma* Metastasios mit seinen 25 Arien und vier Chören erfuhr Kürzungen um ganze Szenen, um längere Rezitativpassagen und mehrere Arien, so daß nur zwei Akte mit elf Arien übrigblieben. Drei Arien des Originals wurden außerdem durch Neudichtungen ersetzt und eine weitere hinzugefügt. Metastasios Libretto enthielt keine Ensembles. Mazzolà bemühte sich, gerade solche in ungewöhnlich hoher Zahl zu schaffen: Drei Duette, zwei Terzette sowie die beiden als Quintett oder Sextett mit Chor gestalteten Akt-Finales zeugen von dieser Absicht.

Spätestens seit der letzten Juli-Woche 1791 muß der Komponist in großer Eile an der Krönungsoper gearbeitet haben. Vermutlich am 25. August brach der Komponist mit seiner Frau und seinem Schüler Franz Xaver Süßmayr nach Prag auf. Am Ort hat Mozart seit dem 28. August noch mehrere Stücke komponiert, auch die Secco-Rezitative ausgearbeitet oder von einem Gehilfen ausarbeiten lassen. Die Premiere des Werks am

Abend des 6. Septembers fand unter Mozarts Leitung vor einem ausgesuchten aristokratischen Publikum im überfüllten Nationaltheater statt.

Die Reaktion der gewiß von den Anstrengungen des Krönungstages ermatteten Zuhörerschaft auf das Stück war, den wenigen Berichten über die Premiere zufolge, alles andere als begeistert. Johann Karl Graf Zinzendorf, der eifrige Chronist hauptsächlich des Wiener Theaterlebens, notierte in seinem Tagebuch: „La Cour n’arriva qu’a 7h. 1/2 passé on nous regala du plus ennuyeux Spectacle La Clemenza di Tito [...] La Marchetti chante fort bien, l’Empereur en est entousiasmé“ („der Hof kam erst nach halb acht, man hat uns mit einem höchst langweiligen Schauspiel La Clemenza di Tito bedient [...] die Marchetti sang sehr gut, der Kaiser ist begeistert von ihr“). Kaiserin Maria Louisa äußerte sich in einem Brief an ihre Schwiegertochter sehr abfällig: „A fins au soir au Theatre la grande opera n’est pas grande chose et la musique très mauvaise ainsi nous y avons presque tous dormi.“ („Am Ende abends im Theater ist die große Oper nichts besonderes und die Musik sehr schlecht gewesen, so daß wir beinahe alle geschlafen haben“). Der Kaiserin ist auch – fälschlicherweise – nachgesagt worden, sie habe das Werk als „una porcheria tedesca“, als „eine deutsche Schweinerei“ abqualifiziert.

Bei den weiteren Aufführungen der Oper in den nächsten Tagen und Wochen, zu der auch das breitere Prager Publikum Zugang hatte, scheint sich die Aufnahme aber gebessert, bis zur letzten Vorstellung am 30. September sogar zu einem gewissen Enthusiasmus gesteigert zu haben, wie Mozart seiner Frau berichtet. Ihr Einsatz für *La clemenza di Tito* nach dem Tod ihres Mannes führte dazu, daß die Oper von 1794 an allmählich reüssierte und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts regelrecht populär wurde, ehe sie für bald eineinhalb Jahrhunderte weitgehend von den Bühnen verschwand.

III

Der Ursprung allen Unbehagens im Umgang mit Mozarts letzter Oper liegt in dem tatsächlichen oder vielleicht doch nur scheinbaren Widerspruch zwischen der vom Komponisten unmißverständlich festgelegten Gattungsbezeichnung einerseits – *La clemenza die Tito* galt in den Augen des Komponisten als Opera seria –, und seiner Bemerkung andererseits, daß eben dieses Werk zu einer „vera opera“ umgestaltet worden sei, was doch wohl eine Opposition gegen das seit langem etablierte Genre des Metastasianischen *Dramma per musica* anzeigt. An diesem Punkt, der für das adäquate, das heißt, aus seinen eigenen Voraussetzungen heraus gewonnene Verständnis von Mozarts Werk entscheidend ist, bedarf es offensichtlich einer sorgfältigen Klärung der Begriffe und Sachen. Dabei ist

zunächst von den Vorurteilen auszugehen, die über die Opera seria, die italienische ernste Oper des 18. Jahrhunderts, noch vielfach herrschen. In den Augen ihrer Kritiker und Verächter ist sie ein lebensarmes Theaterprodukt, in dem schematische, zugleich verworrene und unglaubwürdige Intrigen von marionettenhaften und blassen Handlungsträgern ausgesponnen werden, die sich nie zu menschlichen Charakteren entfalten. Seine Künstlichkeit komme besonders in der starren Mechanik zum Vorschein, in der sich sogenannte Secco-Rezitative mit Arien in immer gleicher, dreiteiliger Da-capo-Form einander abwechselten. Das alles sowie das „Kastratenunwesen“ und die endlosen Koloraturen, die den natürlichen Gesang überwucherten, hätten bereits in den 1770er Jahren dazu geführt, daß die Opera seria als Modell für musikalisches Theater ausgedient habe.

Dieses historische und historiographische Zerrbild verrät ein Verständnis vom Drama, das Elemente der klassizistischen Ästhetik und des neueren, subjektbetonten Theaters gegen eine Darstellungsform richtet, die mit eben diesen Elementen nicht oder nur falsch erfaßt werden kann. Die hier zutage tretende Differenz ist fundamental. Es geht – idealtypisch gesehen – in der Opera seria primär nicht um Subjekte im modernen Sinne, die charakterliche Individuen darstellen und von innen heraus auf Situationen reagieren, denen sie im Leben begegnen. Im Zentrum steht vielmehr die rational entworfene Intrige. Sie führt als Abbild schicksalhaften und daher unbeeinflussbaren Waltens Situationen herbei, die in den Figuren Affekte – das sind Typen seelischer Erregungszustände – auslösen. Der für die handelnden Personen trotz anderer eigener Einschätzung am Ende undurchschaubare Irrweg durch die Intrige vollzieht sich in den Rezitativen; den auf seinen Stationen jeweils erreichten Affektzustand reflektieren die Personen in den Arien. Rezitative bezeichnen in der Opera seria das Moment der (von außen gesteuerten) Aktion, Arien das der Kontemplation. Die einzelnen Gattungsbeiträge sollten dieses dramatische Prinzip mit möglichst raffinierten und differenzierten Kunstmitteln zur sinnlichen Anschauung bringen: Je verwickelter die Intrige, desto höher der Grad an Kunsthaftigkeit, je abwechslungsreicher und vielfältiger der Affektwechsel, um so höher die Anforderung an die konstruktive Ausgewogenheit der Gesamtform.

Die dramatische Intrige und die – positiv verstanden – Künstlichkeit ihrer dichterisch-musikalischen Gestaltung kennzeichnen die Opera seria. Sie gerät in dem Maße in Mißkredit, wie ihrer in der Form wurzelnden *raison d'être* eine solche entgegengehalten wird, die – pointiert formuliert – dem Ausdruck von subjektiven Gefühlen Vorrang vor der „künstlichen“ Darstellung von Affekten einräumt. Freilich bestand auf dem Theater nie ein unvereinbarer Gegensatz zwischen ‚Affektdarstellung‘

und ‚Gefühlsausdruck‘, sondern ein Verhältnis mit immer wieder je neu bestimmten Anteilen. Mochte in der Hochblüte der Opera seria vor und um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Formal-Typenhafte dominiert haben, so vollzog sich in der Folge die stärkere Hinwendung zum Charakteristisch-Individuellen. Äußerlich läßt sich dieser Wandel sehr leicht an der Einrichtung von klassisch gewordenen Libretti für die Neuvertonung nachvollziehen: Die Zahl der Arien wurde hier zugunsten der vermehrten Aufnahme von Elementen aus der Opera buffa verringert, wobei vor allem Ensembleformen wie Duett und Terzett sowie die dramatisch zugespitzten Aktfinales zu nennen sind.

Mozarts *La clemenza di Tito* steht mitten in diesem Prozeß, und vor allem das will die Bemerkung sagen, die der Komponist in sein *Verzeichniß* eingetragen hat. „Ridotta a vera opera“ bezieht sich nämlich nicht etwa auf den musikalischen Teil der Oper, sondern auf die Bearbeitung des ‚klassisch‘ gewordenen Textbuchs, das im Laufe seiner bereits 57jährigen Wirkungsgeschichte mindestens 25mal vertont worden war. Zu übersetzen wäre Mozarts Notiz, unter Einbeziehung der Gattungsbezeichnung und des Autornamens, der für Mozart und seine Zeitgenossen so bekannt war, daß eine Nennung überflüssig schien, sinngemäß und etwas umständlich so: „*La clemenza di Tito*, eine Opera seria in zwei Akten von Pietro Metastasio; dessen Vorlage nach den gegenwärtig für eine Opera seria gültigen Kriterien bearbeitet von Caterino Mazzolà.“ Mit der Redewendung „vera opera“ wird denn auch keineswegs ein emphatischer Wahrheitsanspruch erhoben, sondern die ästhetische wie die handwerklich-technische Seite des Vorgangs angesprochen: Ein allgemein vertrautes, aber in der überkommenen Form unpraktikabel gewordenes *Dramma* wird auf den aktuellen Stand des Musiktheaters gebracht.

„Vera opera“: Diese Auszeichnung bedeutet auch, daß Mozart die *à jour* gebrachte Fassung des Metastasianischen Librettos für die vollgültige Vorlage einer Opera seria erachtete, auf die er sich guten künstlerischen Gewissens eingelassen hatte. Es gibt übrigens keinen Grund für die Annahme, Mozart habe sich nur halbherzig des Stoffs angenommen – wo, außer in der Projektion späterer ästhetischer Urteile auf ihren Gegenstand, findet diese Mutmaßung Halt? *La clemenza di Tito* von Metastasio, Mazzolà und Mozart ist ein Werk eigenen Rechts, dichterisch wie musikalisch.

IV

Bei der Frage nach der Hauptfigur in Mozarts letzter Oper fallen die Antworten verschieden aus. Die einen sehen sie in Tito, um den sich die ganze Handlung dreht und ohne den sie sinnlos wäre. Andere meinen

wegen der äußeren Schwäche des Kaisers, die Imperatorentochter Vitellia küssen zu sollen, da sie als einzige wirklich agiere und überhaupt einen veritablen Charakter darstelle. Damit ist vordergründig nichts Falsches gesagt, aber nicht der Kern getroffen. Kaum jemand nimmt den Titel ernst, der „la clemenza“ als in der Mitte stehenden Gegenstand des Stücks nennt, also die „Güte“ oder die „Milde“. Sie wird als Attribut des Kaisers Titus spezifiziert, aber um ihn geht es nur in zweiter Linie (das Drama heißt ja eben nicht *Tito, ré clemente* oder ähnlich). Tatsächlich dürfte es sich bei Metastasios Libretto um eine Allegorie der „clementia“ handeln: Dieser Begriff und der mit ihr verbundene Sachverhalt einer herausgehobenen Herrschertugend wird in der bildhaft-figürlichen Darstellung eines konkreten Regenten veranschaulicht. Es geht jedoch kaum um den historischen römischen Kaiser Titus, sondern vielmehr um die idealisierte Herrschergestalt, als die er Jahrhunderte hindurch gesehen und die zum Typ verfestigt worden ist. Die „clementia“ ist außerdem zwar seit der Antike eine prominente Herrschertugend, aber zudem – und ideengeschichtlich wohl wichtiger – eine Prädikation Gottes, genauer, des christlichen Gottes.

Mit ihr kommt eine theologische Dimension ins Spiel, die bei der Betrachtung von Mozarts Oper meist übersehen wird. Dabei liegt sie eigentlich nahe, wenn man den Kontext des Auftrags und der Aufführung ernstnimmt. Als Krönungsoper fungierte sie ausdrücklich als Teil eines weitgespannten Programms an Feierlichkeiten und Zeremonien, mit dem die Inthronisation Kaiser Leopolds II. als König von Böhmen prunkvoll inszeniert wurde. Aus diesem originären Ort läßt sie sich nur unter teilweisem Verlust ihrer Identität herauslösen: Sie ist dann nicht mehr „Krönungsoper“ (oder, allgemeiner, höfische Festoper), sondern nur noch „Oper“, nicht mehr – wenn das einmal so ausgedrückt werden darf – Element einer politisch-sakralen Liturgie, sondern lediglich Beitrag zu einer theatralen Gattung, ein (wenn auch im besten Sinne) profanes Kunstwerk. Im Rahmen der gesamten Krönungsfeierlichkeiten sollte sie aber über die Darbietung ‚schöner Kunst‘ hinausgehen und im Sinne des zeremoniellen Gesamtkonzepts dem frischgekrönten Regenten einen moralischen Fürstenspiegel vorhalten.

An dieser Stelle ließe sich nun das Bedeutungsfeld der „clementia“ ausleuchten, ihr wechselseitiges Wirken als göttliche Eigenschaft, als Herrschertugend und als allgemeinmenschliche wie spezifisch christliche Grundhaltung im übergreifenden Zusammenhang von Gerechtigkeit und Strafe, theologisch-ethisch im Kontext von Schuld und Vergebung ergründen. Es muß hier genügen, diese Möglichkeit nur anzudeuten, doch nicht ohne den Hinweis, daß der weite Hintergrund von Begriff und Sache der „clementia“ in Metastasios Libretto präsent ist. Die in ihm faßba-

re Traditionslinie nimmt von L. Annaeus Senecas für Kaiser Nero verfaßter Schrift *De clementia* ihren Ausgang und führt über Pierre Corneilles Tragödie *Cinna ou la clémence d'Auguste* von 1642 hin zu dem Drama, das Metastasio als Dichter am Wiener Hof 1734 zum Namenstag Kaiser Karls VI. verfaßte und das im selben Jahr mit der Musik Antonio Caldaras aufgeführt wurde.

Der Vergleich der Kaiser aus dem Hause Habsburg mit dem Römer Titus etablierte sich im 18. Jahrhundert als Topos des Herrscherlobs. Er wurde bei Kaiser Leopold II. genauso verwendet wie bei seinem Vorgänger Joseph II.; dieser war von Apologeten als „deutscher Titus“ gepriesen worden. Daher erschien es alles andere als ungewöhnlich, *La clemenza di Tito* zur Textgrundlage für die Krönungsoper zu wählen, zumal Leopold selbst gerne als „principe filosofo“ gelten wollte und während seiner 25jährigen Herrscherzeit als Großherzog der Toscana dort eine Staatsordnung aufgeklärten Zuschnitts geschaffen hatte, in der es beispielsweise keine Folter und Todesstrafe mehr gab. Das allegorische Spiel über Segnungen und Anfechtungen der Güte mochte sich da geradezu aufdrängen.

Wenn eben die christlich-theologische Dimension angesprochen wurde, dann kann sie über die „clementia“ hinaus auf die Konzeption von Metastasios Drama ausgedehnt werden. Sie läßt sich nämlich als Prüfungsritual beschreiben, bei dem die „clementia“ in Person des Tito mehreren Versuchungen ausgesetzt wird und sich darin zu bewähren hat. Tito wird im Laufe der Prüfung in fünf Entscheidungssituationen hineingestellt, nämlich erstens, darf er seine fremdländische Geliebte Berenice heiraten und damit das römische Volk brüskieren? Zweitens, geziemt sich die Verwendung des jährlichen Tributs zum Bau eines Tempels zu seinen Ehren, wenn Teile des Volkes unter den Folgen einer Naturkatastrophe leiden? Drittens, soll er aus Gründen der Staatsraison Servilia heiraten, auch wenn sie Annio liebt? Viertens, kann er das von seinem engsten Freund Sesto angestiftete Attentat auf ihn ohne Bestrafung des Übeltäters hingehen lassen? Und fünftens, soll er angesichts der verschwörerischen Machenschaften seiner schließlich zur Gattin erwählten Vitellia nicht ein eindeutiges Exempel seiner kaiserlichen Macht statuieren?

Nach normalem Empfinden und konventioneller Rechtsauffassung hätte Tito Berenice heiraten dürfen oder eben Servilia ehelichen sollen, den Huldigungsbau annehmen können, und er hätte Sesto ebenso wie Vitellia wegen Hochverrats mit dem Tod bestrafen müssen. Die Maßstäbe der „clementia“ sind jedoch andere: Sie achtet tiefverwurzelte Bindungen, drängt sich nicht in den Vordergrund, zwingt nicht zur Preisgabe inniger Gefühle und trachtet niemandem nach dem Leben. Tito, und nach sei-

nem Vorbild jeder gute Herrscher, macht sich diese Maßstäbe zu eigen. So erringt er die Liebe des ganzen Volkes, freilich um den Preis, einem personalen Liebesbund entsagen zu müssen: Wer alle Untertanen liebt und von allen geliebt wird, der kann keinen einzelnen durch individuelle Liebe auszeichnen – der Dienst aus dem Geist der „*clementia*“ ist ein priesterlicher Dienst.

Diese Konsequenz mag bitter erscheinen. Sie ist auch verantwortlich für die Ambivalenz des Schlusses in der Librettofassung Mazzolàs: Während Metastasio in einem *lieto fine* Vitellia und Sesto sowie Servilia und Annio zu Paaren fügt, bleibt eine solche harmonische Lösung hier ausgespart, auch wenn sie nach der von Tito verkündeten Amnestie wahrscheinlich ist („*ch'io tutto so, tutti assolvo, e tutto oblio*“ – „daß ich alles weiß, allen vergebe und alles vergesse“). Der Kaiser allerdings steht in beiden Versionen des Textbuchs als der große Einsame inmitten des allgemeinen Jubels da. Hier wie auch schon zuvor gewinnt er übermenschliche Züge, wird wie ein Gott verehrt. Wo Tito den Versuchungen ausgesetzt ist, gemahnt er an die alttestamentliche Figur des Hiob, dort, wo er alle Bande von Schuld und Verstrickung löst, steht er als Jesus pius, als der milde Christus da. Die Parallelführung mit dem Gottessohn ließe sich, bei allen unleugbaren Unterschieden, noch weitertreiben. Am Ende des Ersten Aktes ist Tito scheinbar das Opfer von Verrat und Mord geworden; das Volk beklagt seinen vermeintlichen Tod: „*Oh nero tradimento, / Oh giorno di dolor*“ – „O schwarzer Verrat, / O Schmerzenstag“. Aber diese Passus-Szene bedeutet nicht das Ende. Zu Beginn des Zweiten Akts verkündet Annio dem zunächst ungläubigen Sesto, daß Tito lebe, und wenig später huldigt das Volk dem „*Auferstandenen*“, dem auf seinem Thron sitzenden „*Titus triumphans*“.

V

Metastasios kunstvolles und gedankenreiches Dichtwerk, dem Zeitgenossen des Dichters wie Carlo Goldoni oder Voltaire mit höchstem Respekt begegneten, wäre längst nur noch Literaturhistorikern bekannt, würde es nicht durch Mozarts unvergleichliche Musik dem kollektiven Gedächtnis eingeprägt. Sie ist es letzten Endes, warum *La clemenza di Tito* überhaupt noch eine gewisse Präsenz besitzt, wenn auch keine, wie eingangs bemerkt, unangefochtene Aktualität. Denn daß „Güte“ als Tugend von Politikern in Regierungsämtern theoretisch oder praktisch derzeit eine besondere Rolle spielt, ist ebensowenig zu erkennen wie eine engagierte Auseinandersetzung mit ihr in den Künsten (oder, nebenbei bemerkt, in der Theologie). Doch auch Mozarts Oper scheinen Spuren ihrer Entstehungszeit und -umstände eingeschrieben zu sein, die als problematisch wahrgenommen werden. Zu nennen wäre beispielsweise die Partie des Annio,

die für den *primo uomo*, also einen Kastraten komponiert worden ist, heute aber von einer Sopranistin als Hosenrolle ausgeführt werden muß, genau wie die von vornherein als eine solche konzipierte Partie des Sesto. Dieses Quidproquo der Geschlechter sorgt für einen exquisiten ästhetischen Reiz, der von den Autoren in dieser Intensität und mit den aus ihm erwachsenden erotischen Ambiguitäten zwischen den Freundes- und Liebespaaren nicht beabsichtigt war.

Den musikalischen Grundcharakter der *Clemenza*-Musik haben schon Hörer in den 1790er Jahren treffend beschrieben. Franz Xaver Niemetschek beispielsweise, der am Prager Musikleben lebhaft teilnahm und Mozarts Festoper häufig gehört hat, sprach allgemein von einem in ästhetischer Hinsicht „schönen Kunstwerk“, das „für die vollendeteste Arbeit Mozarts gehalten“ werde. Dann heißt es bei ihm weiter: „Mit einem feinen Sinne faßte Mozart die Einfachheit, die stille Erhabenheit des Charakters des Titus, und der ganzen Handlung auf, und übertrug sie ganz in seine Komposition. Jeder Theil, selbst die gemäßigte Instrumentalparthie trägt dieses Gepräge an sich, und vereinigt sich zu der schönsten Einheit des Ganzen.“ Das Finale des Ersten Akts hielt er für „die vollkommenste Arbeit Mozarts; Ausdruck, Charakter, Empfindung, wetteifern darinn den größten Effekt hervorzubringen. Der Gesang, die Instrumentation, die Abwechslung der Töne, der Wiederhall der fernen Chöre – bewirkten bey jeder Aufführung eine Rührung und Täuschung, die bey Opern eine so seltene Erscheinung ist.“

An dieser Stelle sei nur der Begriff der „Einfachheit“ aufgenommen. Hinsichtlich der kompositionstechnischen Faktur von Mozarts *Tito* bedeutet sie zum einen eine weit vorangetriebene Reduktion des Materials sowie eine bewußte Unaufwendigkeit der musikalischen Sprache – verglichen etwa mit der polymorphen Struktur der *Zauberflöte* –, zum andern eine Verdichtung des Ausdrucks auf wenige elementare seelische Bewegungen (Emotionen) in den Figuren. Will man das Drama als eine Allegorie der „clementia“ begreifen, dann scheint Mozart dieser abstrakten Größe, die im Spiel veranschaulicht wird, mit seiner Musik einen individuellen Ton, den ihr allein zugehörigen Ton verleihen zu wollen. Mozarts Musik entfaltet auf diese Weise eine „clementia sonans“, deren auditive Wahrnehmung unmittelbare Empfindungen auslöst, und das heißt: Zwischen Objekt („clementia“) und Subjekt („Hörer“) bedarf es keiner vermittelnden Instanz, etwa des Intellekts, der die Musik als ein Symbol für „clementia“ erklären muß.

Wenn Mozart die Essenz des Metastasianischen Drammas tatsächlich so verstanden und, im wörtlichen Sinne, ver,tont‘, in Musikmaterie transformiert hat, dann mag dem Hörer eine Ahnung vom Grund für die

„schönste Einheit“ des Werks aufgehen. Denn alle musikalischen Gestaltungen sind auf den einen Ton ausgerichtet, bringen ihn lediglich in unterschiedlichen Formen zum Klingen. Das gelingt Mozart auch deshalb auf so unwiderstehliche Weise, weil die „clementia“ in seiner Oper nur von einem einzigen, aber in zwei Formen wirksamen Affekt zugleich belebt und gefährdet wird, nämlich von „amor“, der Liebe, in ihren Spielarten der „caritas“ („Nächstenliebe“) und der „voluptas“ („sinnlichen Liebe“). Während „clementia“ die Eigenart Titos schlechthin ist, die nur ihn in allem Fühlen und Handeln bestimmt, agieren alle anderen Figuren des Dramas einzig und allein aus Liebe, sei sie nun idealisch wie bei Annio und Servilia, zutiefst freundschaftlich wie bei Sesto und Tito oder leidenschaftlich-zerrissen wie bei Sesto und Vitellia. Für die Erscheinungsformen der „amores“ leitet Mozart gleichsam Tönungen aus dem Grundton der „clementia“ ab.

Dazu nur einige Beispiele:

1) Nachdem Annio seiner geliebten Servilia die Botschaft überbracht hat, daß Tito sie zur Gattin gewählt habe, verliert er die Fassung und spricht die frischgekürte „Augusta“ mit der vertrauten Wendung „anima mia“ („Meine Seele“) an (I, 5). Dieses Wort löst einen ungemein wohllautenden Zwiegesang aus (No. 7), der zwar unter dem Eindruck der drohenden Trennung steht, der aber musikalisch die Sentenz des Textes, daß alles, was nicht Liebe sei, aus dem Leben entfernt gehöre, nicht als Utopie, sondern als Wirklichkeit erklingen läßt und in Tönen das zu erwartende Urteil der „clementia“ Titos vorwegnimmt: Der Kaiser wird tatsächlich zugunsten dieser Liebe auf seine politisch opportune Vermählung mit Servilia verzichten.

2) Sesto ist überführt (II, 10); in einem dramatischen Gespräch versucht Tito, die Beweggründe seines Freundes für die ruchlose Tat zu klären (bezeichnenderweise hat Mazzolà diesen zentralen Dialog ohne auch nur ein Wort zu kürzen von Metastasio übernommen, und er ist vollständig als Secco-Rezitativ zum Vortrag bestimmt). Sesto will sich in seiner an Hörigkeit grenzenden Liebe für Vitellia nicht offenbaren, ist zugleich aber erfüllt von der liebenden Freundschaft für Tito. Aus dieser emotional ausgeweglosen Lage heraus beschwört er den Kaiser, er möge sich für diesen Augenblick der ersten Liebe zwischen ihnen erinnern („per questo istante solo ti ricorda il primo amor“). Sestos Rondo (No. 19) ist eine schmerz erfüllte Klage, in deren Wehmut aber, aller gegenwärtigen Hoffnungslosigkeit zum Trotz, ein tönender Schimmer des „primo amor“ wahrnehmbar bleibt – für den Hörer, aber auch „per la clementia di Tito“, die den Schuldigen am Ende nicht der Bestrafung überantworten wird.

3) Wen liebt Vitellia? Tito oder dessen unumschränkte Machtposition, an der sie teilhaben will? Sesto oder dessen willfährige Ergebenheit, die sie sich jederzeit für alles dienstbar machen kann? Liebt sie vielleicht nur sich selbst? Ist sie eine liebende Lieblose, nicht wissend, wer sie ist, sich nur in Rollenprojektionen wahrnehmend? Am Schluß ist eine ihrer größten Sorgen, was die Mitmenschen über sie sagen werden („Ah di me che si dirà?“). Neben der Figur des Sesto scheint diese getriebene und innerlich gesplante Figur Mozart besonders stark angezogen zu haben. Für beide komponierte er große Arien mit Begleitung von Soloinstrumenten, für Sesto im ersten Akt die Arie mit Klarinette „Parto, ma tu ben mio“ (No. 9), für Vitellia im zweiten Akt das Rondo mit Bassethorn „Non più di fiori vaghe catene“ (No. 23). Letztgenanntes Stück empfand Niemettschek als „vollkommen“: „unter allen Arien, keine so lieblich, so voll süßer Schwermuth, so reich an musikalischen Schönheiten“. Noch etwas Entscheidendes kommt hinzu: In ihrem verzweifelten Monolog reflektiert Vitellia den Verzicht auf Herrschaft und kaiserliche Hochzeit, mit dem sie ringt, vor allem unter dem Eindruck der unverbrüchlichen Liebe Sestos zu ihr. Das solistische Blasinstrument scheint dabei als ihre bessere innere Stimme zu sprechen, vielleicht als Organ alle der verschütteten Sehnsüchte und Hoffnungen, denn, was immer sie an Gedanken in Worte faßt und singt, hat zuvor schon das Bassethorn wortlos gesagt. Um dieses wahren Ichs willen verdiente sie wohl „pietà“, das schließlich mit allen (musikalischen) Fasern erlebte „Mitleid“: Nur auf diesem einen Wort bricht sich die Erregung Vitellias Bahn in ansonsten vermiedenen Koloraturen sowie in riesigen Sprüngen (T. 154–168).

An diesen ausgesuchten Beispielen, denen leicht viele beigegeben werden könnten, offenbart sich schlagend, daß nicht nur Mozarts Aussage über Mazzolàs Bearbeitung des Librettos zutrifft, sondern sich von der Musik zu *La clemenza di Tito* sagen ließe, durch sie sei die Opera seria „ridotta a vera musica“. Der streng formale Antagonismus zwischen handlungstreibenden Rezitativen und kontemplativen Arien ist in Mozarts Partitur zugunsten eines empfindsamen, psychologisch fundierten und sehr differenzierten Wechselspiels von darstellerischen Formen aufgelöst worden, einem Wechselspiel, bei dem der Komponist wesentliche Momente der inneren Aktion in die Musik verlegt und sie selbst zur Handlungsträgerin erhoben hat. So läßt Mozarts *La clemenza di Tito* die Konventionen der Opera seria weit hinter sich und präsentiert sich, aus der Perspektive des Jahres 1791, als ein modernes Drama per musica. Von dieser Modernität hat es, bei rechtem Theaterlicht besehen, mit aufgeklärtem Verstand gelesen und mit fühlenden Ohren gehört, bis heute nichts verloren.

Eröffnungsvortrag zur Jahrestagung der Görres-Gesellschaft am 26. September 2009 in Salzburg. Eine erweiterte Fassung erscheint im Mozart-Jahrbuch 2010. – Die für den Ge-

genstand relevanten historischen Fakten sind jüngst auf aktuellem Forschungsstand zusammengefaßt worden in der Einführung zum Faksimile des Autographs: *Wolfgang Amadeus Mozart. La clemenza di Tito K. 621. Facsimile of the Autograph Score*. Introductory Essay by Hans Joachim Kreutzer. Musicological Introduction by Sergio Durante [jeweils auch in Deutsch], Los Altos / Kassel usw. 2008 (= Mozart Operas in Facsimile 7), S. 51–70. Eine knappe Einführung bietet Manfred Hermann Schmid, *Mozarts Opern. Ein musikalischer Werkführer*, München 2009 (C. H. Beck Wissen – Musik), zu *La clemenza di Tito* S. 58–67. Die Partitur der Oper in kritischer Edition ist erreichbar in *Wolfgang Amadeus Mozart. Neue Ausgabe sämtlicher Werke*, Serie II: Bühnenwerke, Werkgruppe 5, Band 20: *La clemenza di Tito*, vorgelegt von Franz Giegling, Kassel usw. 1970. Dort stehen die Ausschnitte des Werks, von denen im letzten Teil des Vortrags die Rede ist und die seinerzeit als Klangbeispiele zu hören waren, auf den Seiten 80–84 (No. 7 *Duetto Servillia/Annio* „Ah perdonna al primo affetto“), 225–238 (No. 19 *Rondo Sesto* „Deh per quasto istante solo“) und 265–281 (No. 23 *Rondo Vitellia* „Non più di fiori vaghe cate-“).

**Laudatio
von Bernhard Bogerts
anlässlich der Verleihung des Ehrenringes an
Kurt Heinrich**

Herr Präsident,
verehrter, lieber Herr Heinrich,
meine Damen und Herren,

der sensibelste Indikator für den Zustand eines Gesellschaftssystems kann darin gesehen werden, wie es mit seinen psychisch Kranken umgeht. Diese Ansicht, die mir Heinrich zu Beginn meiner Tätigkeit in der psychiatrischen Klinik in Düsseldorf vermittelte, hat weiterhin unveränderte Gültigkeit. Wer heute die Situation psychisch Kranker näher betrachtet, dem erscheint die im Grossen und Ganzen zufriedenstellende Versorgungssituation selbstverständlich zu sein und es wird kaum noch hinterfragt, warum das alles so ist, wie wir es jetzt wahrnehmen; die historischen Hintergründe scheinen mehr und mehr in Vergessenheit zu geraten. Ich möchte die Laudatio zur Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Kurt Heinrich zum Anlass nehmen, seine herausragende Bedeutung für die tiefgreifenden Veränderungen zu würdigen, die in den letzten Jahrzehnten unter seiner maßgeblichen Mitgestaltung zu einer erheblichen Verbesserung in Behandlung, im Umgang und im Verständnis psychisch gestörter Menschen führten und damit das Erscheinungsbild dieser sehr sensiblen Komponente unserer Gesellschaft insgesamt nachhaltig beeinflussten.

Bevor ich das Lebenswerk des heutigen Laureaten würdige – er erhielt deshalb 1982 bereits das Bundesverdienstkreuz - und bevor ich den Versuch einer Würdigung seiner Persönlichkeit unternehme, zunächst ein kurzer Blick auf die Biographie von Kurt Heinrich.

Heinrich wuchs in Mainz und Pirmasens/Pfalz auf; schon als 18-jähriger Abiturient wurde er zur Marine eingezogen, konnte jedoch kurz darauf das Medizinstudium in Straßburg beginnen, das bald darauf wegen der Kriegswirren und folgender 4-jähriger britischer Kriegsgefangenschaft unterbrochen werden musste und das er 1952 an der Universität Mainz mit der Promotion beenden konnte. An der gleichen Universität erfolgte 1964 seine Habilitation zu einem Thema, das den naturwissenschaftlichen Teilbereich seines wissenschaftlichen Denkens zeitlebens prägte und auch seinen späteren Schülern - auch mir - wesentliche Impulse für ihre

eigene wissenschaftliche Tätigkeit gab. Es war die Suche nach den körperlichen, somit naturwissenschaftlich begründbaren Ursachen paranoider Psychosen, jener Krankheitsgruppe, zu denen auch schizophrene Erkrankungen zu rechnen sind.

Heinrich erklärte in seinen frühen Arbeiten das Zustandekommen dieser wichtigen Gruppe schwerer seelischer Erkrankungen aus einer biologisch-phylogenetischen Sichtweise heraus. Er prägte den Begriff der *pathogenetischen Grundformel von der zentralnervösen funktionellen Regression*. Dieser zunächst etwas schwer verständliche Begriff besagt, dass bei schwersten seelischen Störungen die höchstentwickelten und somit phylogenetisch jüngsten Teile des menschlichen Gehirns Funktionseinbußen erleiden und deshalb die stammesgeschichtlich älteren Hirnteile, in denen die neuronalen Generatoren archaischer Triebe und Emotionen liegen, nicht mehr ausreichend kontrolliert werden. Psychische Störungen wie Angst und Wahn können somit nach dieser Grundformel Heinrichs durch ein spontanes Freiwerden uralter Hirnfunktionen wegen der mangelhaften Kontrolle übergeordneter phylogenetisch neuer Hirnbeiriche erklärt werden. In seiner Habilitationsarbeit, die er bereits 1963, lange vor der Einführung moderner neurowissenschaftlichen Methoden wie den hirnbildgebenden Verfahren veröffentlichte, nahm er damit deren Ergebnisse vorweg. Eine Vielzahl von Psychiatern und Neurowissenschaftlern der folgenden Generation konnte mittels Anwendung neuer struktur- und funktionsbildgebender Verfahren sowie hirnpathologischer Untersuchungsmethoden die Kernaussagen der pathogenetischen Grundformel Heinrichs bestätigen.

Nach einer 16-monatigen Tätigkeit als leitender Direktor der Pfälzischen Nervenlinik Landeck (er beschrieb die pfälzer Mentalität, der er ja selbst angehörte, immer als wohlthuend angenehm) wurde er 1972 zum Lehrstuhlinhaber für Psychiatrie an der Universität Düsseldorf und gleichzeitig zum leitenden Direktor des dortigen Rheinischen Landeskrankenhauses berufen. Er nahm diese Doppelfunktion – Ordinarius für Psychiatrie und Direktor eines großen Landeskrankenhauses – bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1992 wahr.

Die Zeiten, in denen Heinrich 1972 sein Amt in Düsseldorf antrat, waren alles andere als ruhig. Die Auswirkungen der 68er Jahre mit studentischen Unruhen, außerparlamentarischer Opposition und der Entstehung einer antipsychiatrischen Bewegung, die vorgab, dass psychische Erkrankungen lediglich das Produkt einer krankmachenden bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft seien und die Psychiatrie zur Stigmatisierung nicht angepasster Individuen herhalten müsse, – diese damalige Modeerscheinung war zu Beginn der Tätigkeit Heinrichs als Lehrstuhlin-

haber und Klinikdirektor allseits präsent. Ich erinnere an das sozialistische Patientenkollektiv, das in dieser Zeit in Heidelberg entstanden war mit der Ideologie „aus der Krankheit eine Waffe“ für revolutionäre Taten zu machen, mit denen eine kausale Bekämpfung psychischer Erkrankungen durch die Abschaffung der krankmachenden privatwirtschaftlich-patriarchalischen Gesellschaft erreicht werden sollte. Dieser Geist wehte über weite Teile der deutschen Psychiatrie. Heinrich erzählte mir, dass er damals in einer Art „Häuserkampf“ von Gebäude zu Gebäude im Klinikum zog, um mittels Argumenten für eine sinnvolle, das heisst letztlich erfolgreiche, Behandlungsart der Patienten zu werben. Hilfreich war dabei auch sicher seine rhetorische Überzeugungsgabe, um die ihn viele Kollegen beneideten. Seine stets ins Schwarze treffende Formulierungs-gabe, basierend auf einer profunden Menschenkenntnis, mit deren Hilfe er sehr rasch das Persönlichkeitsprofil des Ansprechpartners beurteilen und darauf eingehen konnte, waren in dieser Zeit neben der Überzeugung für die Sache, die er vertrat, wohl mit ein Garant des Erfolges.

Heinrich setzte sich bereits 1968 mit einer Abhandlung *„Sozialpsychiatrie: Erfolge und Grenzen“* auf einem der von ihm und seinem akademischen Lehrer Kranz organisierten Bad Kreuznacher Symposien mit den ideologisch fehlgeleiteten aber auch therapeutisch sinnvollen Aspekten der damaligen sozialpsychiatrischen Strömungen auseinander. Ich zitiere aus dieser Arbeit wörtlich: *„...größere sozialpsychiatrische Anstrengungen sind notwendig, die Organisation der Zusammenarbeit muss verbessert werden, die Mittel für mehr Tages- und Nachtkliniken müssen beschafft werden, beschützende Werkstätten und Einrichtungen des Berufsförderungswerkes müssen ausgebaut werden. Patienten und Öffentlichkeit müssen daran gewöhnt werden, den Psychiater auch außerhalb der Klinik, in Familien, Betrieben, Schulen und Behörden tätig zu sehen. Dabei muss das bisher fast ausschließlich geübte lokale unkoordinierte Vorgehen durch eine umfassende Planung abgelöst werden, die bei aller Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten die bestehende Zersplitterung der ohnehin ungenügenden Kräfte aufzuheben hätte ...“*. Diese Prinzipien wurden drei Jahre später durch die Psychiatrie-Enquete bundesweit zu allgemeinverbindlichen Richtlinien erklärt.

Diese Ausführungen blieben für Heinrich nicht nur theoretisches Postulat, sondern wurden von ihm selbst in großem Umfange umgesetzt. Die früher die klinische Szene beherrschende kustodiale Psychiatrie mit Wachsälen, in denen Bodenlager für Patienten üblich waren, und geringer personeller Besetzung wurde durch Klinikneubauten mit erheblicher Verbesserung der Wohnsituation für die Patienten ersetzt. Unter seinem Direktorat wurden verschiedene Tageskliniken gegründet, so eine psychotherapeutische, milieutheraeutische und eine gerontopsychiatrische, später

auch eine für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Er richtete die erste beschützende Wohnung für entlassene psychisch Kranke ein. Er wurde Vorsitzender der psychiatrischen Hilfgemeinschaft Rheinland und unterstützte nach Kräften die in der Stadt und dem Umfeld entstandenen Patientenclubs. Diese enormen Anstrengungen zur Verbesserung der gesamten Lebenssituation psychisch Kranker wurden von ihm als Vorsitzender der Nervenärztlichen Gesellschaft Düsseldorf und später als Präsident des Gesamtverbandes Deutscher Nervenärzte weiter vorangetrieben.

Intensiv hat sich Heinrich mit dem Ungeist der 68er Revolte in einem Beitrag zu dem ersten von ihm organisierten Düsseldorfer Symposium 1974 mit dem Titel „*Degenerationsmöglichkeiten therapeutischer Gruppen*“ auseinandergesetzt. In diesem Beitrag wurden therapeutische Extraversionen von Aggressivität (Aggression gegen die vermeintlichen Krankheitsverursacher), unproduktive Autonomisierung, Kollektivpsychiatrie und exzessive Permissivität (es war die Zeit der antiautoritären Erziehung und der „no-frustration-kids“) kritisch unter die Lupe genommen.

Neben dem sozialpsychiatrischen Umbruch jener Zeit gab es einen Umbruch in den biologischen Therapieverfahren durch Einführung neuer Psychopharmaka, mit denen erstmals eine erfolgreiche medikamentöse Behandlung von psychotischen Erkrankungen und Gemüteserkrankungen möglich wurde, wovon auch Heinrich fasziniert war. Hieraus entwickelte sich als weiterer Schwerpunkt der wissenschaftlichen Tätigkeit Heinrichs die Neuropsychopharmaka-Therapie. Nach seinem Eintritt in die Mainzer Universitätsklinik im Jahre 1952 gehörte er zu den ersten, der die Wirksamkeit einer damals neuen Psychopharmakagruppe nachwies, mit denen schizophrene Psychosen gebessert werden konnten. Er war Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft für Neuro-Psychopharmakologie, Gründer und Herausgeber der Zeitschrift Pharmakopsychiatrie und von 1982 bis 1986 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Biologische Psychiatrie.

Wir liefen als Assistenten und Oberärzte in der Klinik in Düsseldorf-Grafenberg alle mit der Heinrich'schen Fibel zur Psychopharmakabehandlung in der Kitteltasche herum, in der bei Bedarf Indikation, Kontraindikation, Wirkung, Nebenwirkungen und Dosis der anzuwendenden Medikamente nachgeschlagen werden konnten. Fünf seiner Ober- oder Abteilungsärzte haben sich während seines Ordinariates mit Themen zur biologischen Psychiatrie oder Psychopharmakologie habilitiert.

Die Generalversammlungen der Görres-Gesellschaft werden von Heinrich seit 1980 mitgestaltet; im gleichen Jahr erfolgte auch seine Wahl zum Beirat der Gesellschaft, im Jahr 1985 seine Wahl zum Vorstands-

mitglied. 1986 wurde er Leiter der Sektion Psychologie, später in „Sektion Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie“ umbenannt, deren Vorsitz er bis zum Jahr 2003 innehatte. Die früheren Themenkreise unserer Sektion widmeten sich unter Heinrichs Leitung den Übergangsbereichen von Psychologie, Psychiatrie, Theologie, Philosophie, Anthropologie und Sozialwissenschaften. Dazu gehörten beispielsweise, „Anthropologische Probleme in der Psychopathologie“ (1980), „Tod, Sterben, Suizid“ (1989), „Die menschliche Angst“ (1990), „Seelische Krisen – Ursachen, Formen, Therapie“ (1994) „Der depressive Mensch in seiner Welt“ (1995) - um nur einige zu nennen.

Ich will zuletzt – trotz aller damit unumgänglich verbundenen Unzulänglichkeiten – den Versuch einer Würdigung des Menschen Kurt Heinrich unternehmen. Bei Beginn meiner Tätigkeit in der Düsseldorfer Klinik war von den unruhigen Verhältnissen, wie sie mir über die vorangegangenen Jahre eindrucksvoll berichtet wurden und beeinflusst waren von Antipsychiatrie, sozialpsychiatrischen Umbrüchen bis hin zum „Häuserkampf“ und auch von persönlichen Anfeindungen, wie sie ja in einem klinischen Großbetrieb durch andere, die Machtansprüche anmelden, des öfteren erbittert und auch intrigant praktiziert werden – von all dem war in der Klinik, so wie ich sie vorfand, nichts mehr zu spüren. Es herrschte eine weitgehend harmonische, schon ungewöhnlich erscheinende Atmosphäre zwischen Oberärzten, Abteilungsärzten, wie anderen ärztlichen Mitarbeitern, Psychologen und Pflegepersonal, was – so wurde mir in der Folgezeit klar - letztlich auf die vorangegangene jahrelange Klinikstrukturierung und Personalführung des Klinikchefs zurück zu führen war, gekennzeichnet durch eine beneidenswerte Menschenkenntnis, Fähigkeit zu überzeugen, verbunden mit einer exzellenten rednerischen Fähigkeit sowie der bewundernswerten Gabe Heinrichs, auch komplexere gruppendynamische Zusammenhänge blitzschnell zu durchschauen und selbst mürrische Zeitgenossen in einem ausführlicheren Gespräch friedfertiger zu stimmen. Diese schon seelsorgerischen Fähigkeiten ließen manche flüstern, dass Heinrich anstelle des Arztkittels mitunter auch der Talar eines katholischen Geistlichen recht gut gestanden hätte.

Selten, dann aber eindrucksvoll, trat bei ihm die in tieferen Persönlichkeitsschichten verankerte maritime Teilkomponente seines Charakters zutage. Ich erinnere mich an mehrere Situationen, in denen irgendwo das Bild oder Modell eines Schiffes zu sehen war. Heinrich blieb fasziniert davor stehen und wusste, - egal aus welcher Geschichtsepoche oder welcher Region das Exemplar auch stammte - es sofort stilsicher einzuordnen. So war es auch nicht verwunderlich, dass für alle Klinikärzte und Oberärzte mit Karriereanspruch der alljährliche Segeltörn in Holland auf dem IJsselmeer quasi obligat war, auf dem wir als potenzielle spätere

Führungskräfte unsere Fähigkeiten, ein großes Boot auf Kurs zu halten, unter Beweis zu stellen hatten.

Bekannt war Heinrichs vielseitige Belesenheit, jedoch auch, dass es kaum jemals gelungen sein soll, ihn für Haus- und Gartenarbeiten zu begeistern. Aus sicherer Quelle wurde dann aber doch bekannt, dass er einmal in seinem Garten einen Gartenschlauch in der Hand haltend angetroffen wurde. Den Schlauch soll er dabei aber in der linken Hand gehalten und ohne nähere Beachtung des Bewässerungsobjektes in der rechten Hand ein Buch gehalten haben, in dem er las, um damit die kontemplative Komponente dieser Situation besser genießen zu können.

Heinrich ist herausragender Vertreter einer uns vorangegangenen Generation von Nervenärzten, deren Denkweise bestimmt war durch eine fundierte humanistische Bildung, brillante Beherrschung der klassischen, überwiegend von deutschsprachigen Psychiatern geprägten Psychopathologie, durch eine tiefgreifende Kenntnis aller Facetten der menschlichen Psyche, verbunden mit beeindruckenden Fähigkeiten zur Sprachgestaltung. Diese ärztliche Mentalität und dieses Profil des klassischen Vertreters der Seelenheilkunde, welches bestimmend war für die Ära vor der Einführung moderner neurowissenschaftlicher Methoden, hirnbildgebender Verfahren, statistischer Varianz- und Korrelationsanalysen, für die Ära vor der zunehmenden Amerikanisierung der europäischen Psychiatrie mit vereinfachenden Sichtweisen und simplifizierenden Klassifizierungen – dieser Typus des klassischen Repräsentanten der Seelenheilkunde ging in den letzten Jahrzehnten zunehmend unter der nachfolgenden Generation verloren. Der Zwang zu operationalisierten Kodierungen von Krankheiten und diagnostischem Schubladendenken unter Vernachlässigung der seelischen Nöte des psychisch erkrankten Individuums drängten die einstigen Tugenden des Psychiaters in der nachfolgenden Generation – auch der Ordinarien - zunehmend zurück. Möglicherweise zieht die Generation nach uns gegen die jetzt dominierende Geisteshaltung wieder zu Felde, um die ärztlichen Qualitäten wieder einzufordern, die von Heinrich in so beeindruckender Weise verkörpert wurden.

Lieber Herr Heinrich – die Görres-Gesellschaft besitzt mit Ihnen einen herausragenden akademischen Lehrer und Kliniker, der die Weiterentwicklung unseres Faches über turbulente Zeiten hinweg maßgeblich mitgestaltet hat. Sie hielten an den an christlicher und humanistischer Ethik orientierten Werten bis zuletzt unbeirrbar fest. Die Verleihung des Ehrenringes der Gesellschaft ist eine Auszeichnung dafür, dass Sie das geistige Gepräge der Gesellschaft, bestehend aus Vernunft und Glaube, Katholizität und Wissenschaft, Patriotismus und Weltoffenheit verbunden mit

überzeugtem und überzeugendem Engagement für den Mitmenschen wesentlich bereichert haben.

Dafür gratulieren wir Ihnen, Ihrer lieben Frau und Ihrer Familie ganz herzlich.

Bernhard Vogel

Demokratie als Erfolgsgeschichte

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Heute wählt Deutschland den 17. Deutschen Bundestag. Zum sechsten Mal wird er von allen Deutschen gewählt. Und die Görres-Gesellschaft eröffnet ihre 112. Generalversammlung hier in Salzburg. Wie nicht selten in ihrer langen Geschichte in der befreundeten Nachbarschaft: zum vierten Mal in Salzburg, zum siebten Mal in Österreich. Görres hätte sich über Datum und Ort gefreut. Salzburg, die Stadt des Wolfgang Amadeus Mozart, der Sitz des Erzbischofs von Salzburg, der bis heute den Ehrentitel eines Primas Germaniae trägt, die Hauptstadt des gleichnamigen österreichischen Bundeslandes.

Die Republik Österreich und die Bundesrepublik Deutschland blicken beide auf eine jahrzehntelange Erfolgsgeschichte ihrer demokratischen Verfassungen zurück. Tu felix Austria, das glücklichere Österreich, konnte schon am 1. Mai 1945 seine Verfassung von 1920 in der Fassung von 1929 wieder in Kraft setzen. Aus dem Staat, den nach dem Zerfall der Monarchie keiner wollte, wurde ein Staat, den alle wollten. Österreich wurde zu einem der wohlhabendsten Länder der Welt. 2005 hat die Zweite Republik den 60. Jahrestag gefeiert. Auch wenn alle Versuche, zu einer Verfassungsreform oder gar zu einer neuen Verfassung zu kommen, bisher noch nicht zum Abschluss gekommen sind, der Erfolgsgeschichte der österreichischen Republik tut das keinen Abbruch.

Das deutsche Grundgesetz trat erst vier Jahre später, im Mai 1949, in Kraft. Für den Westen Deutschlands. Es sollte vierzig Jahre dauern, bis es zur Verfassung aller Deutschen werden konnte. Sechzig Jahre Recht und Freiheit, seit zwanzig Jahren Einigkeit und Recht und Freiheit für alle Deutschen. Sechzig Jahre Bundesrepublik Deutschland: Eine Erfolgsgeschichte sondergleichen! Auch kritischste deutsche Kommentatoren, die in jeder Suppe ein Haar suchen, können das nicht leugnen. Zu Recht hat Bundespräsident Köhler anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland in seiner Rede am 22. Mai dieses Jahres gesagt:

„Wir blicken zurück und erkennen: Wir haben viel gelernt und viel geleistet. Wir können stolz sein auf das Erreichte.“

Niemand aus der Kriegs- und der ersten Nachkriegsgeneration hätte es für möglich gehalten. Niemand hat es voraus gesehen. Ein durch den Zweiten Weltkrieg weithin zerstörtes Land ist wieder aufgebaut worden. Zwölf Millionen Vertriebene und Flüchtlinge haben eine zweite Heimat gefunden. In Europa und der Welt nimmt die Bundesrepublik Deutschland längst einen geachteten Platz ein. Wir sind in die Völkergemeinschaft zurückgekehrt – früher als wir es angesichts der Leiden, die in deutschem Namen von Deutschen verschuldet worden sind, erwarten konnten. Wir sind nicht mehr geteilt. Seit mehr als sechzig Jahren lebt unser Volk in Frieden, wie Österreich nur von Freunden als Nachbarn umgeben. Die letzten sechzig Jahre haben uns mehr Frieden, Freiheit, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität beschert als je zuvor in unserer Geschichte.

Eine Infratest dimap-Studie, im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung im März dieses Jahres durchgeführt, kommt zu dem Ergebnis: 90 Prozent der Wahlberechtigten sind der Ansicht, dass die Geschichte der Bundesrepublik alles in allem eine Erfolgsgeschichte ist. Zwei Drittel sind „sehr“ oder „ziemlich“ stolz auf die Bundesrepublik. 73 Prozent sind „sehr“ oder „ziemlich“ stolz auf das Grundgesetz. 89 Prozent halten die Bundesrepublik für einen stabilen Staat, fast alle Deutschen, 94 Prozent, leben gerne in ihr. Von Demokratieverdrossenheit kann keine Rede sein.

Auch die globale Bilanz kann sich sehen lassen. Die Zahl der Demokratien auf der Welt ist seit 1990 von 80 auf 119 im Jahr 2009 gestiegen. Bei heute 193 von der UNO anerkannten Staaten. Auch wenn die Statistik keine Auskunft über die lebende Verfassung dieser Staaten gibt: Die Demokratie ist – trotz aller, zum Teil berechtigten Unkenrufe – weltweit auf dem Vormarsch. Auch in Lateinamerika und in Afrika. Erinnert sei an den Sturz Slobodan Miloševićs durch gewaltlose Demonstrationen 2000, an die so genannte „Rosenrevolution“ in Georgien 2003, die „Orangene Revolution“ in der Ukraine 2004, die „Zedernrevolution“ im Libanon 2004 oder an die Demonstrationen im Iran in diesem Sommer. Auch wenn voreilig eine „vierte Welle der Demokratisierung“ ausgerufen wurde – die Beispiele zeigen: Die Opposition, der sich ehemals autoritär geprägte Staaten gegenüber sehen, nimmt zu. Aber vor allem zeigen diese Beispiele den Willen zur Freiheit und zur Demokratie.

Auch beängstigende gegenläufige Tendenzen sind zu beobachten. Das Beispiel China zeigt es deutlich. China, dem häufig aufgrund seiner wachsenden wirtschaftlichen Kraft falsche Bewunderung entgegenge-

bracht wird, wehrt sich gegen jede demokratische Öffnung. Keine Meinungsfreiheit, keine Versammlungsfreiheit, keine unabhängige Justiz, Menschenrechtsverletzungen, willkürliche Verhaftungen von Menschen- und Bürgerrechtlern, Unterdrückung, Todesstrafen.

Der Demokratisierungsschub in den letzten Jahrzehnten hat nicht, wie etwa Francis Fukuyama 1992 meinte prophezeien zu können, zu einem „Ende der Geschichte“ geführt. Sein Bild einer globalen Bewegung zur Demokratie, die „den Endpunkt der ideologischen Evolution der Menschheit“ und daher das „Ende der Geschichte“ bildet, trog. Für die 1988 einsetzende „dritte Welle der Demokratisierung“ hält Marianne Kneuer dagegen differenzierend fest: „Das Ergebnis der Dritten Welle, gut dreißig Jahre nach ihrem Beginn, ist [...] ambivalent: Es sind einige konsolidierte Demokratien hervorgegangen [...], viele Transformationsländer aber haben sich in eine breite Grauzone zwischen Autokratie und Demokratie eingereiht.“ (Handbuch der Katholischen Soziallehre). Mit Blick auf die Bemühungen, demokratische Strukturen in gescheiterten, zersplitterten Staaten zu schaffen, spätestens aber mit dem 11. September 2001 ist die Geschichte „zurückgekehrt“. Unser Modell der Demokratie und der Freiheit sieht sich erneut in der Bewährung.

Demokratie als Herrschaft, die aus dem Volke hervorgeht und durch dieses in seinem Namen ausgeübt wird. „Government of the people, by the people, for the people“, wie Lincoln es 1863 klassisch formuliert hat.

Demokratie, das ist mehr als ein Prinzip des Staatsaufbaus. Sie ist an Wertvoraussetzungen gebunden, die – in Anlehnung an Ernst-Wolfgang Böckenfördes Diktum – sie selbst nicht schaffen kann. Sie lebt von Voraussetzungen, die sie günstigstenfalls hervorbringen, nicht aber a priori garantieren kann. Es sind Voraussetzungen, die die Bürger selbst mitbringen müssen. Hierzu zählen – seit Aristoteles – Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz, Gerechtigkeit, Solidarität und Verantwortung.

Eine lebendige Demokratie definiert sich nicht nur aus dem Bestand formaler Kriterien, sie ist darauf angewiesen, dass die Bürger sich in ihr engagieren, dass sie solidarisch ihren Mitbürgern gegenüber handeln, dass sie im Sinne der aktiven Bürgergesellschaft Verantwortung leben. Erst dann werden auch die Wertvoraussetzungen der Demokratie erfüllt. Der demokratische Verfassungsstaat lebt vom aktiven, verantwortlich handelnden Bürger. „Demokratie heißt, sich in seine eigenen Angelegenheiten einzumischen“, sagt Max Frisch.

„Eine echte Demokratie ist nicht nur das Ergebnis einer formalen Einhaltung von Regeln, sondern die Frucht einer überzeugten Annahme von

Werten, die die demokratische Vorgehensweise inspirieren: die Würde jeder menschlichen Person, die Achtung der Menschenrechte, die Anerkennung des »Gemeinwohls« als Ziel und maßgebendes Kriterium des politischen Lebens.“ So die Definition des Kompendiums der Soziallehre der Kirche aus dem Jahre 2004.

Wir sollten uns gelegentlich daran erinnern, dass eine solche Definition zwar auf Antike, Judentum und Christentum fußt, aber erst am Ende eines jahrhundertelangen Prozesses steht und dass sie nicht für alle Weltkulturen selbstverständlich ist.

Wir sollten nicht vergessen, dass auch unsere Kirche sich erst spät zu einem klaren Bekenntnis zur Demokratie durchgerungen hat, und wir sollten im notwendigen Dialog der Weltkulturen gelegentlich etwas weniger ungeduldig sein, z. B. im Dialog mit dem Islam.

Der amerikanische Islamwissenschaftler Muqtedar Khan schreibt, „dass der Islam an sich kein Hindernis für Demokratie, Gerechtigkeit und Toleranz in der muslimischen Welt darstellt, sondern sie vielmehr erleichtert. Damit dies aber geschehen kann, müssen die Muslime sich auf ihre Wurzeln besinnen und diese im Licht der zeitgenössischen Wirklichkeit und Komplexität neu verstehen lernen.“

Der Islam, so sieht es die weit überwiegende Zahl der Islamwissenschaftler, steht der Demokratie nicht entgegen, aber sich auf seine eigenen Wurzeln zu besinnen, braucht Zeit, mitunter sehr viel Zeit!

Der Weg unserer Kirche zur Anerkennung der Demokratie war nach 1789 lang und mühsam. Zu groß war zunächst die historische Spannung zwischen der Katholischen Kirche und der antichristlichen, antikirchlichen, antikatholischen Position der Französischen Revolution. Die Kirche tat sich schwer, zur Demokratie als Regierungsform ein uneingeschränkt positives Verhältnis zu finden. Weniger in den Vereinigten Staaten, wohl aber zur Vorstellungswelt der europäischen Demokratie.

In weiten Kreisen der Katholischen Kirche galt die Demokratie als ein der Kirche, dem Glauben und der Religion diametral entgegengesetztes Prinzip. Es sollte lange dauern, bis sich die Kirche vom problematischen Ziel eines „katholischen Staates“ trennte und die religiös-weltanschauliche Neutralität des demokratischen Verfassungsstaates voll akzeptierte.

Leo XIII. wollte die Kirche „aus der geistig-kulturell-politischen Isolation“ herausführen. Er hat versucht, „tragfähige Brücken“ zur modernen Gesellschaft zu bauen.

In seiner Enzyklika „*Libertas praestantissimum*“ von 1888 erklärt er die Neutralität der Kirche gegenüber den verschiedenen Staatsformen. Aber erst die Erfahrung mit dem Faschismus, dem Nationalsozialismus und dem marxistischen Sozialismus haben die Kirche immer deutlicher und immer nachdrücklicher zu einer Befürworterin des demokratischen Verfassungsstaates werden lassen.

56 Jahre nach Leo XIII. kommt es bei Pius XII. wieder zu offiziellen päpstlichen Äußerungen zur Demokratie. Er geht auf die Frage der äußeren Organisation der Demokratie nicht näher ein, stellt aber sittliche Grundregeln für die Bürger in einer Demokratie und für die Inhaber öffentlicher Gewalt auf, die erfüllt sein müssen, wenn diese Regierungsform ihren Zweck, Freiheit und Menschenwürde zu sichern, gerecht werden soll.

Insbesondere in seiner Radiobotschaft vom 24. Dezember 1944 wirbt er – die Verwüstungen des Zweiten Weltkrieges vor Augen – eindeutig für die Demokratie, bewertet sie positiv und zeigt zugleich die grundlegenden Charakteristika eines demokratischen Verfassungsstaates auf. „Durch bittere Erfahrung belehrt, widersetzen sich (die Völker) mit größerem Nachdruck den ausschließlichen Befugnissen einer diktatorischen, unkontrollierbaren und unantastbaren Macht und fordern ein Regierungssystem, das mehr im Einklang steht mit der Würde und der Freiheit der Bürger. Bei diesen aufgeregten Menschenmengen, die durch den Krieg bis in die tiefsten Schichten aufgewühlt sind, hat heute die Überzeugung um sich gegriffen – zunächst vielleicht unbestimmt und unklar, aber fortan unabweislich –, daß die Welt nicht in den verhängnisvollen Wirbel des Krieges hineingezogen worden wäre, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, die Tätigkeit der öffentlichen Gewalt zu überprüfen und zu berichtigen, und daß es, um für die Zukunft eine Wiederholung einer ähnlichen Katastrophe zu vermeiden, notwendig ist, im Volke selbst wirksame Sicherungen zu schaffen.“

Mit Johannes XXIII. und seiner Enzyklika „*Pacem in terris*“, in der er Pius XII. 35 Mal zitiert, kommt das Bekenntnis zur Demokratie voll zum Durchbruch, auch insofern macht er die Fenster der Kirche weit auf und lässt frische Luft herein.

Das Zweite Vatikanum bekennt sich in „*Gaudium et spes*“ eindeutig zu einer freiheitlichen Demokratie: „In vollem Einklang mit der menschl-

chen Natur steht die Entwicklung von rechtlichen und politischen Strukturen, die ohne jede Diskriminierung allen Staatsbürgern immer mehr die tatsächliche Möglichkeit gibt, frei und aktiv teilzuhaben an der rechtlichen Grundlegung ihrer politischen Gemeinschaft, an der Leitung des politischen Geschehens, an der Festlegung des Betätigungsbereichs und des Zwecks der verschiedenen Institutionen und an der Wahl der Regierenden.“ Der demokratische Rechtsstaat erfüllt seine ihm obliegende Pflicht, wenn ein „wirksamer und nach allen Seiten hin unabhängiger Schutz der Rechte gegeben ist.“

„Seit Pacem in terris und dem II. Vatikanischen Konzil bekennt sich die Kirche zum demokratischen Pluralismus, sofern er an einem vorstaatlichen Verständnis der Menschenrechte, insbesondere auch der Religionsfreiheit festhält.“ (Lothar Roos, Seite 141)

In „Centesimus annus“ schreibt Johannes Paul II. 1991 – unter dem Eindruck des welthistorischen Umbruchs und seiner eigenen Erfahrung in der „Volksdemokratie“ Polens: „Die Kirche weiß das System der Demokratie zu schätzen, insoweit es die Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungen sicherstellt und den Regierten die Möglichkeit garantiert, sowohl ihre Regierungen zu wählen und zu kontrollieren als auch dort, wo es sich als notwendig erweist, sie auf friedliche Weise zu ersetzen.“ Die Demokratie wird in „Centesimus annus“ mit dem personalen Menschenbild und dem Rechtsstaat verbunden. Die Demokratie ist heute auch zu einer Erfolgsgeschichte unserer Kirche geworden.

Mit anderen Worten: Die universale Verbreitung und auch die Gefährdung der Demokratie hat für uns Christen grundsätzliche Bedeutung und sie nimmt uns in Pflicht. Unsere politische Ordnung fordert gebieterisch die Mitarbeit der Christen. „Sehr viel muss getan werden und alle Anstrengungen sind notwendig, dass die Demokratie [...] in der industriellen Massengesellschaft eine gute Staatsform werde oder bleibe und nicht ihrerseits in totalitäre Willkür umschlage.“ (Hans Maier, Seite 26)

Zurück nach Deutschland, in unser eigenes Land: Erinnern wir uns, in der Weimarer Republik, also vor achtzig Jahren, war das Bekenntnis der deutschen Katholiken zur demokratischen Staatsordnung keineswegs selbstverständlich. Der Konflikt zwischen Monarchisten und Republikanern brach immer wieder auf. Verwiesen sei nur auf den 66. Katholikentag in München im August 1922.

Erst die Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur ließen keinen Zweifel mehr. Wenn auch die Vorstellungen über ihre konkrete Ausgestaltung einer demokratischen Neuordnung weit auseinandergingen

- z. B. bei den Kreisauern. Wenn wir überleben sollten, wenn wir eine zweite Chance bekommen sollten, musste die Lehre aus Weimar gezogen werden. Ein Neubeginn war nur auf dem Fundament der christlichen Soziallehre, der katholischen Soziallehre und der evangelischen Sozialethik und mit einem uneingeschränkten Bekenntnis zur Demokratie möglich. Sicher, das war nach 1945 auch die Vorgabe der Alliierten, formal auch der Sowjetunion, aber entscheidend war, es war der Wunsch der Deutschen.

Ich zitiere Konrad Adenauer, am 1. März 1946 zum ersten Vorsitzenden der CDU in der britischen Zone gewählt, aus seiner programmatischen Rede in der Kölner Universität am 24. März 1946: „Wir wollen, dass Deutschland neu entsteht. Wir wollen nicht das Bismarcksche Reich unter preußischer Führung, wir wollen nicht das zentralistische Deutschland des Nationalsozialismus, wir wollen nicht den deutschen Staatenbund [...], wir wollen, dass ein Bundesstaat geschaffen wird, ein Bundesstaat, dessen Zentralgewalt das bekommt, was zum Bestehen des Ganzen vernünftigerweise nötig ist, aber auch nicht mehr als das.“

Eine neue Parteienlandschaft entsteht. Bekennende Katholiken und bekennende Protestanten überwinden die konfessionellen Schranken und gründen die Union. Das „C“ wurde als Verpflichtung und nicht als Anspruch verstanden. Das ist auch heute noch so, auch wenn sich vieles in der Tat verändert hat. Nur noch ein Drittel der deutschen Bevölkerung gehört der katholischen Kirche an, ein Drittel der evangelischen. Die Bindung der Gläubigen an ihre Kirche ist lockerer geworden. Einen Aufruf der Bischofskonferenz oder des Zentralkomitees, die Union zu wählen, hat es zur heutigen Bundestagswahl nicht gegeben. Dass eine evangelische Pastorentochter aus Brandenburg Parteivorsitzende werden und ihm als Kanzlerin folgen würde, konnte Konrad Adenauer, der rheinische Katholik, nicht voraussehen. Und doch – ich bin mir da sehr sicher: Er hätte heute CDU gewählt. Heute Abend werden wir wissen, welche Wahlentscheidung die Katholiken getroffen haben.

Die Stabilität unserer Bundesrepublik beruht auf dem Grundgesetz. Eine demokratische Verfassung, die in der Welt als vorbildlich gilt, jedenfalls als die beste Verfassung, die Deutschland je hatte. Zu ihren Grundentscheidungen gehört, dass sich die Bundesrepublik Deutschland als „wehrhafte Demokratie“ versteht, in der die Freiheit nur gesichert werden kann, wenn auch die Macht der Mehrheit begrenzt ist. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung steht nicht zur Disposition. Grundlegende Verfassungsprinzipien sind jeder Änderung entzogen (die „Ewigkeitsklausel“ des Artikels 79, Absatz 3). Sein Kernsatz, Artikel 1, Satz 1, „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, ist die zentrale Antwort auf den

Nationalsozialismus und nach dem Beitritt der jungen Länder auch auf den Sozialismus in der deutschen Geschichte. Und die Stabilität der Bundesrepublik Deutschland beruht auch auf der Entscheidung für die „Dritte Idee“ zwischen Kommunismus und Kapitalismus, wie Alfred Delp das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft benannt hat.

Unsere Demokratie ist eine Erfolgsgeschichte, ein Glücksfall unserer jüngeren Geschichte. Darauf kann man stolz sein, und wir sollten stolz darauf sein. Man darf sich sogar freuen, soweit wir Deutsche uns erlauben, sich über etwas zu freuen.

Aber die Geschichte geht weiter. Der Zerfall des Ostblocks, das weltweite Scheitern des Kommunismus war in der Tat nicht das Ende der Geschichte, nur Kapitel sind abgeschlossen. Ein neues Kapitel ist aufgeschlagen, jeden Tag wird an ihm geschrieben, in Salzburg, in Wien, in München, in Berlin, in Washington und Moskau und anderswo, jeden Tag eine Zeile.

Politische Systeme – wir haben es ja erlebt – sind dem Wandel unterworfen und sie sind, worauf Horst Möller – der Münchner Historiker – zu Recht hinweist, auch vom Untergang bedroht. „Tröstlich ist das Wissen, dass Diktaturen untergehen, bedrohlich aber die Befürchtung, dass dies auch für Demokratien gelten könnte.“ (S. 380) Vergessen wir nicht, die meisten Diktaturen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts entstanden, weil Demokratien scheiterten. Wir sollten also auf der Hut sein, der Erfolg unserer Geschichte sollte uns ermutigen und nicht lähmen. Wir sollten auch bedenken, Gegenwart und Zukunft werden die heutige und die kommende Generation nicht weniger fordern. Eine schwierige Wegstrecke liegt vor uns. Mit der neuen Legislaturperiode beginnen schwere Zeiten, selbst wenn es gelingt, die Weltwährungs- und die Weltwirtschaftskrise in den Griff zu bekommen.

Die Chancen und Risiken der Globalisierung, mit der wir uns nicht rechtzeitig genug auseinandergesetzt haben, die steigende Gefährdung unserer Umwelt, die gravierende Veränderung der Alterspyramide, die Versorgungslücke für Rentner und Pensionäre, die noch nicht zum Abschluss gebrachte Gesundheitsreform, die Probleme der Migration, die eklatante und alle bisherigen Dimensionen sprengende Staatsverschuldung und die hohen Zinsleistungen, der Streit um die Zukunft unserer Schulen, der von unserer Seite nicht ernst genug genommen wird und die Debatte um die zukünftige Struktur unserer Hochschulen, um nur einige Stichworte zu nennen, stehen auf der Tagesordnung der Zukunft. Das Haus Europa ist noch nicht wetterfest. Mit der Ratifizierung des Lissabon-Vertrages, wenn sie denn zustande kommt, ist lediglich ein weiterer Schritt getan.

Das Bundesverfassungsgericht hat es Deutschland durch sein jüngstes Urteil nicht leichter gemacht. Einem der Vorreiterstaaten der europäischen Einigung sind die Flügel beschnitten worden. Gerade weil das Bundesverfassungsgericht zu Recht hohes Ansehen genießt, darf es nicht außerhalb jeder Kritik stehen. Und wir sollten auf unsere politische und staatliche Ordnung achten, damit wir in guter Verfassung bleiben.

Denn Haarrisse sind unübersehbar. Die Verdrossenheit über Politik und Politiker, die Geringschätzung der gewählten Volksvertreter – sie gelten als abgehoben, weltfremd, raffgierig – nimmt bedrohliche Ausmaße an. Jeder dritte Deutsche glaubt nicht, dass die Politik in der Lage ist, gravierende Probleme der Gesellschaft zu lösen, in Ostdeutschland jeder zweite. Wir dürfen uns daran nicht gewöhnen.

Die Wahlbeteiligung sinkt. Die traditionelle Parteienlandschaft scheint sich offenkundig zu verändern. Die Integrationskraft der beiden Volksparteien schwindet. In einigen Ländern hat die SPD den Charakter einer Volkspartei verloren. Die CDU ist genügsam geworden. Sie ist schon stolz darauf, wenn sie noch 35 Prozent erreicht.

Die Parteien haben gelernt, auf die Bürger zu hören. Sie eifern danach „nahe bei den Menschen zu sein“. Das ist erfreulich, aber sie verlernen zu führen. Den Menschen Ziele aufzuzeigen und für als notwendig erkannte Entscheidungen zu kämpfen, selbst wenn sie unpopulär sein mögen – das aber ist auch Auftrag von Parteien im demokratischen Verfassungsstaat. Afghanistan ist dafür nur das jüngste Beispiel. Konrad Adenauer hat die Wiederbewaffnung durchgesetzt, Helmut Kohl den Nato-Doppelbeschluss, obwohl große Mehrheiten anfänglich dagegen standen. Manche Festlegungen des Grundgesetzes – so die erschwerte Auflösung des Bundestages, das konstruktive Misstrauen bei der Abwahl eines Bundeskanzlers, die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung und nicht durch das Volk, die Ablehnung von Plebisziten auf Bundesebene und die föderale Struktur der Bundesrepublik – erklärten sich den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates aus der am eigenen Leib gemachten Erfahrung. Die heutige Generation verlangt nach Begründungen auch aus der Sache heraus, nicht nur aus der Geschichte.

Der Föderalismus in Deutschland, die föderale Struktur der Bundesrepublik befindet sich in einer ernsten Krise. Die Forderung nach Einheitlichkeit wird lauter und populärer, vom Schulsystem bis zum Rauchverbot. Dass er Macht teilt und beschränkt, den Wettbewerb fördert und nicht mit Mittelmaß zufrieden ist und dass er neue Wege erprobt, wird kaum mehr beachtet. Der Bundesrat sollte sich wehren.

Die von mir beispielhaft benannten Herausforderungen sind kein Grund zu resignieren. Im Gegenteil, sie sind Grund, sich zu engagieren. Nicht weil die Demokratie eine Erfolgsgeschichte ist. Obwohl sie eine Erfolgsgeschichte ist, müssen wir uns der Aufgaben bewusst sein, die vor uns liegen. Weil sich politische Systeme nur als lebensfähig erweisen, wenn sie in der Lage sind, fundamentale Herausforderungen zu bewältigen, wenn Demokratien sich ihrer Geschichte, aber auch ihrer künftigen Herausforderungen bewusst sind.

In einem 1815 im Rheinischen Merkur veröffentlichten fiktiven Gespräch „Der Kaiser und das Reich“ lässt Joseph Görres einen Grafen sagen: „Ich muß lachen, wenn ich sehe, wie man Verfassungen wie Seifenblasen bläst, daß sie schwellen und schillern in bunten und wechselnden Lichtern, aber dann mit einem Ruck zerplatzen [...]. Über Nacht soll ein solches Werk fertig werden und ganz dastehen, haltbar und fest und auf lange Zeiten, und man bedenkt nicht, daß Jahrhunderte daran bauen müssen, daß es allmählich aus dem Innern eines Volkes erwachsen und aufgrünen muß und in stiller Wirksamkeit sich allmählich stärken.“

Görres spricht hier die Voraussetzungen eines demokratischen Verfassungsstaates an. Demokratie, so hat die deutsche Geschichte bitter gelehrt, braucht Demokraten. Sie braucht Zeit, sich zu festigen, und sie muss sich stetig bewähren, heute und in Zukunft. Als Bundespräsident Horst Köhler am 22. Mai sagte: „Wir blicken zurück und erkennen: Wir haben viel gelernt und viel geleistet. Wir können stolz sein auf das Erreichte“ fügte er an: „Wir sind uns der neuen großen Herausforderungen bewusst. Wir werden uns bewähren.“ Nur mit dem Bewusstsein für ihre Herausforderungen und dem Willen zur Gestaltung wird die Demokratie auch in Zukunft eine Erfolgsgeschichte sein.

Paul Kirchhof

Die internationale Finanzkrise – ein Weg zur Erneuerung von Verfassungsstaat und Marktwirtschaft

Jede Lebensaufgabe trägt Sinn und Maß in sich: Die Familie hat die Aufgabe, das Kind zu erziehen, richtet sich dabei an Begabung, Eigenart und Aufnahmefähigkeit dieses Kindes aus. Die Medizin heilt den Menschen, ist sich aber stets der begrenzten Wirkungen und Ressourcen von Diagnose, Heilmitteln, ärztlichem und pflegerischem Personal bewusst. Die Wissenschaft sucht stetig nach Wahrheit, bleibt aber im täglichen Erleben begrenzter Erkenntnisfähigkeit bescheiden. Der Markt produziert und verteilt die vom Menschen benötigten Güter, trägt aber in der Knappheit dieser Güter ein systemzugehöriges Mäßigungsinstrument in das Wettbewerbsgeschehen.

Dieses sinnstiftende Maß scheint nun im Finanzmarkt, im Markt des geistigen Eigentums und in den staatlich gestützten Märkten verloren gegangen zu sein. Wer am Markt kein Auto gegen Entgelt tauscht und dabei weiß, dass er dieses Auto nur einmal tauschen kann, sondern geistiges Eigentum – ein Urheberrecht, ein Patent, ein Computerprogramm - gegen Entgelt anderen beliebig oft überlässt, erlebt nicht die Kultur des Maßes, die von der Knappheit der Güter ausgeht. Wer in der Solarindustrie, dem Schiffsbau, dem Wohnungsbau oder bei Banken und Versicherungen Verträge schließt, deren Ertrag sich ausschließlich aus Steuervergünstigungen oder Subventionen ergibt, braucht für seine Güter keinen angemessenen Preis, sondern schließt Verträge zu Lasten Dritter – der Steuerzahler – und verliert auch dadurch Behutsamkeit, Sachlichkeit, Vernünftigkeit.

Das Maß für die Aufgabe des Tauschens, die Anliegen des Vertragspartners und die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft scheint gegenwärtig besonders deutlich verlorengegangen, wenn im Finanzmarkt Geld gegen Geld, Geld gegen Hoffnung, Geld gegen Gewinn oder Verlusterwartung getauscht wird. Wer sein Geld für ein Paket einsetzt, in dem viele unbekannte Forderungen oder Hoffnungen verbrieft sind, tauscht nicht Geld gegen ein greifbares Wirtschaftsgut, sondern nähert sich dem Spiel und der Wette. Der Staat aber bekämpft die Spielsucht beim Toto, Lotto und

in der Spielbank, scheint sie hingegen beim Finanzmarkt eher zu fördern als einzudämmen. Diese Entwicklung bedroht das Vertrauen als Bedingung von Finanz- und Geldmarkt (zu I), gefährdet die Idee der Freiheit (zu II), verfehlt im Wachstumsstreben individuellen Bedarf (III), treibt den Finanzmarkt in die Maßstablosigkeit (IV), fordert eine Rückbesinnung auf die Grundidee des Wettbewerbs (zu V), drängt zu grundsätzlichen Reformen und Abhilfemöglichkeiten (zu VI) und macht uns erneut die Aufgabe einer Staatsverfassung bewusst (zu VII).

I. Der Verlust des Vertrauens

Wir alle tragen ein Stück Papier in der Tasche ähnlich einem Talisman, das weniger als ein Cent wert, jedoch mit dem Aufdruck „50 Euro“ versehen ist. Dieser Geldschein ist uns vertraut und deswegen setzen wir das Vertrauen in ihn, heute oder auch in 20 Jahren gegen dieses Stück Papier einen Wert von etwa 50 Euro eintauschen zu können. Dieses Einlösetruwen, das sich im Kontostand, in der Kreditkarte und allgemein im Buchgeld noch deutlicher von den Realwerten löst, baut auf einen Generationenvertrag, nach dem die nachfolgende Generation, die heute von diesem vermeintlichen Generationenvertrag noch nichts weiß, ihm schon gar nicht zugestimmt hat, in 20 Jahren bereit und fähig ist, dieses Geld einlösen zu können und zu wollen – ein Vertrauen von besonderer Kühnheit.

Doch die Ursachen unserer Denkkrise liegen tiefer. Unser Leben in Freiheit ist insgesamt auf Vertrauen angelegt. Wenn wir morgens unsere Brötchen beim Bäcker kaufen, sind wir uns sicher, Lebensmittel und nicht Schädigungsmittel zu erhalten. Steigen wir in die U-Bahn, wissen wir, dass diese uns an das Ziel und nicht in einen Unfall führt. Gehen wir abends nach Hause, vertrauen wir darauf, dass kein Mensch uns bedrängt oder verletzt.

Dieses Vertrauen, insbesondere in das Recht, in den Staat, in unsere eigenen Handlungsprinzipien, scheint gegenwärtig verloren zu gehen. Das Recht vermittelt nicht mehr die Grundprinzipien des Gemeinschaftslebens – Du sollst den anderen nicht verletzen; jeder hat das Freiheitsrecht, sein eigenes Glück zu suchen; wer für andere handelt, ist verantwortlich; die Maßstäbe dieser Verantwortlichkeit müssen verallgemeinerungsfähig sein; es herrscht eine Kultur des Maßes -. Vielmehr drückt uns eine Überfülle von Normen nieder, entwertet das Recht und damit dessen Autorität. Deshalb sollte es in Zukunft in jedem Rechtsbereich – dem Wirtschaftsrecht, dem Steuerrecht, dem Strafrecht, dem Sozialrecht – nur soviel Normen geben, als der zuständige Ministerialrat aktiv im Gedächtnis behalten kann.

Auch das Vertrauen in den Staat ist im Schwinden. Obwohl der Staat gegenwärtig dem Bürger täglich mehr Recht und Geld gibt als je zuvor, schwächt er seinen Einfluss durch dieses Übermaß. Zudem glauben die Bürger, auf dieses staatliche Geld einen Anspruch zu haben, dessen Höhe nach den Einflüsterungen von Parteien und Verbänden zu gering bemessen ist. So empfindet der Bürger bei den staatlichen Zuwendungen nicht Zugehörigkeit oder gar Dankbarkeit, sondern drängt auf mehr Leistung. Dieses Verteilungssystem entsolidarisiert. Erbringt der Staat sodann seine Leistungen durch Verschuldung, also durch Vorgriff auf die Steuerkraft der kommenden Generationen, spüren die Menschen, dass dieses nicht gediegen ist.

Vor allem aber verliert der freiheitsberechtigte Mensch den verlässlichen Maßstab für seine eigene Handlungsverantwortung. Das Recht gibt ihm Halt, ein inneres Ethos Haltung. Deswegen wird ein freiheitliches System nur gelingen, wenn dort der ehrbare Kaufmann, der redliche Bürger handelt. Doch gegenwärtig folgt der Mensch immer mehr staatlichen Anreizen, lässt damit seine eigenen Handlungsmaßstäbe verkümmern. Wenn Firmen nur noch gegründet werden, sofern der Staat Grundstücke bereitstellt und Steuern erlässt, Investitionen vorwiegend staatlichen Anreizen durch Subventionen und Steuervergünstigungen folgen, der Arbeitnehmer nicht die Allianz-, sondern die Riesterrente nachfragt, große Firmen durch staatliche, steuerfinanzierte Rettungsschirme gerettet werden, während mittleren und kleineren Firmen der Griff in die Staatskasse verwehrt ist, sie deshalb in die Insolvenz geraten, so wird aus dem freien ein gelenkter Mensch.

Handlungsprinzipien verschieben sich ins Formale, verfehlen dadurch die wesentlichen Fragen. Wir sprechen über Wachstum, Umsatz und Gewinn; über Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, über Auditierung und Zertifizierung, über Rating und Ranking. Dieses sind wichtige Fragen. Doch prüfen wir kaum noch, ob ein Wert entsteht, ob das Wachstum und seine Verteilung gerecht ist, der Mehrwert dem Frieden dient, der Fortschritt die richtige Richtung nimmt. Gelegentlich handeln wir wie ein Autofahrer, der strikt das Prinzip befolgt, dass auf der Standspur der Autobahn nicht geparkt werden darf, er dafür sein Auto aber auf der Überholspur abstellt.

Maßstäbe der Naturwissenschaft geben uns Verfügungsmacht über die Natur. Wir wollen alles wissen, beobachten, publizieren, verändern, beherrschen. Doch diese Kriterien taugen nicht für den Umgang der Menschen untereinander. Der Mensch braucht Unberührbarkeit, Privatheit, Vertrautheit, Vertrauen, Tabu, Nähe, Zuwendung. Er sucht Freiheit statt

Kausalität, will fühlen, empfinden, lieben, beurteilen, bewerten, einschätzen, fantasieren und fabulieren.

Die öffentliche Debatte neigt immer mehr dazu, die Wirklichkeit allein in Zahlen erfassen zu wollen. Doch menschliches Leben in Lernen, Erfahren und Erinnern, in Liebe, Leidenschaft und Enttäuschung, in Erwerbsanstrengung, Gemeinschaft des Arbeitens und Selbstlosigkeit, in Recht, Moral und Ethos ist nicht in Zahlen greifbar. Mir hat das ein guter Freund zu meinem letzten Geburtstag bewusst gemacht mit der Empfehlung: „Strenge Dich an, 100 Jahre alt zu werden. Danach, das sagt die Statistik, stirbt kaum noch ein Mensch“.

Unsere Denkkrise gibt Anlass, an die Aufklärung zu erinnern, die den Mut zum Gebrauch des eigenen Verstandes unabhängig von Autoritäten forderte, den Maßstab dieses Denkens und Handelns aber in verallgemeinerungsfähigen Regeln erwartet (Kant). Die „unsichtbare Hand“ des Marktes (Adam Smith) meinte nicht einen technischen Marktmechanismus, sondern ein inneres Mitempfinden mit den Marktbeteiligten. Und wenn wir die moderne Gerechtigkeit unter einem „Schleier des Nichtwissens“ (John Rawls) zu finden suchen, setzen wir nicht auf den selbstvergessenen, sondern auf den über seine eigenen Interessen hinauswachsenden Menschen.

Wir brauchen wieder einen entschiedenen Begriff der Toleranz, die nicht den Weichmut des Wohlmeinenden bezeichnet, der Wohlklang für Wahrheit nimmt, sondern den intellektuellen Kraftakt fordert, der das Unverzichtbare vom Verzichtbaren, das Unverbrüchliche vom Verhandebaren, das Unabstimmbare vom Mehrheitsfähigen abhebt.

II. Freiheit durch Geld

Geld ist geprägte Freiheit, sagt Dostojewski und das Bundesverfassungsgericht nimmt diesen schönen Gedanken im Euro-Urteil auf. Der Geldeigentümer bewahrt sich in seinem Geld ein Passepartout für die zukünftige beliebige Nachfrage nach Wirtschaftsgütern, erschließt sich also im Geld einen Freiheitsraum des Fantasierens, der immer wieder erneuerten Erwartungen und Hoffnungen, der Tausch- und Gestaltungsmacht. Der Eigentümer mag sein Geld besitzen und wie Dagobert Duck in seinen Münzen baden. Er will es aber vor allem nutzen, um daraus weitere Erträge zu erzielen. Er wird es verwalten, um in den bestmöglichen Anlageformen seine Rendite zu steigern. Er wird über sein Geldeigentum verfügen, um es in ein Haus, eine Bibliothek, in Lebensmittel, Reisen oder Dienstleistungen zu tauschen. Geld ist gehortete ökonomische Freiheit, verbrieft individuelle Kaufkraft für die Zukunft.

Der Finanzmarkt verlangt auch für den Einsatz des Geldes verantwortliches Wirtschaften. Verantwortlich handelt, wer die Wirkungen seines Tuns auf andere und auf sich selbst beobachtet, beurteilt, nach verallgemeinerungsfähigen Maßstäben bewertet und für sie einsteht. Das Verfassungsrecht garantiert nicht Eigentum, sondern Freiheitsrechte des Eigentümers, also Beziehungen gegenüber anderen, bei denen die Beteiligten grundsätzlich gleiche Freiheiten beanspruchen. Grenzenlose Freiheit wäre Willkür und deshalb vom Recht nicht geschützt. Recht ist stets an das Maß gleicher Rechte des anderen gebunden. Das Handlungsprinzip des Wirtschaftens allerdings ist das Streben nach Gewinnmaximierung, das keine Grenze kennt und deshalb zur Maßlosigkeit neigt. Eine gewisse Mäßigung erfährt dieses Prinzip in der Knappheit der Güter, im Wettbewerb der Konkurrenten, in der Verantwortlichkeit gegenüber Mitarbeitern und im Einstehenmüssen für die eigenen Produkte. Wenn allerdings Geld aus Geld entsteht, sind selbst diese Schranken weniger wirksam. Sie verlieren im Finanzmarkt viel Kraft.

Geld ist die Blankettbefähigung für beliebiges wirtschaftliches Handeln, erlaubt das Aufbewahren und Sammeln zukünftiger Kaufkraft, scheint also eine Nachfragemacht fast ohne Bindung in der konkreten Marktlage und im Recht zu vermitteln. Deshalb ist die Frage nach der Verantwortlichkeit für das Geld eine der wesentlichen Bewährungsproben für unser modernes, freiheitliches Wirtschaftssystem.

In der gegenwärtigen Krise richten sich viele Hoffnungen auf Rettung an den Staat und den Staatshaushalt, alle Fantasie der Bankiers und Fondsmanager ist auf das Gewinnen staatlicher Gelder bedacht. Würden wir aber die Verantwortlichkeit der freien Wettbewerbsteilnehmer einfordern, die Bewältigung der Finanzkrise also den Vorständen und Managern auf diesem Markt überlassen, so würden diese finanzerefahrenen Wettbewerber nicht ihre Bücher schließen und den Finanzmarkt für beendet erklären. Sie würden vielmehr ihr gesamtes Wissen, ihre Erfahrung, ihren Gedankenreichtum einsetzen, um ihr Finanzinstitut und ihren Arbeitsmarkt möglichst schnell aus der Krise herauszuführen. Mit dieser Überlegung wird nicht das aktuelle Krisenmanagement der Industriestaaten in Frage gestellt, wohl aber langfristig an das Prinzip der Freiheit, damit der Individualverantwortlichkeit der Handelnden erinnert, die allein zu einem gediegenen Wirtschaften zurückführen. Deutschland hat vor 60 Jahren eine Krise bewältigt. Es hatte den Krieg verloren, lag moralisch, politisch und wirtschaftlich darnieder. Die Ministerpräsidenten stellten die Frage, ob die Menschen den Winter überleben werden. Man fürchtete einen dritten Weltkrieg. In dieser dramatischen Krise setzte der Verfassungsgeber gänzlich auf das Prinzip der Freiheit, auf Selbstbewusstsein, Tatkraft und Ent-

scheidungsfreude des Einzelnen, gestützt auf den Willen und die Kraft aller, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend besser zu gestalten.

Heute haben wir eine Krise, die uns wirtschaftlich um einige Jahre zurückzuwerfen droht. Doch zur Bewältigung dieses Problems stützen wir uns auf einen politisch anerkannten Verfassungsstaat, auf eine der reichsten Volkswirtschaften der Welt in einem rechtlichen Umfeld der Europäischen Union, auf eine Hochkultur von Wissenschaft und Kunst. Allerdings scheint der Erneuerungswille wenig ausgeprägt, die Menschen von einer staatsbürgerlichen Migräne befallen, sich in Bedenklichkeiten überbieten zu wollen. Deshalb müssen wir in dieser Finanzkrise zur Idee der Freiheit, des Freiheitsrechts – also einer definierten, begrenzten Freiheit – zurückkehren, den Freiheitsberechtigten in seine Selbsthilfefähigkeit und seine Eigenverantwortung zurückstoßen.

III. Individueller Bedarf und allgemeines Wachstum

Wenn das Einkommen gerecht verteilt werden soll, brauchen wir eine Chancengleichheit, die grundsätzlich jedem die Möglichkeit des Erwerbs eröffnet, dem Kranken, Nichtausgebildeten, Arbeitslosen durch staatliche Zuwendungen die Zugehörigkeit zur Einkommens- und Erwerbsgemeinschaft sichert. Dabei bedeutet Freiheit Unterschiedlichkeit: Der eine arbeitet Tag und Nacht, wird deshalb reich an Geld; der andere philosophiert Tag und Nacht, wird deshalb reich an Gedanken. Diese Unterschiede sind im Freiheitsrecht angelegt, deshalb gerechtfertigt. Doch diese Freiheit ist nur erträglich, wenn die Grundversorgung jedes einer Rechtsgemeinschaft zugehörigen Menschen nach den jeweiligen ökonomischen, rechtlichen und kulturellen Standards gesichert ist. Wenn die Einkommen gerecht verteilt sind, genügt dieser Verteilungserfolg noch nicht der Verteilungsgerechtigkeit. Der Mensch beansprucht weniger Geld als Güter. Wachstum und wirtschaftlicher Fortschritt sind nicht schon erreicht, wenn die Einkommen steigen, sondern wenn die Nachfrager dank der Einkommen besser versorgt werden. Die soziale Marktwirtschaft – so sagte es Ludwig Erhard – verpflichtet die Unternehmer, durch eigene Leistung im Wettbewerb die Gunst des Verbrauchers zu verdienen. Marktwirtschaft baut auf die Bereitschaft von Unternehmer und Verbraucher, für das eigene Schicksal Verantwortung zu tragen, nach Leistungssteigerung zu streben, Freiheit, private Initiative und Vorsorge zu entfalten. Diese Marktwirtschaft setzt auf den Menschen, der sich durch seine Arbeit, die darin angelegte Anerkennung und das daraus erwachsende Einkommen bewähren will. Jeder wirtschaftliche Fortschritt soll »sich nicht in höheren Gewinnen, Renten oder Pfründen niederschlagen, sondern alle diese Erfolge werden an den Konsumenten weitergegeben«. Das Wachstum durch Markt – seine Wandlung, Bewegung, Entfal-

tung und Anpassung – beruht auf dieser unternehmerischen Freiheit, die auf die Bedürfnisse des Verbrauchers ausgerichtet ist. Natürliches Wachstum kennt eine Grenze. Der Mensch wächst bis zum Erwachsensein, der Baum bis zu der ihm eigenen Höhe, die Schneemasse bis zum Frühling. Auch Wirtschaftswachstum trifft auf eine Grenze. Die Erfahrung lehrt, dass der Rezession ein Boom folgt, dieser die Depression und dann die Erholung. Jedenfalls erlebt jede Wirtschaft mittelfristig Wachstum und Rückgang, muss sich auf beide Entwicklungsmöglichkeiten einstellen. Die Freiheitskräfte des Marktes scheinen derzeit zu ermüden. Großkonzerne dominieren, der Markt wird teilweise monopolisiert, Marktöffnung durch Bürokratie verengt. Fehlleistungen und Fehlstrukturen werden aus Haushaltsmitteln ausgeglichen, teilweise verlängert. Gegenwärtig ist unsere Gesellschaft sogar bereit, bewusst auf Wachstum zu verzichten. Dieser Verzicht gilt nicht den erhofften Steigerungen von Umsatz und Gewinn, sondern den Kindern, damit der Zukunft eines wirtschaftlichen Wachstums. Deshalb werden in Zukunft Unternehmer, Erfinder, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Konsumenten fehlen. Die Wirtschaft wird schrumpfen.

Unsere Hoffnung richtet sich auf stetiges Kulturwachstum. Dabei ist ein Wachstum gemeint, das sich nicht nur in herkömmlichen Produkten, Produktions- und Handelsformen zeigt, sondern voraussetzt, dass die wirtschaftlichen Leistungen erneuert und dem Bedarf angepasst werden. Wenn heute Handarbeit Werte hervorbringt, wird das morgen die Maschine leisten. Wenn heute die Warenproduktion zu Gewinnen führt, wird morgen die Schöpfung geistigen Eigentums erfolgreicher sein. Wenn heute verlässlich erschlossene Märkte das Wachstum tragen, treten morgen andere an deren Stelle. So ist Wachstum ein Entwicklungs- und Erneuerungskonzept, das aus dem Menschen – seiner Existenz, guten Erziehung und Ausbildung – erwächst, also wiederum die Sicht der Wirtschaftlichen weitet: Familienpolitik ist die beste Wachstumspolitik, Bildungspolitik der beste Garant für Markterneuerung und Technologiefortschritt, der demokratische Zusammenhalt des Staatsvolkes – der „Volks-Wirtschaft“ – die gediegenste Standortpolitik in einem weltoffenen Markt. Die Politik für Familien, damit für Wachstum, für Bildung, für Erneuerung von Leistungen und Markt, für die innere Gebundenheit der Demokratie, für die Volkswirtschaft ist Sache des Staates.

IV. Die Maßstablosigkeit des Finanzmarkts

Ausgangspunkt des freiheitlichen Wirtschaftssystems ist die Eigentümer- und die Berufsfreiheit, wonach der Unternehmer über sein Kapital und seine Erwerbstätigkeit selbst entscheidet, aber mit seinem Namen und seinem Vermögen für seine Leistungen einstehen. Auf dieser Grundlage

nimmt der Bankier eine Geldsumme zu 3 % entgegen, gibt sie dem Investor für 6 %, garantiert eine ähnliche Laufzeit beider Verträge und überwacht die Bonität seines Schuldners. So erhält der Sparer Kapitalerträge, der Investor Investitionskraft, die Bank einen Gewinn. Alle Beteiligten nutzen sich im gegenseitigen Vertrauen wechselseitig.

Dieses Prinzip des Vertrauens wird zerstört, wenn der Bankier seinem Schuldner ein Darlehen gibt, er aber sogleich diese Forderung an eine Zweckgesellschaft verkauft, ihn die Bonität seines Schuldners danach nicht mehr interessiert und er für diese auch nicht einsteht. Die Zweckgesellschaft bündelt dann viele Papiere zu einem Paket, versieht das Paket mit einem klangvollen Namen, verkauft die Anteile an diesem Paket, ohne dass dadurch die Papiere besser würden. Mit dem so gewonnenen Geld werden erneut Forderungen gekauft, neue Kredite vergeben, vielfache Transfers zwischen Käufer und Verkäufer, Ratingagenturen und Beratern, Versicherern und Rückversicherern organisiert, die jeweils an den Geschäften verdienen, den realen Wert der Papiere aber nicht mehren.

Der Finanzmarkt wird zunehmend unübersichtlicher, globaler, ist auf Nichtwissen angelegt. Aus dem Ankeraktionär wird ein flüchtiger, computervernetzter Anleger. Persönliches Sparen mündet in Finanztransaktionen, die den Zusammenhang mit realer Wertschöpfung immer mehr verlieren. Die Banken werben für eine Verschuldung und für das leichte Geld der Kreditkarte. Der Kampf um den Augenblickserfolg vernachlässigt die nachhaltige Wirkung dieser tagesaktuellen Geschäfte.

Die klassischen Instrumente von Kredit, Aktie und Anleihe werden durch Derivate verdrängt, also durch Verträge über den zukünftigen Kauf und Verkauf von Krediten, Waren und Aktien. Die Unwissenheit droht zum Prinzip dieses Marktes zu werden. Der einfache Grundgedanke des Tausches – der Nachfrager zahlt für ein ihm bekanntes Gut einen ihm angemessen erscheinenden Preis – ist aus den Angeln gehoben. Aus der bedachten Anlage wird eine Wette, aus der Bank eine Spielbank. Wenn die Finanzprodukte unverständlich werden, die Handelnden sich in einem unübersichtlichen Markt verlieren, eine Risikostreuung die Haftungstatbestände verschleiert, die Chance systematisch vom Risiko getrennt wird, verteilt der Markt die Güter falsch. Die Idee der Freiheit, der eigenverantwortlichen Gestaltung des eigenen Lebens, wird im Kollektiv aufgesogen. Wir laufen Gefahr, unsere Freiheit im globalen Markt zu verlieren. Deshalb fordert die Finanzkrise gegenwärtig zunächst zwar ein kluges Krisenmanagement, dann aber eine grundlegende Erneuerung der Marktstrukturen.

Eine wesentliche Ursache der Finanzkrise liegt auch darin, dass privatwirtschaftliche Verträge nicht mehr in dem Tausch von Leistungen ihren Sinn finden, sondern in der Steuerersparnis. Viele Anlageformen, Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte sind Steuergeschäfte, bei denen beide Vertragspartner ihre wirtschaftliche Gestaltungsfreiheit nutzen, um eine Regelsteuer zu vermeiden und ein Steuerprivileg zu erreichen. Der zivilrechtliche Vertrag wird eingesetzt, um steuerliche Ungleichheit herzustellen. Der Staat finanziert letztlich den Ertrag dieser Geschäfte durch Steuerverzicht, muss dann aber sein Steueraufkommen durch anderweitige Steuererhöhung decken. Insoweit wirken diese Verträge als Vereinbarung zu Lasten Dritter. Die Verträge brauchen nicht die Vernunft des Leistungstausches, sondern suchen ihren Vorteil in der Belastung des Staates, der anderen Steuerzahler.

Unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung ist nicht durch die Gefahr der Sozialisierung, der Verstaatlichung des Wirtschaftssystems bedroht, sondern durch die innere Entleerung der Regeln der Privatwirtschaft, die den verantwortlichen Berufstätigen und verantwortlichen Eigentümer in der Undurchschaubarkeit großer Fonds, Publikumskapitalgesellschaften und Netzwerken entwinden lässt, in der die Person des einzelnen Eigentümers, ihre verantwortliche Nutzung der im Eigentum angelegten Macht, die wirtschaftliche Nützlichkeit und die Humanität der Anlage, die nachhaltige Wirkung des Kapitaleinsatzes nicht mehr erkennbar ist. Freiheit und Wettbewerb verlieren ihre innere Rechtfertigung.

V. Freiheit und Wettbewerb

Wenn wir einmal für fünf Minuten alles vergessen, was wir von Markt und Wettbewerb wissen, uns auf die grüne Wiese begeben, um die beste der möglichen Wirtschaftsformen einzurichten, werden wir zunächst eine Arbeitsteilung vereinbaren. Der eine Mensch lernt, eine Hütte zu bauen, der andere, die Früchte zu ernten, der dritte, das Feuer zu hüten. In dieser Arbeitsteilung produziert jeder mehr, als er selbst braucht, beginnt deshalb zu tauschen: Der Landwirt bietet seine Früchte dem Baumeister an, damit dieser ihm eine Hütte baue. Der Hüter des Feuers bietet Energie, um Früchte oder eine Hütte zu erwerben. Und der Landwirt beginnt, Früchte für den Winter zu lagern, also zu sparen. Im Frühjahr pflanzt er Früchte in den Boden, damit daraus ein Baum wächst. Er beginnt zu investieren.

Doch bald wird dieser Markt zu eng. Der Landwirt braucht nicht nur Haus und Feuer, sondern auch Pferd und Pflug. Deshalb beginnen die Tauschenden, als Gegenleistung nicht Güter anzubieten, sondern Wertzeichen. Sie tauschen Waren gegen Steinkeile, Muscheln, Perlen, Metal-

le, Silber, Gold. Das Geld ist erfunden. Die Kaufleute bewahren ihre Goldbestände und ihre Münzen in einem Depot auf, erhalten dafür eine Quittung, die sie berechtigt, das Hinterlegte abzuholen. Beim nächsten Kauf gehen sie ins Depot, holen ihr Gold, um es dem Verkäufer als Preis zu zahlen, der das Gold wiederum in ein Depot trägt. Da bietet sich an, doch gleich die Quittung für das Geld zu tauschen. Das Papiergeld ist erfunden.

Doch nun braucht der Hüttenbauer eine Maschine, die ihm das Bauen erleichtert. Doch er verfügt nicht über hinreichend Geld. Ein anderer aber hat viel Geld gehortet, kann aber keine Hütten bauen. Deswegen überlässt er dem Hüttenbauer eine bestimmte Geldsumme, damit dieser Werkzeuge kaufen kann, mit dem Werkzeug neue Hütten baut, von der er eine dem Geldgeber als Entgelt für den Kredit überlässt. Ein wirtschaftlich talentierter Beobachter sieht, wie man durch Geld Geld verdienen kann, bedauert nun sehr, dass er selbst nicht über hinreichend Geld verfügt. Deswegen nimmt er vom Sparer Geld für 3 %, überlässt es dem Investor für 6 % - die Bank ist erfunden.

Freiheit, Arbeitsteilung, Markt und Wettbewerb sind in einer modernen Gesellschaft ohne Alternative. Deswegen stehen wir nicht vor der Aufgabe, Markt und Wettbewerb zu ersetzen, sondern zu Markt und Wettbewerb zurückzufinden. Wir brauchen die intellektuelle Kraft und den langfristigen Atem, die Idee der verantwortlichen Freiheit, des Vertrauens in die Leistung und Haftung des anderen, der Sichtbarkeit und Verständlichkeit des Marktgeschehens wieder herzustellen. Das staatliche Recht wehrt sich gegen einen übermäßigen Spieltrieb und eine existenzgefährdende Wettsucht. Auch diesen Gedanken müssen wir dem Finanzmarkt vermitteln. Deswegen ist ein gewaltiger Kraftakt erforderlich: Wir müssen uns von der Bequemlichkeit des leichten Geldes, dem Übermaß erworbenen, aber unverdienten Gewinns, der Bonuszahlung für schlechte Leistungen verabschieden.

VI. Abhilfemöglichkeiten

Jeder Markt braucht Vertrauen. Wir vertrauen demjenigen, der nach Maßstäben handelt, die uns vertraut sind, die uns die Sicherheit geben, dass der andere wie erwartet sich verhält, dass er verantwortlich ist für das, was er tut.

Deswegen sollten wir im Finanzmarkt die Regel der christlichen Seefahrt einführen: Der Kapitän verlässt als letzter das Schiff. Wenn er sein Schiff auf Sand gesetzt hat, erreichen zunächst die Frauen und Kinder die Rettungsboote, dann die Männer, dann die Matrosen, dann der Kapitän. Und

weil er durch seine Fehlleistung persönlich viel riskiert, lenkt er sein Schiff sicher und verlässlich durch die Weltmeere.

Der Gesetzgeber sollte erwägen, ob die sofortige Verbriefung von Forderungen in Zweckgesellschaften zulässig ist, wenn damit die Haftung des Kreditgebers für die Bonität seines Schuldners praktisch ausgeschlossen wird. Eine persönliche Haftung der Akteure – bis zu einem Jahresgehalt nicht versicherbar – könnte Freiheitschance und Freiheitsrisiko wieder in Einklang bringen. Dabei ist selbstverständlich die Art des Geschäfts, ein gediegenes Bankgeschäft oder eine bewusst gewählte Wette, maßstabgebend für den Haftungsgrund. Bei der Risikostreuung muss die Frage gestellt werden, ob diese Vernetzung der Banken untereinander dem Gedanken des Kartellrechts widerspricht, die „schöpferische Zerstörung“ des nichtleistungsfähigen Instituts hindert, damit die Erneuerung des Marktes erschwert. Selbstverständlich bleibt ein weltweit wirksames Kartellrecht eine langfristige Aufgabe. Doch das Stichwort der „systemischen“ Risiken muss als Problembeschreibung, nicht als Beruhigungsmittel verstanden werden. Auch drängt sich die Frage auf, wann ein Unternehmen zu groß ist, um noch saniert werden zu können.

Markt meint den bewussten Tausch von Leistung und Gegenleistung, braucht also Transparenz. Deswegen müssen die „Finanzprodukte“ wieder das erkennbar machen, was der Kunde kauft. Vor allem aber muss der Anleger wissen, mit welchen Geschäften – ob mit Waffen oder mit Weizen – er seine Erträge verdient. Er sollte durch persönliche Unterschrift die Verantwortlichkeit für diesen Einsatz seiner Kapitalmacht übernehmen, letztlich dafür auch einstehen müssen. Das Konzept der Universalbank könnte durch eine rechtlich undurchlässige Untergliederung dieser Bank in Abteilungen für das Sparen, das Investieren, die Fonds sowie für Spiel und Wette verfeinert werden, damit nicht etwa die Verluste aus dem Spiel auf die Gediegenheit des bescheidenen Sparerers durchschlagen.

Vor allem aber muss bewusst werden, dass der hochverschuldete Staat auch ein Sanierungsfall ist. Deswegen sollte jedes Bankinstitut, das sanierungsfähig ist und dem der Staat bei der Sanierung hilft, seinerseits verpflichtet werden, im Falle der erfolgreichen Sanierung den Staat zu unterstützen. Denkbar sind zinslose Kredite, ein Schuldenerlass, eine Steuer auf Finanzumsätze

Jede dieser Einzelüberlegungen setzt eine Gesellschaft und eine Wirtschaft voraus, die bereit ist, sich aus einem Finanzmarkt von Spiel und Wette zurückzuziehen, die überhöhte Verschuldung einzudämmen, die Sichtbarkeit und Gediegenheit von Leistung und Gegenleistung wieder herzustellen. Die verschuldensbereite öffentliche Hand und der kreditusu-

chende Konsument werden sich bewusst machen müssen, dass derjenige, der erwirbt und spart, sich einen Raum des Wünschens, Wählens und Gestaltens eröffnet, während derjenige, der verbraucht und sich dafür verschuldet, im Nachhinein einen schon vergangenen Genuss finanzieren muss. Strukturell werden wir die Frage nach der gerechten Verteilung des Bruttoinlandsprodukts neu stellen müssen: Wieviel Lohn, wieviel Gewinn, wieviel Steuern, wieviel Aufwendungen für Berater und Banken sind angemessen?

Bei diesen Grundsatzfragen treffen wir selbstverständlich auf ein kluges Beharrungsvermögen. Jede Änderung wird sich auf Wachstum auswirken, jede Gerechtigkeitsfrage wird die Höhe von Löhnen und Gewinnen überprüfen. Der Ruf nach Freiheit wird zumindest die Kompliziertheit und die Lenkungswirkung, wohl auch die Höhe der Steuern kritisch würdigen. Die Kritik an stetig steigenden Kosten für Banken und Berater wird dem Argument begegnen, auch diese Arbeitsplätze müssten gesichert werden. Wir müssen demgegenüber die Frage stellen, was wir arbeiten, wofür wir arbeiten, ob wir ausschließlich die Arbeit und deren Erfolg als sinnstiftend anerkennen.

Die Finanzkrise fordert ein Denken im Grundsätzlichen. Der berechtigte Wunsch nach dem Gewohnten und Alltäglichen führt zu Freiheit und Markt, nicht zu Spiel und Verschuldung. Wir müssen die Frage nach dem verdienten und unverdienten Einkommen neu stellen.

VII. Die Aufgabe des Verfassungsstaates

In dieser Struktur einer Freiheit des Rechts, also der definierten Freiheit kommt dem Staat die Aufgabe zu, diese Freiheitsrechte zu gewährleisten, immer wieder zu erneuern, die freiheitlich bedingten Unterschiede schonend auszugleichen. Dieser Auftrag stellt hohe Anforderungen an die Verfassung.

Die Verfassung wurzelt – im Bild des Verfassungsbaumes – in dem Humus einer in Jahrhunderten gewachsenen, im geschriebenen Text unsichtbaren Kultur des Christentums, die jeden Menschen, allein weil er Mensch ist, Würde, Freiheit und Gleichheit garantiert, in dem Humanismus, der diese Grundgedanken zum Gestaltungsauftrag einer humanen Gesellschaft gemacht hat, in der Aufklärung, die den Einzelnen auf die Kraft seiner Vernunft, seine Entscheidungsfreude, Urteilskraft und Verantwortungsbereitschaft verweist, in den sozialen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, die Gesellschaft und Staat eine Verantwortlichkeit für die Armen, Schwachen und nicht Ausgebildeten zuweist.

Aus diesem Humus erwächst ein Verfassungsstamm, unverrückbar und weithin sichtbar – die Garantie der Grundrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, des sozialen, des republikanischen, des Bundesstaates.

Aus diesem Stamm wachsen Äste, die sich in den Winden und Stürmen der Zeit bewegen können, aber niemals die Bindung zum Stamm verlieren dürfen. Diese Äste bilden das Strafrecht, das Privatrecht, das Arbeitsrecht, das Steuerrecht, das Sozialrecht, das unverrückbare Recht durch anpassungsfähiges Recht ergänzt, das Nichtabstimmbare des Stammes durch die Abstimmbarkeit der Äste erträglich macht, die Offenheit des Stammes in die Konkretheit und Vollständigkeit der Einzelkodifikationen führt.

Schließlich wird das Gesamtbild des Baumes durch die Blätter bestimmt, die im Herbst abfallen, im Frühjahr aber substantiell so erneuert werden, dass das Gesamtbild des Baumes ähnlich bleibt. Diese Blätter bestehen in dem Staatshaushalt, der zum Jahresende gänzlich ausgegeben ist, aber erwarten darf, durch die Steuerkraft der Bürger für die Planungen zum Jahresanfang wieder erneuert zu werden. Zu dem Wechsel der Blätter gehört auch die stetige demokratische Erneuerung der Volksrepräsentanten und gewählten Regierungsmitglieder. Gelegentlich mögen auch Zeitgesetze den Blättern ähneln, wenn sie vorübergehendes Recht schaffen und bald durch neues Recht abgelöst werden.

Dieses Bild des Verfassungsbaumes weist auf die verfassungsrechtlichen Erneuerungsinstrumente, insbesondere der Freiheit und des parlamentarischen Gesetzgebers, hin, den der Wähler immer wieder neu mit einem Gesetzgebungsauftrag ausstattet, damit er bessere Gesetze macht.

Auf dieser Grundlage weist die Finanzkrise einen Weg, um den Verfassungsstaat und damit die Marktwirtschaft immer wieder zu erneuern. Diese Erneuerung fordert nicht Radikalreformen oder gar Revolutionen, sondern das prinzipienbewusste Nachsteuern in Fehlentwicklungen, das in Kontinuität aus der Herkunft eine bessere Zukunft entwickelt. Wir sind für das im Hergebrachten wurzelnde Neue gut gerüstet.

Max Eugen Kemper

Der Papst aus Polen und das Ende von Nachkriegseuropa

I. Vorbemerkung und Einführung in das Thema

Noch vor wenigen Tagen, am 1. September 2009, hat Bundeskanzlerin Angela MERKEL bei der Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges in Danzig den Beitrag JOHANNES PAULS II. zur Wende im Osten gewürdigt. Sie sagte: »... Es ist ein Wunder, dass wir in diesem Jahr nicht nur an die Abgründe europäischer Geschichte vor 70 Jahren denken müssen. Es ist ein Wunder, dass wir auch an die glücklichen Tage denken können, die vor 20 Jahren zum Fall der Berliner Mauer, zur Wiedervereinigung Deutschlands und zur Einheit Europas geführt haben. Denn vollendet wurde der Weg Europas zur Freiheit erst mit dem Fall des Eisernen Vorhangs. In der Tradition der Solidarnosc in Polen haben die Menschen damals überall das Tor zur Freiheit mutig aufgestoßen. Wir Deutschen werden das nie vergessen.

- nicht die Rolle unserer Freunde in Polen, Ungarn und der damaligen Tschechoslowakei;
- nicht die Rolle Michail GORBATSCHOWS und unserer westlichen Partner und Verbündeten;
- und nicht die Rolle der moralischen Kraft der Wahrheit, die keiner so glaubwürdig verkörperte wie Papst JOHANNES PAUL II.«

Es ist richtig, von einem Wunder zu sprechen. Aber ebenso richtig ist es, daran zu erinnern, dass dieses Wunder in gewisser Weise auch Architekten hatte. Einer ist der polnische Papst JOHANNES PAUL II.

Als ich Ende der 90er Jahre meine Überlegungen zum genannten Thema zu Papier brachte, erinnerte ich mich an ein interessantes Gespräch zu Anfang dieses Jahrzehnts, das ich mit Pater Johannes SCHASCHING SJ, dem damals sehr bekannten Sozialwissenschaftler an der Päpstli-

chen Universität Gregoriana in Rom führte. Pater SCHASCHING war in den 60er Jahren mein Rektor im Germanicum gewesen. In diesem Gespräch wurde ich plötzlich mit der Frage konfrontiert, ob mir schon einmal aufgefallen sei, dass Papst JOHANNES PAUL II. nie eine Enzyklika gegen den Kommunismus geschrieben habe und wie ich mir diese Tatsache erkläre. Es war mir bis dahin nicht aufgefallen. Deshalb konnte ich diesen Sachverhalt auch nicht auf Anhieb erklären beziehungsweise mit einer einleuchtenden Antwort aufwarten.

Eine außerordentlich interessante Frage! Es hätte ja in der Tat nahe gelegen, dass sich der polnische Papst, der den Kommunismus in seinem Heimatland über lange Jahrzehnte von innen her erlebt und erlitten hatte und dessen philosophische Begabung durchaus in der Lage gewesen wäre, die dem Marxismus-Leninismus zugrunde liegende Philosophie zu durchleuchten und zu entlarven, beziehungsweise den Zwiespalt zwischen theoretischer Lehre und erlebter Praxis aufzudecken, vor aller Welt zum Kommunismus in Form einer Enzyklika äußern würde. Ein zweifacher Grund hätte dies nahe gelegt: Seinen eigenen Landsleuten zu helfen und der westlichen Welt die Augen zu öffnen.

Heute bin ich mir meiner Antwort auf die mir vor Jahren gestellte Frage ziemlich sicher: JOHANNES PAUL II. war schon bei seinem Amtsantritt zutiefst davon überzeugt, dass die Ideologie des Kommunismus bereits gestorben war beziehungsweise keinen Anhalt mehr in der Bevölkerung finden würde, wengleich die daraus entstandenen politischen Systeme durchaus noch existent und ernst zu nehmen waren.

II. Phasen vatikanischer Ostpolitik

Eigentlich müsste man, um diese Frage etwas ausführlicher und überzeugender beantworten zu können, zunächst noch einmal auf die historische Entwicklung und die grundsätzlichen Zielsetzungen der vatikanischen Ostpolitik zurückkommen. Ein solches Vorgehen würde dann auch den besonderen Beitrag Papst JOHANNES PAULS II. bei den Veränderungen in Mittel- und Osteuropa herausstellen können. Das aber ist hier und diesem Zusammenhang nicht möglich. Ich greife hier nur die zweite Phase dieser Ostpolitik heraus, die Hans Jacob STEHLE in seinem Buch *Die Ostpolitik des Vatikans* (München 1975) als die **Suche nach einem ›Modus-vivendi‹** bezeichnet. Sie umfasst die Pontifikate JOHANNES XXIII. [1958–1963] und PAULS VI. [1963–1978], also den Zeitraum von 1958–1978.

Mit Papst JOHANNES XXIII. kam Bewegung in die Haltung der Kirche zu zahlreichen Fragen, die das Verhältnis zur modernen Gesellschaft bestimmten. Die überraschende Einberufung des II. Vatikanischen Konzils [1962–1965] zeigte das Bestreben, den Standort der Kirche in der Welt neu zu definieren. Die Schaffung eines »Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen« war als Geste vor allem gegenüber der Orthodoxie gedacht. In der Tat konnten alsbald mit Genehmigung des Kreml orthodoxe Würdenträger am Konzil teilnehmen. Es war nicht nur eine stärkere Hinneigung des neuen Papstes zu größerer Friedfertigkeit, die neue Signale in Richtung Osten hervorbrachte, vielmehr setzte sich allmählich die Einsicht durch, dass die Kirche im Osten vom Untergang bedroht war, wenn nicht sehr bald Schritte zur Aufrechterhaltung der Hierarchie unternommen würden. Es begannen die ostpolitischen Missionen des — später zum höchsten Rang des Kardinalstaatssekretärs aufgestiegenen — Monsignore Agostino CASAROLI.

Ohne CASAROLIS von Papst PAUL VI. nachhaltig unterstützte Verhandlungsbemühungen im einzelnen nachzeichnen zu wollen, darf doch als gemeinsamer Grundnenner die Bereitschaft des Heiligen Stuhls festgehalten werden, im Gegenzug zu einzelnen Konzessionen kirchlicherseits — etwa staatliche Mitwirkungsrechte am Auswahlvorgang — die Zustimmung kommunistischer Regierungen zur Ernennung neuer Diözesanbischöfe zu erreichen. Exemplarisch waren CASAROLIS 1963 einsetzende Verhandlungen mit Ungarn, die zur Ernennung neuer Weihbischöfe und Bischöfe führte.

Die Entfernung des nach dem Ungarn-Aufstand in die Budapester US-Botschaft geflüchteten Kardinals MINDSZENTY auf höchste kirchliche Weisung im Jahre 1971 beleuchtete in aller Dramatik die Konzessionen der neuen »Modus-vivendi-Politik«.

Während sich die Katholische Kirche in Polen kraft ihrer traditionell starken Stellung ebenso wie in der ehemaligen DDR behaupten konnte, konzentrierte CASAROLI seine Ostpolitik darauf, der Kirche in Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien und der CSSR Luft zu verschaffen.

Mit Ausnahme der CSSR, wo die Kirche immer stärker in den Untergrund gedrängt wurde, erreichte CASAROLI seine beschränkten Zielsetzungen, wenn auch um den Preis schwieriger Formelkompromisse und eines Episkopats, der für den Heiligen Stuhl gerade noch tragbar, den kommunistischen Machthabern andererseits eben noch genehm war.

Als CASAROLI daran ging, auch auf das Drängen der DDR-Regierung nach Neuordnung der kirchlichen Strukturen im Sinne einer endgültigen

Abtrennung von den im Westen Deutschlands gelegenen Diözesen einzu-
gehen, ging das Pontifikat PAULS VI. zu Ende und ein polnischer Papst
bestieg den Thron Petri.

Es ist bis heute weitgehend unbekannt geblieben, wieweit solche Überle-
gungen zur Neuordnung der kirchlichen Strukturen im Osten Deutsch-
lands damals schon gediehen waren. Dass sie nicht verwirklicht wurden,
hängt übrigens nicht nur mit dem Pontifikatswechsel zusammen. Es war
auch das Verdienst des damaligen Apostolischen Nuntius und späteren
Kardinals, Erzbischof Corrado BAFILE.

Ohne hier im Einzelnen auf die Ostpolitik CASAROLIS eingehen zu
können, so muss doch zunächst — aus damaliger Sicht — festgestellt
werden, dass es die einzig mögliche Ostpolitik war, wenn die Kirche
überleben wollte. Sie muss jedoch deutlich von der JOHANNES
PAULS II. abgehoben und aus heutiger Sicht wohl auch mit dem Etikett
versehen werden: »Glück gehabt!« Es hätte nämlich auch ganz anders
kommen können. Denn als diese Ostpolitik entfaltet wurde, war GOR-
BATSCHOW am politischen Weltenhimmel noch nicht erschienen.

Kardinal CASAROLI, dessen Ostpolitik — zumal in Deutschland —
nicht unumstritten war, hat 1977 in einem Vortrag vor der »Österrei-
chischen Gesellschaft für Außenpolitik« selbst zu den damit verbundenen
kritischen Anfragen bemerkt: *»Es ist einleuchtend, dass die erste Sorge
des Heiligen Stuhles in der Rangordnung der Zwecke die volle Freiheit
der Kirche und ihres Handelns sowie die Freiheit des religiösen Lebens
ist; in der Rangordnung der Ausführung hingegen wäre es nicht weise,
das schon heute Mögliche — nur weil es noch ein Teilstück und unvoll-
kommen ist — ... zurückzuweisen, immer vorausgesetzt, dass dies nicht
ein Hindernis zur Erreichung des Endzweckes bildet.«*

Die nächste — für uns entscheidende — Phase lässt sich mit dem
Stichwort **Herausforderung** umschreiben. Sie umfasst das Pontifikat
JOHANNES PAULS II. und zunächst den Zeitraum von 1978–90.

Es zeigte sich sehr bald, dass der neue Papst aus Polen nicht daran dachte,
die »Modus-vivendi-Politik« seiner Vorgänger einfach fortzuführen. Von
einer Fortsetzung des bereits nach Ostberlin signalisierten Entgegen-
kommens in der Frage der Neuordnung der Diözesen in der ehemaligen
DDR etwa war nun keine Rede mehr. Als der damalige DDR-
Außenminister Oskar FISCHER im Oktober 1978 nach Rom kam, um die
Umsetzung des Vereinbarten anzumahnen, bat JOHANNES PAUL II. um
Verständnis dafür, dass er sich erst einarbeiten müsse und sich nicht so
schnell entscheiden könne. Der Papst beließ es aber bei Apostolischen

Administratoren, die weiterhin dem Heiligen Stuhl direkt unterstellt waren. Als Erzbischof und Kardinal von Krakau war JOHANNES PAUL II. im Verlauf jahrzehntelanger Auseinandersetzungen mit einem kommunistischen System zu der Überzeugung gelangt, dass Kompromisse letztlich der Kirche zum Schaden gereichen. Vor allem aber wohnte Papst JOHANNES PAUL II. — und hier im offensichtlichen Gegensatz zu seinen Vorgängern — die tiefe Gewissheit inne, dass die kommunistischen Herrschaftssysteme in Osteuropa auf Dauer nicht von Bestand sein würden.

Ging die »Modus-vivendi-Politik« noch davon aus, dass ein Ende des Kommunismus nicht abzusehen und deshalb Vorsorge für ein Überleben der Kirche bis zu jenem fernen Endpunkt zu treffen sei, so glaubte JOHANNES PAUL II. fest an dieses Ende noch im Verlauf seines Pontifikates. Seine Lebenserfahrungen hatten ihn schon sehr früh gelehrt, tiefer und weiter zu schauen als seine Zeitgenossen.

So stellte beispielsweise Kardinal DÖPFNER, der zu Beginn der 70er Jahre mit einer kleinen Delegation der Bischofskonferenz dem Bischof von Krakau einen Besuch abstattete, schon damals erstaunt fest, dass WOJTYŁA sich in seinen Gesprächen kaum noch damit beschäftigte, was zu tun sei, um den Kommunismus zu Fall zu bringen, sondern nur noch damit, was in der Ära danach geschehen müsse. Seiner mitgereisten Begleitung sagte er anschließend — offensichtlich irritiert ob des für ihn naiv klingenden Optimismus seines Krakauer Bischofskollegen — ein wenig drastisch, aber für ihn nicht untypisch: »Der spinnt ja«.

Als Papst tat JOHANNES PAUL II. alles, um die politische Entwicklung in dieser Richtung zu beschleunigen. Aber er tat es mit Maß. Es sollte ein evolutionärer Prozess bleiben und nicht ein revolutionärer werden.

Der Papst und der Heilige Stuhl konzentrierten sich in dieser Phase der Herausforderung auf **drei Aktionsfelder**, von denen sie sich eine Hebelwirkung zu Gunsten eines inneren Zerfallsprozesses des kommunistischen Systems versprachen:

- a. durch das Bemühen, den Unterdrückten und Verfolgten Mut zu machen und sie in ihrem *Selbstvertrauen* zu stärken;
- b. durch das Eintreten des Papstes für die *Respektierung der Menschenrechte* und schließlich auch
- c. durch *direkte Verhandlungen* mit den nun einmal bestehenden kommunistischen Regierungen, um auf diese Weise die Lebensbedingun-

gen für die Kirche und für die Gläubigen erträglicher zu gestalten und einen »modus non moriendi« zu finden, wie sich Kardinalstaatssekretär CASAROLI nunmehr bei der Entgegennahme der Ehrendoktorwürde in Krakau im Jahre 1991 ausdrückte. Ich folge hier den persönlichen Aufzeichnungen des damaligen Gesandten Dr. Walter REPGES.

Zu a: Stärkung des Selbstbewusstseins

Schon in der Messe zur Amtseinführung am 22.10.1978 hatte der Papst gleich dreimal beschwörend ausgerufen: »Habt keine Angst!« Dieser Ruf sollte seither nicht mehr verstummen, bis er am 13.1.1990 in seiner Rede vor dem Diplomatischen Korps feststellen konnte:

»Frauen, Jugend, Männer haben die Angst überwunden«, oder später — 12 Jahre nach seiner Amtseinführung — in Prag 1990: »Ihr habt die Angst besiegt!«

Immer wieder fand Papst JOHANNES PAUL II. Gelegenheit, den bedrängten Christen im kommunistischen Europa Mut zuzusprechen: vor allem in seinen Briefen an Bischöfe, Priester und Gläubige in den Ostblockländern und in seinen Ansprachen beim Empfang der Pilgergruppen — soweit diese ihr Land verlassen konnten — in Rom. Hinzu kam seine **geistige und reale Präsenz** bei bedeutsamen religiösen Gedenktagen der einzelnen Ortskirchen bzw. durch die wiederholten Reisen des Papstes in sein Heimatland Polen.

Geistig präsent war der Papst — so REPGES — bei den für die einzelnen Länder bedeutsamen Gedenktagen »durch die Tatsache, dass er diese am gleichen Tag und oft zur gleichen Stunde in Rom mitfeierte und so die Gläubigen in den betreffenden Ländern wissen ließ, dass er, dem es immer wieder verwehrt wurde, diese Feste bei ihnen und in ihrer Mitte zu feiern, diese wenigstens mit ihnen zu feiern gedachte, um auf diese Weise zu dokumentieren, dass die Gläubigen dieser Länder nicht allein waren, dass der Bischof von Rom sich ihnen verbunden fühlte und dieser Verbundenheit vor aller Welt sichtbaren Ausdruck gab«. So war es bei der Feier des 700. Jahrestages des Todes der seligen AGNES von Böhmen am 12. Februar 1982; des 500. Jahrestages des Todes des Heiligen KASIMIR, des Patrons von Litauen, am 4. März 1984; des 1100. Jahrestages des Todes des Slawenapostels METHODIUS, dessen Grab in Velehrad in Mähren verehrt wird, am 7. Juli 1985, sowie des 800. Jahrestages der Weihe von Bischof MEINHARD und damit des Beginns der Christianisierung von Lettland und Livland.

Ich erwähne dies deshalb, weil man sich damals oft gefragt hat, ob es von Seiten des Papstes sinnvoll war, immer wieder Reisen oder zumindest Reisewünsche anzukündigen bzw. öffentlich zum Ausdruck zu bringen; ob die jeweilige Ablehnung nicht zwangsläufig zu einem Gesichtverlust des Papstes führen müsse. Das Gegenteil war der Fall. Es schwächte die jeweiligen Regierungen in den Augen der Weltöffentlichkeit, bis man schließlich die Wünsche des Papstes nicht mehr ignorieren konnte.

Ermutigung im Sinne *realer Präsenz* vermittelte der Papst durch die wiederholten Reisen in sein Heimatland Polen jeweils im Juni 1979, 1983 und 1987.

Seine erste Reise glich einem Triumphzug. Mindestens zehn Millionen Polen — aus einer Gesamtbevölkerung von 35 Millionen — sahen den Papst in den neun Städten und Wallfahrtsorten, die er besuchte. Der Rest verfolgte seine Reise im Fernsehen. Das ganze Land war ein Meer von Farben. Überall wehten weiß-rote und weiß-gelbe polnische und päpstliche Fahnen.

Obwohl sich Papst JOHANNES PAUL II. immer wieder nur als Pilger mit rein religiösen Zielen bezeichnete, versuchte er doch die spirituellen Elemente seiner Reise immer wieder auch mit politischen Sinnspitzen zu versehen.

So hatte JOHANNES PAUL II. auf dringendes Anraten der polnischen Regierung zwar darauf verzichtet, am 900. Todestag des Heiligen STANISLAW in sein Heimatland Polen zu kommen, dennoch erinnerte er die Gläubigen schon auf seiner ersten Station in der Johannes-Kathedrale der Warschauer Altstadt öffentlich an den Schutzheiligen Warschaus. In einer Weihnachtsbotschaft an die Krakauer Diözese hatte der polnische Papst am Ende des vorausgegangenen Jahres St. STANISLAW als »einen Befürworter der Menschenrechte und der Rechte des Volkes, als ein prächtiges Beispiel der Sorge um die Menschenwürde, ein Symbol der moralischen Stärke und der Freiheit der Nation« bezeichnet und zugleich betont, der Heilige habe „die Gesellschaft gegen das Böse verteidigt, das sie bedrohte« Stanislaw war also nicht nur mit der religiösen, sondern auch zutiefst mit der nationalen Geschichte seines Volkes verbunden. Volk und Partei begriffen natürlich sofort, welche Gefühle und Stimmungen bei der bloßen Erwähnung dieses Heiligen angerührt und bewegt wurden. Die Parteizeitung »Trybuna Ludu« klagte daher damals auch: »Es ist schwer zu sagen, wo die Pastoralarbeit bei JOHANNES PAUL II. aufhört und die Politik anfängt.«

Überhaupt knüpfte der Papst immer wieder an nationale historische Ereignisse an. So erinnerte er ebenfalls in Warschau an den Sieg, den der polnische König und Nationalheld, Jan II. SOBIESKI 1683 über die türkische Armee vor Wien errang — an den Sieg, der damals Wien und Europa vor der Türkegefahr rettete. Aber zugleich eben auch an die Worte des Königs, die dieser dem Papst übermittelte: »Venimus, vidimus, deus vicit« — »wir kamen, wir sahen, Gott siegte« —, ein Ausspruch, der bekanntlich an die Meldung erinnert, die Cäsar 47 vor Christus an den römischen Senat richtete.

Durch diese Worte wurden genau 300 Jahre später, 1983, die Polen wiederum aufgerichtet. Sie lesen sich heute wie eine frühe Vorhersage des Sieges über den Kommunismus. In mutigen Ansprachen und bei seiner zweiten Reise — in nicht zu überhörender Anspielung auf das damals herrschende Kriegsrecht — verkündete er seine Botschaft des Friedens und der Verständigung, erinnerte er sogar an die damals offiziell verpönte freiheitliche polnische Verfassung vom 3. Mai 1791, deren Gedenktag erst nach der Abschüttelung des kommunistischen Jochs zum Nationalfeiertag Polens werden konnte. Die Botschaft war eindeutig: Nicht die kommunistische Partei, die letztlich von Gegnern der polnischen Nation, den Russen, beherrscht wird, sondern die Katholische Kirche ist der legitime Hort der Nation.

Vor allem aber seine Ausführungen zur **christlichen Soziallehre** zielten in den politischen Raum. Dies wurde besonders deutlich bei der Predigt des Papstes vor den Danziger Werftarbeitern ebenfalls beim zweiten Polenbesuch 1983. Vor allem die Gleichheit des Schlüsselbegriffs der Katholischen Soziallehre »**Solidarität**« mit dem Namen der in Danzig gegründeten Gewerkschaftsbewegung, die der Papst bei seinen Ausführungen geschickt nutzte, gab dieser Predigt eine geradezu elektrisierende Wirkung. Denn jedes Mal, wenn der Papst in Erläuterung der Soziallehre von »Solidarität« sprach, brauste donnernder Beifall auf. Der damalige Leiter des Außenamtes des Heiligen Stuhls, der spätere Kardinal, Erzbischof SILVESTRINI, wies unseren damaligen Botschafter, Dr. Paul VERBEEK, ausdrücklich auf diese Predigt hin und bezeichnete ihren Inhalt als eine Schlüsselaussage dazu, was die Kirche der kommunistischen Ideologie entgegensetzen wollte. Die unglaubliche Wirkung dieser Rede aber ergab sich vor allem aus der Ideenidentität zwischen der Katholischen Soziallehre und den Anliegen der polnischen Arbeitnehmerschaft.

Die Katholische Soziallehre spielte in der Tat eine große Rolle im Wendeprozess Osteuropas. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass Michail GORBATSCHOW gegenüber Erzbischof COLASUONNO, dem ersten persönlichen Beauftragten des Papstes in Russland und späteren

Kardinal, mehrfach den Beitrag des Papstes zur Wende im Ostblock mit dem Hinweis konkretisiert hat, dass er, GORBATSCHOW, für die Ausarbeitung seiner großen Reden zu *Glasnost* und *Perestroika* die Sozialenzykliken des Papstes herangezogen habe. Da die eigene Ideologie zusammengebrochen war und nicht mehr trug, ging es damals offensichtlich darum, möglichst schnell neue Ideale in die Herzen der Menschen einzupflanzen — also nicht nur um eine verbesserte Wirtschaftstheorie. Diese Ideale aber fand GORBATSCHOW in den Sozialenzykliken des Papstes, in denen bekanntlich der Versuch gemacht wird, einen dritten Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus aufzuzeigen. Es lohnt sich, die Sozialenzykliken unter diesem Aspekt noch einmal zu lesen. Sie zielten in den Osten. Hier konkretisiert sich ein wenig der auch früher schon — aber immer nur sehr allgemein — von GORBATSCHOW zugestandene Beitrag des jetzigen Papstes zur Wende im Osten.

Die Worte des Papstes — so REPGES — »halfen den Polen, den Mut nicht sinken zu lassen und in ihrem Widerstand gegen das Unrechtsregime nicht nachzulassen. Sie halfen damit aber nicht nur den Polen, sondern auch den gleicherweise ihrer Menschen- und Bürgerrechte beraubten Nachbarvölkern auszuharren und nicht zu verzagen«.

Der Weg dieser Entwicklung, der sich heute sowohl in seinem Verlauf als auch in den ihn tragenden Persönlichkeiten leicht nachzeichnen lässt, ging von Polen aus und gelangte über Ungarn schließlich zu den ungarisch-stämmigen Rumänen und von dort aus in den gesamten Ostblock.

Als politische und menschliche Meisterleistung ist im Zusammenhang seiner Polenreisen und der Entwicklung in Polen überhaupt der Umgang Papst JOHANNES PAULS II. mit dem Führer der Solidaritätsbewegung, Lech WALESZA, zu bewerten — einer ebenso großen und mutigen wie schwierigen und komplexen Persönlichkeit. Die Art, wie der Papst ihn immer zugleich gebremst und gefördert hat, zeigt, dass er einen revolutionären Verlauf der Ereignisse in jenen Tagen verhindern, einen evolutionären hingegen befördern wollte und auch, welche Rolle er der Entwicklung in Polen für den gesamten Ostblock zumaß. Er war zutiefst davon überzeugt, dass von einem den Kommunismus innerlich abschüttelnden Polen eine Kettenreaktion auf den Rest des kommunistischen Herrschaftsbereichs ausgehen würde.

Ähnlich geschickt — und dies könnte in einer ausführlicheren Darstellung mittlerweile ebenso deutlich nachgewiesen werden — war auch der Umgang des Papstes mit General JARUZELSKI, der aus polnischem Kleinadel stammte und vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in Warschau ein von den »Böhmischen Brüdern« geleitetes Gymnasium besucht

hatte. An seine christliche Erziehung konnte JOHANNES PAUL II. ebenso appellieren wie an seine nationalpolnische Gesinnung. Letztere war ganz offensichtlich stärker als seine kommunistisch-ideologische Prägung. So konnte sich JARUZELSKI auf ein mäßiges Wort des Papstes an das polnische Volk und die Gewerkschaftsbewegung »Solidarität« immer dann verlassen, wenn der russische Druck zu groß und sogar mit Einmarsch gedroht wurde. Er wusste aber zugleich, dass die polnische Gewerkschaftsbewegung »Solidarität« die ungeteilte Unterstützung des Papstes hatte. Es gab offensichtlich so etwas wie eine »stillschweigende Übereinstimmung« zwischen diesen beiden so unterschiedlichen Persönlichkeiten, die letztlich in der zutiefst nationalen Gesinnung beider gründete. Wahrscheinlich gibt der Brief, den Papst JOHANNES PAUL II. auf dem Höhepunkt der Polenkrise im Dezember 1980 an den russischen Parteichef Leonid BRESCHNEW schrieb, den besten Aufschluss über das Zusammenspiel beider. George WEIGEL veröffentlichte ihn in seiner Papstbiographie *Zeuge der Hoffnung — Johannes Paul II.*:

»An Seine Exzellenz Leonid Breschnew
Präsident des Obersten Sowjets der Union
der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Ich spreche die Sorge Europas und der ganzen Welt an bezüglich der Spannung, die durch die inneren Ereignisse der letzten Monate in Polen entstanden ist. Polen ist einer der Signatarstaaten der Schlussakte von Helsinki. Diese Nation war im September 1939 das erste Opfer einer Aggression, die die Ursache der schrecklichen Besatzungszeit war, die bis 1945 dauerte. Während des gesamten Zweiten Weltkriegs blieben die Polen Seite an Seite mit ihren Verbündeten und kämpften an allen Fronten des Krieges, und die zerstörerische Heftigkeit dieses Konfliktes kostete Polen fast sechs Millionen seiner Söhne und Töchter, das heißt, ein Fünftel seiner Vorkriegsbevölkerung. An die verschiedenen ernsthaften Gründe für die Sorge denkend, die durch die Spannung aufgrund der aktuellen Lage in Polen entstanden ist, bitte ich Sie, alles zu tun, was in Ihrer Macht steht, damit alles, was nach weit verbreiteter Meinung die Ursache für diese Sorge darstellt, beseitigt wird. Das ist für die Entspannung in Europa und der Welt unabdingbar. Ich glaube, das kann nur erreicht werden durch das treue Festhalten an den feierlichen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki, die Kriterien für die Regelung der zwischenstaatlichen Beziehungen proklamiert und insbesondere an dem Grundsatz der Achtung vor den inhärenten Rechten der Souveränität sowie dem Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten jedes einzelnen der beteiligten Staaten...«

JOANNES PAULUS PP. II

Der Brief, der rein äußerlich zweifellos in diplomatischer Sprache verfasst ist, ist inhaltlich dennoch hart und beispiellos. Der Papst macht zunächst deutlich, dass das, was in Polen geschah, »interne Ereignisse« sind, die die Sowjetunion nichts angingen. Er vergleicht eine eventuelle russische Invasion in Polen mit der Nazi-Invasion im September 1939, was in den Ohren der Sowjets sicherlich ungeheuerlich war. Er erwähnt zudem die KSZE-Schlussakte von Helsinki, deren Bestimmungen zur Souveränität und Nichteinmischung auch von den Sowjets mitunterschrieben worden waren. Er spielte mit dem Begriff »Solidarität« und machte somit nicht nur auf die gleichnamige Gewerkschaftsbewegung aufmerksam, sondern auch darauf, dass diese praktisch »alle Kräfte der (...) Gesellschaft« repräsentierte. Deutlicher konnte man es nicht sagen!

Jedenfalls hat JARUZELSKI später mehrfach — ähnlich wie GORBATSCHOW — bestätigt, dass der Papst bei der Umgestaltung, die zunächst in Polen und danach im gesamten Ostblock stattfand, »eine große Rolle« gespielt hat. Wie wir heute wissen, ist es auch JARUZELSKI zu verdanken, dass im Laufe der Zeit ein direkter Kontakt zwischen JOHANNES PAUL II. und Michail GORBATSCHOW zustande kam. Nach der Papstbiographie von Tad SZULC *Papst Johannes II. — Die Biographie* (Stuttgart 1995) hat JARUZELSKI beide aufeinander aufmerksam gemacht und dadurch zusammengeführt.

Andererseits hat sich der Papst in den späten 80er Jahren bei einer Zusammenkunft mit polnischen Bischöfen im Vatikan — als abfällige Bemerkungen über JARUZELSKI gemacht wurden — polemische Äußerungen zum General in seiner Gegenwart ausdrücklich und mit dem Hinweis verboten, der General habe »sich eine ungeheuer schwere Last aufgebürdet«. Im Übrigen legte JOHANNES PAUL II. auch bei seiner vierten Polenreise 1991 großen Wert darauf, mit JARUZELSKI, der sich damals schon ins Privatleben zurückgezogen hatte, zusammenzutreffen. Auch bei seinem letzten Polenbesuch im August 2002 war JARUZELSKI auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes während der historischen Rede JOHANNES PAULS II. vor den Abgeordneten des polnischen Sejm im Parlament anwesend.

Der Aufforderung, nicht zu verzagen, folgt der Appell, sich seines eigenen Wertes bewusst zu werden. Den ersten Schritt dazu machte der Papst, indem er den Sprachen der Unterdrückten Heimatrecht im Petersdom verschaffte. Schon am Tage seines Amtsantritts bediente sich der Papst nicht nur der polnischen, sondern auch der russischen, der tschechischen, der ukrainischen und der litauischen Sprache, also nicht nur der Sprachen des Westens. Kurze Zeit später im Dezember 1980 ernannte er die Slawenapostel CYRILL und METHODIUS zu Patronen Europas — zusätzlich

zu BENEDIKT von Nursia, der schon 1964 dazu ernannt worden war. Der Papst wollte damit daran erinnern, dass Europa — wie er damals oft und gern zu sagen pflegte — mit zwei Lungenflügeln atmen muss: einem östlichen und einem westlichen, wenn es voll lebensfähig sein will, dass für ihn Europa nicht an der Elbe aufhört. Er wollte damit aber nicht nur das Selbstvertrauen der Osteuropäer stärken und diese in ihrem Zugehörigkeitsgefühl zu Europa bestärken, er wollte damit zweifellos aber auch den Westeuropäern sagen, dass sie nicht das ganze, sondern nur das halbe Europa ausmachen.

Ein weiteres, offensichtlich bewusst eingesetztes Mittel, das Selbstbewusstsein der Osteuropäer zu stärken, war die **Selig- und Heiligsprechung** vieler ihrer Landsleute wohl wissend, »dass jede dieser Heilig- und Seligsprechungen ein Ferment der Freiheit und eine Stärkung des Selbstbewusstseins für die sein musste, die auf diese Weise sehen und hören konnten, dass es auch andere Werte gibt als die von den kommunistischen Machthabern propagierten und die nun voller Stolz erfuhren, dass einer aus ihrem Volk zu den Großen gehört, zu denen man aufblicken und von denen man sich an die Hand nehmen lassen kann« (Repges). Ich nenne hier nur einige Namen: Pater Maximilian KOLBE, Ursula LEDOCHOWSKA, Rafael KALINOWSKI und Albert CHMIELOWSKI aus Polen sowie Jeremia STOICA aus der Walachei (Rumänien), Erzbischof Jurgis MATULAITIS aus Litauen und schließlich die Heiligsprechung der seligen AGNES von Böhmen am 12. November 1989 in Rom. Am gleichen Tag demonstrierten Hunderttausende in Prag, um damit das dort noch bestehende kommunistische Regime in seinen Grundfesten zu erschüttern. Fünf Monate später sagte der tschechoslowakische Staatspräsident dem Papst zur Begrüßung in Prag wörtlich: »An dem Tag, an dem wir uns über die Heiligsprechung der seligen AGNES von Böhmen freuen, wurde über die Zukunft unseres Landes entschieden.«

Ich erinnere mich an jene Tage noch deshalb so genau, weil es meine ersten wieder in Rom waren: an die stürmische Begeisterung etwa, als der damalige Kardinal TOMÁŠEK von Prag als Konzelebrant mit in den Petersdom einzog; an die bemerkenswerte Tatsache, dass zum ersten Mal eine tschechoslowakische Regierungsdelegation der Feier in St. Peter beiwohnte, der Feier, die übrigens ebenfalls zum ersten Mal in die damalige Tschechoslowakei via Fernsehen live übertragen wurde; an die bewegenden Verbrüderungsszenen zwischen Tschechen, Slowaken und Sudetendeutschen auf dem Petersplatz. Zum ersten Mal wurde mir damals bewusst, wie sehr zunächst rein geistliche Ereignisse zugleich auch politisch bedeutsam werden konnten bzw. dass sich in dem agierenden Papst Mystik und Politik in ganz eigentümlicher Weise verbanden, dass Papst JOHANNES PAUL II. Mystiker und Politiker zugleich war.

Man muss diese eigentümliche Verbindung auf dem Hintergrund der Biographie des Papstes sehen bzw. in der Dichtung der polnischen romantischen Tradition aufspüren, der sich WOJTYŁA in besonderer Weise verbunden fühlte. Sie speist sich — wie Jan ROSS in seinem Buch *Der Papst — Johannes Paul II. — Drama und Geheimnis* zu Recht bemerkt — »aus der historischen Erfahrung des 19. Jahrhunderts von Teilung und Fremdherrschaft, aber sie deutet diese Geschichte mit Vorliebe theologisch, als Passion und Martyrium, als messianisches Leiden, das das eigene Land stellvertretend für die ganze Welt auf sich nimmt. (...)

Es geht nicht an, die ganze polnische Romantik mit diesem Messianismus zu identifizieren, und Karol WOJTYŁA scheint gegenüber einer allzu verstiegenen Nationalmystik schon früh skeptisch gewesen zu sein. Aber — so sagt ROSS weiter — dass Politik und Religion, Geschichte und Heilsgeschichte zusammengehören, dass man Politik religiös deuten kann und dass die Religion eine politische Macht ist — damit war Karol WOJTYŁA aus dieser Tradition vertraut, lange bevor er als Gotteskrieger gegen den Kommunismus zu Felde zog« (S. 30 f.).

Zu b. Respektierung der Menschenrechte

Ein besonderes Mittel, um den Menschen in Ost- und Mitteleuropa Mut zu machen und sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, war das Eintreten des Papstes für die Menschenrechte. Denn nicht zuletzt im Blick auf seine Landsleute und seine Herkunft verstand er sein Amt von Anfang an als das eines Anwalts und Verteidigers der Menschenrechte. So widmete er, schon wenige Monate nach seiner Wahl, am 4. März 1979 in seiner Enzyklika »Redemptor hominis« diesem Thema ein eigenes Kapitel und forderte, dass »die Menschenrechte in der ganzen Welt zum Grundprinzip aller Bemühungen um das Wohl des Menschen werden« müssen. Er machte zugleich darauf aufmerksam, »dass auch die Rechte der staatlichen Gewalt nicht anders verstanden werden können als auf der Grundlage der objektiven und unverletzlichen Menschenrechte«. Denn — so der Papst — »jenes Gemeinwohl, dem die Autorität im Staate dient, ist nur dann voll verwirklicht, wenn alle Bürger ihrer Rechte sicher sind.«

Auch vor der 34. Vollversammlung der Vereinten Nationen am 2. Oktober 1979 hat Papst JOHANNES PAUL II. in besonderer Weise auf die Bedeutung der »Allgemeinen Erklärung über die Menschenrechte« vom 10. Dezember 1948 hingewiesen.

»Die ›Allgemeine Erklärung‹ — so der Papst — ist ein Meilenstein auf dem langen und schwierigen Weg der Menschheit [sie] hat den Krieg

an seiner Wurzel getroffen; denn die Kriegslust keimt und reift dort, wo die unveräußerlichen Menschenrechte verletzt werden.«

In seiner Rede, die wohl zu den bedeutendsten Äußerungen seines Pontifikates gehört, wurde schon am Anfang deutlich, dass JOHANNES PAUL II. hier nicht als Diplomat auftreten, sondern als »Zeuge der Wahrheit über den Menschen« verstanden werden wollte. Er bezeichnete darin — nicht etwa die »Charta der Vereinten Nationen« — sondern eben diese »Allgemeine Erklärung über die Menschenrechte« als das fundamentale Dokument der Vereinten Nationen, als ein Dokument, das dieser Organisation ihre eigentliche moralische Daseinsberechtigung verleihe.

Zugleich erklärte er sich bereit, an der Definition der unveräußerlichen Rechte des Menschen mitzuarbeiten. Im Mittelpunkt stehe »das Recht auf Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion sowie das Recht, seine Religion privat und in der Öffentlichkeit für sich allein oder in Gemeinschaft zu bekennen«. Eindringlich führte der Papst weiterhin aus, dass »ökonomische, politische oder soziale Festlegungen, die systematisch diese Rechte verletzten, (...) ihrer Natur nach Bedrohungen des Friedens [seien], wie auch jene Formen der Ungerechtigkeit im geistigen Bereich, die den Menschen (...) in seiner inneren Beziehung zur Wahrheit verletzen, in seinem Gewissen, in seinen persönlichen Überzeugungen, in seiner Weltanschauung, in seinem religiösen Glauben wie auch im Bereich der bürgerlichen Freiheiten«.

Die Äußerungen des Papstes mussten damals vor allem diejenigen erstaunen, die an frühere Päpste und ihr Urteil über frühere Menschenrechtserklärungen dachten, insbesondere an PIUS VI. [1775–1799], der 1791 in seinem Apostolischen Schreiben »Quod aliquantum« die Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution mit Worten zurückgewiesen hatte, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen, oder an PIUS IX. [1846–1878], den Papst des I. Vatikanischen Konzils [1869/70], der in seinem Rundschreiben »Quanta cura« 1864 die Ansicht als unsinnig bezeichnete, die Freiheit des Gewissens sei jedes Menschen Eigenrecht.

Sicherlich wird man diese Dokumente in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext sehen und bewerten müssen, und die damaligen Fragen nicht einfach mit Antworten von heute versehen dürfen. Aber es bleibt doch festzuhalten, dass Papst JOHANNES PAUL II. sich über solche und ähnliche Erklärungen hinwegsetzt. Er konnte es, da auch das II. Vatikanische Konzil [1962–1965] sich über sie hinweggesetzt hatte.

In der Pastoralkonstitution »Gaudium et Spes« hatte das Konzil nämlich die Unantastbarkeit und Würde der menschlichen Person herausgestellt (Art. 27) und daraus die Konsequenz gezogen, nämlich — wie es im Artikel 41 dieser Konstitution kurz und bündig heißt: »Die Kirche verkündet die Menschenrechte. *Ecclesia iura hominum proclamat.*«

Zu diesen dem Menschen von Natur aus gegebenen und nicht erst vom Staat konzidierten Rechten gehört das Recht auf Gewissensfreiheit und — daraus hervorgehend — das Recht auf Religionsfreiheit. Dieses Recht hat das II. Vatikanische Konzil in einer eigenen Erklärung bekräftigt, die mit Bedacht mit den Worten beginnt: »Dignitatis humanae«. In ihr heißt es wörtlich: »Das Vatikanische Konzil erklärt, daß die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat ..., so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich ... innerhalb der gebührenden Grenzen nach seinem Gewissen zu handeln« (Art. 2).

Papst PAUL VI. hat diese Erklärung über die Religionsfreiheit eines der bedeutendsten Dokumente des Konzils genannt. Es ist deswegen so bedeutsam, weil es die grundlegende Wende in der Lehrverkündigung bezüglich der Gewissensfreiheit deutlich macht.

Papst JOHANNES PAUL II. hatte schon im Konzil — damals noch als Kardinal Karol WOJTYŁA — diese Wende mit vollzogen und sich schon in der Konzilsaula für die Anerkennung der Würde der menschlichen Person und ihrer Rechte — konkret: für die Annahme der Pastoralkonstitution »Über die Kirche in der Welt von heute« — eingesetzt.

Eben dieser Konstitution hatte der Papst schon in seiner Krakauer Zeit einen eigenen Aufsatz gewidmet, und es war ausgerechnet dieser Aufsatz, den der L'Osservatore Romano am 12. November 1978 in einer Sondernummer abdruckte, um den neuen Papst vorzustellen. Er trug den Titel: »Christus offenbart dem Menschen, was der Mensch ist.« Er stützte sich auf die Pastoralkonstitution und kündigte an, was WOJTYŁA einmal werden sollte: der Papst der Menschenrechte, der eines Tages — am 8. Oktober 1988 — der »Kommission für Menschenrechte« in Straßburg wörtlich versichern würde: »Die Kirche ist die Verbündete all derer, die echte menschliche Freiheiten verteidigen.«

WOJTYŁA hatte diese Vorstellungen aber nicht erst auf dem Konzil entwickelt. Wie wir heute wissen, hat er sie vielmehr selbst in das Konzil eingebracht und leidenschaftlich um die Annahme der eben genannten Texte geworben. Der Einsatz für die Menschenrechte geht bekanntlich auf seine philosophischen, insbesondere anthropologischen Studien zu-

rück. (Martin BUBER, Emmanuel LÉVINAS, Max SCHELER). Die Würde des Menschen und seine Rechte spielen darin eine besondere Rolle. Jan ROSS begründet diese Position folgendermaßen: »Die Würde der Person ist für Karol WOJTYLA eine objektive Größe, die nicht nur vor der Fremdbestimmung geschützt werden muss, sondern auch vor dem Selbstmissbrauch«.

Das dürfte der Grund sein, dass der Papst in seinen politischen Interventionen vor allem von den Menschenrechten sprach, viel mehr als von Freiheit oder Demokratie. Denn zum Begriff der Menschenrechte gehört ihre absolute Geltung, die Unverfügbarkeit für Mehrheitsbeschlüsse und subjektive Willkür, kurz: jenes objektive Moment, das WOJTYLA so teuer, dem zeitgenössischen Normalrelativismus aber fremd ist. Mit den Menschenrechten hat JOHANNES PAUL II. einen Fuß in der Tür der Moderne, die sonst für unbedingte Wahrheitsansprüche verschlossen ist.«

Die schon unter Papst PAUL VI. begonnene Mitarbeit des Heiligen Stuhles bei der »Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa« [KSZE], die 1975 zu der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki geführt hatte, bot JOHANNES PAUL II. eine willkommene Gelegenheit, es bei der Verkündung der Botschaft von dem Menschen, seiner Würde und seinen Rechten nicht nur bei verbalen Mahnungen zu belassen und seine Sorgen und Forderungen auch denjenigen gegenüber zu Gehör zu bringen, die in Mittel- und Osteuropa die Menschenrechte, nicht zuletzt auch das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit, missachteten.

Unter dem 1. September 1980, unmittelbar vor Beginn des KSZE-Folgetreffens in Madrid, sandte er an die Staats- und Regierungschefs der Unterzeichnerstaaten der Schlussakte ein Schreiben, in welchem er die allen Rechten der Staaten vorausgehende unverletzliche Würde des Menschen und sein Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit herausstellte.

Erzbischof SILVESTRINI, der Vertreter des Heiligen Stuhles bei der Konferenz anlässlich des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki, wies in seiner am 31. Juli 1985 vor den Teilnehmern an dieser Konferenz abgegebenen Erklärung ausdrücklich auf das soeben erwähnte persönliche Schreiben des Papstes vom 1. September 1980 hin und fügte hinzu, dass sowohl der Papst selbst wie auch die Delegation des Heiligen Stuhles sich bei ihrer Mitarbeit im KSZE-Prozess von zwei Zielvorstellungen leiten ließen, nämlich: einmal eine exakte Definition der Freiheit des Denkens, des Gewissens, der Religion oder der Überzeugung zu erreichen und zum anderen, die in Helsinki eingegangenen Verpflichtungen mit der konkreten Lage zu konfrontieren, in der sich die Menschen in den verschiedenen Ländern befinden.

Darum ging es der Delegation des Heiligen Stuhles nicht nur bei dieser Jubiläumstagung in Helsinki, sondern bei allen KSZE-Folgetreffen (Belgrad, Wien, Paris, Budapest, Madrid und Ottawa).

Besonders erfolgreich war die Mitarbeit des Heiligen Stuhles bei dem Folgetreffen in Wien (November 1986 bis Januar 1989). Dort zählte Erzbischof SILVESTRINI in seiner Intervention vom 4. November 1986 ganz konkret auf, wo und in welcher Weise trotz Helsinki und trotz Madrid die Menschenrechte immer noch missachtet werden, und warnte davor, den »Status quo« in Europa einfach zur Kenntnis zu nehmen, statt den »Geist von Helsinki« das sein zu lassen, was er für viele war: »die einzige Hoffnung, die diesem zweigeteilten Kontinent angeboten werden konnte«. Und am 30. Januar 1987 legte die vatikanische Delegation eine **Zehnpunktliste** vor, in welcher der Heilige Stuhl die Rechte aufzählt, die nach seiner Ansicht unabdingbar sind, wenn in einem Land volle religiöse Freiheit bestehen soll, und die von dem Recht auf Bekenntnis und Weitergabe seiner religiösen Überzeugung über das Recht auf Nichtdiskriminierung bis zur Versammlungs- und Organisationsfreiheit gehen.

Dieser Katalog blieb nicht unbeachtet. Er fand sich weitgehend wieder in dem am 15. Januar 1989 verabschiedeten Schlussdokument des Wiener Treffens, worin sich erstmals im Helsinki-Prozess die Teilnehmerstaaten auf detaillierte und klare Aussagen zur Religionsfreiheit einigten und das Recht darauf in elf Punkten konkretisierten. Die vatikanische Delegation verhehlte nicht ihre Zufriedenheit über diesen Erfolg.

Abschließend muss zu Helsinki aber noch auf folgendes hingewiesen werden: Es lag keineswegs auf der herkömmlichen Linie des Vatikans, aktiv an hochpolitischen multilateralen Verhandlungsprozessen mitzuwirken. Dass der Vatikan sich zu dieser Mitarbeit entschloss und von sich aus außerordentlich hochkarätige Teilnehmer benannte, entsprach der klaren Zielsetzung, auf dem Weg über die Durchsetzung der Menschenrechte im kommunistischen Machtbereich dem System den entscheidenden Schlag zuzufügen. Die Unvereinbarkeit bürgerlicher Freiheitsrechte mit einem hochpolitischen Zwangssystem war die Grundeinsicht, die am Beginn dieser Phase vatikanischer Ostpolitik stand. Deshalb konzentrierte der Vatikan seine Mitarbeit am Helsinki-Prozess auf die Verwirklichung der im so genannten **Korb II** geforderten Rechte. Natürlich ging es dem Heiligen Stuhl hierbei auch darum, durch die Bestätigung der Freiheit der Religionsausübung der Kirche wieder den ihr zustehenden Lebensraum zurück zu gewinnen. Aber für Papst JOHANNES PAUL II. stand mehr auf dem Spiel: die Aushebelung des kommunistischen Systems durch ei-

ne an den christlich-liberalen Freiheitsrechten orientierte neue Gesellschaftsordnung.

Ich muss wohl nicht mehr eigens darauf hinweisen, dass die Unterzeichnung des Schlussdokuments der Startpunkt vieler Bürgerrechtsbewegungen in den osteuropäischen Ländern war, nunmehr auf ihre von den eigenen Regierungen mit ihrer Unterschrift anerkannten Rechte zu pochen und diese mutig einzuklagen.

Auch muss man sich ins Gedächtnis zurückrufen, dass die KSZE-Konferenzen zunächst vom Osten auf den Westen zielten, auf die Neutralität des Westens, vor allem darauf, die USA aus dem europäischen Geschehen heraus zu drängen. »Der KSZE-Prozess sollte vor allem die Systemkonkurrenz zum Ruhen bringen. Er entwickelte sich freilich — anders als gedacht — zur weltweit offenen Bühne des Systemvergleichs.« (Verbeek). Dabei brachte er die Ost-West-Rivalität zwar äußerlich zur Ruhe, innerlich aber begann mit dem Nachlassen der äußeren Spannung eine innere Unruhe und Gärung in Mittel- und Osteuropa, die zunächst kaum wahrgenommen werden konnten, später freilich zu immer spektakuläreren Veränderungen führte.

Wenn die Zielrichtung der KSZE-Konferenzen — vom Osten auf den Westen — plötzlich umkippte und der Westen über eben diese Konferenzen immer mehr Einfluss auf den Osten gewann, dann geht dies auch auf die entsprechenden Interventionen des Heiligen Stuhles und des Papstes zurück.

Zu c. Direkte Verhandlungen

Damit treten wir in eine weitere und letzte Phase vatikanischer Ostpolitik ein. — Als dritter Weg, das kleine Pflänzchen Freiheit zum Wachsen zu bringen, bot sich der Weg der Verhandlungen mit den kommunistischen Regierungen an. Schon die Päpste JOHANNES XXIII. und PAUL VI. hatten diesen Weg beschritten. Papst JOHANNES PAUL II. setzte ihn fort. Er wollte so den Gläubigen ein Mindestmaß an religiösem Leben sichern wie auch die Weitergabe des Glaubens ermöglichen. Mit dem Tor zur religiösen Freiheit wollte er das Tor zur Freiheit überhaupt öffnen.

Ich muss es mir aus Platzgründen versagen, die entsprechende Entwicklung in den einzelnen Ländern nachzuzeichnen. Ich beschränke mich daher nur auf die Sowjetunion. Die Verhandlungen mit der Sowjetunion kamen erst nach dem Amtsantritt von Generalsekretär GORBATSCHOW zunächst zögernd, dann aber mit wachsendem und sichtbarem Erfolg in

Gang. Sie waren vor allem belastet durch die Unterdrückung der mit Rom seit 1695 unierten ukrainischen Kirche beziehungsweise der so genannten »Griechischen Katholiken« in der Ukraine.

Doch nun kam Bewegung in die verhärteten Fronten — nicht zuletzt auch durch die gemeinsame Teilnahme an den KSZE-Konferenzen und an wissenschaftlichen Kongressen, wie etwa dem vom »Päpstlichen Rat für die Nichtglaubenden« zusammen mit dem Sowjetischen Komitee für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 18. bis 21. Oktober 1989 in Klingenthal bei Straßburg veranstalteten Symposium über »Die Rolle der Zivilisation bei der Konstruktion des gemeinsamen europäischen Hauses«. Dieses letztgenannte Symposium führte zu der früher für unmöglich gehaltenen Feststellung eines der sowjetischen Teilnehmer [Prof. KOVALSKI vom Zentralkomitee der KPdSU], dass das Europa von Morgen ein Land der Gewissensfreiheit sein müsse.

Spektakulärer als diese und andere Kongresse war aber die Teilnahme einer von Kardinalstaatssekretär CASAROLI geleiteten offiziellen katholischen Delegation an den Erinnerungsfeiern zum 1000. Jahrestag der Taufe von Fürst WLADIMIR und damit der Rus' in Kiew und der Empfang von CASAROLI durch GORBATSCHOW am 13. Juni 1988, dem im folgenden Jahr die Entsendung des sowjetischen Sonderbotschafters Jurij KARLOV nach Rom folgte (wo er am 24.08.1989 vom Papst empfangen wurde) und ein erneuter Empfang CASAROLIS und seines Vertreters Erzbischof SODANO durch GORBATSCHOW in Moskau (am 20.10.1989) und schließlich die Begegnung von Staats- und Parteichef GORBATSCHOW und Papst JOHANNES PAUL II. in Rom am 1. Dezember 1989 und erneut am 18. November 1990.

Der Papst und GORBATSCHOW vereinbarten am 1. Dezember 1989 die Aufnahme offizieller Beziehungen. JOHANNES PAUL II. ernannte Erzbischof COLASUONNO zu seinem Vertreter mit dem persönlichen Rang eines Apostolischen Nuntius, GORBATSCHOW seinerseits den früheren Sonderbotschafter Jurij KARLOV zu seinem außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter beim Heiligen Stuhl.

Erlauben Sie mir zur Bedeutung des ersten GORBATSCHOW-Besuches noch einen kleinen Exkurs: Der Besuch war in Rom mit Spannung erwartet worden. Papst JOHANNES PAUL II. hatte zuvor vier Wochen lang in einem Intensivkurs eigens seine Russisch-Kenntnisse aufgefrischt, da der russische Staats- und Parteichef GORBATSCHOW den Wunsch geäußert hatte, 20 Minuten unter vier Augen mit dem Papst reden zu können. Offensichtlich war er sich damals seiner eigenen Umgebung noch nicht ganz sicher.

Gerade dieses Vier-Augen-Gespräch, in dem es wohl auch zu einem persönlichen Bekenntnis GORBATSCHOWS bezüglich seiner eigenen Einstellung zum Christentum kam und zu einer Vergebungsbite für all das, was der Kommunismus dem Christentum angetan hat, bildete später die Grundlage für das ganz außerordentliche Vertrauensverhältnis zwischen jenen beiden Personen, die die Entwicklung jener Jahre wohl am nachhaltigsten bestimmt haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aus dem Vortrag *Die Aufgaben der deutschen diplomatischen Vertretungen beim Heiligen Stuhl im Wandel der Zeit* meines ersten Botschafters beim Heiligen Stuhl, Dr. Paul VERBEEK, zitieren, den er am 28.4.1990 vor dem Römischen Institut der Görres-Gesellschaft gehalten hat. Seine Ausführungen bringen genau auf den Punkt, worin die eigentliche Bedeutung dieses Besuches zu sehen ist. Er macht zunächst mit Recht darauf aufmerksam, dass die Entwicklungen in Russland natürlich nicht ausschließlich auf GORBATSCHOW und JOHANNES PAUL II. zurückzuführen sind, zeigt aber zugleich, dass die Entwicklung so etwas wie einen dichten Kern hatte, der eben letztlich doch von den in der Sache hauptsächlich agierenden Personen und den dahinter stehenden Ideologien bzw. Weltanschauungen bestimmt wird.

»Die Entwicklungen, die wir erlebt haben, hatten so etwas wie einen dichten Kern. Ihnen ging ein jahrzehntelanger Erfahrungs- und Lernprozess in allen Bereichen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens voraus, in der Wirtschaft hatten die Regime mit den immer kurzatmigeren Verhältnissen unter dem staatlichen Plan sowie der täglich demonstrierten Überlegenheit des westlichen Systems zu kämpfen. In der Kultur erhob sich die individuelle, künstlerische Kreativität gegen die Richtlinien der Partei. Im Verhältnis Bürger — Allgemeinheit drängte die menschliche Natur nach Schaffung von Freiräumen zur Entfaltung der Person, nach politischen Rechten, Menschenrechten, Gewissensfreiheit. Der zur Überdeckung der Schwächen der Regime entfaltete militärische Machtapparat verfehlte sein Ziel. Die Sowjetunion sah ein, dass sie einen Rüstungswettlauf mit dem Westen nicht gewinnen könne. Die sich in diesem vielfältigen, langjährigen Erfahrungsprozessen entwickelnden Gegenkräfte bündelten ihren Widerstand aber letzten Endes auf einen Punkt: politisch-verfassungsrechtlich gesprochen auf den Führungsanspruch der Kommunistischen Partei, ideologisch gesprochen, auf das bei der Partei ruhende Wahrheitsmonopol. Denn hiervon hing ja alles ab. Hatte die Partei immer recht, das heißt in allen Aspekten des staatlichen gesellschaftlichen und auch des persönlichen Lebens des Bürgers die jeweils bessere Einsicht, so konnte sie zum höheren Wohl der Allgemeinheit und des Einzelnen auch alles reglementieren: die Kultur, die Erziehung, den

Glauben, das Gewissen usw. Wenn es irgendwann im Herbst 1989 zu einem Umkippen der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa kam, so lag dies daran, dass das schon seit Jahren ausgehöhlt Wahrheitsmonopol der kommunistischen Regime in dieser Region endgültig zerbrach.«

Es war GORBATSCHOW selbst, der sich zum Interpretieren dieser Veränderungen machte. In seiner Rede auf dem Kapitol am 30. November 1989, einen Tag vor seinem Besuch bei Papst JOHANNES PAUL II., diesen Besuch gewissermaßen vorbereitend, sagte GORBATSCHOW: »Wir haben den Anspruch aufgegeben, dass wir das Monopol der Wahrheit besitzen.« Dass er diese Aussage in Rom, in Vorbereitung seines Treffens mit dem Papst machte, gab ihr eine besondere Qualität und gehört zu den Gründen, warum sein Treffen mit dem Papst zu Recht als historisch bezeichnet wird.«

Diese Hinweise müssen genügen. Sie zeigen, dass Papst JOHANNES PAUL II. sein Scherflein zu den Veränderungen im Osten unseres Kontinents beigetragen hat — durch sein Mutmachen, durch sein Eintreten für die Menschenrechte, und schließlich auch durch sein Verhandeln mit den jeweiligen Machthabern.

Ob man angesichts der erfolgten revolutionären Umwälzungen davon sprechen darf, wie es einige tun, dass die Wahl des polnischen Papstes von providentieller Bedeutung war, mag jeder für sich selbst entscheiden. Ich selbst bin davon überzeugt.

Zugleich aber wird man nicht vergessen dürfen, dass in den letzten Monaten des Jahres 1989 die kommunistischen Regime in den Ländern Mittel- und Osteuropas dem Ruf nach Freiheit weichen mussten, ist vielen Faktoren zuzuschreiben: Dazu gehören *Glasnost* und *Perestrojka*, vor allem aber auch der Bekennermut und das Durchhaltevermögen der katholischen und orthodoxen — und insbesondere im Osten Deutschlands auch der evangelischen — Christen.

Aber nicht zuletzt gehört dazu auch der Beitrag des aus einem dieser Länder stammenden Papstes. Sein Beitrag ist nicht zu übersehen. Er gründete in der festen Überzeugung dieses Mannes, »dass der Glaube an Christus nicht das Opium der Völker ist, sondern der beste Garant und der beste Ansporn zu ihrer Befreiung.« — so JOHANNES PAUL II. beim Diplomatenempfang am 12. 1. 1990.

In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass der Papst nach seinem von ihm selbst als historisch bezeichneten Gang durch das Brandenburger Tor während seiner dritten Deutschlandreise [1996] gegenüber

seinem Sekretär geäußert hat: »Dies ist für mich persönlich der offizielle Abschluss des Zweiten Weltkrieges.« Er hat diesen Durchgang aber auch als Sieg des christlichen Glaubens über die Ideologie des Kommunismus gewertet. Seine große Rede zur Freiheit endete bekanntlich mit den Worten: »Die Freiheit hat einen Namen Jesus Christus.«

Urs Altermatt

Katholizismus und Demokratie im 20. Jahrhundert*

Katholizismus und Demokratie: die Gegenüberstellung der beiden Begriffe ruft beim Historiker unterschiedliche Assoziationen hervor. Auf der einen Seite offenbaren die Demokratiediskurse in den westeuropäischen Ländern im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts teilweise schroffe Gegensätze zwischen der katholischen Kirche und der liberalen Demokratie. Auf der anderen Seite gehörten die Päpste, insbesondere Johannes Paul II. im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zu den prominentesten globalen Stimmen für die Achtung von Menschenwürde und Menschenrechten.

Wegen der Verteidigung des „katholischen Staates“ galt der Katholizismus vom 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts als Exponent der Restauration, als Gegner der Demokratie, ja später sogar als „Nährboden des Totalitarismus“. Bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sahen sich Vertreter des politischen Katholizismus mit dem Vorwurf des Opportunismus konfrontiert: die katholische Kirche habe sich zwar der Demokratie angepasst, diese aber innerlich nie bejaht.

Sind diese Vorhaltungen Vorurteile oder entsprechen sie der Realität?

* Dieses Referat stützt sich auf eine Fülle von Vorarbeiten anderer Autoren, die ich hier nur exemplarisch nennen kann. Da ich vorhabe, den Text auszubauen und im „Historischen Jahrbuch“ zu publizieren, lassen sich dort die Literaturhinweise konsultieren. Parallel zu diesem Vortrag arbeitete ich für eine Tagung in Münster vom 11. bis 13. März 2009 ein Referat aus. Das Tagungsthema lautete „Wie fand der Katholizismus zur Religionsfreiheit?“, zu dem Karl Gabriel, Christian Spieß und Katja Winkler ein äusserst anregendes Arbeitspapier verfassten.

Prof. Dr. hc. Urs Altermatt, ord. Professor für Zeitgeschichte an der Universität Fribourg/Schweiz

Von der schroffen Ablehnung zur ambivalenten Haltung gegenüber der Demokratie

Die Päpste unterschieden in ihren Verlautbarungen vielfach zwischen Nation und Staat und betrachteten das Nationale als etwas Gesellschaftliches, was ihnen erlaubte, gegenüber dem Absolutheitsanspruch des modernen Kulturstaates Widerspruch anzumelden. Hauptsächlich wehrte sich die Kirche gegen das staatliche Erziehungs- und Bildungsmonopol, mit dessen Hilfe der Nationalstaat die kulturelle Hegemonie nicht nur gegenüber seinen Regionen und Provinzen, sondern auch gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften beanspruchte. Adolf M. Birke hat darüber einen informativen Aufsatz verfasst.

Die römisch-katholische Kirche hielt gegenüber den nationalen Befreiungsbewegungen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mehr oder weniger deutlich am Prinzip der dynastischen Legitimität fest. Entsprechend ergriff Papst Gregor XVI. 1830 beim polnischen Aufstand die Partei des russischen Zaren, was uns heute überrascht. Jahrzehntlang belastete die sogenannte „römische Frage“ den italienischen Nationalstaat, den die Kirche mit ihrem „Non expedit“ boykottierte. Demgegenüber stellte sich Gregor XVI. nicht gegen den belgischen Nationalstaat von 1830, zu welchem der politische Katholizismus wesentlich beigetragen hatte und in welchem die katholische Kirche von einer Reihe rechtlicher Freiheiten profitierte.

Seit der Entstehung der modernen Nationalstaaten im 19. Jahrhundert lautete für die katholische Kirche die Grundfrage, ob ein Staat mit einer katholischen Bevölkerungsmehrheit den katholischen Glauben zur offiziellen und privilegierten Staatsreligion erklären oder ob er um des Gemeinwohls willen anderen Glaubensbekenntnissen mit Toleranz begegnen und auf eine Katholisierung der Gesellschaft verzichten solle.

Die einflussreiche Jesuiten-Zeitschrift „Civiltà cattolica“ stellte 1863 die berühmt gewordene Formel von der „These“ und „Hypothese“ auf, die die katholische Doktrin über Religionsfreiheit, Demokratie und andere liberale Errungenschaften des modernen Verfassungsstaates für ein ganzes Jahrhundert lang prägte. Gemeint war, dass die katholische Kirche die Gewissens- und Religionsfreiheit zwar als „These“ ablehne, diese aber unter bestimmten Bedingungen – eben als „Hypothese“ – von den Katholiken eines Landes akzeptiert werden dürfe. Der Franzose Gaston Sortais hielt 1914 in seinem Buch „Les catholiques en face de la démocratie et du droit commun“ prägnant fest: „Bref, la thèse, c'est le droit, le bien absolu, l'état normal, le désirable. L'hypothèse, c'est le fait, le bien relatif, le modus vivendi, l'applicable, le réel.“

Diese Doppel-Strategie erlaubte es der Kirche, sich mit den modernen Verfassungsstaaten in der Praxis zu arrangieren, ohne deren liberal-demokratisches Wertesystem selbst zu teilen. Die von den Päpsten seit Leo XIII. vertretene Staatslehre konnte als Brücke zu einer politischen Theologie benutzt werden, die je nach Ausgangslage und Opportunität Monarchie, Demokratie oder autoritäre Regime bevorzugte. Im 19. Jahrhundert begünstigte diese Lehre die bestehenden Monarchien und stützte deren Legitimität.

Von den Pauschalverurteilungen seiner Vorgänger kam Leo XIII. ab und versuchte das kirchliche Lehrgebäude dem bürgerlichen Verfassungsstaat anzupassen. 1888 erklärte er in „*Libertas Praestantissimum*“: „Von den verschiedenen Staatsformen verwirft die Kirche nämlich keine, sofern sie nur aus sich geeignet sind, für den Nutzen der Bürger zu sorgen [...]“. In abstrakter Formulierung anerkannte der Papst damit indirekt die Demokratie.

Die Haltung der Kirche zum liberal-demokratischen Staat blieb ambivalent. In der Zwischenkriegszeit akzeptierte die Kirche von 1919 bis 1939 auf der einen Seite demokratische Regime in konfessionell gemischten Ländern wie den USA und der Schweiz und auf der anderen Seite Diktaturen in katholischen Ländern wie Italien, Spanien und Portugal. Leitlinie für die päpstliche Politik war, dass der jeweilige Staat die Interessen und Privilegien der Kirche nicht verletzen oder bedrohen durfte.

Der ambivalente Stellungsbezug ermöglichte es den Katholiken in demokratisch verfassten Ländern, den weltanschaulichen Antiliberalismus der römischen Kirche grundsätzlich zu unterstützen und gleichzeitig die liberal-demokratische Verfassung des eigenen Landes anzuerkennen. In demokratisch und liberal verfassten Ländern bejahten die Katholiken in der Regel den bestehenden Verfassungsstaat als nationale Selbstverständlichkeit, dennoch kritisierten sie die bestehende Regierung hart, sofern diese religiös-kirchliche Bereiche im säkularistischen oder laizistischen Sinne organisieren wollte.

Ein klassisches Beispiel für diese Situation bildete die Schweiz, wo die Katholiken den demokratischen Bundesstaat von 1848 bejahten, das vom nationalliberalen Freisinn beherrschte Regierungssystem aber ablehnten. In den Kulturkämpfen zwischen Kirche und liberalem Staat waren die Schul- und Bildungspolitik sowie die Ehe- und Familienpolitik zentrale Streitgegenstände. In Bezug auf die Nation – in diesem Fall die „Schweizerische Eidgenossenschaft“ - verstanden sich die Katholiken als ebenso gute Patrioten wie ihre kirchenfernen katholischen oder evangelisch-reformierten Mitbürger, wollten aber das politische System des Bundes-

staates nach ihren Vorstellungen gestalten. Damit konnten sie die anti-modernistische Kritik ihrer Kirche an der zeitgenössischen Gesellschaft aufnehmen, ohne das Grundgesetz der Schweiz prinzipiell in Frage zu stellen. Dieses spannungsgeladene Verhältnis erlaubte den Schweizer Katholiken, von den demokratischen Mitteln des modernen Staates wie den Wahlen und Referenden ohne Hemmungen bereits im 19. Jahrhundert vollen Gebrauch zu machen, um im Wettbewerb mit den anderen Parteien ihre programmatischen Anliegen zu verfolgen.

Liberalen Katholiken, zu denen Publizisten wie die Franzosen Charles de Montalembert und Félicité de Lamennais oder der Schweizer Philipp Anton von Segesser zählten, vertraten im Europa des 19. Jahrhunderts, das Programm einer „freien Kirche im freien Staat“, was darauf hinauslief, dem weltanschaulichen „Irrtum“ ein Existenzrecht in der Gesellschaft zuzubilligen.

Montalembert meinte in seiner berühmten Mechelner Rede 1863, dass die Katholiken, einmal mit den Mitteln des modernen Verfassungsstaates an die Macht gekommen, diese liberalen Freiheiten nicht gegen die weltanschaulichen Gegner einsetzen dürften: „N’ayons pas les apparences de vouloir nous introduire dans la société moderne en arborant ses couleurs, en invoquant ses principes, en réclamant ses garanties, tant que nous sommes les plus faibles, afin de pouvoir nous retourner, à un jour donné, contre les droits de nos adversaires, sous prétexte que l’erreur n’a pas de droits. [...] Oui, catholiques, entendez-le bien, si vous voulez la liberté pour vous, il vous faut la vouloir pour tous les hommes et pour tous les siècles. Si vous ne la demandez que pour vous, on ne vous l’accordera jamais ; donnez-la où vous êtes les maîtres, afin qu’on vous la donne là où vous êtes les esclaves.“

Es wäre falsch, die Meinung Montalemberts als Grundströmung der damaligen katholischen Philosophie und Staatslehre anzusehen. Im Unterschied zu den „liberalen“ Katholiken stellten die „Ultramontanen“ in ihren Diskursen den liberalen Freiheitsrechten den katholischen Wahrheitsanspruch gegenüber, dessen Grundsätze sie in einem von Katholiken beherrschten Staatswesen durchzusetzen versuchten. In ihren Begründungen für den „christlichen Staat“ oder die „république chrétienne“ griffen sie auf Topoi der antimodernistischen Liberalismuskritik zurück, in der sie die Reformation, die Aufklärung und die Französische Revolution als Ursachen allen Übels benannten. Wo sich ihr konservativer und teilweise reaktionärer Zivilisationspessimismus mit der Kritik am Parlamentarismus überlagerte, waren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter Katholiken das Modell des autoritären Ständestaates à la Salazar oder Dollfuss sowie offene Sympathien für faschistisch-autoritäre Diktaturen

üblich, sofern diese die innerkirchliche Ordnung und den katholischen Glauben nicht verletzen. Aus weltanschaulichen Gründen lehnten auch die ultramontanen Katholiken – und dies macht eine Diskursanalyse für uns oft schwierig – den Absolutheitsanspruch des totalitären Staates der Nationalsozialisten oder der Kommunisten ab, da sie die Omnipotenz des Staates über die religiösen Dinge nicht akzeptierten.

Liberaler versus ultramontaner Katholizismus

Wie ist diese Ambivalenz zu erklären? Hinter dem Misstrauen gegenüber Religionsfreiheit, Volkssouveränität und Demokratie standen die Jahrzehnte langen Auseinandersetzungen der katholischen Kirche mit der Französischen Revolution. Während sich die Demokratie in den USA aus den religiösen Wurzeln des Protestantismus entwickeln konnte, hinterliess die historische Erfahrung der Grossen Revolution in West- und Zentraleuropa eine scharfe Ablehnung der Demokratie durch die römische Kirche, denn diese wurde als Produkt des aus der Revolution hervorgegangenen laizistischen und omnipotenten Staates angesehen. Darüber hat Hans Maier grundlegende Studien verfasst.

Pius VI. forderte im Breve „Quod aliquantum“ von 1791 Gehorsam gegenüber der Monarchie, was als Reaktion auf die Zivilkonstitution der französischen Nationalversammlung angesehen werden kann. 1832 unterstützte Gregor XVI. in „Mirari Vos“ die Legitimation des Fürsten und lehnte die liberalen Grundrechte wie Gewissens- und Religionsfreiheit ab.

In der Auseinandersetzung der Kirche mit der Demokratie und der Nation spielte die „römische Frage“ eine bedeutende Rolle. Der Papst verstand sich nicht nur als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirchengemeinschaft, sondern auch als Oberhaupt des Kirchenstaates, der als Folge der italienischen Einigung zusammenbrach. Für die romtreuen Katholiken Europas bildete die Implosion des Kirchenstaates und dessen Aufgehen in den italienischen Nationalstaat eine Katastrophe.

Wie Hans Maier und andere Autoren aufgezeigt haben, löste sich die harte Frontstellung der Kirche gegenüber der Demokratie unter Leo XIII. langsam auf. Es war die neothomistische Soziallehre, die es Leo XIII. 1892 ermöglichte, die französischen Katholiken im so genannten „Ralliement“ zu bitten, die Republik zu akzeptieren. Doch die päpstliche Staatslehre war in ihren Grundannahmen ambivalent, denn sie akzeptierte die demokratische Staatsordnung nur dort, wo sie sich faktisch durchgesetzt hatte. Nach der lehramtlichen Doktrin waren sowohl Monarchie als auch Demokratie legitime Staatsordnungen, sofern sie dem Gemeinwohl dienten. Mit der

Lehre von der „res publica christiana“ hielt die Kirche an einem Staatsmodell fest, das dem Staat auftrag, nicht nur für das irdische Wohl, sondern auch für das Seelenheil seiner Bürger zu sorgen. Dies erklärt, warum die Kirche alle säkularistischen Weltanschauungen und Bewegungen wie zum Beispiel den Liberalismus oder den Sozialismus ablehnte, die die Religion als Privatsache des Einzelnen ansahen. Gleichzeitig forderte sie den Verzicht des Staates auf Einmischung in religiös-kirchliche Angelegenheiten.

Das war der eine Aspekt. Die andere Seite der päpstlichen Doktrin bestand darin, dass Leo XIII. und seine Nachfolger mit den Sozialenzykliken wie „Rerum Novarum“ 1891 oder „Quadragesimo Anno“ 1931 die Katholiken aufriefen, sich mit der „Sozialen Frage“ auseinander zu setzen. Damit förderten sie die Bewegungen und Verbände des Sozialkatholizismus. Aus Angst vor zu grosser Autonomie der katholischen Verbände sollten sich diese laut dem Rundschreiben „Graves de communi“ von 1901 auf soziale und karitative Aktivitäten beschränken und nicht die Gestalt von Parteien annehmen. Die von Leo XIII. propagierte „christliche Demokratie“ war auf das „bonum commune“, das heisst auf die Volkswohlfahrt, ausgerichtet und nicht auf Verfassungsfragen.

Die praktische Auswirkung bestand darin, dass vor dem Ersten Weltkrieg die kirchlichen Verlautbarungen in der sozialen und politischen Wirklichkeit Europas die bestehenden Monarchien stützten. Allerdings gab die Flexibilität der katholischen Soziallehre auch Republiken wie der Schweiz oder den USA Legitimität und ermöglichte in Verfassungsstaaten wie den Niederlanden und Belgien die Entstehung von katholischen Parteien und Vereinen. Die katholischen Parteien mussten jedoch ihre Selbständigkeit in schweren ideologischen Konflikten mit römisch-ultramontan gesinnten Theologen und Philosophen erkämpfen. Illustrative Beispiele dafür sind die Gewerkschaftsstreite in Deutschland und der Schweiz oder die Debatten über die Interkonfessionalität von katholischen Parteien um die Jahrhundertwende von 1900.

Auf Umwegen zur positiven Bewertung der Demokratie

Mit dem Ersten Weltkrieg ging das „lange“ 19. Jahrhundert zu Ende, und damit begann auch für die Kirche eine Zeit der krisenhaften Neuorientierung. Russland, Deutschland und Österreich wurden Republiken, womit die Volkssouveränität auch für die Kirche neue Bedeutung erlangte. Mit den Lateran-Verträgen von 1929 wurde die „römische Frage“ gelöst.

Als die neu entstandenen parlamentarischen Demokratien in der Zwischenkriegszeit schwere Erschütterungen durchmachten und sich in Europa mehrheitlich in autoritäre und totalitäre Regimes verwandelten, stand die Kirche erneut vor Herausforderungen. Die Päpste verurteilten den Totalitarismus, sofern er die Omnipotenz des Staates betraf, rückten aber nicht von ihrer ambivalenten Haltung in Bezug auf Demokratie und Religionsfreiheit ab, was damals de facto auf eine indirekte Anerkennung der Diktaturen und der autoritären Staaten hinauslief.

Dank dem militärischen Sieg der Alliierten im Zweiten Weltkrieg stürzten das nationalsozialistische Deutschland und seine Satellitenstaaten zusammen. In seiner Weihnachtsansprache „Benignitas“ vom 24. Dezember 1944, also kurz vor Kriegsende, passte sich Pius XII. der neuen Weltlage an und meinte in der Radioansprache: „Durch bittere Erfahrung belehrt, widersetzen sie [=die Völker] sich mit grösserem Nachdruck den ausschliesslichen Befugnissen einer diktatorischen, unkontrollierbaren und unantastbaren Macht und fordern ein Regierungssystem, das mehr im Einklang steht mit der Würde und der Freiheit der Bürger.“ Dabei hatte Pius XII. nach dem Schweizer Juristen Albert Gnägi weniger die Demokratie als republikanische Staatsform als vielmehr den Begriff Demokratie als Synonym für den modernen Verfassungsstaat im Auge. In einer weiteren Verlautbarung betrachtete Pius XII. die Gemeinschaft der Bürger als den ursprünglichen Träger der staatlichen Gewalt. Damit knüpfte er mit grosser Verspätung, das heisst 150 Jahre nach der Französischen Revolution, an die mittelalterliche Volkssouveränitätslehre der Scholastik an.

Bereits nach dem Ersten Weltkrieg, als die Faschisten in Italien die Macht ergriffen, unterstrich die Kirche gegenüber dem autoritären Staat, der als „stato totalitario“ den Anspruch auf Zuständigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft erhob, die personalen Freiheitsrechte. Wie Hermann-Josef Grosse Kracht schreibt, findet man erste Ansätze dazu in der Enzyklika von Pius XI. „Quadragesimo Anno“ von 1931. Das Aufkommen von autoritären und totalitären Staaten in fast ganz Europa liess in der katholischen Soziallehre zunehmend den Personalismus hervortreten.

Obwohl Pius XI. mit seiner Konkordatspolitik einen kirchenpolitischen Ausgleich mit dem faschistischen Italien und dem nationalsozialistischen Deutschland anstrebte, verurteilte er die totalitären Ansprüche des Staates, was in den Enzykliken „Mit brennender Sorge“ (1937) gegen den Nationalsozialismus und „Divini Redemptoris“ (1937) gegen den Kommunismus deutlich zum Ausdruck kam.

Es war Pius XII., der diese Politik weiterführte und in der Weihnachtsansprache von 1944 einen direkten Bezug auf die Demokratie nahm. Nach Herbert Schambeck war dies die bisher „umfassendste“ Lehräußerung der römischen Amtskirche zur Demokratie. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, kann man festhalten, dass Pius XII. sich damit an die Demokratisierungswelle der postfaschistischen internationalen Ordnung anpasste, die unter dem Druck der USA die Etablierung von Demokratien in Westeuropa durchsetzte. Mit der Betonung des Rechtsstaates übernahm der Papst wichtige Elemente des liberalen Verfassungsstaates, ohne jedoch dessen Grundannahmen zu bejahen. Gegenüber Leo XIII. stellte das Bekenntnis zur Demokratie im engeren politischen Sinne des Wortes einen Fortschritt dar. Noch hielt Pius XII. an der klassischen neoscholastischen Staats- und Soziallehre fest.

Die eigentliche Wende unter Johannes XXIII. und dem Zweiten Vatikanischen Konzil 1962-1965

Es war Johannes XXIII., der 1958 nach Eugenio Pacelli den päpstlichen Thron bestieg, der die eigentliche Wende einleitete. Der Jesuitenpater Oswald von Nell-Breuning sprach von einem neuen „Zeitalter“.

In seinen Enzykliken, so in „Mater et magistra“ 1961 und vor allem in „Pacem in Terris“ 1963 anerkannte Johannes XXIII. die Menschenrechte und die Demokratie als Selbstverständlichkeiten der modernen Gesellschaft. Nicht mehr die Ordnung stand nun an erster Stelle, sondern die Würde des Menschen. Viel stärker als Pius XII. wandte sich der Roncalli-Papst der konkreten Praxis zu und gab in der Tradition des „integralen Humanismus“ von Jacques Maritain der Soziallehre ein personalistisches Profil. Mit anderen Worten ersetzte er das Recht der Wahrheit durch das Recht der Person und unterschied zwischen dem Irrtum und den Irrenden. Damit näherte er sich vorsichtig der Anerkennung der Religionsfreiheit, ohne diese bereits zu deklarieren. Zur demokratischen Staatsform stand Johannes XXIII. ohne Vorbehalte.

Es folgten 1962-1965 die Jahre des Zweiten Vatikanischen Konzils, das die alten Positionen definitiv fallen liess und sich der so genannten „Welt“ öffnete. Zu einem zentralen Gegenstand der Debatten wurde die Frage der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wie ich erwähnt habe, vertrat die Kirche Jahrzehnte lang die Auffassung, dass es zur Aufgabe des Staates gehöre, die katholische Wahrheit zu schützen und zu fördern. Die katholische Kirche nahm für sich in Anspruch, die einzig wahre Religion zu vertreten, und verlangte zugleich von den katholischen Eliten, den Aufbau eines „christlichen Staates“ an die Hand zu nehmen. Solange die

Kirche für sich die objektive Wahrheit beanspruchte, konnte sie das Recht des subjektiven Gewissens nicht anerkennen, und die verfassungsstaatlich geschützte Religionsfreiheit wurde als Abweichung vom katholischen Ideal im Interesse höherer Güter bloss geduldet. Diese Staatslehre galt noch unter dem Pontifikat von Pius XII. Erst das Zweite Vatikanische Konzil überwand diese neoscholastische Doktrin und anerkannte offiziell im Dokument „Dignitatis Humanae“ 1965 die Religionsfreiheit, was eine eigentliche Wende in der neueren Kirchengeschichte darstellte, worüber bei den meisten Autoren eine einhellige Meinung besteht.

Mit der Erklärung über die Religionsfreiheit und der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ setzte das Zweite Vatikanische Konzil 1965 historische Meilensteine. Danach war der Staat nicht mehr wie bisher Hüter der Wahrheit, sondern Garant der gesellschaftlichen Friedens- und Freiheitsordnung. Darauf hat Ernst-Wolfgang Böckenförde mehrfach hingewiesen.

Während die von Leo XIII. formulierte Staats- und Soziallehre bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts am Ideal des katholischen Staates festhielt, änderten Johannes XXIII. und das Zweite Vatikanische Konzil die Perspektive, die nun stärker auf die pluralistische Gesellschaft ausgerichtet war. Es brauchte Zeit, bis sich die Kirche von der Idealvorstellung des „christlichen Staates“ definitiv verabschiedete und auf Interventionen der Hierarchie zur Parteipolitik verzichtete. Paul VI. und Johannes Paul II. führten diese Linie mit Nuancen weiter.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass der polnische Papst Johannes Paul II. mit seinen Auftritten wesentlich dazu beitrug, dass das kommunistische Sowjetimperium 1989/90 zusammenbrach. In Osteuropa nahm die Kirche vor allem in Polen eine aktive Rolle in der Demokratisierung der Gesellschaft ein. Dem Wojtyla-Papst kommt bei der Implosion des Kommunismus in Osteuropa ein herausragender und anerkannter Platz in der Weltgeschichte zu.

In der Zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts passte sich die Kirche dem tiefgreifenden Wandel der westeuropäischen Staatenwelt an. Erst der Zusammenbruch des nationalsozialistischen Unrechtsregimes in Deutschland verhalf der sich anbahnenden Neuorientierung endgültig zum Durchbruch. Der „Renouveau catholique“ nach 1945 führte zur Bewegung der nun eindeutig politisch interpretierten „christlichen Demokratie“, die die Katholiken in ihrer Mehrheit als aussenpolitische Antithese zum Weltkommunismus und in zahlreichen westeuropäischen Ländern als innenpolitische Alternative zum Sozialismus betrachteten.

In der Konfrontation zwischen Ost und West änderte Pius XII. die kirchlich-politische Strategie und gab im Kampf der „freien Welt“ gegen den Kommunismus die bisherige Neutralität auf. Der Aufstieg der demokratischen USA zur Weltmacht, der Kalte Krieg zwischen Ost und West, die regelmässigen Wahlkämpfe der Christlichdemokraten gegen die Sozialisten in verschiedenen westeuropäischen Ländern trieben die Demokratisierung auf breiter Front voran. Diese ideologischen Konflikte gingen mit einem gesellschaftlichen Wandel einher, der unter dem Einfluss der Konsum- und Freizeitgesellschaft zu einer verstärkten Individualisierung führte, was wiederum dem Personalismus der kirchlichen Soziallehre zugute kam. Darauf habe ich in meinem neuen Buch „Konfession, Nation und Rom“ (2009) ausführlich hingewiesen.

Die beiden Jahrzehnte von 1945 bis 1965 waren in Westeuropa von christlichdemokratischen Parteien geprägt, die die Grundsteine für das neue, demokratisch und von der sozialen Marktwirtschaft geprägte vereinigte Westeuropa errichteten. Waren die christlichdemokratischen Parteien und Verbände bis in die sechziger Jahre hinein noch von der Vorstellung der „christlichen Politik“ geprägt und strebten damit indirekt eine Verchristlichung der Gesellschaft an, wandelten sie sich nach den 1970er Jahren zunehmend zu bürgerlich-konservativen Volksparteien und brachen die direkten Verbindungen zur katholischen Kirche weitgehend ab. Dabei konnte sich die neue Generation der säkularisierten Christlichdemokraten auf das Zweite Vatikanische Konzil berufen, das die Autonomie und die Pluralität des Politischen betont hatte, was wiederum zur Folge hatte, dass die lokalen Bischofskonferenzen in der Regel Äquidistanz zu den demokratischen Parteien predigten. In ihrer nachkonfessionellen Epoche waren die christlichdemokratischen Parteien dadurch gekennzeichnet, dass sie sich auf einen demokratischen und nicht auf einen katholischen Grundkonsens verpflichteten und die Menschenrechte in christlich-humanistischem Sinn in den Vordergrund rückten.

Eine Anmerkung ist hier anzubringen: Begleitet wurden diese Transformationen von innerkirchlichen Debatten über den Stellenwert und den Inhalt der politischen Theologie. Im Streit um die Befreiungstheologie in Lateinamerika nahm das päpstliche Lehramt unter der Leitung der Päpste eine marxismuskritische Stellung ein, um damit eine neue Verpolitisierung von Glaubensinhalten zu verhindern.

Selbstmodernisierung des Katholizismus

Ohne Zweifel wurde das Zweite Vatikanische Konzil 1962-1965 zum Katalysator und zum Motor der „Selbstmodernisierung“ des Katholizismus,

worauf zahlreiche Soziologen, Theologen und Historiker hingewiesen haben. Wer von einer innerkirchlichen Perspektive ausgeht, findet sich mitten in der Debatte, ob das Konzil gleichsam autonom den Kurswechsel ausgelöst hat oder selbst das Produkt eines von aussen initiierten Anpassungsprozesses an die moderne Gesellschaft geworden ist.

Meine Antwort auf diese Schlüsselfrage ist ein Periodisierungsschema, das in Anlehnung an Bill McSweeney und Staf Hellemans in Bezug auf das Verhältnis von Katholizismus und Moderne und damit in Bezug auf Katholizismus und Demokratie von drei langen Perioden der Kirchengeschichte spricht.

Erstens kann man von einer Periode von der Französischen Revolution bis zum Ende des Pontifikats von Pius IX. 1878 sprechen, die von einer antirevolutionär-restaurativen Strategie geprägt war und im antimodernistischen Programm des „Syllabus errorum“ 1864 ihren Höhepunkt fand. Zweitens lässt sich die Periode vom Regierungsantritt Leos XIII. 1878 bis zum Zweiten Vatikanum 1962-1965 als „Wettbewerb mit der Moderne“ bezeichnen. Seit dem Pontifikat Leos XIII. verfolgte die Kirche eine pragmatische Bewahrungsstrategie, wie sie etwa in „Rerum Novarum“ 1891 oder in „Quadragesimo Anno“ 1931 zum Ausdruck kam. Die dritte Periode begann mit der Wahl von Johannes XXIII. 1958 und erreichte ihren vorläufigen Höhepunkt im Zweiten Vatikanum 1962-1965. Sie lässt sich als „Partnerschaft“ mit der modernen Welt und der pluralistisch-liberalen Gesellschaft deuten. Nach dem Urteil vieler Theologen ist diese Neuinterpretation noch nicht zum Abschluss gekommen. Unter Benedikt XVI. sind restaurative Tendenzen zu beobachten.

Auf den gesellschaftlichen Bedeutungsverlust von Religion und Kirche, welche die Modernisierung und Säkularisierung im 19. Jahrhundert mit sich brachten, reagierten die katholische Amtskirche und die kirchentreuen Katholiken bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts abwehrend und vertraten eine Defensivstrategie. Es gelang der Kirche, mit Hilfe moderner Organisationstechniken ihre antimoderne Doktrin wirkungsvoller als bisher an die Gläubigen heranzutragen. Dabei brauchte sie moderne Mittel wie Vereine und Parteien sowie Massenkommunikationsmittel wie Zeitungen und Wallfahrten. Moderner Katholizismus war Antimodernismus mit modernen Mitteln. Die paradoxe Kombination von antimodernistischen Zielsetzungen mit modernen Instrumenten war eines der herausragenden Kennzeichen des sozialen und politischen Katholizismus auf die Herausforderungen der Moderne. Dabei wurde der katholische Antimodernismus unbeabsichtigt Ausgangspunkt zur Selbstmodernisierung und Selbstsäkularisierung des Katholizismus. So lautete eine der Haupt-

thesen meines Buches „Katholizismus und Moderne“ von 1989, die sich auch auf die Thematik „Katholizismus und Demokratie“ anwenden lässt.

Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg schwankte die Kirche in Bezug auf die liberale Demokratie zwischen Ablehnung und Annäherung und passte ihre Doktrin erst nach 1945 endgültig an die neuen Gegebenheiten der Welt an. Pius XII. bereitete mit seiner Weihnachtsansprache von 1944 der positiven Bewertung der Demokratie durch das Zweite Vatikanische Konzil den Boden.

Bruch oder Kontinuität?

Daran schliesst sich die Frage an: Worauf sind diese historischen Wandlungen in der katholischen Soziallehre zurückzuführen? Zunächst halte ich fest: Die Kirche glied sich den Demokratisierungswellen der Nachkriegszeit an. Der unter dem Druck der Amerikaner erfolgten Demokratisierung der westeuropäischen Staatenwelt gab der Papst 1944 am Ende des Krieges die kirchliche Legitimation. Es war die epochale Auseinandersetzung mit dem kirchenfeindlichen Kommunismus als weiter existierender Form des Totalitarismus, die die Päpste zu Verbündeten der sogenannten „freien Welt“ und damit der westlichen Demokratien machte. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Angst vor dem Bolschewismus die Kirche und Päpste in der Vorkriegsepoche umgekehrt zu Komplizen von autoritären und faschistischen Diktaturen werden liess.

Den grossen Meilenstein stellt die Anerkennung der Religionsfreiheit und der Autonomie des Politischen durch das Zweite Vatikanische Konzil 1965 dar. Je nach Perspektive kann man auf der Skala zwischen Bruch und Kontinuität die Konzilserklärung zur Religionsfreiheit, die indirekt Pluralität und Demokratie bejahte, anders einordnen. Ist vom Lehramt der Päpste die Rede, neige ich Ernst-Wolfgang Böckenfördes Bild vom totalen „Bruch“ zu. Stehen die katholischen Vereine und die christlichdemokratischen Parteien im Fokus, lässt sich im Sinne von Rudolf Uertz, Karl Gabriel und anderen Autoren von einem kontinuierlichen „Lernprozess“ innerhalb des Katholizismus sprechen.

Daraus folgt, dass die Katholizismusforschung für die Debatten über den Stellenwert von Religionsfreiheit und Demokratie zwischen verschiedenen Ebenen in Kirche und Katholizismus unterscheiden muss. Da ist erstens die kirchenamtliche Ebene von Päpsten, Konzilien und Bischöfen. Zum Zweiten sind die Diskurse der Theologen und Philosophen zu nennen. Während das päpstliche Lehramt bis ans Ende des Zweiten Weltkriegs an seiner vorsichtigen Neutralität in Bezug auf die Staatsform festhielt, leisteten katholische Theologen und Philosophen wie Karl Rahner, John

Courtney Murray und Jacques Maritain – um nur diese Namen zu nennen – jahrelang wegweisende intellektuelle Vorarbeiten für die Annäherung der Amtskirche an die westliche Demokratie. Im Unterschied zu den Päpsten und Bischöfen sprachen indessen die Theologen und Philosophen, die Verbandsführer und die Politiker nur für sich und erhoben mit ihren Aussagen keinen Gültigkeitsanspruch für die Amtskirche oder andere Katholiken. Drittens ist die Praxis des politischen und sozialen Katholizismus in den Parteien und Vereinen zu erwähnen. Selbst im Inneren der verschiedenen Länder wie in Deutschland oder in Frankreich bildete der Katholizismus keinen monolithischen Block, denn das Verhältnis des Katholizismus zur Demokratie war in weiten Teilen Westeuropas bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges vieldeutig. Gar nicht zu reden von den Unterschieden zwischen der Haltung von Kirche und Katholiken in rechtsstaatlichen Verfassungsstaaten und in autoritär-totalitären Regimes. Der Geschichte der deutschen Katholiken von 1918-1945 hat Heinz Hürten eine noch lange gültige Gesamtdarstellung gewidmet.

Katholische Zivilgesellschaft als Laboratorium der Demokratie

Wenn wir unter Katholizismus nicht nur die Amtskirche und ihre Amtsträger allein meinen, sind gerade im Zusammenhang von Demokratie Diskurse und Praxis der katholisch geprägten Zivilgesellschaft von grösstem Interesse, die durch das Gewebe von freien zwischenmenschlichen Vereinigungen ausserhalb der Privatsphäre und ausserhalb des Staates und der Amtskirche zusammengehalten wird. Ohne freiwillige Assoziationen ist es schwierig, ein demokratisches Gemeinwesen mit zivilem Gemeinsinn aufzubauen. „Civil society“ hat – wie etwa Michael Walzer betont - mit „Civil government“ zu tun, denn in der Zivilgesellschaft betrachten die Bürger die Selbstregierung als ihre eigene Sache.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hatten Katholiken in fast allen Ländern Westeuropas die Möglichkeit, in Vereinen, Parteien und Zeitungen Bürgersinn und staatsbürgerliche Teilnahme im Gemeinwesen einzuüben, öffentliche Debatten zu führen und republikanische Tugenden zu erlernen. In der Schweiz und in Belgien gehen die ersten politisch aktiven Vereine in die dreissiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurück und können als Prototypen katholischer Parteien angesehen werden.

Der Verbands- und Parteikatholizismus war in seiner langen Geschichte – und das wird in der Geschichtsforschung zu wenig beachtet - das wichtigste zivilgesellschaftliche Laboratorium für die Demokratie. Zu beachten sind dabei nicht nur die Diskurse, sondern auch die Aktionen der Vereine und Parteien. Für die Einübung rechtsstaatlicher und demokratischer

Grundregeln war die Zusammenarbeit zwischen Laien und Geistlichen, Advokaten, Journalisten, Gewerkschaftsführern und Verbandspolitikern in Assoziationen grundlegend. Dabei existierten durchaus länderspezifische Unterschiede. Obwohl es den Typ des Prälatenpolitikers ebenfalls gab, war in der Schweiz die Stellung der Laien stärker als in Deutschland, was mit der langen demokratischen Tradition des Landes zusammenhängt.

Das katholische Partei-, Vereins- und Zeitungswesen übernahm bereits Mitte des 19. Jahrhunderts in pragmatischer Weise Prinzipien und Instrumente des modernen Verfassungsstaates. Trotz der Warnungen der Päpste integrierten sich die Katholiken in die bürgerliche Gesellschaft, obwohl sie sich im Sinne der offiziellen Staatslehre der katholischen Kirche von dieser abschotten wollten. Mit der Bildung von „Milieus“ und „Subgesellschaften“ verband der Katholizismus, teilweise unbeabsichtigt, eine offensive Strategie und markierte öffentliche Präsenz.

Die katholischen Laien begannen, sich in den Vereinen vom Klerus zu emanzipieren. Mit anderen Worten bedeutet das, dass sich der Katholizismus durch seine Vereine, Parteien und Zeitungen in vielfältiger Weise verbürgerlichte und demokratisierte. Hermann-Josef Grosse Kracht schrieb dazu: „Mit dem katholischen Vereinswesen verband sich also in vielfältiger Form eine Art indirekter politischer ‚Verbürgerlichung‘ des Katholizismus, in der es nicht darum ging, die katholischen Glaubensstraditionen aufklärerisch zu bereinigen oder deren Politikanspruch gar vollständig aufzugeben, sondern darum, eine weltanschaulich auch weiterhin durchaus ‚unbürgerliche‘ Identität als Katholik mit einer politischen und sozialen Identität als Staatsbürger produktiv zu verbinden.“

Plädoyer für eine Geschichte von unten

Fassen wir zum Schluss zusammen: Die Anerkennung der Demokratie durch die katholische Kirche erfolgte seit der Französischen Revolution über verschiedene Etappen, die auf der einen Seite - endogen - durch kirchenpolitische Strategien und durch die Entwicklung der Soziallehre geprägt waren. Wichtige Stationen bildeten die päpstlichen Enzykliken und Ansprachen von 1891, 1931, 1944, 1961, 1963 sowie das Zweite Vatikanische Konzil von 1962-1965.

Exogen passte sich die katholische Kirche flexibel der internationalen Ordnung an und lehnte seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges totalitäre Diktaturen eindeutig ab. Im Kalten Krieg unterstützte sie vorbehaltlos die „freie Welt“ gegen den atheistischen und totalitären Kommunismus.

Was die Staatslehre anging, standen zunächst die guten Staatszwecke gegenüber den konkreten Staatsformen im Vordergrund, was auf eine ambivalente Neutralitätshaltung in Bezug auf die Demokratie hinauslief. In der Zwischenkriegs- und Kriegszeit von 1919 bis 1945 profitierten autoritär, ja diktatorisch regierte Staaten von dieser Ambivalenz und trugen dem Katholizismus wegen seiner Mehrdeutigkeit Vorwürfe des Opportunismus ein. Gleichzeitig verteidigte die Kirche wie schon im 19. Jahrhundert ihre Privilegien gegenüber omnipotenten Staatsansprüchen des Faschismus und Kommunismus, was die Einschätzung für Historiker schwierig macht.

Der endgültige Durchbruch zur Anerkennung der Demokratie erfolgte erst am Zweiten Vatikanischen Konzil 1962-1965. Mit der Erklärung für die Religionsfreiheit sprach sich die Kirche für die Pluralität der Glaubensgemeinschaften und damit auch für die Demokratie aus. Damit holte die Amtskirche einen Rückstand von 150 Jahren auf die weltliche Entwicklung auf. Vorausgegangen war die langsame Entstehung von katholischen Bürgergesellschaften in Parteien, Vereinen und Zeitungszirkeln. Es ist die Zeit gekommen, dieser katholischen Zivilgesellschaft ihre Bedeutung in der Geschichte des Katholizismus und der katholischen Kirche zu geben und sich nicht nur auf die lehramtlichen Äusserungen der Hierarchie zu beziehen.

Günter Virt

Ethische Aspekte der Reproduktionsmedizin*

Das mir aufgetragene Thema „Ethische Aspekte der Reproduktionsmedizin“ ist ein weites Land. Dies zeigt zum Beispiel ein Blick in den einschlägigen Artikel im Lexikon der Bioethik (hrsg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft Bd. 1, 773) mit 35 Verweisbegriffen, mit denen die Fortpflanzungsmedizin vernetzt ist. Das medizinische Einleitungsreferat konzentrierte sich auf die In vitro-Fertilisation (IVF). Solche Beschränkung ist auch für die ethischen Überlegungen angesichts des Zeitlimits angebracht. Die folgenden ethischen Reflexionen konzentrieren sich um die aktuellen Probleme der Behandlungsmöglichkeiten zur Behandlung des Leides, das aus ungewollter Kinderlosigkeit folgt, und umfassen **drei Vorbemerkungen** und **neun Aspekte** der Reproduktionsmedizin, die mir besonders dringlich scheinen.

Erste Vorbemerkung :was heißt ethisch?

Ethik ist ein Krisenphänomen. Wenn die Moral aus vielfältigen Gründen in die Krise gerät, erschallt der Ruf nach Ethik. Unter Moral verstehe ich das Insgesamt von Einstellungen und Regeln, aus denen wir, meist ohne lange zu reflektieren, routinetafhaft handeln. Ethik hingegen ist die Theorie der Moral. Ethische Überlegungen müssen Sach- und Sinneinsichten miteinander vermitteln, sollen systematisch kohärent und rational nachvollziehbar sein. Ethische Reflexion soll soweit wie möglich alle Dimensionen der betroffenen Person, der anderen an einem Handlungsproblem beteiligten Personen und der Gesellschaft berücksichtigen und diese bewerten. Ich beobachte in der medizinisch ethischen Literatur nicht selten einen Mangel an anthropologischer Reflexion, wenn von den empirischen Sachverhalten unmittelbar in die Abwägung der „Pros“ und der „Kontras“ gesprungen wird. Aber gerade in der notwendigen philosophischen oder theologischen anthropologischen Reflexion zeigt sich der Pluralismus unserer Gesellschaft besonders deutlich: Der faktische Pluralismus der Moral ist unbestreitbar, der strukturelle Pluralismus der freiheitlichen Demokratie hoffentlich tragfähiger Konsens in unserer Gesellschaft, aber

* Vortrag bei der Jahrestagung der Görresgesellschaft in Salzburg Sept.2009

daraus einem normativen Pluralismus zu folgen, in dem Sinn, dass alle Moralvorstellungen gleich richtig und wertvoll sind, und daher nur der kleinste gemeinsame Nenner von vornherein zu favorisieren sei, ist ein Kurzschluss, der der Abdankung der Ethik gleichkäme.

Keine noch so rational ethische Diskussion spielt sich aber im luftleeren Raum ab. Der ethische Diskurs ist immer verortet in einem geschichtlichen, gesellschaftlichen, weltanschaulichen und religiösen Kontext. Auch der Atheismus und der Agnostizismus sind Weltanschauungen die geglaubt werden müssen und nicht bewiesen werden können - schon gar nicht im Sinne empirischer Beweisführung. Diese Kontexte wirken ständig auf einen noch so nüchternen ethischen Dialog. Es gehört zur Redlichkeit in einer pluralistischen Gesellschaft, die eigenen Kontexte offenzulegen, um den Gesprächspartner einzuladen, in unserer überhektischen Zeit, in der wir dafür kaum Zeit haben, auch über die eigenen Vorannahmen nachzudenken, und diese so weit wie möglich offenzulegen.

Sie haben mich als theologischen Ethiker eingeladen. Meine theologische Motivation für den medizinethischen Diskurs schöpfe ich aus den Quellen des christlichen Glaubens, in denen jeder Mensch in jeder Situation seines Lebens als Person gewürdigt werden soll – vom kleinsten Beginn des Menschenlebens bis zu seinem oft schwachen Ende. Unteilbare und unveräußerliche Menschenwürde als Voraussetzung und Eichpunkt jeder ethischen Güterabwägung im Fall von Güterkonflikten ist daher nicht graduierbar. Der Gedanke, dass es sich mit der Menschenwürde verhalte wie mit einem „Sparschwein“, in dem im Laufe der Zeit immer mehr dazukommt, ist ein nicht nur theologisch, sondern auch philosophisch unvollziehbarer Gedanke.

Weiterhin leitet mich als theologischer Ethiker die Hoffnung, dass das ethisch Richtige sich langfristig und aufs Ganze gesehen auch als das medizinisch Nützliche und sozial Verträgliche herausstellen wird, denn eine doppelte Wahrheit über den Menschen, eine empirische einerseits und eine philosophische und theologische andererseits, die einander widersprechen, kann es nicht geben. Allerdings ist mir realistisch bewusst, dass im Laufe eines Prozesses einzelne Wissenschaftler, Firmen und auch Gesellschaften und Länder sich durch ethisch zweifelhaftes Handeln einen Wettbewerbsvorteil erwerben wollen. Langfristig und aufs ganze des Lebens gesehen wird dies allerdings nicht zum Wohl der Menschen sein.

Aus solchen Motiven lassen sich noch keine Einzelnormen ableiten, aber sie bestimmen so oder so die Auswahl der philosophischen Argumentation und philosophischen Richtung. Ich teile also die Aussagen des kirchli-

chen Lehramtes über die unteilbare Menschenwürde, die nicht graduierbar ist und auch über die grundsätzliche Zusammengehörigkeit von Fortpflanzung einerseits und personal tragfähiger Liebesbeziehung von Mann und Frau andererseits. Diese grundsätzliche Zusammengehörigkeit lässt aber im Detail durchaus einen gewissen Interpretationsspielraum zu, wenn etwa die Instruktion der Glaubenskongregation *Donum Vitae*, vom 22. Februar 1987 in Nummer 7, als ethisches Kriterium nennt, dass all jene medizinischen Hilfen, die den ehelichen Akt unterstützen, erlaubt sind und all jene abzulehnen, die ihn total ersetzen. Eine rein physikalistische Interpretation dieser Zusammengehörigkeit von Fortpflanzung und personaler Liebesbeziehung setzt meines Erachtens etwas zu eng an.

Die zweite. Vorbemerkung besteht in dem ebenso kurzen wie wichtigen Hinweis darauf, dass bei der Reproduktionsmedizin große finanzielle Interessen im Spiele sind; aber darüber zu sprechen fällt im Detail in die Kompetenz anderer Vortragender.

Die dritte Vorbemerkung betrifft die Setzung der Forschungsprioritäten: Auch diese Priorisierung, wofür in der Forschung Ressourcen und Geld eingesetzt werden und wofür eben nicht, ist eine eminent ethische Frage. Ich möchte den in der Literatur geläufigen vier Allokationsebenen der Zuteilung gesundheitsbezogener Leistungen, als fünfte und vielleicht wichtigste die Forschungsallokation hinzufügen. Ein WHO-Bericht vom Ende des Jahres 2004 weist nach, dass der Abstand zwischen den Bedürfnissen der leidenden und kranken Menschen einerseits und den Forschungsprioritäten andererseits immer größer wird (G. Virt/M. Beck, *Versagen des Marktes*, in *Herder Korrespondenz* 2005, 253-257). Vorrangig die Ursachen des Leides, das durch ungewollte Kinderlosigkeit entsteht, zu erforschen, ist nicht nur vom Hausverstand her geboten. Diese Priorität wurde in der großen ethischen Tradition immer festgehaltenen mit dem Grundsatz, dass das Nichtschaden die grundlegendere Pflicht ist gegenüber einem sogenannten therapeutischen Imperativ, der die Anwendung einer Technik um jeden Preis befürwortet.

Immer mehr werden Ursachen von Infertilität und deren rapider Zunahme in Umweltfaktoren vermutet, ohne dass hier ausreichende Forschungsprioritäten gesetzt werden. Eine TV Sendung von 2008 brachte Hinweise, dass Zusatzstoffe in Plastikröhrchen wie ein Hormon wirken können. Synthetische Weichmacher (sogenannte Phtalate) in Alltagsgegenständen und vor allem in Kosmetika würden die männliche Fortpflanzung schädigen und vieles andere mehr. Ein Wort von Johannes Huber, dem früheren Vorsitzenden der Österreichischen Ethikkommission beim Bundeskanzleramt, fasst diese Vermutung zusammen: „Wir schwimmen auf einem Ozean von Hormonen oder hormonähnlichen Substanzen.“

Ein weiterer Aspekt, der viel mehr Ursachenforschung bedürfte, als sie derzeit betrieben wird, liegt in der Psychosomatik. Der Mensch ist eben keine Maschine, so wie Julien, Offray La mettrie in seinem Buch „Der Mensch als Maschine“ im 18. Jahrhundert als Paradigma für die moderne Medizintechnik formuliert hat, in dem ihm ein nicht unbedeutender Trend der modernen Medizin gefolgt ist. Auch tiefenpsychologische Aspekte kommen mit ganz wenigen Ausnahmen im Zusammenhang mit der Reproduktionsmedizin kaum mehr zur Sprache, und scheinen wieder einmal der Verdrängung zu unterliegen. Ein ethisch begründetes Desiderat muss meines Erachtens auf umfassende Ursachenforschung für zunehmende Infertilität gerichtet sein und dieser Forschung eine andere Priorität einräumen, als diese sie derzeit hat. Sind hier nicht auch interessensgeleitete Verzerrungen am Werk?

Das führt mich zu den ethischen Problemen im Detail, für deren Beurteilung die Maxime gilt, dass eine Technik im Großen wie im Kleinen nicht größere Probleme schaffen soll, als sie löst.

Ethische Probleme der Fortpflanzungsmedizin im Detail.

Die gemeinsame Wurzel jener neun ethisch relevanten Aspekte, die ich jetzt herausgreife, liegt in den Gefahren zur Instrumentalisierung von Menschen. Die neuen Techniken der Reproduktionsmedizin eröffnen einen direkten Zugriff auf den Beginn des individuellen Menschenlebens als Gegenstand der Forschung und Rohmaterial für die Pharmaindustrie, etwa zur Toxizitätsprüfung. In einem EU-Seminarpapier wurde bereits vor einigen Jahren ausdrücklich als primäres Forschungsziel mit embryonalen Stammzellen die Reduktion und Ersatz von Tierversuchen in den Toxizitätsprüfungen genannt. Robert G. Edwards, der „technische Vater“ des ersten Retortenbabys, hat nicht nur einmal in Stuttgart bei einem Symposium gesagt, dass es ihm bei der Entwicklung dieser Techniken nicht vorrangig darum ging, Paaren, die unter Unfruchtbarkeit leiden, zu eigenen Kindern zu verhelfen, sondern die Forschung an Embryonen zu verschiedenen anderen Zwecken zu ermöglichen. (Vgl. Elisabeth Hildt und Dietmar Mieth, *In Vitro Fertilisation in the 1990s. Towards a medical, social and ethical evaluation*, Ashgate, Aldershot u.a. 1998,5) Was früher im Schutzraum verborgener Intimität geschah, wird jetzt durch die neuen, mit großen finanziellen Interessen verbundenen Techniken, fremden Interessen verfügbar. Wer einen embryonalen Menschen ganz am Beginn seines Lebens in eine so exponierte Lage wie der Petrischale bringt, hat nicht weniger, sondern mehr Schutzverantwortung für diesen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die „Patientinnen“ selbst mehr zum Objekt einer Behandlung werden, ohne dass die zugrunde liegende Störung der Infertilität ja wirklich therapiert wird. So besteht die Gefahr,

dass die Patientinnen besonders im technischen Konzept zurückbleiben, das heißt zu wenig einbezogen werden.

1. Das führt mich zum ersten, auch ethisch relevanten Punkt, nämlich den **Risiken, die mit der hormonellen Hyperstimulation** von Frauen zur Oozytenreifung zusammenhängt. Die ethische Frage bezieht sich auf die Höhe des gesundheitlichen Risikos im Verhältnis zur Erfolgsaussicht, die - wenn es hoch kommt - nicht einmal bei zwanzig Prozent pro Zyklus liegt. Diese Technik eröffnet darüber hinaus die Gefahr der Instrumentalisierung von Frauen als Oozytenlieferantinnen. Immer wieder wird vom Verkauf und Handel mit Ovula berichtet (vgl. den diesbezüglichen Bericht des EU Parlaments und auch die Erfahrungen aus den USA, wo Studentinnen ihr ganzes Studium mit dem Verkauf von Oozyten finanzieren).

2. Die **Trennung von Liebesbeziehung und Zeugung** wird insbesondere im Falle einer heterologen Insemination zum ethischen Problem. Wer das Kindeswohl ernst nimmt und in den Vordergrund stellt, muss auch die Konsequenzen eines solchen Vorgehens, das zu einer gespaltenen Vaterschaft führt, vor dem Kind verantworten. Ähnliches würde bei einer Eispende gelten, die in Österreich derzeit verboten ist. Nicht ohne gute Gründe hält das Fortpflanzungsmedizingesetz in Österreich fest, dass das Kind beim Einsatz der Reproduktionsmedizin das Recht hat zu erfahren, wer sein biologischer Vater ist. Sicher mussten viele Kinder ohne Vater aufwachsen oder haben nicht den Vater, den sie meinen zu haben – auch ohne Reproduktionsmedizin. Dies wird vielfach erst in der Adoleszenz zu einer großen psychologischen Belastung. Diesbezügliche Studien sind mir unbekannt, wären aber höchst wünschenswert. Was aber schicksalhaft geschieht, ist noch lange keine Rechtfertigung, solches gezielt und bewusst herbeizuführen.

3. Bei der technischen Durchführung der IVF kommt es vielfach zu sogenannten **überzähligen Embryonen**. (Überzählige embryonale Menschen sagen die, die den Menschen zum Subjekt machen, menschliche überzählige Embryonen, die den Embryo zum Subjekt machen und das Menschliche daran nur als Adjektiv gelten lassen. Beide Begriffe enthalten bereits eine Wertungsvorentscheidung.) Was also tun mit diesen Embryonen, für die kein Fortpflanzungsprojekt mehr besteht?

In der parlamentarischen Debatte um das Fortpflanzungsmedizingesetz in Österreich wurde in der letzten Phase die Möglichkeit der Kryokonservierung eingefügt, mit dem Ziel eines Rettungsversuches für Embryonen, wenn es zwischen Fertilisierung und Embryonentransfer zu einer Erkrankung oder einem Unfall der Frau käme. Mittlerweile fallen nach einer parlamentarischen Anfrage in Österreich jährlich mehr als 2000 tiefgefrorene Embryonen an, die gemeldet sind. Es möge dahingestellt sein, wie

viele nicht gemeldet werden. Was soll mit diesen geschehen, wenn sicher kein Fortpflanzungswunsch der Eltern mehr besteht? Endloses Kryokonservieren ist wohl kaum möglich. Also bleiben drei Möglichkeiten: Entweder

a) Freigabe der fertilisierten Embryonen zur pränatalen Adoption, wie dies in den USA, in Spanien, in Belgien und vielen anderen Ländern möglich ist, oder

b) sterben lassen, oder

c) als Rohstoff für Forschung und Pharmaindustrie verwenden. Alle diese Möglichkeiten sind in unterschiedlicher Weise ethisch problematisch. Gezieltes Sterben lassen bedeutet, einen Widerspruch gegen den Anspruch zu leben und sich zu entfalten. Nun gibt es leider immer wieder tragische Situationen, in denen das Menschenleben nicht geschützt werden kann, wie etwa im Falle der Notwehr oder am Lebensende, wenn keine sinnvolle Lebenserhaltungsbehandlung mehr möglich ist. Die Verwendung von embryonalen Menschen als Rohstoff für Pharmaindustrie und Forschung bedeutet hingegen einen Verstoß gegen die Menschenwürde als Grundlage ethischer und grundrechtlicher Prinzipien.

In der derzeitigen ethisch prekären Situation gilt es, überzählige Embryonen möglichst zu vermeiden und zu minimieren. Die Heilungsversprechen mit humanen embryonalen Stammzelllinien stellen sich immer mehr als Hype, das heißt als falsches und übertriebenes Versprechen heraus, auch aus medizinischen Gründen. In der Forschung zur regenerativen Medizin zeichnen sich längst Alternativen ab durch adulte Stammzellen, Stammzellen aus dem Nabelschnurblut, induzierte pluripotente Stammzellen oder in ganz neuen Forschungskonzepten, etwa der Nanomedizin (Vgl. Opinion 19 On the Ethical Aspects of Nanomedicine der European Group on Ethics in Sciences and new Technologies, 2007 , 2.2.5 b)

4. Beim häufig vorgenommenen Transfer von mehreren Embryonen kommt es gehäuft zu unerwünschten Mehrlingsschwangerschaften. Nicht selten werden selektiv dann gesunde ungeborene Menschen getötet im sogenannten **selektiven Fötozid**. Mehrlingsschwangerschaften können darüber hinaus auch vermehrt zu Schädigungen führen.

5. In einigen Studien wurde unabhängig von Problem der Mehrlingsschwangerschaft von einer **Erhöhung von schweren Gesundheitsdefekten bei der Geburt nach IVF berichtet** (vgl. M. Hansen u. andere, The Risk of mayor birth defects after intrazytoplasmatic injection and in-vitro-fertilisation, in: The New England Journal of Medicin März 7, 2002, Nr. 10, 725-730; vgl.auch jüngst der Übersichtsartikel „Ramponiert in der

Retorte“in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8.3. 2010 mit Verweis auf eine dänische Studie, nach der die Rate von Fehlgeburten nach IVF vier mal höher ist als nach spontaner Befruchtung in vivo.). Weitere und umfassendere diesbezügliche Studien wären aus ethischen Gesichtspunkten wünschenswert und ebenso ein entsprechender transparenter Dialog in der Öffentlichkeit und vor allem eine entsprechende Aufklärung der Patientinnen.

6. Wenn man den Erfolg der modernen Fortpflanzungsmedizin an die Erfüllung des Wunsches eines Paares nach einem eigenen Kind misst, dann wird bei IVF dieser Erfolg meist mit etwa 15 bis 20 Prozent pro Behandlungszyklus angegeben. **Enttäuschungen sind also vorprogrammiert.** Wie umgehen mit diesen Enttäuschungen? Dies ist ein gravierendes menschliches, psychologisches und daher auch ethisches Problem, dem nicht einfach mit noch mehr Technik beizukommen ist

7. Ethisch problematisch ist als nächstes, die der Reproduktionsmedizin innewohnende Möglichkeit, **eugenische Tendenzen** in der Gesellschaft zu begünstigen, die sich in der Selektion von Embryonen zeigt und in der Technik der Präimplantationsdiagnose, die keineswegs bloß eine vorgezogene Pränataldiagnose ist, abzeichnet. Ein solches Vorgehen ist zwar grundsätzlich von autoritär staatlichen Programmen, die es nicht nur im verbrecherischen Regime des Nationalsozialismus gegeben hat, zu unterscheiden, befördert aber gesellschaftliche Tendenzen, immer mehr Qualitätsansprüche an das zu erzeugende Kind heranzutragen. Ein solches Kind wird dann immer mehr als Produkt nach Qualitätskontrolle gesehen und Kinder, die dann unweigerlich einmal erfahren, dass sie aus einem solchen Selektionsprozess entstanden sind, müssen sich dann fragen, ob die Eltern eigentlich sie gewollt haben oder eben bestimmte genetische und andere Qualitätsmerkmale. Ist dies wünschenswert für die nächste Generation und wird bei solcher Vorgehensweise das Kindeswohl wirklich geachtet? Dieser Trend zeigt sich ja auch schon bei der Pränataldiagnose, wenn immer wieder berichtet wird, dass die Eltern im Rahmen der Chromosomenanalyse das Geschlecht des Kindes erfahren wollen, um dann gegebenenfalls wegen des unerwünschten Geschlechtes ihr ungebohenes Kind abzutreiben.

8. Auswirkungen auf das **ärztliche Ethos**. Durch die Erwartung der Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der modernen Reproduktionsmedizin und der ihr innewohnenden ethischen Probleme, wird die Verantwortung für die medizinische Profession dahingehend erweitert, ethisch bedenkliche Konstellationen zu vermeiden, auch wenn diese von Patientinnen gewünscht werden. Die Diskussion um die Indikationen ist nicht abgeschlossen und sollte gesellschaftlich transparent geführt werden. Jene,

die die meisten Erfahrungen haben, sollten sich in diesem Dialog ehrlich einbringen.

9. Qualitätsgesicherte Beratung im Rahmen der Reproduktionsmedizin: Angesichts der angesprochenen Probleme in ihrer Komplexität, bedürfen die meisten Menschen einer Beratung für eine verantwortliche Entscheidung. Dass die Beratung alle Erfordernisse einer ärztlichen Aufklärung und einer professionellen psychologischen Vorgangsweise erfüllen sollen, setze ich voraus und äußere den ethisch begründeten Wunsch einer Qualitätssicherung dieser Beratungsvorgänge. Mehrfach wurde faktisch berichtet, dass Eltern, die den Weg der IVF gewählt haben, später mit der Frage konfrontiert wurden, was mit den überzähligen Embryonen geschehen soll. Diese Eltern behaupten, sie wären gar nicht ausreichend über diese überzähligen Embryonen informiert worden.

Der ethische Maßstab für die Beratung besteht darin, dass Beratung Freiheitsmöglichkeiten erweitern und Konsequenzen einer Entscheidung ausloten helfen soll. Der Druck, die Technik in Anspruch zu nehmen, ist in unserer Gesellschaft nicht gering. Eine freigebende Beratung müsste ernsthaft die Alternativen der Adoption zur Sprache bringen, aber auch die eines erfüllten Lebens ohne die Erfüllung des spezifischen Wunsches nach genetisch eigenen Kindern im vielfältigen Einsatz für andere Kinder und andere Menschengruppen ausloten.

Schlussbemerkung

In einer umfassenden und qualitätsgesicherten Beratung, die die Patientinnen wirklich als Subjekt des technischen Regimes der Reproduktionsmedizin würdigt, müssten alle angeführten ethischen Probleme angesprochen und durchdiskutiert werden. Früher oder später im Leben werden sie sich vermutlich ohnedies anmelden. Hier schließt sich der Kreis zur einleitenden Vorbemerkung: Ethische Überlegungen sollen so weit wie möglich alle Dimensionen der Person und der an einem Handlungsproblem beteiligten Personen und auch die Konsequenzen der Handlung bewusst machen und berücksichtigen.

Zweiter Teil

Generalversammlung in Salzburg 26. bis 30. September 2009

Außerhalb der deutschen Grenzen kennt die Görres-Gesellschaft kein reizvolleres Ziel als Salzburg, die Barockstadt an der Salzach mit dem uralten Erzbischofssitz und der jungen Paris-Lodron-Universität. Auf deren freundliche Einladung hin fanden sich rund 500 Mitglieder und Gäste der Gesellschaft schon zum vierten Male (nach 1958, 1979 und 1989) zur Generalversammlung ein, die von sonnigem Herbstwetter begünstigt war. Für den öffentlichen Vortrag am Vorabend der Eröffnung, der in Geist und Geschichte des Tagungsortes einführen soll, lag es nahe, an Wolfgang Amadeus Mozart, den berühmtesten aller Salzburger, zu erinnern, dessen letzte Oper „La clemenza di Tito“, 1791 komponiert zur Krönung Kaiser Leopolds II., von dem Musikwissenschaftler Professor Dr. Ulrich Konrad (Würzburg) in Wort und Ton kundig erläutert und gedeutet wurde.

Traditionsgemäß begann der Sonntag mit einem Festgottesdienst in der Abteikirche St. Peter, den der dortige Erzabt Bruno Becker OSB zelebrierte. In seiner Predigt sprach Domkapitular Professor Dr. Johannes Paarhammer vom Verhältnis von Glauben und Wissenschaft an Hand des alttestamentlichen Bildes vom Haus der Weisheit. Beim anschließenden Festakt im Mozartsaal des Salzburg Congress konnte der Präsident der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, zahlreiche Ehrengäste begrüßen. In seiner Eröffnungsansprache würdigte er die jüngsten Publikationen der Gesellschaft auf den Gebieten der Soziallehre sowie der Erziehungswissenschaft und berichtete vom Stand der Überlegungen für eine Neuauflage des Staatslexikons. Nach Grußworten, die der Landeshauptmann-Stellvertreter des Landes Salzburg, Dr. Wilfried Haslauer, der Vize-Bürgermeister der Stadt Salzburg, Harry Preuner, der Rektor der Paris-Lodron-Universität, Magnifizenz Professor Dr. Heinrich Schmidinger, sowie der Präsident der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste, Professor Dr. Dr.h.c. Felix Unger, an die Versammelten richteten, erfolgte die Verleihung des Ehrenrings der Gesellschaft an den jahrzehntelangen Leiter der Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Professor Dr. Kurt Heinrich (Düsseldorf), dessen Laudatio Professor Dr. Bernhard Bogerts (Magdeburg) darbot. Den Festvortrag, der in diesem Heft abgedruckt ist, hielt Ministerpräsident a. D. Professor Dr. Bernhard Vogel (Erfurt) zum Thema „Demokratie als Erfolgsgeschichte“. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom Salzburger Ensemble Paris-Lodron.

Nach den Stadtführungen am Sonntagnachmittag fand der öffentliche Vortrag von Bundesverfassungsrichter a. D. Professor Dr. Dr. h. c. Paul Kirchhof (Heidelberg) starke Beachtung, der über das aktuelle Thema „Die internationale Finanzkrise – ein Weg zur Erneuerung von Verfassungsstaat und Marktwirtschaft“ referierte. Am Abend trafen sich die einzelnen Sektionen in verschiedenen Salz-

burger Gaststätten und fanden angesichts der gleichzeitigen Auszählung des Ergebnisses der deutschen Bundestagswahl reichlich Gesprächsstoff.

Am Montagmorgen fand zunächst das Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft statt, das der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr.Dr.h.c. Ludger Honnefelder, in der Kirche der Erzabtei St. Peter zelebrierte. Danach begannen in der Universität die Veranstaltungen der einzelnen Sektionen, bei denen am Montag und am Dienstagvormittag rund 90 Vorträge gehalten und diskutiert wurden. Darüber wird in diesem Heft gesondert berichtet. Treffpunkt für alle Teilnehmer war am späteren Montagnachmittag ein weiterer öffentlicher Vortrag, in dem Professor Dr. Gerd Kempermann (Dresden) die Frage behandelte: „Kann man Gehirn und Geist trainieren?“. Am Abend luden Land und Stadt Salzburg zu einem Mozart-Konzert in die Große Aula der Universität ein, woran sich ein Empfang im Foyer anschloß.

Die Beiratssitzung, die am Dienstagnachmittag in Verbindung mit der Mitgliederversammlung stattfand, nahm Berichte des Präsidenten und des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses entgegen. Einmütig wurde eine Neufassung der Satzung gebilligt, die der Vizepräsident, Professor Dr. Otto Depenheuer (Köln), im Auftrag des Vorstandes vorbereitet hatte. Bei den turnusmäßigen Wahlen wurde der Präsident, Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf (Bonn), für sechs weitere Jahre im Amt bestätigt ebenso wie der gesamte Vorstand in der in diesem Heft wiedergegebenen Zusammensetzung. Neu in den Vorstand gewählt wurde allein Professor Dr. Andreas Rödder (Mainz), der den Beisitzerplatz des im Vorjahr zum Ehrenpräsidenten erhobenen früheren Präsidenten Professor Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat einnimmt. Auch die meisten Sektionsleiter stellten sich für sechs weitere Jahre zur Verfügung und wurden wiedergewählt. Lediglich in vier Fällen ergaben sich nach Verzicht der bisherigen Leiter Veränderungen: Die Sektion für Geschichte übernimmt Professor Dr. Christoph Kampmann (Marburg) anstelle des Unterzeichneten, die Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie Professor Dr. Mariano Delgado (Freiburg/Schweiz) anstelle von Professor Dr.Dr.h.c. Hans Waldenfels SJ, die Sektion für Musikwissenschaft Professor Dr. Ulrich Konrad (Würzburg) anstelle von Professor Dr. Günther Massenkeil und die Sektion für Medizin Professor Dr. Dr.h.c. Felix Unger (Salzburg) anstelle von Professor Dr. Emmeran Gams. Neu gewählt wurden ferner die zehn Mitglieder des Haushaltsausschusses, dessen Vorsitz künftig Professor Dr. Wolfgang Loschelder (Potsdam) innehat. Schließlich berief die Mitgliederversammlung 62 neue Mitglieder des Beirats.

Die Exkursion zum Abschluß der Tagung führte am Mittwoch nach Schloß Mondsee und Maria Plain. Die nächste Generalversammlung ist vom 25. bis 29. September 2010 in Freiburg im Breisgau vorgesehen.

Rudolf Schieffer

Grußtelegramm an den Hl. Vater

ILLUSTRIS DOMINE, SUA SANTITÀ
CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETAS GOERRESIANA STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS DICATA, DUM SALISBURGI IN ANTIQUISSIMA SEDE EPISCOPALI AUSTRIAE SOLLEMNEM CONVENTUM AGIT, PIO ET DEVOTO ANIMO BEATISSIMUM PATREM SALUTAT ROGANS, UT FILIIS FILIABUSQUE SUIS OPERIQUE EORUM FAVERE PERGAT ET BENEDICTIONEM APOSTOLICAM PATERNI ANIMI SIGNIFICATIONEM CAELESTIUMQUE LUMINUM AUSPICEM LARGIRI DIGNETUR.

WOLFGANGUS BERGSDORF, PRAESES

Antworttelegramm des Hl. Vaters

SPECTABILIS PROFESSOR,

SUMMUS PONTIFEX BENEDICTUS XVI MODO NUNTIIUM TELEGRAPHICUM RECEPIT, QUEM GOERRESIANAE SOCIETATIS NOMINE TRANSMISISTI, QUOD PERFECTO SINGULARE FUIT TESTIMONIUM IN CHRISTI VICARIUM OBSERVANTIAE. IPSE HAC DE RE ANIMUM GRATUM SUUM SIGNIFICARE PROPERAT.

PRAECLARA IPSA SALISBURGENSIS SEDES, IN QUAM SOCIETAS CONVENIT, INDICIA PRAEBET ET INCITAMENTUM AD PROBANDUM TRANSLATICIUM THESAURUM ADHIBENDUM, UNDE LITTERARUM QUOQUE STUDIA UBERIORA EVADANT. HIS PROPOSITIS ANTE OCULOS HABITIS, PECULIARE SVAE BENEVOLENTIAE SIGNUM BENEDICTIONEM APOSTOLICAM BEATISSIMUS PATER UNICUIQUE VESTRUM NOMINATIM DILARGITUR.

HANC NACTUS OPORTUNITATEM, SALUTATIONEM IN DOMINO ADDERE LIBENTER VOLO.

PETRUS B. WELLS
ASSESSOR SECRETARIAE STATUS

GRUSSWORT

des österreichischen Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Johannes Hahn

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft kann seit ihrer Gründung im Jahre 1876 auf eine große Zahl bedeutender Gelehrter als Mitglieder zurückblicken. Die damaligen Gründerväter bestehend aus namhaften katholischen Forschern und Publizisten beabsichtigten einen Zusammenschluss, der allen wissenschaftlich Interessierten dient.

Auch mein Ressort, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, ist mit den Erwartungen, welche auch zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft zählen, im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, welche auf drei Jahre mit den österreichischen Universitäten abgeschlossen werden, verbunden. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Weiterführung bzw. Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchses, der Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung und der Initiierung von geeigneten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Betreuungspflichten sowie der Weiterführung und Verbesserung des Angebots an flexibler, bedarfsorientierter Kinderbetreuung für Angehörige der Universität. Die Sicherstellung der hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer, die Neuberufungen ausschließlich bei Nachweis entsprechender Ausbildungen, die universitätsinterne Implementierung der Grundsätze der Europäischen Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden, die Kooperation mit Schulen, die die Vorbereitung auf die individuelle Studienwahlentscheidung unterstützen und hochbegabten Schüler/innen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erleichtern, und die Steigerung der Studierendenmobilität sind ein genauso wichtiges Thema dabei.

Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Kraft, Glück und Erfolg für die geplante Veranstaltung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Hahn

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die Arbeit der Sektion für Philosophie stand unter dem Rahmenthema „Gott. Philosophische Perspektiven“.

Im Anschluss an eine kurze Einführung in die philosophische Thematik der Sektionsarbeit durch Prof. Matthias Lutz-Bachmann hielt Prof. Dr. **Thomas Rentsch** aus Dresden den ersten Sektionsvortrag zum Thema „Aufklärung über Transzendenz – Anspruch philosophischer Theologie“. Nach seinen Ausführungen ist eine Aufgabe der Philosophie die Aufklärung über Transzendenz (seit Platon) in einer philosophisch-anthropologischen und kritisch-hermeneutischen Vorgehensweise. Insbesondere gilt es, die vielen Modi der Negativität aufzuweisen, die die Transzendenz charakterisieren (Unverfügbarkeit, Unerkennbarkeit, Unsagbarkeit). Dabei muss Transzendenz als mindestens dreistellige Relation (x steht zu y im Verhältnis der Transzendenz) konzipiert werden, wobei Rentsch betonte, dass sie in der Alltäglichkeit verborgen ist. Wesentliche Transzendenzdimensionen sind dabei: die Transzendenz der Welt, die existentielle und interexistentielle Transzendenz und die Transzendenz der Sprache. Die Hermeneutik der Transzendenz unterliegt laut Rentsch somit einem Zirkel (Kierkegaard, Wittgenstein). Eine formale Konstitutionsanalyse der Transzendenz ist möglich, wobei sie Transzendenz als sinnkonstitutive Negativität an der Basis des menschlichen Selbst- und Weltverhältnisses bestimmt. Als Mitte und Zentrum der Transzendenz lässt sich die Einzigartigkeit und Einmaligkeit des Individuellen ausmachen, und auf der Basis der formalen Konstitutionsanalyse sind Analysen der materialen kulturellen Modi von Transzendenz möglich: mythische, theoretische, praktische, ästhetische und religiöse Paradigmen, in denen Transzendenz kulturell reflexiv wird (auch in der Philosophie selbst). Menschenwürde und Freiheit sind solche ausgezeichneten Paradigmen. Abschließend führte Rentsch aus, dass eine Dialektik der Transzendenz zeigt, wie diese Paradigmen mit Formen der Verfehlung von Transzendenz verbunden sind. Basis der Analysen bleibt die allen Menschen zugängliche lebensweltliche Alltäglichkeit.

Den zweiten Vortrag hielt Prof. **Thomas M. Schmidt** aus Frankfurt zum Thema: „Absolute und Unbedingtheit. Idealistische und pragmatische Strategien der Gottesrede“. Gemäß seinen Ausführungen erscheint der Begriff des Unbedingten notwendig, um das religiöse Bewusstsein von anderen Strategien der Kontingenzbewältigung abgrenzen zu können. Während Kant dem Unbedingten den Rang einer formalen Denknötwendigkeit der praktischen Vernunft zuweist, hält Hegel daran fest, das Absolute als positiven Bezugspunkt philosophischer Gottesrede zu begreifen. Gleichzeitig folgt Hegel jedoch der vernunftkritischen Intuition Kants, insofern als er das religiöse Bewusstsein als einzig legitimen Ausgangspunkt der Reflexion auf das Absolute voraussetzt. Seine Stufentheorie des religiösen Bewusstseins lässt ihn die religiöse Überzeugung als holistische Einheit zweier voneinander verschiedenener Dimensionen verstehen. So, wie Thomas Schmidt hervorhob, sind der kognitiv-propositionale und der existentiell-pragmatische Aspekt religiöser Überzeugung insofern notwendig miteinander verknüpft, als die satzhafte Gehalte religiöser Überzeu-

gung dem religiösen Bewusstsein im Zuge intersubjektiv geteilter Praktiken vermittelt werden müssen. Thomas Schmidt führte weiter aus, dass, während die Entwürfe von James und Dewey die Notwendigkeit solcher Vermittlung unterstreichen, sie den Begriff des Absoluten als Vollendung dieses Prozesses zurückweisen. Demgegenüber bereitet Brandom den Weg für eine pragmatistische Rehabilitation der Hegelschen Intuition, indem er den Gehalt der Begriffe mit dem Ergebnis ihres regelkonformen Gebrauchs gleichsetzt und so die Alternative zwischen dem Verzicht auf das Absolute und seiner Vergegenständlichung überwindet.

Den dritten Vortrag hielt Prof. **Herta Nagl-Docekal** aus Wien zum Thema: „Ist die Konzeption des ‚Herzenskündigers‘ obsolet geworden?“ Laut ihren Ausführungen stehen in der zeitgenössischen Debatte zur Verbindlichkeit praktisch relevanter Normen oft rechtstheoretische Problemstellungen so sehr im Vordergrund, dass Fragen, die das Spezifische der Moral betreffen, unterbelichtet bleiben. Manche Autoren, so Nagl-Docekal, scheinen der Auffassung zu sein, dass moralphilosophische Fragen heute toto genere mit rechtsphilosophischen Mitteln beantwortet werden könnten, während andere die Moral der jeweils individuellen Orientierung - bzw. den unterschiedlichen, in religiösen und anderen Überzeugungssystemen (comprehensive doctrines) verankerten Verhaltensnormen – zuordnen, womit freilich die Allgemeinverbindlichkeit, die den Begriff ‚Moral‘ herkömmlicherweise definiert hat, eliminiert wird. Parallel zu theoretischen Positionierungen dieser Art beobachtet die empirische Sozialforschung gegenwärtig eine zunehmende Entsoldarisierung der Gesellschaft, die u.a. dadurch gekennzeichnet ist, dass die Einzelnen vermehrt als Rechtssubjekte auftreten und ihre Rechtsansprüche gegeneinander geltend machen. Im Blick auf diese Entwicklungen könnte es sich als aufschlussreich erweisen nachzulesen, wie Kant Moral und Recht differenziert, und wie er Moral und Religion aufeinander bezieht, ohne dabei die Konzeption der Allgemeinverbindlichkeit zu unterlaufen. Das zweite dieser Themen bildete den Fokus des Vortrags von Herta Nagl-Docekal, wobei sie sich hier im Speziellen damit beschäftigte, was sich aus der von Kant dargelegten Verknüpfung von Moral und reiner praktischer Religion (die Kant zufolge den unterschiedlichen Glaubensbekenntnissen vorausliegt) für die Perspektive der Einzelnen – für den Blickwinkel der ‚ersten Person‘ – ergibt. Die Fragestellung hier war, inwiefern der Glaube und insbesondere sein relationaler Zuschnitt hinsichtlich der Moralität des Handelns einen Unterschied macht. So rekonstruierte sie, wie Kant die Ernsthaftigkeit moralischer Motivation – die eine ebenso aufrichtige wie feinsinnige Selbstbeurteilung erfordert – philosophisch erfasst, und welche Bedeutung er dabei der Vorstellung von Gott als ‚Herzenskündiger‘ (Luther) zuweist. Abschließend thematisierte sie, welche Folgen es haben kann, dass dieser Gedankengang Kants der Gegenwart zutiefst fremd ist.

Als vierter Referent sprach Prof. **Christoph Jäger** aus Innsbruck nicht zum angegebenen Thema: „Göttlicher Plan und menschliche Freiheit“, sondern über das Problem einer rationalen Rechtfertigung des kognitiven Wahrheitsanspruchs religiöser Aussagen.

Matthias Lutz-Bachmann

2. Sektion für Pädagogik

Das Thema der diesjährigen Tagung war die Frage nach dem Verhältnis der Erziehungswissenschaft zu Nachbardisziplinen und zu sich selbst. Wohin treibt die Erziehungswissenschaft – und wohin wird sie getrieben?

Prof. Dr. **Volker Ladenthin**, Bonn, begann die Tagung mit einem Vortrag über „Hirnforschung und Pädagogik“.

Die Hirnforschung trete mit dem Anspruch an, pädagogisches Denken zu ersetzen oder „endlich“ empirisch zu fundieren. Dieser Anspruch lasse sich so nicht begründen: Empirische Forschung sei immer deskriptiv und deshalb könnten aus ihr stringent und ohne Nebenentscheidungen keine normativen Forderungen abgeleitet werden. Da pädagogisches Handeln jedoch immer normativ sei, brauche sie einen eigenen Legitimationsrahmen. Handlungsgründe ließen sich daher nicht aus der empirischen Forschung ableiten – sie könnten allerdings angesichts der Ergebnisse der Empirie gefunden werden. Da sich zudem Naturwissenschaften auf die Erklärung von Kausalursachen beschränken müssen, könnten naturwissenschaftlich fundierte Disziplinen wie die Hirnforschung prinzipiell nie das pädagogische Paradox lösen, welches darin besteht, den anderen dazu zu bringen, etwas selbst zu wollen. Es müsse daher Forschungen geben, die die Determiniertheiten untersuchen – dies komme den Naturwissenschaften zu. Es müsse aber zweitens Forschungen geben, die das Handeln auf Grund von Freiheit untersuchen – das Wirken des freien Willens und der Vernunft – und dies stelle den Gegenstandsbereich der Pädagogik dar. Pädagogik sei an der zu gestaltenden Zukunft interessiert und nicht an dem, was war und was nicht veränderbar ist. Von daher gerieten ihr Kausalitäten immer nur unter der Perspektive des Umgangs mit ihnen in den Blick.

Prof. Dr. **Gerhard Mertens**, Köln, stellte „Pädagogisch-anthropologische Überlegungen zur Resilienzforschung“ an.

In einer fragmentierten Gesellschaft wachse die Chance zu *eigenverantwortlicher Lebensführung*. Der Preis hierfür sei jedoch eine höhere Verunsicherung und Risikiertheit. Um sie aufzufangen, bedürfe es erheblicher Anstrengungen durch das Bildungswesen. Namentlich die *Schule* müsse diese das Individuum orientierende und stützende Funktion heute wahrnehmen.

Nun treffe die heutige Jugendlichengeneration im Nach-PISA-Zeitalter auf ein zunehmend extern von ökonomischen Belangen geprägtes System der Vermittlung, Speicherung und Abtestierung vornehmlich kognitiv-funktionaler Kompetenzen. Im Resultat biete das weniger Halt und Orientierung als vielmehr zusätzliche Verunsicherung. Demzufolge müssten sich pädagogische Theorie und Praxis jetzt vor allem auf das konzentrieren, *was Menschen stärkt*. Leitbild für diesen Bildungsprozess könne sicher nicht der smart gestylte Global Player mit strategischem Managementwissen sein, sondern die Persönlichkeit, die in vielfältigen Prozessen personaler Selbstformung schrittweise zu einer eigenverantwortlichen *Lebensführung* gelange. Darüber, wie wir *die Bedingungen von Bildung stärken* können, habe die „Resilienz-forschung“ wesentliche Ergebnisse erbracht. Sie sei ein Ansatz, der pädagogisch fruchtbar zu machen sei.

Prof. Dr. **Lutz Koch**, Bayreuth, fragte nach dem Verhältnis von „Philosophie und Empirie in der Erziehungswissenschaft“.

Es scheine, als habe die Erziehungswissenschaft ihre philosophische Vergangenheit abgeschüttelt. Was gewöhnlich als Emanzipation zugunsten ihrer Professionalisierung ausgelegt werde, komme allerdings eher einer Amputation gleich. Zwar sei die Erziehungswissenschaft eine empirische Disziplin, doch impliziere sie Grundgedanken, die wohl von Erfahrung veranlasst und darauf zurückbezogen sind, aber ihren Ursprung nicht in der Erfahrung haben. Die Entfaltung solcher Grundgedanken und der Nachweis ihrer Relevanz seien Sache einer Erziehung und Bildung reflektierenden philosophischen Betrachtungsweise. Es reiche nicht, die benötigten Definitionen – etwa die der Erziehung, der moralischen Aufklärung, der politischen Bildung – aus psychologischen Handbüchern in Gestalt hypothetischer Konstrukte für empirische Forschungen abzuschreiben, sie müssten vielmehr in ihrer sacherhellenden Kraft für den Gedanken ausgewiesen werden. Dann könnten sie als Horizontbegriffe wirksam werden, auch in empirischen Forschungen und nicht nur für das pädagogische Denken. Aber ohne das pädagogische Denken, das – jedenfalls in der Theoriebildung – philosophischen Charakter habe, komme Empirie in der Erziehungswissenschaft nicht aus – es sei denn, dass der drohende Theorieverlust billigend in Kauf genommen oder nicht einmal wahrgenommen werde.

Die Begründung dieser These wurde in zwei Gedankengängen erbracht. Im ersten wurde unter dem Titel „Forschungskonstrukte und Horizontbegriffe“ der Nachweis dafür geführt, dass das begriffliche Inventar der Erziehungswissenschaft mit operationalen Definitionen und hypothetischen Konstrukten nicht auskomme, sondern sicht-erweiternder Horizontbegriffe bedürfe. Der zweite Abschnitt versuchte zu zeigen, dass Horizontbegriffe nicht nur Veränderungen der Sichtweise anregten, in der sich die fachlichen Themen präsentieren, sondern dass aus ihnen auch neue Fragen mit Impulscharakter für die gesamte Forschung hervorgehen könnten.

Prof. Dr. **Ursula Frost**, Köln, sprach über „Bildung in Muße und Freiheit“ und entwarf so ein „Plädoyer für eine Neuorientierung in Pädagogik und Bildungspolitik“.

Muße sei in der Alltags- wie Wissenschaftssprache zum Fremdwort geworden. Im Hinblick auf Bildung sei es ein Fremdwort, aus dem sich ableiten lasse, worin sich Bildung einst kondensiert habe: Scholé wurde zu Schule. Auf diesem Weg von der Scholé zur Schule sei Muße zum Fremdwort geworden. Im griechisch-antiken Kontext markiere „Muße“ die Grenze zwischen Freien und Sklaven. Zugleich gebe sie die Bedingung der Möglichkeit von Bildung an: Nur der Mensch sei frei für Bildung, dem als solchem das Recht zugestanden werde, über sich selbst und über sein Leben im Rahmen seiner Möglichkeiten zu bestimmen, seine Ziele und Zwecke im Rahmen der Gemeinschaft mit anderen Menschen mitzubestimmen und darüber hinaus seine Weltbezüge zu reflektieren bzw. nach dem Sein außerhalb seiner zu fragen. Muße beanspruche, humane Tätigkeit zu sein, die über die Zwänge und Zwecke des Arbeitens hinaus durch Selbstzweckcharakter, theoretische Distanz, praktische Handlungsspielräume und Feier des Numinosen ausgezeichnet sei. Durch diesen Rahmen halte sie ein Gleichgewicht von Anstrengung und Gelassenheit. Bildung sei als die – nach Platon schmerzvolle – Initiation und Verteidigung dieser Tätigkeit des Menschen zu verstehen. Der Wandel von der Muße zur Vita contemplativa und deren Umkehrung in die Vita activa habe schließlich zur Vorherrschaft des Produzierens und Arbeitens

geführt – innerhalb der modernen Gesellschaft zur Technisierung und Industrialisierung aller Lebensbezüge. Auf Nutzen und Gewinnmaximierung bezogenes Zweck-Mittel-Kalkül bestimme in den Kontexten von Praktiken und Diskursen der Leistungssteigerung, der Beschleunigung und der systemischen Vernetzung die Bereiche des Arbeitslebens, der Freizeit und der Bildung gleichermaßen. Die Rede von Muße und Freiheit möge daher in diesen Kontexten anachronistisch erscheinen. In der Tat: Sie beanspruche eine andere Zeit. Diese andere Zeit als Erinnerung, als Unterbrechung und als Schutzraum für Ereignis in Anspruch zu nehmen, könne Bildung als Initiation humanen Denkens und Handelns aufs Neue ermöglichen.

Prof. Dr. **Winfried Böhm**, Würzburg, referierte „Über die Unmöglichkeit, Geschichte der Pädagogik durch empirische Bildungsforschung zu ersetzen“.

Das Referat konzentrierte sich auf die Frage, „wohin sich die Erziehungswissenschaft inzwischen selbst getrieben habe.“ Diese Frage wurde anhand der Bestimmung, Einschätzung und Stellung der Geschichte der Pädagogik erörtert, und zwar auf zweifache Weise. Zum einen ging es darum, den Beitrag der pädagogischen Geschichtsschreibung zur Konstitution des Faches in Erinnerung zu rufen. Zum anderen ging es theoretisch um die Frage, ob die Geschichte der Pädagogik schadlos in erziehungswissenschaftliche Historiographie – mithin die History of Ideas in reine Tatsachengeschichte – überführt und die traditionelle Bildungstheorie durch ökonomische und marktlogische Überlegungen abgelöst – mithin der Gebildete mit dem „unternehmerischen Selbst“ gleichgesetzt – werden könne. Damit spitzte sich der Gedankengang des Referates auf die Frage zu, was denn das Maß für eine solche „messende Humanwissenschaft“ (Odo Marquard) sein könne und welchen konkreten Beitrag sie zur Orientierung und Verbesserung der erzieherischen und unterrichtlichen Praxis zu leisten vermöge.

Im Anschluss an die Vorträge fand eine rege Aussprache statt. Die Texte werden im Heft 1 der für wissenschaftliche Pädagogik 2010 veröffentlicht.

Volker Ladenthin

3. Sektion für Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Vierteljahrsschrift

Rahmenthema: Wege zur Bewältigung seelischer Krisen

Seelische Krisen können jeden jederzeit treffen. Bei der überwiegenden Zahl der Betroffenen reichen die vorhandenen Bewältigungsmechanismen (coping strategien) aber aus, um solche Krisen in einem adäquaten Zeitraum bewältigen zu können, insbesondere wenn intakte stützende soziale Netzwerke vorhanden sind. Bei vulnerablen Individuen oder besonderer Schwere des auslösenden Ereignisses können seelische Krisen Krankheitswert erreichen, der professionelle Hilfe durch Psychiater oder Psychologen erforderlich macht. Dies ist insbesondere bei seelischen Krisen der Fall, die weniger durch traumatisierende äußere Ereignisse als durch eine krankhafte Verände-

rung der Hirnfunktion verursacht werden, wie sie bei depressiven Erkrankungen und Angststörungen aber auch bei Psychosen angetroffen werden.

Von den Referenten der Sektion werden psychotherapeutische und pharmakologische Therapieverfahren aufgezeigt, wie sie bei Angsterkrankungen und depressiven Syndromen mit hohen Erfolgsraten angewandt werden. Schließlich wird dargestellt, wie dadurch die Hirnfunktion im Sinne eines Heilungsprozesses beeinflusst werden kann.

Zunächst trug Herr **Wolfgang H. Strauss**, Psychologischer Psychotherapeut und Leiter des Instituts für klinische Verhaltenstherapie des LVR-Klinikums Düsseldorf, Kliniken der Heinrich-Heine-Universität, zum Thema „**Verhaltenstherapeutische Verfahren bei Angst und Depression**“ vor, dass Angststörungen und Depressionen zu den häufigsten psychischen Störungen gehören mit einer Lebenszeitprävalenz von 15%. Während 80 % der Depressionen auch ohne spezifische Behandlung innerhalb von 2 Jahren remittieren und es deshalb Ziel der Behandlung ist, dem Patienten zu einer schnelleren und effektiveren Besserung zu verhelfen, die über das Maß der Spontanremission hinausgeht, bleiben Ängste ohne Behandlung zu 85% über Jahrzehnte bestehen. Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass nach Angaben des Kompetenznetzwerkes Depression und der Untersuchungen von Margraf (2001) bei Ängsten nur weniger als 10% suffizient, d.h. mit den Methoden, die evidenzbasiert sind, behandelt werden. Zu diesen Methoden mit hoher nachgewiesener Effektivität bei diesen Störungen gehören die (kognitiv-)verhaltenstherapeutischen Verfahren.

Obwohl ausgehend von Modellen der chemischen Imbalanz von Neurotransmittern im Gehirn Ängste und Depressionen heute überwiegend psychopharmakologisch behandelt werden (Steigerung der Antidepressiva um 284% in den letzten zehn Jahren, gehen alle ätiologischen Modelle dieser Störungen von einer Vielzahl von Faktoren aus, die an der Entstehung und Aufrechterhaltung dieser Störungen beteiligt sind, weshalb auch die Behandlung multifaktoriell erfolgen sollte. Aus psychologischer bzw. verhaltenstherapeutischer Sicht werden Ängste und Depressionen beispielsweise durch Stress, niedrige Raten positiver Verstärkung, fehlende Ressourcen und Fertigkeiten, (traumatische) Erfahrungen und durch die Störung bedingte verzerrte Sichtweisen erworben und aufrechterhalten.

Daraus lässt sich ein therapeutisches Vorgehen ableiten, das neben edukatorischen Elementen sowohl verhaltensbezogene als auch kognitive Interventionen umfasst. Zu den Hauptkomponenten der Depressionstherapie gehören die Steigerung angenehmer Aktivitäten, die Verbesserung der sozialen Kompetenz und die kognitive Umstrukturierung depressiver Sichtweisen. Zu den Hauptkomponenten der Therapie bei Ängsten zählen die Exposition und ebenfalls die kognitive Umstrukturierung sog. dysfunktionaler Sichtweisen („im Aufzug bekomme ich keine Luft“).

Die Veränderung bzw. Steigerung von (angenehmen) Aktivitäten bildet gerade zu Beginn der Therapie eine wesentliche Intervention, zumal Inaktivität, Antriebslosigkeit und Apathie oft zu den hervorstechenden Symptomen depressiver Patienten gehört. Durch Verlust eines geliebten Menschen oder einer geschätzten Aufgabe kommt es zu einem Wegfall bisher wirksamer Verstärker, der durch Aufbau von früheren oder neuen Aktivitäten, die dem Leistungsniveau des Patienten angepasst sind, und damit verbundener Neustrukturierung des Alltags kompensiert werden soll.

Bei der Exposition versucht man, den Patienten den Situationen auszusetzen, die er bisher vermieden hat, um ihm zu zeigen, dass die von ihm befürchteten Konsequenzen („das halte ich nicht aus, ich bekomme einen Herzinfarkt, ich werde verrückt“) nicht zutreffen.

Durch sokratisches Fragen („was spricht dafür, spricht auch einiges dagegen, welche Beweise gibt es dafür?“) versucht man depressive oder dysfunktionale angstbetonte Sichtweisen des Patienten zu verändern. Die zuverlässig beobachtbare Übereinstimmung zwischen Gedanken und Emotionen (das kognitive Modell) macht es möglich, die Beeinflussung der Stimmung über eine Änderung der Gedanken einzuleiten (Beispiel: Ohne meinen Partner kann ich nicht leben >Trauer, Verzweiflung; Ich bin zu früheren Zeiten auch ohne ihn zurecht gekommen > Zuversicht).

Viele Patienten haben auch schon vor dem Einsetzen ihrer Störung Schwierigkeiten, ihre Wünsche im sozialen adäquat durchzusetzen. Deshalb bildet der Aufbau sozial angemessener Verhaltensweisen (z.B. im Rollenspiel) eine meist notwendige Ergänzung der zuvor dargestellten Interventionsstrategien.

Solche Vorgehensweisen haben in vielen Untersuchungen ihre Effektivität nachgewiesen, weshalb kognitiv-verhaltenstherapeutische Verfahren in allen Leitlinien zur Psychotherapie vorrangig genannt werden.

Professor Dr. med. **Bernhard Bogerts**, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Magdeburg, erläuterte in seinem Vortrag *“Wege aus der Depression“*, dass depressive Erkrankungen sich von normalpsychologisch herleitbarer Traurigkeit dadurch unterscheiden, dass sie mit einer ausgeprägten Hemmung von Antrieb, Denken, mit vitaler Verstimmung sowie mit körperlichen Mißempfindungen und Funktionsstörungen einhergehen. Die Betroffenen sind dann zu kaum noch etwas in der Lage, gut gemeinter Zuspruch und Aufmunterung helfen nicht.

Die Ursachen für diese schweren psychischen Störungen, die Wochen und Monate anhalten können, sind sehr vielfältig. Oft liegt eine ererbte Disposition zugrunde; frühkindliche seelische Traumatisierungen, eine Häufung späterer schwerer Schicksalsschläge, Störungen der Überträgerstoffe des Gehirns (Neurotransmitter), des Hormonhaushaltes, Infektionen sowie Schädigungen des Hirngewebes aufgrund anderer Erkrankungen können ganz ähnlich aussehende depressive Syndrome verursachen.

Voraussetzung einer erfolgreichen Therapie ist eine Analyse der Ursachen, die zunächst einen hohen diagnostischen Aufwand einschließlich Familienanamnese (genetische Disposition), biografische Anamnese, Ausschluss internistischer Ursachen sowie eine Untersuchung von Hirnstruktur und –funktion mit bildgebenden Verfahren einschließt.

Falls körperliche Ursachen auf internistischem oder neurologischem Gebiet erkannt werden können, müssen diese zunächst behandelt werden. Durch neue nebenwirkungsarme Antidepressiva, die sowohl die Funktion bestimmter Neurotransmitter stabilisieren als auch das Wachstum von Nervenzellen anregen und damit deren Leis-

tungsfähigkeit steigern, kann bei den meisten Patienten die depressive Erkrankung deutlich gebessert oder sogar ganz zurückgebildet werden.

Die Behandlung mit antidepressiv wirksamen Psychopharmaka muss stets begleitet werden von Psychotherapie, wobei je nach psychotherapeutischer „Schule“ unterschiedliche Behandlungsstrategien zur Anwendung kommen. Nach Abklingen der klinischen Symptome muss eine vorbeugende Behandlung zur Verhinderung von Rückfällen weitergeführt werden.

Die Behandlung erfordert Geduld von Patienten und Therapeuten und kann mitunter viele Wochen in Anspruch nehmen. Die meisten Patienten finden schließlich einen der Wege, der sie aus der Depression führt.

Schließlich berichtete Prof. Dr. **Günter Schiepek**, Leiter des Instituts für Synergetik und neurowissenschaftliche Therapieforchung, Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg, in seinem Vortrag: „**Wie beeinflusst Psychotherapie die Hirnfunktion**“, dass die Wirksamkeit von Psychotherapie zur Behandlung psychischer Störungen vielfach nachgewiesen wurde. Inzwischen gibt es etwa zwei Dutzend Studien, die belegen, dass Psychotherapie ohne direkten Zugriff auf das Gehirn, also nur durch Gespräche und in der Folge veränderte Erfahrungen und Verhaltensweisen der Patienten, Gehirnfunktionen beeinflusst. Über einige dieser Studien, welche meist sog. bildgebende Verfahren (funktionelle Magnetresonanztomographie, Positronen-Emissions-Tomographie) einsetzen, wurde berichtet. Die Befunde passen zu der Hypothese, dass erfolgreiche Psychotherapien eine Umstrukturierung neuronaler Netze und die dafür notwendige Genexpression voraussetzen.

Trotzdem können wir bislang – auch nach jahrzehntelanger Forschung – nicht verbindlich sagen, *wie* Psychotherapie wirkt. Zu der „Standardvorstellung“, die Wirkung sei eben auf die Behandlungsmethode(n) zurückzuführen, liegen einige ernstzunehmende Anomalien vor, welche zusammen mit positiven Hinweisen auf die nichtlineare Dynamik von psychotherapeutischen Prozessen zu der Annahme führen, dass Psychotherapie über ein prozessorientiertes Schaffen von Bedingungen für die Selbstorganisation des bio-psycho-sozialen Systems „Patient“ funktioniert. Diese Bedingungen lassen sich relativ präzise benennen, und sie umfassen interessanterweise die bisher als sog. „unspezifische Faktoren“ der Psychotherapie bekannten Voraussetzungen. Internet-basierte Methoden der Prozessfassung (sog. Real-Time Monitoring) geben in laufenden Therapien Hinweise auf spezifische dynamische Muster, die für die Reflexion und die Steuerung (d.h. für eine datenbasierte Begründung therapeutischer Entscheidungen) von Psychotherapien als Grundlage genutzt werden können.

Diese Entwicklungen in der Psychologie passen sehr gut zu der inzwischen weitgehend akzeptierten Auffassung, das Gehirn sei ein hochkomplexes, selbstorganisierendes System ohne eine ausgewiesene Steuerungszentrale, welches über interne Synchronisations- und Kopplungsprozesse permanent dynamische Muster und Übergänge zwischen solchen Mustern generiert. Für diese Modelle der neuronalen Selbstorganisation werden einige Befunde aus der Hirnforschung vorgetragen. Im Bereich der Psychotherapie versucht die Arbeitsgruppe von Prof. Schiepek, mit wiederholten fMRT-Messungen bei gleichzeitigem Prozessmonitoring (tägliche Selbsteinschätzungen) den psychotherapeutischen Selbstorganisationsprozessen auf neuronaler wie

auf psychologischer Ebene auf die Spur zu kommen. Erste Befunde zur Therapie von Zwangsstörungen liegen inzwischen vor.

Bernhard Bogerts

4. Sektion für Geschichte

Zu Beginn des Salzburger Sektionsprogramms begrüßte der Vorsitzende die Teilnehmer und Gäste und präsentierte mit bestem Dank an den Geschäftsführenden Herausgeber, Professor Dr. Hans-Michael Körner (München), ein Voraus-Exemplar des 129. Bandes des Historischen Jahrbuchs, der unmittelbar vor dem Erscheinen stand. Außerdem kündigte er einen Wechsel in der Leitung der Sektion an, die für die kommenden Jahre auf Professor Dr. Christoph Kampmann (Marburg) übergehen soll, und dankte für alle Unterstützung in den zehn Jahren seiner Amtszeit.

Die Vorträge der Sitzung am Montag standen unter dem Rahmenthema „Katholische Kirche 1914-1989 in Diktatur und Demokratie“ und waren von der Kommission für Zeitgeschichte in Bonn zusammengestellt worden, deren Vorsitzender, Professor Dr. Wilhelm Damberg (Bochum), eine inhaltliche Einführung gab und die Moderation des weiteren Verlaufs übernahm.

Als erster sprach Professor Dr. **Thomas Brechenmacher** (Potsdam) über „Die Päpste und die Diktaturen“.

Der Vortrag näherte sich der Thematik ausgehend von einer kurzen Betrachtung der Haltung Pius' IX. und Leos XIII. gegenüber Liberalismus und Republik. Traditionell hatte der Heilige Stuhl den verschiedenen Staatsformen gegenüber eine indifferente Haltung eingenommen, solange die Staaten sich nicht dezidiert gegen die Kirche kehrten. „Kriegserklärungen“ an die Kirche kamen jedoch im Zeitalter des Liberalismus und der Nationalstaaten eher von konstitutionell-monarchischen bzw. republikanischen Systemen (oftmals mit antiklerikal-laizistisch-sozialistischer Tendenz); autoritäre Systeme versprachen der Kirche hingegen Rettung vor Übergriffstendenzen dieser „revolutionären“ Staaten, so z. B. in Portugal, Spanien, aber auch im „christlichen Ständestaat“ Österreich. Das Beispiel des faschistischen Italien lehrte, daß ein Auskommen zwischen autoritärem System und Kirche zu einem gewissen Grad möglich war. Völlig neue Herausforderungen stellten die totalitären Ideologien „Kommunismus“ und „Nationalsozialismus“ an die Kirche. Ihre säkulare Heilspropaganda beanspruchte den ganzen Menschen und ließ konkurrierenden Institutionen keinerlei Raum. Die beiden großen gegen die Totalitarismen gerichteten Enzykliken von 1937 verurteilten Nationalsozialismus und Kommunismus unmißverständlich als menschenfeindliche, mit dem christlichen Weltbild in keiner Weise zu vereinbarende Ideologien.

Anschließend an die grundsätzlichen Erörterungen führte der Vortrag vor allem die Päpste Pius XI. und Pius XII. in ihrer konkreten politischen Auseinandersetzung mit den autoritären und totalitären Systemen vor Augen. Dabei wurde zu zeigen versucht, wie gerade auch die Leitungsinstitution der römisch-katholischen Kirche Erfahrun-

gen erst erwerben und adäquate Handlungsweisen aufbauen mußte. Besonders Eugenio Pacelli, seit 1939 Papst Pius XII., fand sich in dilemmatischen Situationen wieder: die Interessenlage der Kirche – Klientelpolitik zu betreiben, universale Caritas gegenüber allen Menschen, nicht nur den Katholiken zu üben und allseits anerkannter (also „überparteilicher“) Friedensstifter zu sein – ließen sich nicht widerspruchsfrei in konsistentes Handeln überführen. Bereits 1933 läßt sich bei Pacelli der Beginn eines Reflexionsprozesses über die Rolle des Papsttums der totalitären Herausforderung gegenüber beobachten, der sich über verschiedene Stufen bis 1945 hin fortsetzte und aus dessen Ergebnissen wiederum Pacellis pointierter und öffentlich geäußelter Antikommunismus der zweiten Hälfte seines Pontifikates zu erklären ist. Der Vortrag zeichnete diesen Weg Pius' XII. „nach Westen“ nach; essentiell dafür ist die Annäherung an die USA, mit denen zusammen sich Pacelli bereits 1938 als Sachwalter der „höchsten moralischen Mächte“ der Welt verstand. 1945 war an die Stelle des in den dilemmatischen Situationen des Weltkrieges taktierenden ein dem Kommunismus gegenüber ganz und gar „undiplomatischer“ Papst getreten.

Der Vortrag schloß mit einigen abrundenden Überlegungen zur Situation nach 1945, zu den Motiven „vaticanischer Ostpolitik“ unter Johannes XXIII. und Paul VI. Warum entstand ein Konflikt zwischen Pius XII. und seinem engen Mitarbeiter Montini, dem späteren Paul VI., über den Umgang mit dem Kommunismus? Führte die intransigente, aus seinen Erfahrungen während des Zweiten Weltkriegs entwickelte Haltung Pius' in ein wiederum neues Dilemma, nämlich in die Vernachlässigung kirchlicher Interessen in den Ländern unter kommunistischer Herrschaft, und konnte dieses Dilemma nur durch größere Kompromißbereitschaft der Kirche vermieden bzw. aufgelöst werden? Erst der Papst aus Polen mit seiner Überzeugung und seinem Wissen von dem bald bevorstehenden Zusammenbruch des Kommunismus fand hier zu einer sicheren Handlungsmaxime.

Sodann handelte Professor Dr. Dr. h. c. **Urs Altermatt** (Freiburg/Schweiz) von „Katholizismus und Demokratie im 19. und 20. Jahrhundert“.

Der Vortrag erscheint in diesem Jahresbericht im Wortlaut, S. 83 ff.

Den vielbeachteten Abschluß bildete der Vortrag von Prof. Dr. **Max Eugen Kemper** (Rom), der als ehemaliger geistlicher Botschaftsrat der deutschen Vertretung beim Vatikan und damit als Zeitzeuge das Thema „Der Papst aus Polen und das Ende der Nachkriegszeit“ ins Blickfeld rückte.

Auch dieser Vortrag erscheint im Wortlaut in diesem Jahresbericht, S. 61 ff.

Am Dienstagvormittag ging es in zwei überwiegend mediävistischen Vorträgen um „Erinnerungsorte des Christentums“. Den Anfang machte Professor Dr. **Heribert Müller** (Frankfurt), der über „Köln“ sprach.

Die Umschrift auf Münzen aus der Zeit des Erzbischofs Anno II. (1056-75) *Imago S(anctae) Coloniae* mag als Leitmotiv für die spezifische Wirkmächtigkeit von Köln als Erinnerungsort des Christentums stehen. Fundiert in spätrömischer Frühe, ersteht bis zur Jahrtausendwende das Bild einer kirchenreichen Stadt und ihrer heiligen Bischöfe, das entscheidende Ausprägung indes im 12. Jahrhundert erfuhr: St. Ursula

und ihre Elftausend Jungfrauen, St. Gereon und seine Thebäische Legion, die heiligen Drei Könige samt eben den heiligen Vorstehern sowie den vielen sonstigen hierher verbrachten heiligen Leibern und Reliquien machten Köln zu einer Quelle quantitativ wie qualitativ nie versiegenden und seit dem 13. Jahrhundert mit einer Fülle von Ablässen noch weiter gesteigerten Heils. Dessen erinnerte man sich im Reich und lateinischen Europa über Jahrhunderte, mit entsprechenden Folgen für die Prosperität des Pilgerzentrums Köln. Ihm selbst wurden die Heiligen, allen voran die genannten Stadtpatrone, zu einem zweiten Schutzwall, wie es die mächtige mittelalterliche Mauer, Abbild des himmlischen Jerusalem, war, griffen sie doch in der Not an und auf dieser Mauer helfend ein und machten so die Stadt uneinnehmbar, wie in der Koelhoffschen Chronik (1499) zu lesen und sehen ist – einem im übrigen unausgeschöpften Kompendium aus dem mittelalterlichen Köln für Erinnerungsbilder vom Köln des Mittelalters.

Der Ruf der Stadt als Ver-Sicherungsort für die Pilger und Hort der Sicherheit für ihre Bewohner wurde mit den Feiern der Feste der Heiligen sowie durch Prozessionen noch gemehrt, auf denen sich mit deren Präsenz im Gold der Schreine eine die Integration und Kohärenz der Gemeinde befördernde Ritualkraft entfaltete. In erster Linie war es die weltliche Institution Rat, die darauf bedacht war, daß solche Erinnerungsbilder durch Kontinuität in der Sache ihre Prägekraft behielten, was durch die Einführung eines städtischen Wappens mit eingängiger Dreikönigen- und später auch Jungfrauensymbolik unterstrichen wurde. Zur Prägekraft trugen aber auch Gemälde, Holzschnitte und insbesondere die vielen Kupferstiche und Radierungen der frühen Neuzeit bei, die das Stadtpanorama in Form einer Kirchenlandschaft von imposanter Größe, Dichte und Geschlossenheit in variierender Einheitlichkeit europaweit verbreiteten: Spiegelung jener altgläubig gebliebenen *Sancta Colonia*, die ihre Traditionen und Werte in fast ungebrochener Kontinuität in die Neuzeit einbrachte. Erinnerte man sich auch außerhalb und aus der Distanz anderer Konfession der Stadt zunehmend als eines finsternen, auf Knochen dubioser Provenienz gegründeten und im Licht der Aufklärung baldigem Zusammenbruch preisgegebenen Reichs des vorgegaukelten Heils und ihrer Bewohner als in mittelalterlicher Rückständigkeit befangener Disziplinierungs- und Modernitätsverweigerer, so war das alte Bild auch noch im 19. bis weit ins 20. Jahrhundert hinein von erstaunlicher Beharrungs-, ja teilweise sogar von neuer Strahlkraft. Zu fragen bleibt, ob jene in der kollektiven Erinnerung über Jahrhunderte hin wirkmächtigen Bilder nicht auch ihren Einfluß auf das bis noch vor wenigen Jahrzehnten existente katholische Milieu in seiner spezifisch kölnischen Ausprägung hatten, ja ob sie nicht sogar im Mentalitätshaushalt der säkularen Großstadt unserer Tage nachwirken, die – wie am Rathaus zu sehen – ihren ganz eigenen Himmel hat.

Nach Spanien führte der zweite Vortrag, den Professor Dr. **Klaus Herbers** (Erlangen) über „Toledo – Santiago – Granada“ hielt.

Als in den Jahren 1501-1522 drei große Hospitäler in Santiago, Toledo und Granada errichtet wurden, war sich die politische Elite des damaligen Spanien wohl bewußt, daß nach der Eroberung Granadas 1492 damit drei besonders wichtige Orte ausgezeichnet wurden. Waren sie damit auch als zentrale Orte der Christenheit charakterisiert?

Der Vortrag nahm die unterschiedlichen Facetten dieser drei Städte in den Blick, denn Orte machen Geschichte gegenwärtig, verdichten historische Erfahrungen. Deshalb fragt die Geschichtswissenschaft in jüngerer Zeit verstärkt nach den „lieux de mémoire“, den Erinnerungsorten, die Geschichte wieder entstehen lassen, Identitäten stiften, aber auch in der Geschichtserinnerung ihrerseits wieder neue Realitäten schaffen können. Weil sich die Orte im Laufe der Zeit veränderten, weil sie mit verschiedenen Konnotationen belegt wurden, bezeugen sie nicht nur den Ablauf, sondern zugleich die Veränderbarkeit von Geschichte und von Geschichtsbildern.

Die Erinnerungen zu den drei Orten erscheinen sehr unterschiedlich. Deshalb wurden in drei Abschnitten jeweils einige charakteristische Merkmale, die erinnerungsstiftend wurden oder werden konnten, hervorgehoben. Was unterschied einen Ort Granada, der noch in der Spätantike Elvira hieß und seit 711 muslimisch dominiert war, von Toledo oder Santiago? Förderten schon die Sehnsüchte der christlichen mittelalterlichen Reiche Spaniens spätere Erinnerungen, die dann der Alhambriismus des 19. Jahrhunderts mit seinem Lob der muslimischen Zeit Spaniens als Gegenerinnerung überlagerte? Konnte Toledo die Erinnerung an die großen Konzilien der Westgotenzeit wach halten, oder wurde die Stadt eher als Ort der großen Übersetzungen, der drei Religionen und einer vermeintlich religiösen Toleranz in das kollektive Gedächtnis eingeschrieben? Santiago di Compostela gilt heute sicher am ehesten als ein europäischer Erinnerungsort. Aber was prägt diese Erinnerungen? Sind sie auch deshalb besonders stark, weil der Ortsname zugleich der Name des dort verehrten Heiligen ist? Wirkt noch Miguel de Unamuno nach, der das Jakobsgrab als Grab Priszillians bezeichnete, oder hat der spanische Autor keine Chance mehr gegen Hape Kerkeling, der nicht Erinnerung, sondern Befindlichkeit thematisiert?

Rudolf Schieffer

5. Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum*

Am Dienstag, 29. September 2009, fand die Mitgliederversammlung statt. Den Vortrag hielt Prof. Dr. **France Dolinar** (Ljubljana) zum Thema: „Politische Rekatholisierung und katholische Reform in den innerösterreichischen Ländern am Beispiel des Laibacher Bischofs Tomaž Hren (1599–1630)“

Im 16. und 17. Jahrhundert war die politische und kirchliche Situation Innerösterreichs äußerst kompliziert. In dem Land, in dem drei verschiedene Sprachen und Kulturen miteinander lebten, kam es wegen der Zerrissenheit des Sprengels der Laibacher Diözese zu häufigen Spannungen mit dem Patriarchen von Aquileia. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hat sich auch in Innerösterreich vor allem unter Bürgern und Adligen der Protestantismus stark verbreitet. Dabei spielte der frühere Laibacher Domherr und spätere dortige Superintendent Primož Trubar (1508–1586), der seine Heimat 1565 endgültig verlassen musste und in Schwaben Zuflucht fand, eine bedeutende Rolle. Mit den Erzherzögen Karl II. (1564–1590) und seinem Sohn Ferdinand II. (1595–1637, Kaiser seit 1619) begann der Prozess der politischen Rekatholisierung des Landes auf der Basis der Beschlüsse des Augsburger Religionsfriedens und der gleichzeitigen innerkirchlichen katholischen Reform nach den Richtlinien des Trienter Konzils. In diesem Prozess haben die Bischöfe Georg Stobaeus von Lavant

(1584–1618), Martin Brenner von Seckau (1584–1615) und Tomaž Hren von Laibach eine entscheidende Rolle gespielt. Nach anfänglichen Konzessionen gegenüber den Protestanten (Grazer Pazifikation 1572, Brucker Libell 1578) mussten nach 1598 alle, die nicht bereit waren auf ihren Glauben zu verzichten und katholisch zu werden, das Land verlassen. Die gleichzeitige Vernichtung der protestantischen Literatur war besonders schmerzhaft für die Slowenen, da gerade die Protestanten ein reiches geistliches Schrifttum in slowenischer Sprache hervorgebracht hatten: 1550 erschien als erstes gedrucktes Buch in slowenischer Sprache Trubars *Catechismus*, 1584 die ganze, von Georg Dalmatin (1547–1589) übersetzte Bibel.

Tomaž Hren stammte aus einer Mischehe (der Vater war Protestant, die Mutter katholisch) und war katholisch erzogen worden. Als Laibacher Domherr (1588) und seit 1596 Domdechant war er einer der engsten Mitarbeiter des Bischofs Janez Tavčar (1580–1597) bei der kirchlichen Erneuerung und der Behauptung des katholischen Glaubens in der Laibacher Diözese. Trotz des Widerstands des Grazer Nuntius Girolamo Porcia (ca. 1559–1612) ernannte Erzherzog Ferdinand II. Hren 1597 zum Laibacher Bischof. Dieser setzte ungeachtet der Gegnerschaft des Nuntius und des Patriarchen von Aquileia das Werk der Erneuerung seiner Diözese erfolgreich fort (Ausbildung der Priester, Visitationen, Diözesansynoden, Pflege der Muttersprache). Gleichzeitig setzte sich Hren als Mitpräsident der Reformationskommission und später als Statthalter der innerösterreichischen Regierung in Graz für die politische Rekatholisierung des Landes ein. Sein mit Bischof Brenner von Seckau abgestimmtes Vorgehen war gegenüber den Protestanten streng und unnachgiebig. Diejenigen, die nicht bereit waren den katholischen Glauben anzunehmen, mussten das Land verlassen. Die protestantischen Bücher wurden verbrannt, mit Ausnahme der von Dalmatin übersetzten Bibel, die die katholischen Priester mit päpstlicher Erlaubnis gebrauchen durften.

Im Anschluss an den Vortrag gab der Vorsitzende, Prof. Dr. **Peter Walter**, das Ergebnis der Vorstandswahlen bekannt, die der Ausschuss der Gesellschaft in seiner Sitzung am 28. September 2009 turnusgemäß vorgenommen hat. Alle Mitglieder des Vorstands wurden in ihren Ämtern bestätigt: Vorsitzender: Prof. Dr. **Peter Walter**, stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. **Anton Schindling**; Schriftführer: Prof. Dr. **Manfred Rudersdorf**, stellvertretender Schriftführer: Prof. Dr. **Dieter J. Weiß**; Schatzmeister: Prof. Dr. **Karl-Heinz Braun**, stellvertretender Schatzmeister: Prof. Dr. **Josef Pilvousek**. Weiterhin berichtete der Vorsitzende über den Stand der Publikationen und gab einen kurzen Überblick über die Planungen. Nach diesem Bericht entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Geschäftsjahr 2008. Die Mitglieder votierten einstimmig bei einer Enthaltung für die beantragte Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 16 auf 25 Euro für Einzelpersonen und Institutionen bzw. von 6 auf 10 Euro für Studenten. Zwei neue Mitglieder wurden in den Ausschuss gewählt.

Peter Walter

6. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

Die Sektion für Altertumswissenschaft traf sich am Sonntagabend im Stift St. Peter. In der Petrusstube fanden sich in diesem Jahr besonders viele Kolleginnen und Kollegen aus Österreich, aber auch aus Ungarn und Slowenien ein.

Als erster Referent sprach am Montagvormittag der Klassische Philologe Professor Dr. *Christian Pietsch* von der Universität Münster zu dem Thema „Die Debatte von Freiheit und Schicksal im Platonismus der Kaiserzeit“. Sein Vortrag ging von der Fragestellung aus, ob trotz der bei Platon und in der späteren platonischen Tradition vorhandenen Konzeption des Schicksals in der Antike von Freiheit im eigentlichen Sinne gesprochen werden kann. Da der Platonismus Entscheidungen immer von einer vorgängigen Erkenntnis abhängig mache, also den Maßstab, nach dem entschieden werde, nicht selbst setze, fehle ihr ein nach moderner Auffassung für menschliche Selbstbestimmung als wesentlich erachtetes Moment. Der Vortrag versuchte demgegenüber zu zeigen, daß der Platonismus ein anderes Verständnis von Freiheit zugrundelegte. Nach Auffassung Platons und seiner Nachfolger bedeutet menschliche Freiheit nicht absolute Autonomie. Vielmehr ist die rationale Seele als das personale Zentrum des Menschen von einer Fülle teils erworbener, teils natürlicher Determinanten bestimmt. Die wichtigste ist sicherlich die jeder konkreten Handlung gegenüber vorgängige Ausrichtung auf das Gute als axiomatisches Handlungsprinzip. Gesellschaftliche Prägungen sowie Charaktereigenschaften treten als individuelle Determinanten hinzu. Zurechenbar sind die auf solcher Grundlage entstehenden Entscheidungen deshalb, weil genau sie in ihrem je individuellen Zuschnitt die jeweilige Persönlichkeit bilden und zudem in der konkreten Entscheidungssituation nur Tendenzen vorgeben, aber keinen Zwang ausüben.

Diese je individuelle Entscheidungskonstellation ist, so zeigte der Vortrag weiter, eingebettet in den größeren Zusammenhang von Schicksal und göttlicher Providenz. Im Laufe der nachchristlichen Antike wird zwischen Alkinoos und Proklos die systematisch kohärente und widerspruchsfreie Denkbarkeit des Nebeneinanders von individueller, verantwortlicher Freiheit und Schicksal bzw. Providenz erarbeitet. Die umfassende, überzeitliche göttliche Sorgewaltung für die Welt umschließt auch die menschlichen Entscheidungen und fügt sie in die von übergeordneter Warte aus gesehen optimale Gesamtordnung an der bestmöglichen Stelle ein.

Freiheit des Menschen besteht also für den Platoniker nicht in der autonomen Entscheidung und auch nicht in der Wahlhandlung als solcher, sondern in der weitest möglichen Selbstgestaltung auf diese Ordnung hin. Indem er der ihn immer schon leitenden Tendenz auf das Gute hin möglichst weitgehend Raum verschafft – ein Weg, der im Rahmen der Güterordnung letztlich zu Gott als dem höchsten Gut überhaupt führen muß (*homoiōsis theōi*) – und indem er damit genau das realisieren kann, was er wirklich und eigentlich will, erweist er sich als frei.

Der Vortrag wurde mit viel Applaus bedacht. Die angeregte Diskussion wurde abgebrochen, damit der anschließende Vortrag zur vorgesehenen Zeit beginnen konnte.

Vor einem überfüllten Auditorium, in das zahlreiche Stühle aus umliegenden Hörsälen gebracht werden mussten, sprach Herr Prof. Dr. **Wolfgang Dieter Lebek** von der Universität zu Köln über „Neues zu den Christenbriefen des Plinius“.

Innerhalb des Briefcorpus des jüngeren Plinius stehen im 10. Buch als Brief 96 und als Brief 97 die so oft genannten „Christenbriefe“. Sie entstammen den Jahren 110-112 n. Chr. Während dieser Jahre war der Consular C. Plinius Secundus der Statthalter der Provinz Pontus-Bithynia. Dorthin war er von dem Kaiser Trajan (98-117) als eine Art Sonderbeauftragter entsandt worden. Der ausführliche Brief 10, 96 ist eine der zahlreichen Anfragen, in denen Plinius Direktiven von seinem Kaiser erbittet, der dann folgende Brief 10, 97 ist der kurze Antwortbrief Trajans, das kaiserliche Reskript.

Die zwei Schreiben sind nicht nur die ältesten sicheren paganen Zeugnisse für die Existenz des neuen Christenglaubens, sondern einzigartig auch durch die besondere Art der in ihnen erhaltenen Informationen. Sie sind kein aus großer zeitlicher Distanz geschriebener historischer Bericht, sondern zeitgenössische Dokumente, und in diesen Dokumenten äußern sich die höchsten Repräsentanten des Imperium Romanum. Zu Recht haben daher die zwei Texte seit ihrer Auffindung vor rund 500 Jahren eine Fülle von Forschung hervorgerufen, die sich im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert stark weiter vermehrt hat. Ein Manko der heutigen Forschung ist freilich, dass sie die genaue Durchdringung des Textes von vornherein für schon längst erledigt hält.

Bemüht man sich um ein genaueres Verständnis von Traian. Plin. epist. 10, 96, so zeichnet sich eine unter Domitian für kaiserliche Begnadigungen nachzuweisende Formel ab, die unter Traian in einer merkwürdigen Erweiterung ihrer Funktion auf die Christen appliziert wurde. Bei der letzteren Ausdrucksweise dürfte es sich um eine von Fachjuristen erdachte Weiterentwicklung des rechtlichen Sprachgebrauchs handeln, die der Ambiguität des Christenphänomens gerecht zu werden versuchte, wie sie erstmals der Kaiser Trajan und seine Rechtsberater erkennen zu können glaubten: Dass die Christen einerseits strafrechtlich durchaus unbedenklich waren, dass ihnen aber andererseits aufgrund ihres militärisch klingenden Gruppennamens *Christiani*, an dem sie unbegreiflicherweise zäh festhielten, ein schwer zu durchschauendes Bedrohungspotential innezuwohnen schien.

Bei der neuen juristischen Konstruktion hatte man bewußt auf Erläuterungen und Definitionen verzichtet, weil dann die rechtslogische Inkonsistenz des Verfahrens zu Tage getreten wäre. Dieses Manko wurde aber dadurch mehr als wettgemacht, dass sich das neue Rechtsverfahren sehr gut handhaben ließ. Den Christen bot das Verfahren die Möglichkeit, sich aller Schwierigkeiten leicht zu entledigen – und verlieh daher dem christlichen Bekenntnis zu Christus unerhörtes Gewicht.

Im übrigen stellten aber für Trajan die Christen keineswegs ein besonders wichtiges Problem dar. In den kaiserlichen Anweisungen für den Provinzverwalter Plinius, den *mandata*, kamen sie überhaupt nicht vor. Plinius seinerseits kannte die im kaiserlichen Umfeld entwickelten Verfahrensweisen nur durch juristische Informationen und war deshalb nicht imstande, sie stringent anzuwenden. Das ist der rechtstheoretische Grund seiner langen Anfrage.

Auf den mit viel Beifall und Zustimmung bedachten Vortrag folgte eine ausgiebige Diskussion, an der sich Vertreter der altertumswissenschaftlichen Disziplinen einschließlich der Indogermanistik beteiligten. Angesichts des engen Zeitrahmens musste die Rednerliste abermals vorzeitig geschlossen werden.

Ohne die eigentlich wünschenswerte Pause folgte der dritte Vortrag. Herr Dr. **Johannes Breuer** von der Universität Mainz sprach über „Möglichkeiten und Grenzen allegorischer Interpretation literarischer Mythen am Beispiel von Horazens Ode 1,15“. Horazens Ode 1,15, in der geschildert wird, wie dem trojanischen Prinzen Paris, als er mit der geraubten Helena nach Troja segelt, der Meeresgreis Nereus begegnet und ihm eine unheilvolle Zukunft prophezeit, nimmt insofern eine singuläre Stellung ein, als sie die einzige horazische Ode ist, welche rein mythischen Inhalt aufweist, ohne ein Hymnus zu sein. Diese Eigenheit bewog viele Interpreten dazu, in jenem Gedicht nach einer „verborgenen Botschaft“ zu suchen, mithin eine allegorische Ebene aufzuspüren, auf welcher die Ode einen Kommentar zu Ereignissen der augusteischen Zeit artikuliere. Somit läßt sich dieser Forschungsansatz in den breiten Strom „zeitgeschichtlicher“ Interpretation augusteischer Poesie einordnen.

Nach einem kurzen Durchgang durch das Gedicht und einer knappen Vorstellung möglicher Praetexte (Homers Ilias, Alkaios fr. 283 Voigt, Bakchylides' Dithyramben) wurden die verschiedenen intra- und intertextuellen Ansätze einer allegorischen Deutung vorgestellt und einer kritischen Prüfung unterzogen. Hierbei zeigte sich, daß bislang keine zwingenden Argumente für eine allegorische Intention des Horaz vorgebracht worden sind. Nun läßt sich zwar dennoch nicht ausschließen, daß Horaz bei der Abfassung etwa an Antonius und Kleopatra gedacht haben könnte; doch eine derartige Annahme trägt auch nichts zu einem besseren Verständnis des Gedichtes bei: Es gibt in ihm keine Unklarheiten, die sich durch einen Blick auf die Historie erhellbar ließen. Vielmehr wurde deutlich, daß die Ode ihren Bedeutungsgehalt in sich selbst trägt: Anscheinend verfolgte Horaz die Absicht, eine Szene aus dem Trojamythos in lyrischer Weise auszugestalten, wobei er Rückgriffe und Ausblicke auf andere Episoden in seine Darstellung integrierte. Das Fehlen einer allegorischen Ebene ist hierbei aber nicht als Mangel und auch nicht als Versäumnis des Verfassers anzusehen; vielmehr gilt es, die literarischen Qualitäten des Gedichtes und die kunstvolle Art zu würdigen, wie Vorgeschichte, Verlauf und Ende des Trojanischen Krieges sich im Brennpunkt der Nereusprophezeiung, in einem einzigen schicksalhaften Moment, konzentrieren.

Obgleich im Falle von Horazens Ode 1,15 eine allegorische Deutung der Mythologie wohl nicht als hermeneutischer Schlüssel betrachtet werden kann, ist hiermit freilich noch keine Aussage über die Valenz allegorischer oder auch typologischer Interpretationsansätze für andere Werke der augusteischen Literatur getroffen.

An Vortrag und eine rege Diskussion schlossen sich Berichte und Mitteilungen aus der Sektion an.

Meinolf Vielberg

b) Abteilung für Alte Geschichte

Das Programm der althistorischen Vorträge spann diesmal den Bogen von der griechischen Geistesgeschichte zu kirchengeschichtlichen Themen der Spätantike.

Zuerst sprach Frau Prof. Dr. **Charlotte Schubert**, Leipzig über das Thema „Anacharsis – ein Skythe unter den Sieben Weisen“:

Der Skythe Anacharsis ist mit der 2500jährigen Überlieferungsgeschichte, die von der Antike über die Aufklärung und die Französische Revolution bis zu Joseph Beuys reicht, eine der antiken Figuren, die in fast allen Epochen der europäischen Kultur begegnen. Diese außerordentliche Kontinuität der Figur wird in der neueren Diskussion um die „Erfindung des Fremden“, die verschiedenen Identitätskonstruktionen in der Reihe der ‚edlen Wilden‘ genannt, die seit der Entdeckung Amerikas die Ethnographie, die Anthropologie und die Literaturwissenschaft beschäftigen.

Anacharsis wird zum ersten Mal bei Herodot (5. Jh.v.Chr.) erwähnt. Er ist ein skythischer Fremder, der nach Griechenland kommt, sowohl um zu lernen als auch – da selbst ein Weiser – um anderen ein Lehrer zu sein. In der Überlieferung des 4. Jh. v.Chr. gehört Anacharsis zum Kreis der 7 Weisen, wird aber hier als skythischer Nomade einerseits deutlich von den anderen Weisen (Solon, Thales, Bias, Periander etc.) abgegrenzt, andererseits als Kulturbringer beschrieben, dem die Griechen zivilisatorische Errungenschaften wie den Blasebalg, die Töpferscheibe und den doppelten Anker verdanken. Im Hellenismus und in der kaiserzeitlichen Literatur wird dieses Bild umkodiert und Anacharsis ist nun der Vertreter einer einfachen, naturverbundenen Lebensweise, die Elemente aus der Nomadencharakteristik wie Mobilität, Besitzlosigkeit, Ernährung von Milch und Käse etc. zu einer vorbildlichen, idealen Lebensweise zusammenfügt. Aber auch eine doppelte Umkodierung findet sich: ein Anacharsis, der zentrale Elemente der griechischen Kultur aus dem Blickwinkel des Fremden ins Lächerliche zieht und die griechischen Ideale einer kompletten Destruktion unterzieht.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, daß Anacharsis in der antiken Überlieferung weniger ein Barbar als ein Weiser ist und vor allem – in Abgrenzung zu den ansonsten in der Antike ja nicht seltenen Weisen – ist er ein nomadischer Skythe. Die Gleichsetzung mit dem Barbaren folgt erst später in der antiken Tradition und ist nie wirklich prägend geworden, während das Nomadentum das wirklich ‚Andere‘ des Anacharsis ausmacht und eine Erklärung für das lange Nachleben der Figur ist.

In Anschluss daran referierte Prof. Dr. **Rajko Bratož**, Ljubljana, ein profunder Kenner der spätantiken Kirchengeschichte Illyriens, über „Die kirchliche Organisation im Westillyricum (4.-6.Jh. n. Chr.)“ :

Die Entwicklung der kirchlichen Organisation im Westillyricum (pannonische Diözese) im späten 4. Jh. ist von zwei Grundphänomenen gekennzeichnet: (1) die Absetzung der letzten arianischen (homöischen) Bischöfe in den Jahren 378 bis 381, in Poetovio und Salona (neben Ratiaria und Sindigunum als zwei besonders vortretenden homöischen Bistümern in Ostillyricum) und (2) der Verfall der einzelnen Bischofssitze in der Zeit des Aufenthaltes der Föderatengruppen (Dreivölkergruppe in

Pannonien und westgothische Gruppe in Ostillyricum) sowie bei Einfällen von größeren barbarischen Truppen über die Donaugrenze, welche die Flucht der Provinzialbevölkerung auslösten, vor allem in Richtung Italien. Sirmium, das mit dem Antritt des neuen katholischen Bischofs zum Metropolitenzentrum des Illyricums (caput Illyrici) wurde, konnte diese Rolle eines überregionalen Zentrums jedoch wegen zu großer Gefährdung und noch immer bestehender häretischer Bewegungen nicht ausüben. So wurden Teile seines umfangreichen Territoriums unter wenig bekannten Umständen in den Einflussbereich anderer großer kirchlicher Zentren eingegliedert: Aquileia, Salona und nach der Entstehung des Vikariats von Thessaloniki im frühen 5. Jahrhundert auch Thessaloniki. Die Kirche in Pannonien ist – trotz Gründung des Erzbistums Justiniana Prima (535) als kirchliches Zentrum des nördlichen Teils vom Ostillyricum – ihrerseits ohne Zentrum geblieben.

Der Untergang Sirmiums erfolgte gleichzeitig mit dem Aufstieg Salonas als Metropolitenzentrums Dalmatiens im frühen 5. Jh. Doch kann man auf Grund des Briefes mit dekretalem Inhalt von Papst Zosimus aus dem Jahr 418 nicht beweisen, dass Rom das Formieren eines besonderen Vikariats für das Westillyricum mit dem Zentrum in Salona nach dem Vorbild des Vikariats von Thessaloniki im Ostillyricum geplant hätte. Dass Salona das Metropolitenzentrum von Dalmatien blieb, zu dessen Umkreis auch ein Bischofssitz aus der Provinz Savia gehörte, andere Teile des Westillyricums aber nicht, davon zeugen die Protokolle der 1. und der 2. Synode in Salona in den Jahren 530 und 533, in denen neun Bischofssitze aufgeführt werden (vier in der Küstenregion, fünf im kontinentalen Teil von Dalmatien), die in anderen Quellen nicht erwähnt werden. Die Zweifel hinsichtlich der Authentizität der Protokolle scheinen nach den jüngsten Forschungsergebnissen immer weniger begründet. Die unumstrittene Position des Sitzes des Metropoliten von Salona am Ende des 6. Jh. wird auch durch die Briefe des Papstes Gregor I. bestätigt.

Zwei Epochen der Schrumpfung der kirchlichen Organisation zwischen dem späten 4. Jh. und der Mitte des 5. Jh. (Niedergang von mindestens zwei Bistümern in Pannonien zur Zeit der Bewegungen der germanischen Gruppen am Ende des 4. Jh., Niedergang von mindestens fünf Bischofssitzen zur Zeit der Züge Attilas, von denen jedoch drei später restauriert worden sind) folgte eine Katastrophe im ausgehenden 6. Jh. und am Anfang des 7. Jh. zur Zeit der Bewegungen von Awaren und Slawen. Von rund 20 Bischofssitzen, die im Westillyricum im 6. Jh. erwähnt werden, überstand diese Zeit nur einer (Celeia bis 680); im nördlichen Teil Ostillyricums haben von rund 30 Bistümern nur zwei überlebt (Stoboi und Serdica bis 681/692 bzw. um 809). Zum Vergleich sei erwähnt, dass anderswo im Westen dieser Rückgang wesentlich geringer war: Italien hat im 7. Jh. die Hälfte der Bistümer beibehalten (Rückgang von mehr als 240 auf etwas mehr als 120), aber auch in Gallien, in Spanien und sogar in Afrika ist es nicht zu einem so radikalen Rückgang der Anzahl von Bischofssitzen gekommen. Im Gegensatz zur Meinung derjenigen Forscher, die die Möglichkeit der Existenz von Bischofssitzen in Celeia und in Stoboi bis zum Ende des 7. Jh. bestreiten, zeigt gerade das zweite Beispiel, dass man diese Annahme nicht ausschließen kann.

Zum Abschluss sprach Prof. Dr. **Theofried Baumeister**, Mainz, über „Konstantin der Große und die Märtyrer“:

Angesichts der Fülle an Studien zu Kaiser Konstantin I., die im Rückblick auf die 1700 Jahre seit seinem Herrschaftsantritt 306 in York und im Zusammenhang mit entsprechenden Ausstellungen noch einmal eine Steigerung erfahren hat, ist auffällig, dass dieses Thema bisher noch nicht zusammenhängend dargestellt worden ist. Ursache kann nicht sein, dass es hinsichtlich der überlieferten literarischen und archäologischen Zeugnisse von geringer und zu vernachlässigender Bedeutung sei, hat doch der Kaiser in Rom nach seinem Sieg an der Milvischen Brücke am 28. Oktober 312 nachweislich und bis heute nachwirkend die Verehrung der Märtyrer und besonders die der römischen Märtyrer-Apostel gefördert und hat er sich in Konstantinopel sodann in einem Mausoleum bestatten lassen, das gleichzeitig dem Gedächtnis der Apostel gewidmet war. In dem Vortrag wurden zunächst einschlägige Dokumente aus der kaiserlichen Kanzlei, also sog. Selbstzeugnisse Konstantins, besprochen; dann wurde geprüft, ob die auf diese Weise ermittelten Ergebnisse helfen können, die Bautätigkeit des Kaisers zu begreifen, für deren Verständnis neben der Archäologie auch gelegentlich Texte vor allem aus dem Umkreis Konstantins befragt werden müssen.

Der vollständige Text ist soeben - Ende 2009 - im Supplementband 61 der Römischen Quartalschrift zusammen mit anderen Studien zum Themenbereich „Martyrium, Hagiographie und Heiligenverehrung im christlichen Altertum“ veröffentlicht worden. Dieser enthält einleitend eine Untersuchung des Briefwechsels mit karthagischen Klerikern nach dem Sieg an der Milvischen Brücke, dann Dokumente im Zusammenhang mit dem Beginn der Alleinherrschaft seit 324 und behandelt abschließend die entsprechende Bautätigkeit in Rom und Konstantinopel. Aus zeitlichen Gründen beschränkte sich der Vortrag hier auf Themen des ersten und letzten Teils, d.h. die Rezeption der christlichen Terminologie durch den Kaiser und seine Kanzlei und Fragen zum Lebensende des Herrschers. Zu überlegen ist, ob den der Tauftheologie des bischöflichen Verfassers der *Vita Constantini* widerstrebenden Einzelheiten der Märtyrerfrömmigkeit Konstantins historische Züge eignen, an denen Eusebius als Chronist und Historiker letztendlich nicht vorbeigehen konnte.

Auch dieses Mal waren alle Vorträge sehr gut besucht; die intensiven Diskussionen zu den drei Vorträgen bestätigten deren starke Resonanz und gaben Gelegenheit, einzelne Aspekte zu ergänzen und zu vertiefen.

Raban von Haehling

c) **Abteilung für Archäologie**

Die archäologischen Vorträge fanden auf Einladung von Herrn Professor Wohlmayr in der Alten Residenz statt, wo sich das Institut für Klassische Archäologie befindet. Im Vortragssaal der Gipsabgussammlung, in der vorzügliche Projektionsmöglichkeiten vorhanden waren, sprach als erster Redner des Nachmittags Herr Prof. Dr. **Gerhard Zimmer** von der Katholischen Universität Eichstätt über „Die Bedeutung von Werkstätten für unsere Kenntnis antiker Großbronzen“.

Der Fund der beiden Krieger aus dem Meer vor Riace und deren gründliche technische Untersuchung hat das Forschungsinteresse an antiken Großbronzen verstärkt und auf

eine neue Grundlage gestellt. Da die entscheidenden Neuerungen in der Skulptur des fünften vorchristlichen Jahrhunderts, also der klassischen Zeit, alle im Werkstoff Zinnbronze geschaffen wurden, glaubte man nun einen besseren Zugang zu haben als über die römischen Marmorkopien, deren Glaubwürdigkeit und Originaltreue immer mehr bezweifelt worden sind.

Für die Frage der Herstellung von Großbronzen sind aber auch die Werkstätten von Interesse, in denen solche Statuen gefertigt wurden. Hier haben ebenfalls Neufunde in den letzten Jahrzehnten wichtige Erkenntnisse erbracht. Vor allem eine große Anlage in Rhodos hat uns viele Details der Fertigung besser verstehen gelehrt, aber auch Befunde im Kerameikos von Athen, in Olympia oder die beim Bau der Metro in Athen unter dem Syntagma-Platz entdeckten Installationen. Wichtige Erkenntnisse haben daneben Experimente erbracht, mit denen wir die rekonstruierten Arbeitsvorgänge auf ihre Stimmigkeit hin erprobt haben. Allerdings hatten wir bisher immer das Problem, dass die in der jeweiligen Werkstatt gegossene Statue nicht zu rekonstruieren war, was natürlich den konkreten Bezug zur Kunstgeschichte verhinderte.

Nun bietet der Neufund einer Werkstatt am Südabhang der Akropolis von Athen und deren Neuinterpretation zum ersten Male die Chance, auf der Grundlage unserer bisherigen Kenntnisse die dort durchgeführten Arbeitsvorgänge konkret zu rekonstruieren und das dort im 5. Jh. v. Chr. gefertigte Kunstwerk ansatzweise zu identifizieren.

Der Vortrag regte die zahlreichen Zuhörer zu einer lebhaften Diskussion an, in der vor allem nach der Technik des Bronzegusses gefragt wurde.

Herr Prof. Dr. **Wolfgang Wohlmayr**, Klassischer Archäologe an der Universität Salzburg, sprach im zweiten Vortrag des Nachmittags über „Die Baupolitik des Kaisers Claudius in Rom“.

Nach gängiger Darstellung klafft zwischen der Regierungszeit des Augustus, des Erneuerers der Stadt Rom, und jener des Nero, die gewaltsame Veränderungen hervorbrachte, eine Art Lücke im Baugeschehen der Hauptstadt. Kaiser Claudius wird von antiken Beobachtern etwa nachgesagt, er habe zwar bedeutende Nutz- und Wasserbauten initiiert, sich jedoch kaum um neue Akzente der Architektur in Rom gekümmert. Trifft dieses Bild nun zu oder handelt es sich dabei um die Propagierung allgemeiner Muster seiner Regierungspolitik? Und – wie steht es tatsächlich um claudische Bauprojekte in Rom? Bei näherem Hinsehen lassen sich gleich mehrere Bauten dieser Zeit in Rom anführen, welche entweder als Staatsmonumente oder als Bauten für die öffentliche Wohlfahrt einzustufen sind. Eine Konzentration des Baugeschehens claudischer Zeit scheint dabei auf dem Marsfeld zu liegen. Es gilt, bei den anzuführenden Monumenten die jeweilige ideologische Linie zu hinterfragen sowie das Bild der Veränderungen im Rahmen der Hauptstadt insgesamt herauszustellen.

Zu den Staatsmonumenten claudischer Zeit zählen ein nach dem Sieg über die Britanier errichteter Triumphbogen sowie zumindest ein Opferaltar, der in inhaltlichem Bezug zum Friedensaltar des Augustus auf dem Marsfeld gestanden haben dürfte. Diesen Prestigeprojekten claudischer Politik ist gemeinsam, dass trotz des Nachweises zahlreicher zusammengehöriger Fragmente, eine abschließende archäologische Dokumentation kaum mehr zu gewinnen sein wird: Die seit der frühen Neuzeit im Verlauf der Via

Lata (Via del Corso) geborgenen Bauglieder und Relieftteile der claudischen Staatsmonumente waren teilweise im spätantiken Arcus Novus verbaut, beziehungsweise an den vermuteten Standorten des Bogenmonumentes und des Altares angetroffen worden. Dabei gestaltet sich die Suche nach einer ‚Ara Pietatis‘, allein ihrer Bezeichnung wegen, zu einem schier unlöslichen Problem archäologischer Interpretation. Noch komplizierter scheint der Weg zu einer ‚Ara gentis Iuliae‘ zu sein, selbst wenn neu zugewiesene Fragmente dieses wahrscheinlich im Kapitulinischen Heiligtum errichteten Altares eine aktuelle Lösung eröffnen. Eine Absicht der claudischen Regierungspolitik, rechnet man die Aussage weiterer offizieller Inschriften hinzu, dürfte es gewesen sein, anhand dieser Monumente „Familienbezüge“ der Julier und Claudier herauszustellen und der Bevölkerung Roms die unverrückbare dynastische Bindung zu verdeutlichen.

Weniger beachtet im Rahmen repräsentativer claudischer Baumaßnahmen am Marsfeld blieben die Neueinweihung des Pompejstheaters, welche mit einem prunkvollen Fest begangen wurde, sowie die Neugestaltung der Porticus Minucia Frumentaria, eines für die Verwaltung der Wasserbauten sowie zu Handelszwecken errichteten Hallenbezirks. Auch die Erneuerung der Aqua Virgo augusteischer Zeit durch Kaiser Claudius zeugt von dessen Konzentration auf eine Neugestaltung des mittleren Marsfeldes. Triumphbogen und Marmoraltar an der Via Lata markierten eine Blickachse nach Norden, der schließlich auch die von Claudius durchgeführte Erweiterung des Pomeriums der Stadt im Bereich des Marsfeldes galt. Um noch einmal zum Gesamtbild Roms zu gelangen: Auch die eindrucksvollen Wasserbauten claudischer Zeit für Rom bezeugen insgesamt die Neudimensionierung der Stadt, welche im Zeitraum der 40er Jahre des 1. Jhs. durchgeführt wurde. Nimmt man diese Baumaßnahmen zusammen, so erscheint das claudische Bauprogramm weniger partikulär als bisher angenommen, sondern vielmehr versehen mit der Zielrichtung einer zukunftsweisenden Erweiterung und Verschönerung der Stadt Rom. Vieles von diesen Konzepten scheint durch die brachialen Baumaßnahmen des Nachfolgers und Stiefsohnes, Kaiser Nero, übertüncht worden zu sein: Eine ‚urbs nova‘ wird jedoch bereits unter Kaiser Claudius in den Konturen sichtbar.

Im Anschluß an den mit viel Beifall bedachten Vortrag und die Aussprache, in der u.a. nach Bezügen der claudischen Baupolitik zu neu gefundenen Ehreninschriften des Germanicus gefragt wurde, ließ es sich der Hausherr Professor Wohlmayr nicht nehmen, seine dankbaren Gäste persönlich durch die Schatzkammern der Paris-Lodron-Universität zu führen.

Volker Michael Strocka

Nachruf auf Professor Dr. Martin Sicherl

Am 11. Oktober 2009 verstarb in Münster Martin Sicherl, wenige Wochen vor Vollendung seines 95. Lebensjahrs. Mit ihm ist eine der markantesten Gestalten der Görres-Gesellschaft von uns gegangen. Sicherl wurde am 14. Dezember 1914 in Mirschowitz, einem kleinen Dorf Westböhmens, etwa 25 km südwestlich von Pilsen gelegen, als Sohn deutscher Eltern geboren. Das Leben auf dem väterlichen Hof in Mirschowitz war ein Leben der Einfachheit, ja Härte, aber eingesenkt in die Wärme bürgerlicher Lebensgemeinschaft, inniger Naturverbundenheit und katholischer Frömmigkeit. Sicherl hat die Jahre seiner Kindheit und Jugend in „Erinnerungen“ fest-

gehalten, die 120 engzeilig beschriebene Seiten füllen. Sie bilden nicht nur ein autobiographisches Dokument, sondern auch ein kulturgeschichtliches, dessen genaue Beschreibungen eine unglaubliche Gedächtnisleistung darstellen. Der Schulweg zum Gymnasium in Pilsen war beschwerlich, und so mußte schon der Gymnasiast bei verschiedenen „Kostfrauen“ in Pilsen logieren, was seine Kenntnis der tschechischen Sprache – in Mirschowitz gab es fast nur Deutsche – und seine frühe Selbständigkeit förderte. Nach der Reifeprüfung, deren schriftlicher, obligatorischer Teil die Fächer Deutsch, Tschechisch, Französisch und Latein umfaßte, nahm er zum Wintersemester 1933/34 das Studium an der deutschen Universität Prag auf, zunächst in den Fächern Latein und Tschechisch, da er das Griechische von der Schule her nicht mitbrachte. Aber die Neigung zum Griechischen meldete sich immer stärker, und so holte er bald das Graecum nach und ersetzte die Slawistik durch die Gräzistik. Zu seinen Lehrern gehörten der damals schon emeritierte, als Editor der Briefe August Friedrich Wolfs und Karl Otfried Müllers bekannte Siegfried Reiter, der Philologe Maximilian Adler und der Historiker Arthur Stein. Besonders schloß er sich dem Gräzisten (und Ägyptologen) Theodor Hopfner und dem Archäologen Alois Gotsmich an, der es verstand, in dem Studenten ein lebenslanges Interesse für sein Fach zu erwecken.

Das Thema der Dissertation entsprach dem Arbeitsgebiet seines Lehrers Hopfner: „Die Tiere in der griechisch-ägyptischen Zauberei nach den griechischen Zauberpapyri“. Die Dissertation sollte den ersten Band einer Reihe Prager Arbeiten zur Klassischen Philologie bilden, doch wurde der Druck durch die Zeitereignisse verhindert. Das maschinenschriftliche Konzept und die Promotionsurkunde rettete die Schwester Theresia bei der Vertreibung. Sicherl schloß die Promotion in den Fächern Griechisch, Philosophie und Archäologie mit den besten Noten zu Beginn des Wintersemesters 1937/38 ab, etwa zeitgleich bestand er – nach einem Studium von nur acht Semestern im Lateinischen und sechs Semestern im Griechischen – die Zweite Staatsprüfung in den Fächern Latein und Griechisch (die unserer Lehramtsprüfung entsprach). Sofort nach den Prüfungen brach der junge Doktor nach Italien auf. Er hatte eines der fünf Jahresstipendien für Italien erhalten, das der tschechoslowakische Staat jährlich vergab (eines davon jeweils an einen Deutschen). Die Heimat hat Sicherl nach der Vertreibung nicht mehr wiedergesehen, fühlte sich ihr aber zeitlebens eng verbunden. Die Versuchung, sein geliebtes Prag noch einmal zu sehen, ist oft an ihn herangetreten, er hat sie jedoch stets abgewiesen. Die Verbindung mit seinen tschechischen und deutschen Landsleuten, besonders mit den Schulfreunden und Kommilitonen, pflegte er. In der Abhandlung: „Die Klassische Philologie an der Prager deutschen Universität 1849–1945“ hat er seinen Lehrern ein schönes Denkmal gesetzt. Die Studie erschien in der Reihe der „Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste“ (Geisteswissenschaftliche Klasse, Bd. 20, 1999, 285–337), deren Mitglied Sicherl war.

Beseelt von deutscher Italiensehnsucht war Sicherl schon als Student nach Italien aufgebrochen, zum Teil mit dem Fahrrad, hatte in Rom den Fischerring Pius XI. geküßt und war bis Neapel und Capri vorgedrungen. Als Stipendiat nahm er Wohnung in Rom, bereiste aber auch Sizilien, wohin er später als Professor zwei Exkursionen führte. Auch durch seine jeweils mehrwöchigen Bibliotheksstudien, besonders in Florenz und Venedig, sowie durch etliche Vortragsreisen blieb er dem Land auf Dauer verbunden. Die Stipendiatenzeit in Rom gab seinen forschlichen Arbeiten den entscheidenden Impuls. Die römischen Bibliotheken luden zum Handschriftenstudium ein, und hier stieß Sicherl auf das Werk des Neuplatonikers Iamblichos, ein

„Grundbuch spätantiker Religion“ (M.P. Nilsson), das seit Marsilio Ficino unter dem Namen *De mysteriis* bekannt ist. Sein Lehrer Hopfner hatte die Schrift übersetzt, der Text lag aber damals in so schlechter Edition vor, daß A.D. Nock, als er von Sicherls Untersuchung der Überlieferung hörte, ihn als öffentlichen Wohltäter pries. Sicherl entdeckte in der Bibliotheca Vallicelliana das Arbeitsexemplar Marsilio Ficanos, das sich zusammen mit einem Marcianus in Venedig, dem Handexemplar Bessarions, als Grundlage einer künftigen Edition erwies. Gegen Ende der Stipendiatenzeit erreichten Sicherl zwei verlockende Angebote aus der Heimat. Hopfner und Gotsmich boten ihm eine Assistentenstelle an, Gotsmich eine archäologische. Sicherl nahm das Angebot des Doktorvaters an und sah, erst 23 Jahre alt, sein geheimes Ziel, die wissenschaftliche Laufbahn, zum Greifen nahe vor sich.

Doch unter den turbulenten Zeitereignissen verzögerte sich die Ernennung zum wissenschaftlichen Assistenten. Sie erfolgte zum 1.12.1941. Aber der Krieg machte einen Strich durch das Papier. Als Soldat stand Sicherl an der Westfront. Er geriet in englische Gefangenschaft, aus der er im Oktober 1946 entlassen wurde. Die folgenden Stationen seines Lebens zeugen von dem unbeugsamen Willen, das Ziel, das er sich in der Jugend gesetzt hatte, doch noch zu erreichen. Er begann im April 1947 als Hilfslehrkraft an der Philosophisch-theologischen Hochschule Sankt Albert in Königstein/ Taunus, legte 1948 die Pädagogische Prüfung „mit Auszeichnung“ ab – ein Teil des Vorbereitungsdienstes war ihm wegen des Unterrichts, den er im Lager erteilt hatte, erlassen worden – und lehrte als Studienassessor an hessischen Schulen, schließlich, zum Studienrat ernannt (1954), am Rhabanus Maurus-Gymnasium in Mainz. Inzwischen war es ihm aber gelungen, wieder in die Universitätslaufbahn einzuschwenken. Zum 1. Juli 1950 hatte er eine Assistentenstelle am Seminar für Klassische Philologie der Universität Mainz erhalten. Der Habilitation im Dezember 1954 folgte die Ernennung zum wissenschaftlichen Assistenten unter Berufung in das Beamtenverhältnis, nachdem er zuvor als Studienrat aus dem Dienst des Landes Rheinland-Pfalz ausgeschieden war. 1961 wurde er zum Privatdozenten ernannt, im gleichen Jahr zum Außerplanmäßigen Professor in Mainz.

Seine Habilitationsschrift: „Die Handschriften, Ausgaben und Übersetzungen von Iamblichos *De mysteriis*“ erschien 1957 als Band 62 der „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur“. Die Arbeit ist dem Andenken Theodor Hopfners gewidmet und bietet das Ergebnis der Studien, die er einst als Stipendiat in Italien begonnen hatte. Sie begründete den wissenschaftlichen Ruhm Sicherls. Es ist bemerkenswert, daß Sicherl trotz der erzwungenen mehrjährigen Unterbrechung seiner wissenschaftlichen Arbeit nicht in den Fehler verfiel, durch rasche Publikation minderwertiger Sachen das Versäumte nachholen zu wollen, sondern stattdessen es vorzog, sein öffentliches Auftreten als Forscher mit einem Paukenschlag zu beginnen. Sein Buch gliederte sich in eine damals noch recht junge Forschungsrichtung ein, die das Handschriftenstudium nicht nur zu dem Zweck betrieb, durch Klärung der Abhängigkeitsverhältnisse den Wert der einzelnen Überlieferungsträger für eine künftige Ausgabe zu bestimmen, sondern die darüberhinaus bemüht war, durch Erforschung des Schicksals der Handschriften – des Orts, der Zeit, der Umstände ihrer Entstehung – die geistige und kulturelle Herkunft der Textzeugen aufzuhellen. In solcher Verbindung der philologischen und der im eigentlichen Sinne ‚kodikologischen‘ Aufgabe gilt Sicherls Buch als bahnbrechend. Dazu war es nötig, zur Arbeitsweise der alten Philologen zurückzukehren, d.h. die Bibliotheken aufzusuchen und die Codices selbst in die Hand zu nehmen. Sicherl studierte fast alle 39 Handschriften in Autopsie; so

konnte er etwa die Methode der Datierung der Papierhandschriften mittels der Wasserzeichen verfeinern, was anhand der Mikrofilme nicht möglich gewesen wäre. Die Freude, die ihm das Aufspüren des Schicksals mancher Handschriften bereitete, hat er mit den Entdeckerfreuden eines Detektivs verglichen. Das Buch läßt bereits eine Hauptrichtung der folgenden Arbeiten Sicherls erkennen: nämlich Einblick zu gewinnen in die Ausbreitung griechischer Literatur im Westen und die Gestalten lebendig werden zu lassen, die das griechische Kulturerbe vor dem Untergang retteten. Zu den weiteren Publikationen, die noch in der Mainzer Zeit entstanden, gehört die in methodischer Hinsicht wichtige Mainzer Akademie-Abhandlung: „Beiträge zur Kritik und Erklärung des Favonius Eulogius“ (1959), die an einem schlecht überlieferten Text exemplarisch die Prinzipien gesunder Konjekturekritik vorführt.

Im Jahr 1963 folgte Sicherl dem Ruf nach Münster, zunächst auf ein Extraordinariat; doch schon im folgenden Jahr wurde er zum Ordentlichen Professor ernannt. So hatte der fast Fünfzigjährige endlich die ihm angemessene Position erreicht, die es ihm ermöglichte, seine Fähigkeiten in Forschung und Lehre voll zu entfalten. Sicherl war Klassischer Philologe im Vollsinn des Worts. In den sechziger Jahren beteiligte er sich an der Lehre des Lateinischen mit einem Angebot, das einem Latinisten Ehre gemacht hätte (auch ein Kolleg über Augustins Frühschriften und Confessionen gehörte dazu). Später konzentrierte er sich auf das Griechische. Zu seinen bevorzugten Autoren gehörten Aischylos, Pindar, Herodot und Thukydides, aber auch die die hellenistischen Dichter standen auf seinem Programm. Mehrmals führte er die Studenten zum Handschriftenstudium in auswärtige, auch ausländische Bibliotheken (Paris, Utrecht, Leiden), besonders gerne in die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel; zur Moselexkursion gehörte das Studium der Handschriften des Nikolaus von Kues, zu den Exkursionen nach Sizilien die Archäologie. Die zwölf Dissertationen, die aus seiner Lehre hervorgingen, lassen die Vielfalt seiner Interessen erkennen, obwohl er sich seit den späten siebziger Jahren mit seinen Schülern auf die Arbeit an Gregor von Nazianz konzentrierte. Sieben Dissertationen gelten der Überlieferung und Erklärung der Gedichte des kappadozischen Kirchenvaters. Sie sind alle in der Zweiten Reihe der „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ erschienen (dazu s. weiter unten). Von der engen Zusammenarbeit mit den Doktoranden kündeten die eigenen Beiträge, die Sicherl zu dreien dieser Arbeiten beige-steuert hat.

Begleitet wurde die Lehrtätigkeit durch eine dichte Folge größerer und kleinerer Publikationen. In der Mehrzahl, aber nicht ausschließlich, gelten sie der Erforschung des Humanismus. Sicherls Ergebnisse setzen sich oft aus ungezählten Daten zusammen, die mit größter Akribie den Urkunden abgewonnen wurden und seinen Ausspruch verstehen lassen, die Kodikologie sei die einzige Wissenschaft, in der man jeden Satz belegen müsse. Eine Meisterleistung ist in dieser Hinsicht das Cuno-Buch von 1978, dessen Untertitel schon verraten, worum es geht: „Johannes Cuno. Ein Wegbereiter des Griechischen in Deutschland. Eine biographisch-kodikologische Studie“. Aus einer Masse disparaten Materials, aus Codices, Vorlesungsmitschriften, Kladden usw. rekonstruiert Sicherl das Leben und Streben dieses fast vergessenen Humanisten (1462/63–1513), der sich in der Umgebung Johannes Reuchlins und dann in Venedig im Kreise des Druckers Aldus Manutius und in Padua als Schüler des Markos Musuros zu einem der besten Kenner des Griechischen seiner Zeit heranausbildete. Sicherl war auf Cuno im Zuge seiner Studien zu den handschriftlichen Vorlagen der Aldinen aufmerksam geworden. Denn da der Dominikaner Cuno zu arm war, um sich des Aldus teure Ausgaben kaufen zu können, und Aldus selbst zu knausrig, um solche zu

verschenken, nahm der Mönch etliche Druckvorlagen der Ausgaben griechischer Autoren mit, als er Italien verließ, so des Euripides, Aristophanes, Aristoteles, Theophrast, Philostrate. Seine Hinterlassenschaft erbte zum Teil sein Schüler Beatus Rhenanus und durch ihn kam das Material nach Schlettstadt, von wo aus es sich aber teilweise wieder zerstreute. Sicherl konnte daher seine Bibliotheksstudien nicht auf die berühmte Bibliothèque Humaniste de Sélestat beschränken, sondern mußte sie wieder auf mehrere Bibliotheken Europas ausdehnen. Das kodikologische Gerüst seiner Darstellung wird nur der Spezialist recht würdigen können, aber die kulturgeschichtlichen und biographischen Ergebnisse, die nicht nur den Helden des Buchs zu Leben erwecken, sondern auch viele andere Gestalten des italienischen und deutschen Humanismus vorstellen, bieten eine fesselnde Lektüre. Das hohe Ansehen, das Sicherl im Inland und Ausland genoß, fand in zahlreichen Einladungen zu Vorträgen Ausdruck, die ihn in mehrere europäische Länder führten, mehrmals nach Belgien, England, Italien und Spanien. Besonders gern erinnerte er sich des einjährigen Aufenthalts (1968/69) als Member des Institute for Advanced Study in Princeton/USA. Sicherl verstand es, seine Forschungen in klarer Form auch einem weiteren Publikum verständlich zu machen. Hervorgehoben sei hier seine Münstersche Abschiedsvorlesung vom 11. Februar 1983: „Philologie und Kodikologie“, die an geschickt gewählten Beispielen die Bedeutung der Kodikologie für Philologie und Geistesgeschichte erklärt (Schriftenreihe der Westf. Wilhelms-Universität Münster, Heft 9, Münster 1986, 1/19).

Als Direktor des Instituts für Altertumskunde der Westfälischen Wilhelms-Universität hat Sicherl in zwei Jahrzehnten dem Institut und dem Fach ein Gepräge gegeben, dessen Spuren bis heute sichtbar sind. Als sich das Seminar für Alte Geschichte und das Institut für Epigraphik aus dem Institut für Altertumskunde lösten, sorgte ein Vertrag, der unter Sicherls Federführung geschlossen wurde, dafür, daß die Bibliotheken der Institute eine rechtliche und praktische Einheit blieben; unter dieser Voraussetzung entwickelte sich die gemeinsame Bibliothek zu einer der besten Institutsbibliotheken der Klassischen Altertumswissenschaft in Deutschland (heute äußerlich auch mit der Bibliothek des Instituts für Klassische und Frühchristliche Archäologie vereint). Sicherls Energie wurde besonders beansprucht, als das Institut bei Bildung der neuen Fachbereiche zu Beginn der siebziger Jahre in einen für die griechische und lateinische Philologie ungünstigen Fächerverbund geriet und das beschließende Gremium, die sog. Fachbereichskonferenz, eine viel zu große, schwerfällige Versammlung war. Mit Hilfe der Studentenschaft gelang es Sicherl, den traditionsreichen, latinistisch orientierten Lehrstuhl, eine Keimzelle der Universität, der 1970/71 vom Rektorat zur Streichung vorgesehen war, zurückzugewinnen; er ist dem Institut bis heute erhalten geblieben. In Dr. Heinrich Krefeld, dem Direktor des Gymnasium Dionysianum in Rheine, gewann Sicherl den rechten Mann für die Fachdidaktik in den beiden Klassischen Sprachen, der, zum Honorarprofessor ernannt, als tüchtiger Philologe und erfahrener Praktiker dieses Gebiet viele Jahre hindurch (1974–1990) mit Erfolg vertrat. Sicherl ist es auch hauptsächlich zu verdanken, daß mit Hermann Wankel 1981 ein ausgezeichnete Gräzist nach Münster gezogen wurde († 29.5.1997). In jahrelangem Ringen um eine neue Studienordnung setzte Sicherl durch, daß die Kontrollen der sprachlichen Ausbildung in Form zentral gestellter Klausuren erhalten blieben und damit eine solide Ausbildung der Gymnasiallehrer für Jahrzehnte gewährleistet war.

Sicherl besaß das doppelte Talent wissenschaftlicher und organisatorischer Begabung, und beide Talente sind er Görres-Gesellschaft zugute gekommen. Als er 1964 die Leitung der Abteilung Klassische Philologie innerhalb der Sektion Sprach- und Literaturwissenschaft übernahm, fand er sich in der Situation eines „Generals ohne Truppe“. Er begann 1970 mit der systematischen Werbung von Mitgliedern und etwa zur gleichen Zeit wurde das Forschungsunternehmen Gregor von Nazianz aus der Taufe gehoben: auf Antrag Sicherls stimmte der Vorstand 1971 dem Plan einer Erstellung der ersten kritischen Gesamtausgabe der Werke Gregors zu und billigte später die Teilung des Unternehmens: die Arbeit an den Reden wurde der Leitung Justin Mossays/Université Catholique de Louvain unterstellt, die Bearbeitung der Gedichte übernahm Sicherl. Mit der Begründung dieses großen Forschungsvorhabens hat Sicherl der Görres-Gesellschaft und dem eigenen Fach eine neue, lohnende Aufgabe gewiesen. Eine zweite Großtat war die Neuorganisation der Altertumswissenschaft innerhalb der Gesellschaft. Auf seine Initiative hin wurde 1981 in Passau die Gründung einer Sektion für Altertumswissenschaft mit den drei Abteilungen Klassische Philologie (und Mittellatein), Alte Geschichte und Archäologie beschlossen. Die Leitung der Abteilung Klassische Philologie führte zunächst Sicherl fort, die Leitung der beiden anderen Abteilungen übernahmen Heinrich Chantraine und Tony Hackens. In solcher Anlage der Sektion wurden Vielfalt wie Einheit der Klassischen Altertumswissenschaft in seltener Weise dargestellt und verwirklicht. Als Organ der neuen Sektion wurden die „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ in Neuer Folge und in zwei Reihen wiederbelebt, die Erste Reihe: „Monographien“ herausgegeben von den Leitern der drei Abteilungen und Otto Zwierlein, die Zweite: „Forschungen zu Gregor von Nazianz“ herausgegeben von Mossay und Sicherl (die Bände 1–3 unter Mitwirkung von Gérard Garitte). Die Erste Reihe bereicherte Sicherl durch zwei eigene Publikationen (s. weiter unten), die Zweite durch sieben Dissertationen seiner Schüler (Nr. 3. 4. 6. 7. 8. 9. 13). Sicherl verstand es, Menschen, besonders junge Menschen, zu gewinnen. Unter seiner klugen Leitung entwickelte sich die Sektion zu einer lebensvollen Gemeinschaft, die sich bei den alljährlichen Tagungen mit einem reichen Programm vorstellte. Als Sicherl 1985 die Leitung der Abteilung Klassische Philologie an Hans Jürgen Tschiedel abgab, konnte er im Rückblick vor der Generalversammlung am 7.10.1985 in Osnabrück mit berechtigtem Stolz feststellen, daß seine Abteilung „die festgefügteste der gesamten Gesellschaft“ sei. Und er bekannte: „Ich habe meine Aufgabe immer als eine Aufgabe im Dienste meiner Kirche betrachtet... Es ging mir vor allem darum, katholische Forscher zu einer lebendigen Gemeinschaft zusammenzuführen und den wissenschaftlichen Nachwuchs unseres Fachs zu fördern“.

Als Sicherl mit Ablauf des Wintersemesters 1982/83 im Alter von 68 Jahren emeritiert wurde, war sein Arbeitsleben längst nicht beendet. Mehrere Semester hindurch setzte er sein Doktoranden-Colloquium fort. Aber er hatte jetzt die Freiheit, seiner alten Neigung zur Archäologie nachzugeben. Sicherl hatte das Alter von sechzig Jahren überschritten, ohne Griechenland gesehen zu haben. Jetzt holte er das Versäumte in einer Art nach, die seinem Grundsatz entsprach: „Alles, was man tut, soll man ganz tun“. Er unternahm etliche mehrwöchige Reisen, gelegentlich begleitet von seinem zweitältesten Sohn Bernhard, sonst stets allein, nur mit einem Handkofferchen ausgerüstet, die jeweiligen Verkehrsmittel des Landes benutzend. Auf die Reisen bereitete er sich gründlich vor, und schließlich gab es im griechischen Mutterland, auf den Inseln einschließlich Kretas und in der Türkei kaum noch eine nennenswerte Ausgrabungsstätte, die er nicht besucht hätte. Die wissenschaftliche Arbeit kam dar-

über aber nicht zu kurz. Anlässlich seines 75. Geburtstags wurde er durch eine Festschrift geehrt: „Philophonema“, erschienen in den „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ als Band 4 der „Monographien“ (1990), herausgegeben von Dieter Harlfinger, den Sicherl in besonderer Weise als seinen Schüler betrachtete, obwohl die Schülerschaft keine persönliche war. Vierzehn der 65 Nummern des Schriftenverzeichnisses entstammen den etwa sieben Jahren seit der Emeritierung. Auch die beiden folgenden Jahrzehnte waren erfüllt von rastloser Arbeit. In diese Jahre gehören unter anderem die beiden Bücher: „Die griechischen Erstaussgaben des Vettore Trincavelli“ (Bd. 5 der „Monographien“, 1993) und „Griechische Erstaussgaben des Aldus Manutius“ (Bd. 10 der „Monographien“, 1997). Dieser Band legt frühere Arbeiten Sicherls in gründlich überarbeiteter und ergänzter Fassung vor, enthält aber auch zwei umfangreiche Erstpublikationen. In den letzten Jahren wandte er alle Kraft darauf, die Arbeiten an der Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz, die er zusammen mit seinen Schülern Höllger und Gertz in den achtziger Jahren begonnen hatte („Forschungen“ Bd. 3 und 4), zu vollenden, was ihm auch gelang, obwohl er zum Schluß wegen einer Sehschwäche nur noch mit der Lupe lesen konnte. Er hinterließ eine saubere, elektronisch erfaßte Druckvorlage im Umfang von 254 Seiten. Das Werk trägt die Widmung: „Meiner lieben Frau“. Es wird die Basis der kritischen Ausgabe der Gedichte Gregors bilden, die von dem jungen griechischen Gelehrten Dr. Christos Simelides vorbereitet wird.

Diese große Lebensleistung beruhte auf diszipliniertem Tageslauf. Als einmal das Rektorat der Universität das Ansinnen an die Professorenschaft richtete, Bericht zu erstatten, wieviel Zeit man für die Forschung aufwende, wieviel für die Lehre, wieviel für die Verwaltung, waren die Kollegen empört, nur Sicherl erklärte gelassen, er könne über jede Stunde Rechenschaft ablegen. Sein Geheimnis bestand darin, daß er ein Tagebuch führte, in dem jede Arbeitsleistung protokolliert war. Diese Buchführung entsprang dem Gefühl, er müsse mit seinen Kräften und seiner Zeit haushalten, weshalb er auch täglich nicht mehr als eine halbe Stunde dem Zeitungslernen opferte. Während der Niederschrift der Dissertation hatte der damals Zweiundzwanzigjährige die Erfahrung gemacht, der ihm gemäße Arbeitsrhythmus verlange, morgens um 5.00 Uhr zu beginnen und mit den Hühnern ins Bett zu gehen. Den ersten Teil dieser Regel hat er zeitlebens befolgt, auch noch als Emeritus, den zweiten natürlich nicht. In der Familie mit den drei heranwachsenden Söhnen Peter, Bernhard und Thomas wäre das wohl auch kaum möglich gewesen. Außerdem war das Haus Sicherl ein Mittelpunkt gesellschaftlichen Lebens. Das gastfreundliche Wesen und die hausfrauliche Tüchtigkeit der Ehefrau Käthe ermöglichten ungezählte Feste, die Kollegen und auswärtige, auch ausländische Gäste zusammenführten. Zu ihnen gehörte des öfteren Paul Oskar Kristeller, mit dem Sicherl durch eine lebenslange Freundschaft verbunden war. Sicherl war ein glänzender Gastgeber und begabter Erzähler, der es liebte, bei seinen Erzählungen durch Memorieren der Namen und Daten das eigene Gedächtnis zu prüfen. Die Gästebücher des Hauses Sicherl bilden ein beeindruckendes Dokument akademischer Geselligkeit. Martin Sicherls reiches Leben hinterläßt viele, die seiner in Dankbarkeit und Treue gedenken. Requiescat in pace.

Christian Gnilka

7. Sektionen für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slawische Philologie

Rahmenthema: „Literatur zwischen Ethik und Ästhetik: die Tradition der europäischen Moralistik“

Das Rahmenthema beschäftigt sich mit dem Konzept der „Moralistik“, einer Bezeichnung, die seit der von A. Duval herausgegebenen und kommentierten Anthologie *Collection de moralistes français (Montaigne – Charron – Pascal – La Rochefoucauld – La Bruyère – Vauvenargues – Duclos 1820)* in der Literaturwissenschaft auf Autoren angewandt wird, die in essayistischer, aphoristischer oder maximenhafter Form menschliches Verhalten in seiner Bedingtheit durch innere und äußere Antriebe – wie Leidenschaften, Krankheit, Religion, Gesellschaft, Staat – reflektieren und ihre Beobachtungen künstlerisch prägnant vermitteln. In der Forschung hat sich seither ein Konsens herausgebildet, die französischen „Moralisten“, vor allem des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, als „Prototypen“ dieses literarischen Feldes zu betrachten, die auf ihre späteren Rezipienten (z.B. Shaftesbury, Goethe, Schopenhauer, Emerson, Nietzsche, Walser) modellbildend, sowohl in ethischer als auch ästhetischer Hinsicht, wirkten. Nachdem neuerdings L. van Delft und K. Stierle die Vorbildfunktion der französischen „Moralistik“ bis zu einer Art Identifizierung von Moralistik und Anthropologie erweitert haben, dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, das aus 19. Jahrhundert stammende Konstrukt auf seine Tragfähigkeit zu befragen, zumal des Verhältnis von Literatur und Moral inzwischen anderweitig Gegenstand intensiver Forschungen und zahlreicher Veröffentlichungen bildet. Es geht darum, die Tragfähigkeit und Grenzen des Konzepts zu reflektieren und selbstverständliche Voraussetzungen zu hinterfragen, ohne dessen unbestrittenen heuristischen Wert unbedingt in Zweifel zu ziehen.

Ausschlaggebend ist dabei die Tatsache, dass der Begriff der „Moralistik“ eine Kanonisierung und Hierarchisierung impliziert, wenn beispielsweise Autoren stillschweigend ausgeschlossen werden, die der Gattungskonvention zwar entsprechen, deren Verhaltensreflexion jedoch mit religiösen, libertunistischen oder machtstrategischen Positionen korreliert ist. Der Verdacht, dass selbst die anerkannten „Moralisten“ auf angebliche Eigentümlichkeiten der „Moralistik“ befragt und nur selektiv wahrgenommen werden, ist insofern nicht ganz von der Hand zu weisen, als vom verbreiteten Schema abweichende Deutungen häufig heftig attackiert werden. Es müsste der Zusammenhang von Gattungskonvention und Verhaltensreflexion etwa in Fällen moderner Anthropologen wie M. Leiris überprüft werden, der in der „postmodernen“ Perspektive eines É. Glissant als exemplarisch für ein Wissenschaftsverständnis gilt, das dem Subjektiven einen Platz zuweist. Das Verständnis von Subjektivität bzw. dessen literarische Verortung spielte denn auch in den Referaten des Salzburger Kolloquiums eine erhebliche Rolle. Überdies muss die These überdacht werden, Frankreich bilde in diesem literarischen Feld die „Leitkultur“ und gebe dessen intertextuelle bzw. interdiskursive Ausrichtung vor. Diese weit verbreitete Überzeugung von Spezialisten wurde bei der Tagung durch eine komparatistische Ausrichtung korrigiert, die es erlaubte, die verschiedenen Moralistik-Konzeptionen in den einzelnen Literaturen in ihren Besonderheiten besser zu erfassen. So wurde von den Referenten auffallend häufig eine scheinbar fest etablierte Sicht der Forschung hinterfragt und durch ein erstaunlich neues Bild der jeweiligen Werke ersetzt.

Dieser Ansatz erwies sich bei dem Symposium als überaus fruchtbar, zumal die deutsche und englisch-amerikanische bewusst gegenüber den romanischen Literaturen in den Vordergrund gerückt, die französische nur in ihrer Außenwirkung betrachtet und so die Aufmerksamkeit auf die Auseinandersetzung mit deren „Moralisten“ gelenkt wurde. Auch im Hinblick auf die Bezeichnungen, die die „Moralisten“ selbst verwenden (z.B. „réflexions morales“, „Seelenprüfung“, „Menschenkunde“, „Lebensphilosophie“, „Wohllebenskunst“, „Sittenkunst“), erfolgte eine Bestandsaufnahme, die dadurch notwendig wurde, dass durch aktuelle kritische Parameter (etwa das durch Michel Foucault im Rückgriff auf die Antike neu lancierte Konzept der Selbstsorge) ein Gegensatz zwischen der traditionellen, philologisch orientierten Moralistikforschung und der dekonstruktiven Literaturbetrachtung entstanden ist, ein Gegensatz, der auch die gegenwärtige Opposition zwischen humanistischen und sogenannten „posthumanistischen“ Literaturkonzepten bestimmt.

Eine zu strikte chronotopische und gattungstypologische Sichtweise der „Moralistik“ hat dazu geführt, das Vorhandensein von „moralistischen“ Elementen in anderen Gattungen (z.B. dem Roman) und anderen Ländern und Epochen aus dem Blick zu verlieren. Hier erhob sich die Frage, ob eine erweiterte Perspektive nicht vielleicht sogar den Blick auf eine *identitätsbildende* Funktion der europäischen „Moralistik“ öffnet. Der komparatistische Dialog erwies sich insofern als fruchtbar, als die vielfältige Verwendung oder Verfremdung wie die bewusste Distanzierung von den Vorstellungen und Schreibweisen der „französischen Moralisten“ ein höchst komplexes Bild von „Moralistik“ ergaben. Es resultierte nicht nur aus der Beschäftigung mit der Frage, an welchen Orten, in welchen Formen und aus welchen Gründen die europäische „Moralistik“ heute beerbt wird, sondern ebenso aus dem Erscheinungsbild von „Moralistik“ im 20. Jahrhundert, das Impulse für die Untersuchung der frühneuzeitlichen „Moralistik“ vermitteln kann. So wäre etwa die Bedeutung des Grotesken in der Menschenbeschreibung oder die Funktion der Moralphilosophie (nicht nur im Sinne der antiken Charakteriologie) neu zu überdenken. Ein Ergebnis war deutlich zutage getreten, dass nämlich die Vorreiterrolle der romanistischen „Moralistikforschung“ in komparatistischer Perspektive einer klaren Korrektur bedarf.

Die Vielzahl der noch zu diskutierenden Probleme verlangt nach einer Fortführung des Gesprächs, bevor die Ergebnisse veröffentlicht werden. Es müssen nun noch die romanischen Literaturen stärker berücksichtigt werden. Im Kontext frühneuzeitlicher Anthropologie wird auch die Frage zu stellen sein, in welcher Weise, und mit welchen Absichten Sittenbeschreibung und Moralreflexion verknüpft werden und welche Rolle die Deskription und Reflexion von Verhaltensweisen fremder (ferner oder naher) Völker oder (ferner oder naher) gesellschaftlicher Gruppierungen in der Herausbildung einer europäischen „Moralistik“ spielt.

Sylvia Brockstieger M.A., Tübingen („Moralistik im 16. Jahrhundert; aus dem Programm der Offizin Bernhard Jobin in Straßburg [Guevara, Castiglione u.a.“] geht davon aus, dass Moralistik zumeist über die enge Verknüpfung von Belehrung und ihrer literarischen Darstellung, von Ethik und Ästhetik definitorisch zu greifen versucht wird – als ‚philosophisch-literarische Breviloquenz‘ (Balmer) diesseits systematisierter Großentwürfe also, die zwischen Einzelfallanalyse und deduzierten, abstrakten Moralsätzen der menschlichen Erfahrung Raum verschafft und so ihrem eigenen Ratsschlag relative Gültigkeit beimisst.

Die genannten Strukturprinzipien sind im Werk des spanischen Bischofs Antonio de Guevara, der gerne zu den Vorläufern der ‚klassischen‘ Moralisten gezählt wird, insofern erkennbar, als beispielsweise im Fürstenspiegel *Relox de principes* (1529), in der hofkritischen Schrift *Aviso de privados* (1539) und in den *Epistolas familiares* (1539-1541) zahlreiche Mikronarrationen – von Exempelerzählungen und Anekdoten bis hin zu längeren (pseudo-)biographischen Sequenzen – oftmals antiker (oder vorgeblich antiker) Provenienz mit diskursiv-explizierenden Passagen unterschiedlicher Länge kombiniert und auf diese Weise in den Erfahrungsraum der Gegenwart integriert werden. Ein Aneignungsakt zweiter Stufe liegt sodann mit der Übersetzung vor: Die Texte werden nicht nur in einen neuen sprachlichen, sondern auch kulturellen Horizont überführt. Der Vortrag verglich die Münchner Guevara-Übersetzungen des bayerischen Hofsekretärs Aegidius Albertinus (*Lustgarten und Weckvhr*, 1599, *Institviones vitae avlicae oder Hof-Schul*, 1600, *Gueldene Sendtschreiben*, 1598) mit den Straßburger Übersetzungen eines Johann Beat Graß (*Missiue oder Sendbrieffe*, o.J.) und Wolfgang Hunger (*Der Hofleut Wecker*, 1582) aus der Offizin Bernhard Jobins, deren Programm im allgemeinen ein deutliches Interesse an der moralistischen und Fürstenspiegelliteratur der Zeit (Castiglione, Gentillet) erkennen lässt – die Frankfurter Übersetzung des *Relox* durch Conrad Egenberger von Wertheim (*Horologivm pricipvm*, 1572) wird von Bernhard Jobin verlegt und ist deshalb im weiteren Sinne ebenfalls dem Straßburger Umkreis zuzurechnen. Dabei wurden u.a. folgende Fragen diskutiert: Wie sind die Texte nach dem Transfer in ein höfisches, gegenreformatorisch geprägtes Umfeld auf der einen und ein reichsstädtisches, protestantisch dominiertes Klima auf der anderen Seite disponiert? Wie wird Widerständiges integriert, wie werden Schlüsselthemen wie der Ehediskurs oder Überlegungen zum Verhältnis des Untertans zur Obrigkeit arrangiert? Und welche Auswirkung hat die Übersetzung als Aneignungsakt zweiter auf denjenigen erster Stufe, also auf die Organisation der narrativen Passagen und deren textimmanente Deutung? Wie also wird der fremde Text zum eigenen gemacht, um so auch weiterhin als Lieferant für Orientierungswissen fungieren zu können?

Prof. Dr. **Rainer Zaiser**, Kiel („Intertextualität und moralistische Reflexion im epischen Diskurs: Tassos Replik auf Dantes Gesang des Odysseus in der *Gerusalemme liberata*“) nahm seinen Ausgangspunkt vom Schicksal des Odysseus, wie es im 26. Gesang des *Inferno* erzählt wird, der zu den bekanntesten und am meisten kommentierten Stellen von Dantes *Divina Commedia* gehört. Die Brisanz der Episode ist von ethischer Relevanz. Sie rückt Homers Helden in der *Divina Commedia* in das moralische Zwielficht eines betrügerischen Ratgebers, der mit der List des Trojanischen Pferdes den Griechen den Sieg über Troja sicherte, und eines von einem unstillbaren Forscherdrang getriebenen Seefahrers, der über die Meerengen von Gibraltar hinausdrängte und damit ein Verbot verletzte, das der Legende nach bereits Herkules im Altertum mit der Errichtung von zwei Säulen am westlichen Ausgang des Mittelmeeres setzte. Mit der Überschreitung der Säulen des Herkules lässt sich Odysseus auf ein Wagnis ein, das nicht durch den Mythos überliefert, sondern allein der Imagination Dantes geschuldet ist. Auch wenn dem antiken Helden dieses Unternehmen bei Dante zum Verhängnis wird, gilt diese Episode für viele moderne Kommentatoren der *Divina Commedia* als ein Sinnbild für die Genese des frühneuzeitlichen autonomen Subjekts, das seinem Erkenntnisstreben und seiner Weltneugier freien Lauf lässt. Viele Zeichen des Textes sprechen aber auch für eine christlich moralische Deutung der Textstelle, die die antike Hybris, die in der Missachtung des Verbotes

zum Ausdruck kommt, in die *superbia* überführt und damit Odysseus durch seinen Schiffsbruch als Glaubenssünder scheitern lässt.

Wenn Torquato Tasso dann etwas mehr als 250 Jahre später im fünfzehnten Gesang seiner *Gerusalemme liberata* auf Dantes Odysseus-Gesang zurückverweist und seine Protagonisten die Säulen des Herkules passieren lässt, dann erhebt sich natürlich die interessante Frage, warum ein Vertreter der Spätrenaissance gerade die Erinnerung an jene Episode noch einmal auffrischt, deren moralische Brisanz in der Zwischenzeit von den historischen Ereignissen überholt worden war. Die Entdeckung der neuen Welt war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon so weit vorangeschritten, dass der Vorwurf der Hybris oder der *superbia* dem moralischen Selbstbewusstsein des Individuums nichts mehr anhaben konnte. Deshalb liest sich der intertextuelle Verweis auf Dantes Odysseus-Gesang bei der Durchschiffung der Meereseenge von Gibraltar durch Tassos Protagonisten zunächst wie eine Rehabilitation des Unternehmens, den geographischen Horizont des Wissens über die Grenzen der alten Welt hinaus auszuweiten. Allerdings ist diese Affirmation bei Tasso nicht im Sinne einer Selbstermächtigung des Individuums und seiner Loslösung aus den Glaubensbindungen des Mittelalters zu verstehen, sondern wird durch viele andere Anspielungen auf die *Divina Commedia* mit den moralischen Ansprüchen der christlichen Glaubensideologie verrechnet.

Prof. Dr. **Bernhard Teuber**, München („Die Nonne als Moralistin – Zur Psychologie der Eigenliebe bei Sor Juana Inés de la Cruz“) beschäftigte sich mit der mexikanischen Hieronymiten-Nonne Sor Juana Inés de la Cruz (1651–1695), die als lyrische Dichterin und auch als Verfasserin geistlicher wie weltlicher Theaterspiele hervorgetreten ist. Großes Aufsehen erregte zu seiner Zeit darüber hinaus ein gelehrter Brief, in dem sie sich überaus kritisch mit der Auffassung des portugiesischen Jesuitenpeters António Vieira über die Liebe Gottes zum Menschen und des Menschen zu Gott auseinandersetzt. Im Vortrag wurde dieser Brief in der Tradition der augustinischen Theologie und im Zusammenhang des moralistischen Diskurses über die Eigenliebe (*amor sui*) situiert. Er machte deutlich, dass Sor Juanas Denken gleichermaßen eine sakrale wie eine profane Dimension zukommt. Anders als die einschlägige Forschung (Octavio Paz) oft gemeint hat, geht es der Autorin nicht um theologische Spitzfindigkeiten, sondern um die Ausarbeitung einer psychologisch grundierten Ethik, die das für sich selbst sorgende Subjekt von narzisstischen Fixierungen heilen soll.

Dr. **Patrick Müller**, Erlangen-Nürnberg („Shaftesbury: Moralist oder Moralphilosoph?“) wandte sich den von Shaftesbury in seinen Schriften, zusammengefasst in den *Characteristicks of Men, Manners, Opinions, Times* (1711), angewandten Strategien zur Verschleierung der Autorenintention zu, die zur Folge haben, dass sich die Forschung nach wie vor schwer tut, sein Schaffen anhand der in der Philosophiegeschichte gängigen Kategorien zu erfassen. Auch die Frage, ob der Earl als „Moralist“ zu gelten habe, ist bisher noch nicht entschieden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dieser Begriff im angelsächsischen Sprachraum eindeutiger belegt ist: als „britische Moralisten“ gelten diverse Moralphilosophen, deren Schriften im so genannten „long eighteenth century“ erschienen. Demnach steht Shaftesbury in einer Reihe mit so unterschiedlichen Autoren wie etwa Thomas Hobbes, Ralph Cudworth oder David Hume. Wird Shaftesbury in seiner Heimat also in eine genuin britische Tradition

eingereicht, so ist die hiesige Diskussion vom wesentlich komplexeren romanistischen Gebrauch beeinflusst.

Im deutschen Sprachraum war es vor allem Erwin Wolff (*Shaftesbury und seine Bedeutung für die englische Literatur des 18. Jahrhunderts: der Moralist und die literarische Form*), der das Bild Shaftesburys als eines Moralisten prägte; jedoch scheint es nunmehr, 50 Jahre nach Erscheinen dieser einflussreichen Monographie, angebracht, die von Wolff aufgegriffenen romanistischen Kategorien auf den Prüfstein zu stellen, um so zu einem schärfer umrissenen Bild des „Moralisten“ Shaftesbury zu gelangen. Chiffrierte Hinweise in den *Characteristics* bezeugen, dass der Earl mit den Schriften einiger französischer Moralisten durchaus vertraut war, deren bevorzugte literarische Formen und ethische Ansichten er allerdings entschieden ablehnte, was sich etwa darin zeigt, dass er sich der Kurzform des Aphorismus durchweg in satirischer Absicht bedient.

Dies heißt jedoch nicht, dass die Erkenntnisse der romanistischen Moralistikforschung nicht für Shaftesbury fruchtbar gemacht werden könnten. Vielmehr bedarf es für die differenzierte philosophische Schreibkunst des Earls einer differenzierten Terminologie, wie sie Wolff noch nicht zugänglich war. Insbesondere aufgrund der einzigartigen, in der Philosophiegeschichte weder vorher noch nachher gekannten Durchdringung von Ethik und Ästhetik in seinem Werk zeigt sich die Relevanz des Moralistikbegriffs für das Schaffen Shaftesburys. Indem sein sokratisch gefärbtes Denken die Fähigkeit zum selbständig gefällten moralischen Urteil in den „didaktischen“ Fokus rückt und dabei dogmatischen Wahrheitsansprüchen eine klare Absage erteilt, wird jedoch auch deutlich, dass der Earl an der Schnittstelle zwischen Moralphilosophie und Moralistik steht.

Dr. **Clemens Spahr**, Mainz („Der Aphorismus im amerikanischen Transzendentalismus“) ging davon aus, dass in der amerikanischen Literatur ästhetische und ethische Aspekte seit jeher untrennbar miteinander verbunden sind. Ein besonders eindrückliches Beispiel für die Verknüpfung von Moral und Literatur stellt der amerikanische Transzendentalismus dar, dessen Werke häufig von einer aphoristischen Schreibweise geprägt sind. Ob in den philosophischen Essays Ralph Waldo Emerson, den autobiographisch-philosophischen Schriften Henry David Thoreaus oder den Reiseberichten Margaret Fullers – stets wird Weltwissen in aphoristischen Sentenzen verdichtet, die als moralische Impulse für den Leser dienen sollen. Der konkrete Hintergrund der sozialen und wirtschaftlichen Transformationen im Amerika des 19. Jahrhunderts scheint diese literarisch-philosophische Verfahrensweise allerdings als absurd auszuweisen. Die rapide Entwicklung Bostons zu einer Handels- und Wirtschaftsmetropole zog selbst so beschauliche Orte wie Concord, die Heimat vieler Transzendentalisten, in ihren Bannkreis. Der Aphorismus, mit seiner Tendenz, Maximen für das Leben auszugeben, scheint in dieser Zeit merkwürdig anachronistisch. Dieser Befund deckt sich mit der in der Forschung immer noch zu findenden Position, der Transzendentalismus sei nichts anderes als eine verspätete amerikanisierte Romantik, die ideengeschichtlich nicht viel Neues zu bieten habe.

Der Vortrag zeigte nun allerdings, dass die Verwendung des Aphorismus in dieser Zeit kein bloßer Zufall oder Anachronismus ist. Die Transzendentalisten nutzen den Aphorismus, um grundlegende Fragen nach der Sinnhaftigkeit der Existenz vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen gesellschaftlichen und kulturellen Wandels neu zu

stellen. Dabei darf er keineswegs als Vorgabe strikter Richtlinien verstanden werden; vielmehr handelt es sich dabei um eine Anleitung zur philosophischen Suche und um den Versuch, eine moralische Antwort auf die Fragen der Zeit zu finden. Anhand der Schriften Emersons und Alcotts wurde gezeigt, wie im Aphorismus Ethik und Ästhetik enggeführt werden und wie Literatur einen Reflexionsprozess beim Leser auslösen soll. Im Vortrag ging es somit darum, diese kulturelle Funktion des Aphorismus im Neuengland des 19. Jahrhunderts zu erhellen. Dabei unterstrich der Referent, dass die teilweise exzentrisch anmutenden Maximen keineswegs verschrobene Anachronismen, sondern vielmehr ästhetisch-moralische Antworten auf die Probleme der Zeit darstellen.

Dr. **Jörg Thomas Richter**, Berlin („Moralistik in frührepublikanischen Erziehungsschriften“) ging aus von der Definition der Moralistik durch Jürgen von Stackelberg als „beschreibende Menschenkunde“, welche „[d]ie Tendenz zu enthüllen, zu desillusionieren, Idealen zu misstrauen und schönen Schein auf ein unschönes Sein zurückzuführen“ hat. Er wandte ein, sie wäre folglich als pädagogisches Instrument nur eingeschränkt brauchbar, zumindest dann, wenn es, wie in der frühen amerikanischen Republik, zunächst um die Erziehung zu bürgerlicher (und protestantischer) Tugend ginge. „[F]romm, gehorsam, tugendhaft, und würdig, einst Himmelsbürger zu sein“ – so beschreibt Matthias Bartgis 1795 diesen Anspruch an in diesem Fall deutsch-amerikanische Schüler. Trotz dieses wenig desillusionierenden Gestus’ der zeitgenössischen Erziehung hat aber gerade die literarische Formensprache der Moralistik – Essay und Spruch – in kolonialen und frührepublikanischen Lese- und Schreiblernbüchern Konjunktur. Maximen, exemplarische Erzählungen und Essays zu Tugenden fungieren en gros als Lese- und Schreibübungen und sollen auf diese Weise verinnerlicht werden.

Nach einer Skizze der zeitgenössischen amerikanischen Moralistikrezeption und -produktion diskutierte der Referent diese, im Erziehungsdiskurs ‚vulgarisierte‘ Dimension moralistischer Rede. Er lotete aus, wie die quasi-moralistischen Komponenten innerhalb des Lehrkontextes funktionieren, und diskutierte überdies das sich hier eröffnende Spannungsfeld zwischen religiösen und bürgerlichen Tugendbegriffen.

Priv.-Doz. Dr. **Anna Rothkoegel**, Bamberg („Maria Ossowska und das „Ritterethos“. Moralistik im Totalitarismus“) ging einen ganz anderen Aspekt des Rahmenthemas an. Maria Ossowska (1896-1974), die polnische Soziologin und Philosophin der Lemberg-Warschau-Schule, gehörte zu der Generation polnischer Wissenschaftler, die Adam Michnik als „rebellisch gegenüber der Situation und demütig gegenüber dem Wert“ bezeichnet hatte. In der Zwischenkriegszeit aufgewachsen, vielseitig gebildet, von großem nationalen und internationalen Renommee und unbeirrt in ihrer moralischen und politischen Haltung, mussten diese Intellektuellen während des Stalinismus Verfolgungen, Lehr- und Publikationsverbote erdulden. Sie waren trotzdem die eigentliche geistige Elite des Landes und sorgten durch ihre Schüler für eine Kontinuität bestimmter Werte in der polnischen Kultur über die kommunistischen Jahre hinweg.

Das Spezialgebiet von Ossowska war die Geschichte und Theorie der Moral. Sie etablierte in Polen die „Moralsoziologie“ als eine Subdisziplin der Soziologie und leitete in den Jahren 1952-62 ein entsprechendes Institut. In ihrem 1972 erschienenen, letzten Buch „Das ritterliche Ethos und seine Spielarten“ (2007 ins Deutsche

übersetzt) analysiert Ossowska das Konzept und die historischen Ausprägungen des Ritterethos von der Antike bis in das 19. Jahrhundert. Gleichzeitig stellt das Buch eine versteckte Kritik am Totalitarismus und die Summe der Erkenntnisse Ossowskas zur Politik, Moral, Elite und Kampf dar.

Prof. Dr. **Friedrich Vollhardt**, München („Nurrecht und Moralistik im 17. und 18. Jahrhundert“) zitierte Harald Fricke, der in seinem Handbuch zur Gattung und zur Geschichte des *Aphorismus* aus dem Jahr 1984 schreibt: „Für die deutsche Aphoristik stellt sich die Frage weniger nach den vielgesuchten Gründen ihrer Entstehung als danach, warum sie erst so spät entstand. [...] Verwundern muß dabei, wie zeitlich spät, wie quantitativ gering und wie qualitativ geringfügig sich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern die Französische Moralistik in Deutschland ausgewirkt hat.“ Der Vortrag unternahm den Versuch, diese Frage zu beantworten. In der historischen Rekonstruktion verschränken sich zwei Perspektiven: Das Systemdenken der deutschen Naturrechtsphilosophie, vor allem ihre Pflichtenlehre, wird gegen den Erfahrungsgehalt der moralistischen Literatur, an der sich eine pragmatische Anthropologie orientieren soll, ausgespielt. Nach den Studien Wilhelm Diltheys mag diese historische Linienführung nicht weiter überraschen, die anthropologischen Interessen Montaignes und seiner Nachfolger sind seitdem vielfach beschrieben worden. Um 1800 war eine solche Einschätzung der Moralistik allerdings noch nicht selbstverständlich, eine Zeittendenz kam ihr jedoch entgegen: Das verspätete Interesse an den klassischen Maximen der *société des honnêtes gens* entsteht in Deutschland zu einem Zeitpunkt, an dem sich die Anthropologie zu einer wissenschaftlichen Disziplin formt, die Gattung der Aphoristik auch bei deutschen Autoren hohes Ansehen gewinnt und der Popularphilosoph Knigge eine Verhaltenslehre veröffentlicht, die erkennbar auch Elemente der moralistischen Menschenkunde aufnimmt (vorhandene Interferenzen deuten die Titel an, die Ernst Platner für seine Schriften wählt). In Frankreich beginnt die Entwicklung der empirischen Humanwissenschaften entsprechend zeitversetzt. „Science de l’homme“ oder „anthropologie“ gelten noch am Ende des Jahrhunderts als neue oder, wie Cabanis 1796 im ersten seiner *Rapports du physique et du moral de l’homme* erklärt, als allein in Deutschland geläufige Begriffe. Die analoge Verlagerung der Rezeption lässt sich geradezu musterhaft mit dem Stichwort der Kompensation erklären – und tatsächlich hat Odo Marquard den historischen Vorgang so zu erklären versucht: die Anthropologie erhält in Frankreich deshalb erst spät den neuen wissenschaftlichen Namen und Status, „weil so früh und so lange die Moralisten ihre Sache taten“, wogegen sie in Deutschland bis dahin eine Angelegenheit der säkularen Naturrechtslehre war.

Dr. des. **Lutz-Henning Pietsch**, Tübingen („Die „philosophierenden Ärzte“ in der Spätaufklärung und die moralistische Tradition [Platner u.a.]“) stellte fest, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich in Deutschland die Anthropologie als neue wissenschaftliche Leitdisziplin etabliert. Es handelt sich dabei um eine Psychologie auf physiologischer Grundlage, um eine Seelenlehre ‚am Leitfaden des Leibes‘. Ihr idealtypischer Vertreter ist der ‚philosophische Arzt‘, der auf der Grundlage von Beobachtung und Erfahrung Körper *und* Seele „in ihren gegenseitigen Verhältnissen, Einschränkungen und Beziehungen“ (Ernst Platner) untersucht. Dass die deutsche Anthropologie der Spätaufklärung den französischen Moralisten viel verdankt, ist in der Forschung schon öfter hervorgehoben worden (wenn auch eher als allgemeine These denn in Form konkreter Nachweise). Das Wissen um die Abhängigkeit des Geistes von der körperlichen Konstitution oder um die Macht der Triebnatur des

Menschen, die seine moralische Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt, findet sich nicht erst bei Unzer oder Platner, sondern auch schon bei Montaigne und La Rochefoucauld. Der Vortrag konzentrierte sich indes auf einen Bereich, der in ausgezeichneter Weise einen Schnittpunkt von Medizin und pragmatischer Moralphilosophie bildet: die Temperamentenlehre. Obwohl deren ursprüngliche humoralpathologische Grundlage, das Vier-Säfte-Schema, im Verlauf des 18. Jahrhunderts ihre Gültigkeit verlor, wurde die Temperamentenlehre in modifizierter Form von den philosophischen Ärzten beibehalten – gab sie doch bewährte und bequeme Kategorien an die Hand zur Typologisierung körperlicher Dispositionen und damit auch (gemäß der anthropologischen Grundannahme eines psycho-physischen Parallelismus) zugehöriger Charaktereigenschaften und Verhaltensweisen. In ihren charakterologischen Ausfaltungen, die manchmal auch mit moral- und sozialkritischen Beobachtungen angereichert werden, zeigt sich die medizinische Temperamentenlehre von der moralistischen Tradition mitbeeinflusst (z.B. von den Charakterskizzen La Bruyères). Dieser Verbindung wurde anhand von Texten verschiedener philosophierender Ärzte von Georg Ernst Stahl bis Ernst Platner nachgegangen.

Dr. **Jörg Robert**, Würzburg („Schiller und die Moralistik“) betonte, dass Schillers Verhältnis zur Moralistik philologisch schwer zu bestimmen ist. Einerseits fehlen klare Evidenzen einer unmittelbaren Lektüre von Autoren wie Machiavelli, Montaigne oder La Rochefoucauld. Allenfalls lässt sich eine Auseinandersetzung mit Montesquieu im Vorfeld der *ästhetischen Briefe* nachweisen. Andererseits ist unbestreitbar, dass Schillers Denken zahlreiche Anregungen und Schlüsselbegriffe der „moralistischen“ Reflexion auf- und übernimmt, die ihm durch den Philosophie-Unterricht an der Hohen Karlsschule in Stuttgart (Jakob Friedrich Abel) zugänglich gemacht wurden. Von hier aus wird die Analyse der Affekte, des politischen Handelns und der Psychologie der Selbstliebe zu einem kontinuierlichen Interesse der Dramatik, der „empirischen Psychologie“ oder der historiographischen Schriften Schillers.

Der Vortrag verfolgte eine spezifische Form der Übernahme „moralistischer“ Themen. Der für die Moralistik zentrale Begriff der „Eigenliebe“ begegnet bei Schiller nicht nur in der Dialektik von Selbstliebe und Aufopferung, etwa in den *Philosophischen Briefen* oder – dramatisch realisiert – im *Don Carlos*, sondern auch in einer spezifisch *poetologischen* Funktion. Zentrales Dokument ist der Brief an Reinwald vom 14.4.1783, der die Analyse des Egoismus zum Programm einer Produktionsästhetik im Zeichen von Projektion und des Narzissmus umformuliert. Die Dialektik von Liebe und Selbstliebe wird auf das Verhältnis des Autors zu seinen Figuren gewendet: „Alle Geburten unsrer Phantasie wären also zuletzt nur *wir selbst*“. Dichten ist poetische Selbstbespiegelung, Narzissmus, ein „glücklicher Betrug“, wie Schiller schreibt. Das Thema des *Don Carlos*, um den es dabei geht, wird auf die Ebene seiner Poetik gespiegelt: wie die *dramatis personae* untereinander, so ist der Autor seinen Figuren in einer ambivalenten Mischung von Egoismus und Projektion verbunden – Ästhetik der Projektion. Der Komplex der „Selbstliebe“ kehrt – unter umgekehrten Vorzeichen – in seiner Rezension der Gedichte Bürgers wieder: „Selbstliebe“ und Narzissmus werden als Syndrom einer „schlechten“ Individualität ausgemacht, die sich der Forderung nach Idealisierung und „allgemeiner Mitteilbarkeit“ entziehen. Bürger wird somit vorgehalten, was Schiller noch 1783 als Standpunkt der eigenen Autorpoetik entworfen hatte: Narzissmus und Selbstbespiegelung im Werk. Die Gegenposition wird bereits im Blick auf Kant formuliert. In ihr wird die Idee eines liebenden Austauschs („wollüstige Verwechslung der Wesen“) gleichsam kommunika-

tiv gewendet: aus dem *commercium* der Freundschaft wird das Gebot einer allgemeinen Kommunikation.

Prof. Dr. **Markus Fauser**, Vechta („Elias Canetti „Der Ohrenzeuge“ – Wiederkehr der Moralistik?“) betonte, dass Moralisten im Grenzbereich zwischen den Wissenschaften und Künsten arbeiten. Ein besonderes Verfahren besteht darin, das Alte neu zu sehen und das Eigene als etwas Fremdes erscheinen zu lassen. Im Kontext der Gattungsgeschichte stellt sich bei Canetti die Frage, ob denn die Position des Moralisten in der Gegenwartsliteratur noch vertretbar sei und ob eine Wiederkehr der Moralistik Substantielles zum Verhältnis von Wissenschaft und Literatur beitragen könne. Canettis Bezug zur Antike (Theophrast) steht ebenso zur Debatte wie seine intensive Lektüre der neuzeitlichen europäischen Aphoristik (Joubert, Aubrey). Der Begriff „Charakter“ erfährt dabei eine eigenwillige Veränderung, denn er wird bei Canetti identisch mit „Figur“. Im zitierten Gestus des Moralisten und in der Haltung des Klassizisten sieht Canetti eine Deutungsform, mit der er den Zumutungen der Moderne begegnen zu können glaubt. Der Zwiespalt zwischen der zitierten Tradition und den modernen Differenzierungen des Individuellen ist an den Texten abzulesen. Probleme entstehen besonders bei der Annahme, die Lebenswelt sei mittels Sichtbarkeit und Präsenz vollständig zu durchdringen. Letzten Endes profitiert Canettis gesamtes Konzept der erneuerten Moralistik von der Undeutlichkeit und Unentschiedenheit einer Darstellung, die Individuum und Figur nicht auseinander hält.

Prof. Dr. **Georg Braungart**, Tübingen („Moralistik-Rezeption in Martin Walsers Aphorismen“) wählte als Motto seines Vortrags: „Von allen Stimmen, die aus mir sprechen, ist meine die schwächste.“ (Meßmers Gedanken, Nr. 1). Wenn man der Definition des *Reallexikons der deutschen Literaturwissenschaft* folgt, ist Moralistik die „in unsystematischer Form präsentierte, auf explizite moralische Belehrung verzichtende Darstellung menschlicher Verhaltensweisen“. Man könnte, wenn man von der konkreten historischen Realisierung der sogenannten französischen Moralisten des 17. und 18. Jahrhunderts ausgeht, die Moralistik auch als Verbindung von Aphoristik und Lebenslehre betrachten oder auch von ‚literarischer Anthropologie‘ sprechen. (Doch dieser Terminus wird in der Germanistik für etwas anderes reserviert).

Für Martin Walser ist Literatur ein ‚Lebensmittel‘, sie reagiert auf Verletzungen und therapiert sie in fiktionaler, also indirekter Form. Dabei sind gnomisch-aphoristische Passagen und Texte fast seit seinen literarischen Anfängen um 1950 Teil seines Werks und man kann durchaus sagen, dass eine lebenskunst-orientierte Schreibweise sein Selbstverständnis als Autor ganz wesentlich bestimmt. Und wie bei Goethe, der Maximen und Reflexionen ‚Aus Ottiliens Tagebuch‘ in seinen *Wahlverwandtschaften*-Roman von 1809 integriert, finden sich auch in Walsers Romanen immer wieder ganze Maximenzyklen. Die inzwischen sukzessive veröffentlichten Tagebücher enthalten vom ersten Tag (16.9.1951) an Aphorismen in der Tradition der Moralistik, und später wird das Genre von Walser auch in eigenen Sammlungen ausdifferenziert, zu denen insbesondere *Meßmers Gedanken* (1985) und *Meßmers Reisen* (2003) gehören. Als Vorläufer dieser Sammlung können *99 Sprüche zur Erbauung des Bewusstseins* (so der Untertitel der Sammlung *Der Grund zur Freude* von 1987) angesehen werden. Walsers ‚Vorbilder‘ in diesem Genre sind zweifellos neben der älteren Moralistik dann Lichtenberg, Kierkegaard und Nietzsche.

Mit der Integration moralistischen Schreibens in Walser Werk relativiert sich die für ihn ohnehin fragwürdige Autonomie des Ästhetischen, und die Koppelung von Ethik und Ästhetik, wie sie für die Tradition der Moralistik kennzeichnend ist, wird auf eine komplexe Weise erneuert.

Das Symposium, dessen Vorträge intensiv diskutiert und mit großer Zustimmung aufgenommen wurden, soll bei der nächsten Generalversammlung weitergeführt und dessen Akten in den *Schriften zur Literaturwissenschaft* veröffentlicht werden.

Volker Kapp / Dorothea Scholl

8. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Die Vorträge der Sektion stehen nicht – wie die einiger anderer Sektionen – unter einem Generalthema. Ein solches wäre im Hinblick auf die teilweise sehr unterschiedlichen Arbeitsgebiete der in Betracht kommenden Referenten auch nicht möglich. Auf der Salzburger Generalversammlung hatten die Vorträge aber alle einen engen Bezug zu aktuellen Fragen.

Den Anfang machte Prof. Dr. **Piotr O. Scholz**, Lublin/Danzig. Er sprach über das Fach „‘Oriens Christianus’ als Brücke zwischen Orient und Okzident“:

Mit der Bezeichnung *Oriens Christianus* - die gegenwärtig in erster Linie als Titel einer ehrwürdigen Zeitschrift bekannt ist, die 1901 in Rom begründet worden ist, seit 1903 mit Unterstützung und seit 1911 im Auftrag der Görres-Gesellschaft erscheint - nähert man sich einer Disziplin, die heute aus den Universitäten des deutschsprachigen Raumes beinahe vertrieben ist. Ein selbständiger Lehrstuhl hält sich nur noch in Halle/Saale, seine Zukunft ist allerdings unsicher. Dabei kann nicht geleugnet werden, daß diese Disziplin wie keine andere dazu geeignet ist, ständig von neuem eine Brücke zwischen dem Orient und Okzident zu schlagen.

Ausgehend von dem Versuch, eine neue Bestimmung dessen zu geben; was noch heute unter Morgenland und Abendland zu verstehen ist, kann man angesichts der religionskulturellen Verschiebungen und Veränderungen beim metaphorischen Bild einer Brücke bleiben - auf der man viele und vieles antreffen kann, sowohl was Ethnien als auch Religionen und ihre verschiedenen Konfessionen bzw. Sekten betrifft.

Gegenwärtig haben nicht nur Muslime, sondern vor allem auch viele orientalische Christen Zuflucht im - nach ihren Vorstellungen - immer noch christlichen Abendland gefunden. Die dadurch entstandene Situation stellt sich anders dar, als das während der Anfänge der Kunde vom christlichen Orient der Fall war. Daraus resultieren weitgehende Folgen, die nicht nur für die Disziplin selber, sondern auch für das Verständnis orientalischer Christenheiten von Bedeutung sind. Um die Brücke heute zu begehen, muß man sich darum bemühen, die fast unbekannt - man könnte sogar sagen: fremden - Erscheinungen des orientalischen Christentum in Europa zu begreifen und so zu integrieren, daß man die für die Allgemeinheit fremd wirkenden For-

men des Kultes, der Kirchenlehre, der Frömmigkeit und die damit verbundene Rezeption, z. B. der Bilder, im offen geführten Dialog deutlich machen und sie als Bereicherung der verkrusteten Strukturen der etablierten Kirchen darstellen kann.

Man darf allerdings die jeweiligen Identitäten nicht in Frage zu stellen. Gleichzeitig muß es auch Aufgabe der Fachgelehrten sein, der Öffentlichkeit zu erklären, daß der Orient nicht nur von Muslimen bewohnt wird, sondern auch von Christen, die dort schon viel länger beheimatet sind als die Verehrer Allahs, aber jetzt bei uns Schutz suchen, weil man sie im Orient nicht mehr dulden will. Der aus politischen Gründen ins Leben gerufene Mythos vom toleranten Islam muß endlich aufgegeben werden. Z. B. wissen nur wenige, daß der bekannte Schriftsteller und Märchenerzähler Rafik Schami, der unsere Literatur bereichert, ein syrischer Christ ist. In der politischen Auseinandersetzung in Europa muß deutlich werden, daß es in der Türkei - die eine Mitgliedschaft in der EU erstrebt - kaum noch Platz für Christen gibt und daß bei den Flüchtlingen aus dem Irak unterschieden werden sollte, ob sie Christen oder Muslime sind. Man darf aber auch nicht vergessen, daß es auch unter den Palästinensern noch Christen gibt. Sie werden aber nicht von der Hamas unterstützt und gehören deshalb seit langem zu den Auswanderern.

Goethes Spruch „Wer sich selbst und andre kennt, wird auch hier erkennen: Orient und Okzident sind nicht mehr zu trennen“ wird aktueller denn je, weil die Grenze zwischen den angeblich so verschiedenen Welten im Verschwinden begriffen ist.

Anschließend sprach *der Unterfertigte* zu dem Thema “100 Jahre Jerusalemer Institut der Görres-Gesellschaft, Geschichte und Zukunft?”

Nachdem in den letzten Jahrzehnten des 19. Jh. der Orient aus verschiedenen Gründen wieder mehr in das allgemeine Bewußtsein gerückt war, beschloß im Oktober 1908 die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Limburg die Gründung einer „wissenschaftlichen Station“ in Jerusalem. Zweck war zum einen die Erforschung des alten Orients und seiner Kultur unter besonderer Berücksichtigung Palästinas und Syriens und zum anderen das Studium der orientalischen Kirchen, ihrer Denkmäler, ihrer Literatur und ihres kirchlichen Lebens.

Im Mai 1909, also vor hundert Jahren, trafen zwei Geistliche als erste Stipendiaten im Institut in Jerusalem ein, das im Paulus-Hospiz in der Nähe des Damaskustors eingerichtet wurde, und begannen mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Bis 1915 schickte die Görres-Gesellschaft sieben Stipendiaten nach Jerusalem (Paul Karge, Konrad Lübeck, Andreas Evarist Mader, Georg Graf, Adolf Rücker, Michael Huber, Johannes Straubinger), die sich mit der frühen Geschichte Palästinas, christlich-orientalischen Liturgien, orientalischen Handschriften und hagiographischen Quellen befaßten oder Ausgrabungen durchführten. Das Institut besaß eine Bibliothek und gab die Buchreihe „Collectanea Hierosolymitana“ heraus, in der von 1917 bis 1934 vier Bände erschienen. Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs mußte die Tätigkeit in Jerusalem eingestellt werden.

1925 wurde die wissenschaftliche Station - seit 1926: „Orientalisches Institut“ - wieder eröffnet. Direktor wurde der frühere Stipendiat P. Dr. Andreas Evarist Mader SDS, der als Archäologe die Arbeit des Instituts in den folgenden Jahrzehnten prägte

und bedeutende Entdeckungen machte (u. a. Ausgrabungen in Hebron und der Brotvermehrungskirche am See Genesareth). Außer ihm waren - wenn auch nicht mehr regelmäßig - Stipendiaten (Friedrich Schmidtke, Alfons Maria Schneider, Johannes Pohl) oder Gäste (u. a. Friedrich Stummer, Adolf Rücker, Georg Graf) dort tätig. Da das Paulus-Hospiz von der englischen Mandatsregierung beschlagnahmt war, wurde das Institut vorübergehend in die Benediktinerabtei auf dem Sion (Dormitio) verlegt. 1927 erhielt es mehrere Räume in einem Gebäude auf dem Gelände des Paulus-Hospizes, wo es bis 1987 blieb.

Die Tätigkeit des Instituts litt darunter, daß P. Mader oft krank war und sich deshalb nur zum Teil in Jerusalem aufhalten konnte. Auch die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten brachte die Arbeit allmählich zum Erliegen, weil die finanzielle Förderung von staatlicher Seite ausblieb. Das Institut konnte nur noch notdürftig betreut werden.

Seit der Wiederbegründung der Görres-Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich besonders der frühere Stipendiat Professor Georg Graf für die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Tätigkeit in Jerusalem ein. Es war zunächst jedoch nicht möglich, einen Stipendiaten nach Jerusalem zu schicken. Das Institut entfaltete keine Tätigkeit. Direktor war der Franziskanerpater Dr. Elpidius Pax. Zum Kustos der Bibliothek wurde Pfarrer lic. rer. orient. Johannes Düsing bestellt, dem vor allem an ökumenischen und seelsorgerischen Aktivitäten lag.

Eine Wiederbelebung erfolgte Anfang der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts durch die Initiative von Professor Dr. Victor H. Elbern, Berlin. Er sorgte dafür, daß 1981 mit dem Kunsthistoriker Dr. Gustav Kühnel wieder ein Stipendiat in Jerusalem tätig war. 1983 wurde Kühnel „Geschäftsführer“ des Instituts, das nun fast zwei Jahrzehnte erfolgreiche Arbeit leistete. Kühnel vergrößerte ständig den Bücherbestand, arbeitete – neben seinen sonstigen Forschungen – an einem „Index der christlichen Kunst des Hl. Landes“ und baute ein Bildarchiv auf, das eine große Zahl von Photographien umfaßt. Im September 1987 konnte das Institut in das dem Vatikan gehörende „Notre-Dame of Jerusalem Center“ in der Nähe der Altstadt, gegenüber dem „Neuen Tor“, umziehen. Ihm standen dort ein zweigeschossiges Institutsgebäude und eine Zweizimmerwohnung für Stipendiaten und Gäste zur Verfügung. Seit dem Umzug nahm das Institut über ein Jahrzehnt hin weiter eine erfreuliche Entwicklung. Begünstigt wurde dies dadurch, daß der Leiter des „Notre-Dame of Jerusalem Center“, der deutsche Geistliche Msgr. Dr. Richard Mathes, selbst Mitglied der Görres-Gesellschaft war und das Institut nach Kräften unterstützte. 1999 wurde er leider vom Vatikan abberufen. Das Notre-Dame Center wurde den „Legionären Christi“ übergeben, welche die Räume des Instituts anderweitig verwenden wollten. Das Institut mußte schließlich ausziehen. Bis heute hat sich kein Ersatz gefunden. Die Bibliothek, die Unterlagen und die Einrichtungsgegenstände wurden in Kisten verpackt und in einem Abstellraum eingelagert. Erst vor einiger Zeit wurden die Bücher in das kunsthistorische Institut der Hebräischen Universität verbracht. Eine Weiterführung der Arbeiten war damit praktisch unmöglich geworden. Die Bibliothek konnte von niemandem mehr benutzt werden. Pläne, das Institut anderweitig unterzubringen, ließen sich bisher nicht verwirklichen. Professor Kühnel ist überraschend am 10. Juli 2009 in Jerusalem verstorben.

Gustav Kühnel hat sich ohne Zweifel große Verdienste um die Görres-Gesellschaft und das Jerusalem Institut erworben und es über zwei Jahrzehnte erfolgreich geleitet. Als Kunsthistoriker hat er es weitgehend auf dieses Fach hin ausgerichtet. Die Beschäftigung mit den christlichen Kirchen des Orients, mit der Kultur der orientalischen Christen insgesamt, ist dagegen fast gar nicht mehr gepflegt worden.

Das Institut hat zeitweise gute Arbeit geleistet und den Mitarbeitern günstige Arbeitsmöglichkeiten und viele Anregungen verschafft, die ihrer weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit zugute gekommen sind. Da in Deutschland die Wissenschaft vom Christlichen Orient an den Universitäten mehr oder weniger verschwunden ist, sollte man alle Möglichkeiten nutzen, dieses Fach anderwärts zu fördern. Die Chance, dies mit einem Institut in Jerusalem zu tun, sollte man nicht vergeben.

Die Geschichte des Instituts zeigt aber, daß für eine erfolgreiche Arbeit mehrere Faktoren zusammenkommen müssen: eine geeignete Unterkunft für das Institut und seine Bibliothek in Jerusalem, engagierte Personen als Direktor und als Stipendiaten, die notwendigen finanziellen Mittel für beides und schließlich eine hinreichende Vorstellung davon, welche Aufgaben das Institut in Zukunft erfüllen soll. Diese Aufgabenstellung sollte nicht zu eng gefaßt sein. Die Zahl der Personen, die als Mitarbeiter in Betracht kommen, ist sicher nicht groß. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, war die Arbeit des Instituts immer mehr oder weniger vom persönlichen Arbeitsgebiet der Mitarbeiter geprägt.

Wünschenswert wäre die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in Jerusalem, etwa mit der Dormitio-Abtei und ihrem theologischen Studienjahr oder dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande. Hier scheinen sich jetzt Möglichkeiten abzuzeichnen.

Abschließend referierte Prof. MMag. Dr. **Dietmar W. Winkler**, Salzburg, über "Die Kirchen des Orients im gegenwärtigen ökumenischen Dialog"

Durch die Jahrhunderte ist mehrfach versucht worden, die Wiedervereinigung von chalzedonischen und nicht-chalzedonischen Kirchen bzw. mit der nicht-ephesinischen Kirche zu erreichen. Die Kirchen sind letztlich getrennt geblieben. Die Gespräche des Mittelalters scheiterten nicht nur an theologischen Themen und an der Art und Weise, wie die Kircheneinheit erreicht werden sollte, sondern auch an der räumlichen Trennung und den jeweiligen unterschiedlichen Entwicklungen im Nahen Osten, in Afrika und Westeuropa. Am Ende der Antike schufen die persischen und muslimisch-arabischen Eroberungen des 7. Jahrhunderts neue regionalpolitische Fakten. Die Begegnung und der Dialog waren dadurch praktisch unmöglich geworden.

Erst die ökumenischen Entwicklungen des 20. Jahrhundert haben zu Gesprächen mit gleichberechtigten Partnern geführt. Der Vortrag befaßte sich hauptsächlich mit den ökumenischen Beziehungen der orientalisch-orthodoxen Kirchen (koptisch-, syrisch-, äthiopisch-, eriträisch-, malankarisch-orthodoxe und armenisch apostolische Kirche) und der Assyrischen Kirche des Ostens, mit der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation und stellte diese in den gegenwärtigen Kontext.

Leider überschritten sich die Vorträge, die diesmal am Dienstagvormittag stattfanden, teilweise mit denen der Sektion für Altertumswissenschaften, die sich an einen ähnlichen Zuhörerkreis wenden. Trotzdem war der Besuch erfreulich.

Hubert Kaufhold

9. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Rahmenthema: „Wege der Vielfalt – Pluralität der Religionen und Kulturen in den verschiedenen Wissenschaften“

Die Thematik der Salzburger Sektionssitzung war wesentlich vom *genius loci* mitbestimmt, wo seit Jahren um das Verständnis einer interkulturell geprägten Theologie gerungen wird und ein Institut besteht, das sich mit Nachdruck den damit gestellten Aufgaben widmet. Entsprechend haben sich die Salzburger Kollegen, zumal Prof. Dr. Gregor M. Hoff und Prof. Dr. Ulrich Winkler, sehr um die Gestaltung dieser Tagung gekümmert und selbst – unter Einbeziehung des Erlanger Kollegen Prof. Dr. Andreas Nehring – die grundlegenden Referate der Tagung übernommen. Der inhaltliche Verlauf der Tagung kann den verteilten Arbeitspapieren der Referenten entnommen werden, die nachfolgend hier wiedergegeben werden..

Prof. DDr. **Franz Gmainer-Pranzl**, Salzburg: „Interkulturelle Philosophie: Zur Pluralität der Kulturen. Kriterien für einen möglichen Polylog“

1. Das „Inter-“ des Diskurses

Der spätestens in den 1980er Jahren global wahrnehmbare Umbruch von ideologisch-politisch konzipierten Paradigmen zu ethnisch/kulturell/religiösen Identitätsbestimmungen [vgl. 1979: Iran / 1989: Berliner Mauer / 1993: Samuel Huntington, *The clash of civilizations?*] lässt sich als Entstehungskontext des Projekts „Interkulturelle Philosophie“ begreifen [vgl. Franz Martin Wimmer, *Interkulturelle Philosophie. Geschichte und Theorie*. Wien 1990]. Zu den Pionieren interkulturellen Philosophierens im deutschsprachigen Raum zählen Ram Adhar Mall, Raúl Fornet-Betancourt, Franz Martin Wimmer, Elmar Holenstein und Heinz Kimmmerle.

Im Gegensatz zu einer bloß konstatierenden Wahrnehmung des *Multikulturellen* und einer Suche nach dem allen Lebens- und Denkformen gemeinsamen *Transkulturellen* geht es um eine Anerkennung des *Interkulturellen* in Form eines echten gegenseitigen Austausches („P o l y l o g“ als dritter Weg zwischen einem „voreiligen Universalismus“ [*Kolonialismus*] und einem „relativistischen Partikularismus“ [*Ethnophilosophie*]).

2. Zehn Regeln einer interkulturellen Hermeneutik (Elmar Holenstein)

- Es sollten möglichst nicht zwei Kulturen isoliert miteinander verglichen werden.
- *Inter*kulturelle Gegensätze finden sich oft auch *intra*kulturell.
- Es ist zwischen Ist- und Soll-Zustand einer Kultur zu unterscheiden sowie
- zwischen idealisiertem Selbstverständnis und distanzierter Außenbeobachtung.
- Neben Selbstidealisationen gibt es auch Selbstdenigrationen.
- Es ist auf die Gefahr zu achten, Mängel der eigenen Kultur vor allem in anderen Kulturen wahrzunehmen („Rassismus-Regel“).
- Eigenkulturell stark ausgeprägte Strukturen finden sich auch in anderen Kulturen.
- Unverständliche Phänomene in einer fremden Kultur können die eigene Wahrnehmung so gefangen nehmen, dass irrationale Entwicklungen in der eigenen Kultur übersehen werden.
- Menschen, deren Sprache und Kultur unverständlich erscheinen, soll nicht logisches Denken und Verhalten abgesprochen werden („*principle of charity*“).
- Es gibt transkulturelle Geheimnisse.

(Vergleichende Kulturphilosophie. Chinesische Bilder, japanische Beispiele, schweizerische Verhältnisse, in: Ram Adhar Mall, Dieter Lohmar [Hg.], *Philosophische Grundlagen der Interkulturalität* (SIP 1). Amsterdam-Atlanta 1993, 123-146; 145f. [Fn. 28]).

3. Wege aus der „Identitätsfalle“

► „Minimalregel“ interkulturellen Philosophierens:

„Halte keine philosophische These für gut begründet, an deren Zustandekommen nur Menschen einer einzigen kulturellen Tradition beteiligt waren“ (Franz Martin Wimmer, *Interkulturelle Philosophie. Eine Einführung* [UTB 2470]. Wien 2004, 51).

► Zentrismuskritik (*expansiver, integrativer, separativer, tentativer Zentrismus?*)

► Polylogisches Verfahren: „Exotisierung der Normalität“ (Wimmer 1990, 97).

„[...] Stereotype der Selbst- und Fremdwahrnehmung kritisieren“ (Wimmer 2004, 134).

Prof. Dr. **Andreas Nehring**, Erlangen: „Postkoloniale Religionswissenschaft zur Vielfalt der Machtinteressen“

Der Begriff „Religion“ ist, so argumentiert Wilfred Cantwell Smith, eine moderne westliche Erfindung, die das, was sie zu repräsentieren trachtet, letztlich ent-

stellt. Der Begriff Religion, mit dem andere belegt werden, habe vor allem die Funktion einer westlichen Selbstdefinition. Der Begriff objektiviert nicht nur Religion selbst und hebt sie als einen besonderen Bereich menschlichen Denkens und Handelns von anderen Bereichen ab, sondern er objektiviere auch die anderen Religionen, wie *den* Hinduismus oder *das* Christentum. Dadurch wird der Hindu zu etwas konstruiert, was über das Menschsein an einem bestimmten territorialen, kulturellen, sprachlichen und zeitlich geprägten Kontext hinausgehe, ohne das man ihn noch als sprechendes Subjekt wahrnehmen muss. Es wird daher zu fragen sein, wie Religionswissenschaft arbeiten muss, um ein Subjekt sprechen zu hören. Das impliziert aber noch die weitergehende Frage danach, wie ein Subjekt spricht. Diesen Fragen soll im Vortrag nachgegangen werden.

Dass die Geschichte religionswissenschaftlicher Begriffsbildung eine Geschichte komplexer Beziehungen zwischen der Terminologie der europäischen Aufklärung über das Wesen von Religion und der gewalttätigen Wirklichkeit kolonialer Eroberung und Ausbeutung ist, die die Menschen und Kulturen erfahren mussten, die von Europa kolonisiert wurden, hat bereits Charles Long hervorgehoben. Die Begriffsbildung ist in einem diskursiven Feld und innerhalb kolonialer Machtstrukturen ausgehandelt worden.

Die reflexive Wende in den Kulturwissenschaften hat ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass alle kulturwissenschaftliche, sozial- und auch religionswissenschaftliche Arbeit eine Objektivierung des anderen darstellt. Eines der zentralen theoretischen Probleme der *postcolonial studies* war daher immer die Frage der Repräsentation und der politischen Implikationen von Repräsentation der Kolonisierten durch Soziologie, Anthropologie und Religionswissenschaft.

Religionswissenschaft findet andererseits ein reiches Betätigungsfeld in der Analyse religiöser Prozesse und Formationen in der ‚*contact zone*‘ zwischen Kulturen, Synkretismen, subalternen religiösen Bewegungen, Reformbewegungen jeglicher Couleur. Hinduismus im Westen, religiös motivierte Fundamentalismen, religiös motivierter Widerstand, engagierter Mahar-Buddhismus, Dalit-Religion und vieles andere mehr kann und ist zum Gegenstand der Analyse geworden.

Im dem Vortrag will ich mein Augenmerk noch etwas genauer auf diesen diffusen Bereich der ‚*contact zone*‘ richten und fragen, wie Identitätspositionierungen in diesem Feld theoretisch einzuholen sind. Wenn dieser Raum umstritten ist und wenn Identitätspositionierungen immer durchzogen sind von Ideologie, welche theoretischen Zugriffsweisen stehen dann der Religionswissenschaft zur Verfügung, um die Appropriation des Religionsbegriffes und in dem Zusammenhang des Begriffes „Hinduismus“ durch die Kolonisierten und in postkolonialen globalen Kontexten beschreiben zu können?

Prof. Dr. **Ulrich Winkler**, Salzburg: „Komparative Theologie – Zur religiösen Vielfalt der Theologien“

Komparative Theologie ist eine konfessionelle Theologie, die unter Einbeziehung von Glaubensperspektiven einer anderen Religion im lernbereiten Austausch mit diesen steht. Sie geht davon aus, dass ihr ein anderer Glaube etwas zu

sagen hat. Für diese Annahme bietet ihr die Religionstheologie einen theologischen Begründungsdiskurs. Komparative Theologie investiert einen Vertrauensvorschuss in die jeweilige Religion und betrachtet diese nicht mehr mit apologetischem und herabsetzendem Interesse. Komparative Theologie arbeitet vergleichend an Detailfragen.

1. Geschichtliche Wurzeln:

a) Anfänge der christlichen Theologie

b) Eigene theologische Disziplin im 19. Jh.: *ältere komparative Theologie*

c) *Neuere komparative Theologie* 1987: Keith Ward (Images of Eternity)

2. Komparative Theologie ist konfessionelle Theologie, trotzdem keine voreingenommene Apologetik.

3. Komparative Theologie ist Theologie, nicht nur Religionswissenschaft.

4. Religionstheologie ist nicht eine in die Sackgasse geratene Modelldebatte, sondern der theologische Begründungsdiskurs für eine verantwortete komparative Theologie.

5. Komparative Theologie erfordert einen intrareligiösen Dialog und eine spirituelle Haltung.

6. Komparative Theologie lebt vom interreligiösen Dialog, der vom Gespräch bis *double belonging* oder *multiple belonging* reicht.

7. Die Diskursordnung komparativer Theologie ist weniger vergleichend als vielmehr kreativ.

8. Die Zielsetzungen komparativer Theologien reichen vom

- besseren Kennenlernen der eigenen Tradition durch Erweiterung des Horizontes bis zur

- Würdigung des Fremden einer anderen Religion.

- Darüber hinaus muss komparative Theologie noch deutlicher ihre Problemsignatur ausweisen, für welche Probleme sie also konkret eine Sprache finden will.

Prof. Dr. **Gregor M. Hoff**, Salzburg: „Differenztheoretische Fundamentaltheologie zur Vielfalt der christlichen Theologie“

Im Bewusstsein einer historisch unausweichlichen wie auch theoretisch unaufhebbaren Pluralität von Theologien, die sich als Offenbarungs-Interpretationen verstehen, stellt sich die Frage nach deren Verantwortbarkeit. An unseren Universitäten studiert man *Theologie*, konfessionell unterschieden, wobei der Singular auf eine Einheit in den sachbezogenen Differenzierungen jener Fächer verweist, die immer zugleich materiale Perspektiven auf ihren Gegenstand durchset-

zen. Es handelt sich um *Theologien* – nicht selten *implizite* Theologien mit oft unausgesprochenen Geltungsansprüchen, die über methodische Vorentscheidungen ablaufen.

Christliche Theologie bezeichnet vor diesem Hintergrund einen Singular, der nur im Zuge seiner verschiedenen Auffassungen auftritt. Der innere Konnex der unterschiedlichen Theologien wird damit gekennzeichnet, zugleich aber auch ihre nicht anders als erneut plural markierbare Einheit sichtbar. In den unabsehbar vielen Theologien gibt es einen Haftpunkt, einen normativen Bezug, der es erlaubt, diese Theologien als *christlich* anzusehen und zu behandeln. Aber schon diese notwendige Einsicht, die formal bis heute die universitäre Verortung *der Theologie* garantiert, ist *eine Interpretation*, also selbst *eine* Theologie. Sie ist umstritten, umkämpft und wird als Aspekt von machtförmigen Interpretationskonflikten erkennbar.

Ob und wo es sich um *christliche Theologie* handelt, lässt sich dabei nur im Rahmen einer Interpretationsgemeinschaft formulieren, die sich auf Grundzüge im theoretischen wie gelebten Verständnis des *Christlichen* festlegt. Der Singular *der christlichen Theologie* ordnet sich insofern mindestens implizit einem ebenso prekären Singular zu: dem *der Kirche*. Hier stehen Interpretationsentscheidungen an. Sie sind formal an den Plural von Positionen und Deutungen gebunden. Der Singular *Theologie* bleibt Ferment eines theologisch-kirchlichen Pluralismus.

Mit dieser Sektionsveranstaltung verabschiedete sich der Gründer der Sektion Prof. DDr. Hans Waldenfels von der Leitung der Sektion. Prof. Dr. Dr. Mariano Delgado, Fribourg, übernahm die Nachfolge in der Sektionsleitung.

Hans Waldenfels

10. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Recht und Religion, Recht und Konfession sind zur Zeit in der Rechtswissenschaft, aber auch in den Sozialwissenschaften fast ein Modethema. Auf der Staatsrechtslehrtagung 2008 in Erlangen ging es u.a. um das Thema „Religiöse Freiheit als Gefahr?“ Der Deutsche Juristentag 2010 in Berlin behandelt in seiner öffentlich-rechtlichen Abteilung die Fragestellung „Neue Religionskonflikte und staatliche Neutralität – Erfordern weltanschauliche und religiöse Entwicklungen Antworten des Staates?“ Zum 65. Geburtstag des Frankfurter Rechtshistorikers *Michael Stolleis* wurde vor drei Jahren ein 2009 publiziertes Symposium unter dem Generaltitel „Konfession im Recht. Auf der Suche nach konfessionell geprägten Denkmustern und Argumentationsstrategien in Recht und Rechtswissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts“ veranstaltet. Weitere Publikationen könnten erwähnt werden. Die Görres-Gesellschaft war sich als konfessionelle Gründung der Spannungslage zwischen Recht und Religion bzw. Recht und Konfession immer bewusst. Die Situation zur Zeit der Gründung der Görres-Gesellschaft – der Kulturkampf und die systematische Benachteiligung katholischer Wissenschaftler – besteht heute allerdings so nicht mehr. 1962 konnte man noch in einer Art Kampfschrift in der Schriftenreihe des heute zwar ökumenisch, damals jedoch betont kämpferisch-protestantisch ausgerichteten

„Evangelischen Bundes“ des späteren Bundesverfassungsrichters *Helmut Simon* („Katholisierung des Rechtes? Zum Einfluss katholischen Rechtsdenkens auf die gegenwärtige deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung“) lesen: „Seit einiger Zeit lässt sich ein wachsendes Unbehagen über einseitig christliche, insbesondere katholische Einflüsse auf die Gestaltung der Rechtsordnung beobachten“. Heute dürfte die konfessionelle Differenz, von Randphänomenen abgesehen, behoben sein. Wenn, dann sind die beiden Kirchen – bei allen Unterschieden im Detail – in einer ähnlichen Situation.

Die Religionssoziologie und die Geschichtswissenschaft sprechen von zwei „konfessionellen Zeitaltern“. Das erste entsteht im Gefolge der Reformation: Die Glaubensspaltung wird nur auf Ebene des Reiches durch eine Politik der Neutralität – v.a. in dem Terminus der Parität niedergelegt – bewältigt. Auf territorialstaatlicher Ebene entsteht – geradezu gegenteilig – der Konfessionsstaat. Das zweite konfessionelle Zeitalter ist in seinem Beginn im 19. Jahrhundert zu verorten – im Kampf des politischen Liberalismus mit Kirche und Konfession, in der Diskriminierung des im kleindeutschen Reich zur Minderheit gewordenen katholischen Bevölkerungsteils und der dadurch hervorgerufenen gesteigerten Selbstvergewisserung und Selbstorganisation. Diese Situation überdauerte den Ersten Weltkrieg und die krisenhaften Zuspitzungen der ersten deutschen Demokratie. Vor allem in der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erreichte die Konfessionalisierung – bei allen Irritationen – in gewisser Weise einen weiteren Höhepunkt: äußere Feinde schweißen zusammen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war ganz allgemein eine ausgesprochene Hochkonjunktur für die Kirchen und für kirchliche Anliegen zu verzeichnen, denn die Kirchen galten als eine der wenigen moralisch weitgehend intakt gebliebenen Großorganisationen, die zudem ein attraktives Kontrastprogramm zu den gerade beendeten totalitären Auswüchsen oder zu dem nihilistischen Programm im Osten boten. Religionssoziologisch endet dieses zumindest für den deutschen Bereich beschriebene „zweite konfessionelle Zeitalter“ mit den allgemeinen gesellschaftlichen Umbrüchen, mit der fortschreitenden Säkularisierung etwa um 1970. Steht angesichts der – zumindest – wissenschaftlichen Konjunktur von Religion als Erkenntnisgegenstand (auch in der Rechtswissenschaft) ein „drittes konfessionelles Zeitalter“ vor der Tür? Das erscheint unwahrscheinlich. Die Religionskonflikte in der deutschen Gesellschaft dürften heute anders zu bewerten sein, erweisen sich zumindest nicht als konfessionelle Konflikte. Vielmehr ist ein Eindringen bisher kulturfremder Religionen, insbesondere des Islam als inzwischen fester Konstante der deutschen Gesellschaft und, dramatisch verstärkt durch die Wiedervereinigung, ein gewisses Erstarken eines militanten Atheismus zu beobachten. Letzterer setzt in Auftreten, Argumentation und Terminologie eine, m.E. viel zu wenig herausgestellte Linie Kulturkampf – NS-Kirchenverfolgung – sozialistische Gewaltherrschaft und Religionsunterdrückung in der DDR fort. Die vielbeschworene „Renaissance der Religionen“ findet asymmetrisch statt: Während in den USA und vor allem im islamischen Kulturkreis die politische Bedeutung von Religion gestiegen ist, kann dies für Mitteleuropa nur bedingt behauptet werden. Die weltweite Renaissance von Religion und das Abflauen des konfessionellen Gegensatzes in Deutschland bereiten den Nährboden für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Schnittfeld von Recht und Konfession. Dabei wären verschiedene Zugänge denkbar. Konfessionelle Einflüsse kann es bei der Rechtsetzung geben, sei es, dass konfessionelle Anliegen oder Denkmuster Eingang in Rechtsnormen finden, sei es, dass Rechtsnormen gegen Konfessionen in Stellung gebracht werden. Konfessionelle Prägungen im Sinne bestimmter Vorverständnisse sind jedoch auch in der

Rechtswissenschaft zu vermuten. Auf einer vor einigen Jahren von *Christian Walter* und *Hans Michael Heinig* in Jena unter dem Titel „Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht?“ durchgeführten Tagung wurde deutlich, dass die Frage, wer eher individualzentriert denkt und argumentiert und wer eher institutionellen Figuren den Vorzug gibt, mit Ausnahmen durchaus anhand der Konfession des Referenten ablesbar ist.

Vor diesem Hintergrund wurden in Salzburg fünf Referate auf der Suche und Erklärung konfessioneller Gehalte im Recht und konfessioneller Prägungen von Recht gehalten:

Prof. Dr. **Andreas Thier** (Universität Zürich) gab unter dem Thema „Konfessionalität und Recht – Einführung und Überblick“ die große historische Perspektive für die Sektionssitzung vor. Die Beziehung zwischen Recht und Konfessionalität lasse sich von zwei Perspektiven her erfassen. In ihnen bilden sich zugleich zwei Dimensionen von Konfessionalität ab: (1) Konfessionalität lasse sich im Ausgangspunkt verstehen als Summe von Weltdeutungen und Wertvorstellungen, die im Bekenntnis zu den Glaubenssätzen einer christlichen Glaubensgemeinschaft wurzeln. Konfessionalität in diesem Sinn könne Rechtsbildung, Rechtswissen und Rechtsanwendung wesentlich prägen und bis hin zur Ausformung konfessionsspezifischer Rechtsnormen in der Gestalt von Kirchenrecht reichen. (2) In der bekennnishaften Hinwendung zu einer Glaubensgemeinschaft liege allerdings stets auch die Unterscheidung und Abgrenzung gegenüber anderen Glaubenslehren. Konfessionalität in dieser Sicht bezeichne mithin eine Differenz von Weltdeutungen und Wertvorstellungen, die ihre Wurzel im Unterschied von Bekenntnissen habe. Die Beziehung von Konfessionalität und Recht werde dann geprägt von dieser Unterscheidung der Konfessionen und verdichte sich in Regelungen vor allem über das Verhältnis der Konfessionen zueinander und gegenüber dem Staat. Das Verhältnis von Recht und Konfessionalität sei gekennzeichnet von einer ausgeprägten Entwicklungsdynamik. Im historischen Längsschnitt unterschied *Thier* mehrere Phasen: (1) So lasse sich die Zeit des 16. und auch des 17. Jh. im Blick insbesondere auf Mitteleuropa als Phase der *Konfessionalisierung von Recht und entstehender Staatlichkeit* beschreiben. (2) Die Erfahrung der Konfessionskriege begünstigte einen Vorgang, den man als beginnende *Dekonfessionalisierung von Recht und Staatlichkeit* bezeichnen könne. Wesentlich dafür wurde der Aufstieg der häufig absolutistisch verfassten Staatsgewalt und des säkularen Naturrechts, die konfessionellen Einflüssen immer weniger Raum ließen. (3) Mit den Verfassungsgebungen der Moderne setze seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert eine Entwicklung ein, die sich als *Konstitutionalisierung von Konfessionalität* bezeichnen lasse und die bis in die Gegenwart hinein prägend geblieben sei. Der Verfassungsstaat schreibe seine Position gegenüber den Konfessionen dauerhaft fest. Das schließe Benachteiligungen von konfessionellen Gruppierungen nicht aus, wie insbesondere die Geschichte des Kulturkampfes in Deutschland und in der Schweiz gezeigt habe. Doch setze sich insgesamt die Neutralität staatlichen Rechts gegenüber der Konfessionalität durch. Im Verfassungsstaat der Gegenwart habe Konfessionalität weitgehend keine Bedeutung mehr für das staatliche Recht, das die Autonomie und die normative Gleichwertigkeit der Konfessionen garantiere und deswegen konfessionell neutral sein müsse. Dagegen habe mittlerweile eine andere Entwicklung im Religionsbereich an Brisanz auch für die Verfassungsordnung gewonnen. Denn die wachsende soziale Bedeutung verschiedener nichtchristlicher Religionen werfe die Frage auf, wie die Rechtsordnung gegenüber den Ansprüchen dieser Religionsgemeinschaften zu posi-

tionieren sei. Das Konzept der staatlichen und rechtlichen Neutralität in Religionsfragen stehe vor neuen Herausforderungen.

In einem Block von zwei Referaten wurden anschließend auf das 19. Jh. bezogene Fallstudien zu dem Thema „Konfessionalität und Recht“ präsentiert und zur Diskussion gestellt:

Prof. Dr. **Rudolf Uertz** (Universität Eichstätt/Kardinal Wyschinski Universität Warschau) referierte zunächst über „Katholisches Staatsdenken im 19. Jh. – Konfessionelle Aspekte in einem nationalstaatlich-protestantischen Umfeld“. Das für die Entwicklung des modernen katholischen Staatsdenkens so bedeutsame letzte Drittel des 19. Jahrhunderts beginne mit einer großen Provokation für das säkulare Umfeld: Das I. Vatikanische Konzil erhob 1870 die Unfehlbarkeit des Papstes in Fragen des Glaubens und der Moral zum Dogma. Der Verlust des Kirchenstaates und der weltlichen Macht „Roms“ wurde durch eine theologisch-pastorale und rechtliche Machtfülle kompensiert, wie sie Papst und Kurie nie zuvor zukamen. Für das katholische Staatsdenken und die kirchenamtliche Staatslehre sollte dies erhebliche Folgen haben. Französische Katholiken (Laien und Theologen) hatten angesichts der Ereignisse von 1789 gegenrevolutionäre Staats- und Rechtstheorien entwickelt und das *historische Recht* der Könige und Fürsten theologisch und historisch-politisch zu festigen versucht (*J. de Maistre, L. G. A. de Bonald*). Angeregt durch die von Liberalen und Katholiken getragene belgische Verfassungsbewegung 1830/31 schlug der Traditionalismus bei Abbé *Robert Lamennais* in eine konstitutionelle Verfassungstheorie um (Trennung von Kirche und Staat, Religions-, Gewissens-, Unterrichts-, Presse- und Vereinsfreiheit), ohne jedoch seine politisch-theologische Spuren zu verlieren. Von ca. 1830 bis zur Mitte des Jahrhunderts entfalteten Moraltheologen, Kanonisten und Juristen eine Staats- und Rechtstheorie in pragmatischer Absicht, die nicht zuletzt durch protestantische und säkulare Rechtsdenker beeinflusst war (*K. E. Moy de Sons, F. Walter*; seit den 1850er Jahren auf naturrechtlicher, nicht jedoch neuscholastischer Basis Bischof *W. E. von Ketteler*). Als Synkretismus wurde das Konzept der Jahre 1830 bis 1850 von *Theodor Meyer SJ, Viktor Cathrein SJ* u. a. verworfen. In Anlehnung an die im Syllabus *Pius' IX.* (1864) erfolgten Verurteilungen aller zeitgemäßen liberalen Ordnungs- und Rechtsgrundsätze plädierten diese Moraltheologen für eine erneuerte thomistische Naturrechtslehre, die sich jedoch von individual- und situationsethischen Moralpositionen distanzierte und die naturrechtlichen Begründungen der Interpretations- und Entscheidungshoheit dem Papst („Hort der Legitimität“) zuwies. Papst *Leo XIII.* (1878–1903) bezog sich auf die sog. Staatsneutralitätsthese und Volkssouveränitätsthese der frühneuzeitlichen katholischen Sozialdoktrin (*F. de Victoria OP, F. de Suarez SJ* u. a.), ohne jedoch die traditionalistischen Rechtsbegründungen zu tangieren. Seine sog. neuscholastische Staatslehre stützte sich vor allem auf kanonistische und moraltheologische Grundsätze (*Robert Bellarmin SJ* u. a.). *Leo XIII.* näherte seine Lehre behutsam dem liberalen Ordnungsdenken an, doch wurden die dispositiven Spielräume für Katholiken in Staat, Recht und Gesellschaft entscheidend eingeengt. Zweifellos war die naturrechtliche Sozialethik für den politischen und sozialen Katholizismus eine wichtige theoretische und programmatische Grundlage. Eine konsistente Rechtfertigung etwa von liberaler Verfassung, individuellen Grundrechten und demokratisch-parlamentarischer Rechtsentwicklung scheiterte jedoch an der unbedingten kirchlichen Forderung nach Einheit von Recht und Moral.

Dr. **Stefan Ruppert** (Max Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt/M.) brachte als zweites auf das 19. Jh. bezogene Beispiel ein Referat unter dem Titel „Der Kulturkampf und das Recht. Ein Beispiel für die Instrumentalisierung der Rechtsordnung gegen eine Konfession“. Der Vortrag thematisierte in einem ersten allgemeineren Teil den Einfluss konfessioneller Sichtweisen im Recht des 19. Jh. Gegen die These einer linearen Säkularisierung, wie sie mindestens implizit vielen (rechts-)historischen Arbeiten zugrunde liege, ging *Ruppert* von einer steigenden Bedeutung konfessioneller Sichtweisen im 19. Jh. auch im Recht aus. Anhand ausgewählter Beispiele wurde dies illustriert und für juristische Debatten bis weit ins 20. Jh. verfolgt. Nach diesem Allgemeinen Teil wandte sich der Referent der Gesetzgebung des Kulturkampfes und den bei seiner Beilegung gefundenen staatskirchenrechtlichen Kompromissen zu, um diese in die Geschichte des Staatskirchenrechts des 19. Jahrhunderts einzuordnen. Die ursprünglich recht kirchenfreundliche Preußische Verfassung von 1850 wurde in der Zeit des Kulturkampfes in ihren staatskirchenrechtlichen Artikeln zunehmend ausgehöhlt. So wurde aus der auch von katholischer Seite im Gegensatz zu stärker staatskirchlichen Systemen so apostrophierten „kirchlichen Freiheit in Preußen“ die im Titel des Vortrags angesprochene „Instrumentalisierung einer Rechtsordnung gegen eine Konfession“. Wie Protestanten diese Gesetzgebung des Kulturkampfes begründeten wurde am Beispiel dreier berühmter Kirchenrechtler der Zeit genauer gezeigt: Die Vertreter der historischen Schule des Kirchenrechts *Otto Alexander Mejer*, *Paul Hinschius* und *Emil Friedberg* standen dabei auch exemplarisch für unterschiedliche protestantische Milieus. An diesen Beispielen wurden die Staat und Kirche zugeschriebenen Funktionen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich.

Am Nachmittag sollte der Bezug zur Gegenwart durch zwei Referate – jeweils durch eine „konfessionelle Brille“ – hergestellt werden:

Prof. Dr. **Hans Michael Heinig** (Universität Göttingen/Direktor des kirchenrechtlichen Instituts der EKD) beschäftigte sich unter der Themenstellung „Konfessionelle Voraussetzungen und konfessionelle Elemente in der Rechtsordnung – die evangelische Sicht“ mit der staatlichen Neutralität im Staatskirchenrecht wie in der Rechtsordnung insgesamt. Im Rahmen des heutigen freiheitlich-paritätischen Religionsrechts habe der Begriff der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates erst relativ spät Einzug gehalten. Staat und Kirchen treten sich dabei aus staatlicher Sicht nicht „auf gleicher Augenhöhe“ gegenüber, der Staat sei vielmehr „Heimstatt aller Bürger“. In den letzten Jahrzehnten habe der Neutralitätstopos dann allerdings eine beachtliche Eigendynamik entwickelt und sei in die Gefahr geraten, zum alles überspielenden Argument in religionsverfassungsrechtlichen Diskussionen zu werden. Unter den Paradigmen der Gefährlichkeit und der Nützlichkeit von Religion dürfe es nicht dazu kommen, dass das Religionsverfassungsrecht die Eigengesetzlichkeit und religiöse Selbstzweckhaftigkeit von Religion vernachlässige.

Prof. Dr. **Ansgar Hense** (Institut für Staatskirchenrecht Bonn der Diözesen Deutschlands/Universität Dresden) sprach über „Katholisches und Rechtsordnung – zwischen religiöser Fundamentierung und ‚Scheidung in der Wurzel?‘“ Während die christlich-abendländische Prägung der europäischen Rechtsordnung(en) eine häufig verwendete Formel sei, werde die Frage nach „konfessionell geprägten Denkmustern und Argumentationsstrategien“ erst jüngst (wieder) aufgeworfen. Wie der Einfluss katholischen Rechtsdenkens sich unter dem Grundgesetz gestalte, sei eine offene, weitge-

hend unbeantwortete Frage. Der Vortrag suchte vor diesem Hintergrund in einem ersten Schritt die Koordinaten des Katholischen und der Katholizität im Recht wie im Rechtsdenken überhaupt herauszuarbeiten, bevor die Bedeutung als katholisch identifizierbarer Positionen untersucht werden konnte. Hierbei seien nach *Hense* inhaltliche Aspekte genauso zu berücksichtigen wie die konfessionellen Akteure (Institutionen wie Einzelpersonen), die als „Treuhänder“ katholischen Gedankenguts auftreten.

Den Referaten folgten jeweils anregende Diskussionen.

Christian Waldhoff

11. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Im Rahmen der Generalversammlung 2009 in Salzburg hat die Sektion das Generalthema „Wirtschafts- und Finanzkrise“ gewählt. Zusätzlich zu den Beiträgen zum Generalthema wurde in die Reihe der Vorträge noch ein Referat aufgenommen, der sich mit dem Beitrag der Verhaltensökonomik zur Reform des Sozialstaates beschäftigt hat.

Prof. *Wolfgang Mückl* hat in Vertretung des erkrankten Sektionsvorsitzenden die gut besuchte Veranstaltung geleitet. In seinem kurzen Eröffnungsstatement hat der Sitzungsleiter die ethische Dimension der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise herausgestellt und damit zu den ersten Vorträgen der Sektionssitzung übergeleitet.

Prof. Dr. *Bernhard Emunds*, Nell-Breuning-Institut, St. Georgen, verdeutlichte in seinem Vortrag zunächst die wirtschaftsethische Perspektive der Thematik. Um für eine Gesellschaft ein hohes allgemeines Wohlstandsniveau zu erreichen, wird den wirtschaftlichen (gewinnorientierten) Akteuren ein Freiraum eröffnet, der ihnen die Erstellung der benötigten oder gewünschten Güter ermöglicht. Dieser Freiraum muss durch gesetzliche Regelungen so begrenzt werden, dass dieser den Vorstellungen der Gesellschaftsmitglieder von einer guten Wirtschaftsordnung entspricht. Aus wirtschaftsethischer Perspektive müssen deshalb Gesellschaften zu einer Lenkung des Wirtschaftsprozesses in der Lage sein.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen wies Prof. Emunds darauf hin, dass die aktuelle Krise durch eine bestimmte Form der Finanzwirtschaft ausgelöst worden ist, die sich in den letzten Jahrzehnten global entwickelt hat. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch marktradikal-wirtschaftsliberale Empfehlungen der Ökonomen, die zu bewussten Lücken in den wenig wirksamen Regulierungen geführt haben.

Prof. Emunds schloss aus seiner Krisenanalyse, dass die Finanzwirtschaft wieder am Gemeinwohl ausgerichtet, d.h. in den Dienst der Realwirtschaft gestellt werden muss. Insbesondere machte er deutlich, dass die Banken aus Aktivitäten, die nicht zum gesellschaftlichen Wohlstand beigetragen haben, hohe Einkommen erzielt haben. Deshalb forderte er, diese Aktivitäten durch Gesetz einzudämmen.

Der Referent schlug abschließend vor, eine finanzwirtschaftliche Regulierung einzuführen, die alle Finanzprodukte und -märkte erfasst. Dazu sollten neue Produkte ei-

nen globalen „Finanz-TÜV“ durchlaufen müssen. Zudem sollten den Kontrollorganen bzw. den Zentralbanken Steuerungsinstrumente an die Hand gegeben werden, die Preisblasen entgegenwirken, respektive Kreditfazilitäten eingeräumt werden, die den Kauf toxischer Aktiva auf Kredit verteuern.

Prof. Dr. **Jörg Althammer**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, hat zu Beginn seines Vortrages über „Supranationale Sozialpolitik“ festgestellt, dass die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise erneut zeigt, dass global vernetzte Volkswirtschaften einen gemeinsamen Ordnungsrahmen brauchen. Entgegen dieser Erkenntnis sind, so stellte Prof. Althammer fest, die Sozialordnungen nach wie vor primär nationalstaatlich ausgerichtet. Der Referent verwies des Weiteren auf die Tatsache, dass sich wegen der zunehmend größer werdenden sozialen Unterschiede die Stimmen im kirchlichen wie im politischen Raum mehren, die sich für einheitliche internationale Sozialstandards aussprechen. Allerdings, so Prof. Althammer weiter, ist die Notwendigkeit einer supranationalen Sozialordnung insbesondere bei den Ökonomen heftig umstritten. In seinem Vortrag thematisierte Prof. Althammer die Frage einer supranationalen Sozialordnung auf der Basis des fiskalischen Föderalismus und anhand der Europäischen Union als Anwendungsbeispiel. Eine Auswertung internationaler Daten zeigt, dass die nationalen institutionellen Strukturen einen erheblichen Beitrag zur sozialen Entwicklung von Volkswirtschaften geleistet haben. Prof. Althammer zog aus diesem Ergebnis Schlussfolgerungen für das Design einer supranationalen Sozialpolitik.

Dr. **Klaus Düllmann**, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/Main, beschäftigte sich in seinem Vortrag – im Anschluss an den Beitrag von Prof. Emunds – mit „Neuen Regeln für Finanzmärkte“. Dr. Düllmann gab zunächst einen kurzen Abriss über die Entwicklung der aktuellen Krise. In sieben Beispielen verdeutlichte er dann, wie wesentliche Lehren aus der Krise für die Finanzinstitute umgesetzt werden können. Zu diesen Verbesserungsbeispielen zählte Dr. Düllmann u.a. die Orientierung der Anreiz- bzw. Entlohnungsstruktur an der langfristigen Ertragsentwicklung, die Verbesserung der Risikomessung, die Stärkung der Kapitalbasis der Banken sowie die Vermeidung prozyklischer Effekte in der Rechnungslegung der Banken. Abschließend betonte der Referent, dass eine wichtige Herausforderung bei der Neugestaltung der Finanzmarkt- und Bankenregulierung darin besteht, die Balance zwischen stringenteren Regeln einerseits und der Vermeidung negativer Effekte auf das wirtschaftliche Wachstum andererseits zu wahren. Obwohl es ein eher technischer Vortrag war, hat Dr. Düllmann für das Auditorium die Thematik sehr anschaulich aufbereitet.

Wie bereits erwähnt, fiel der Vortrag von Frau Dr. **Bettina Hollstein**, Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien, Erfurt, thematisch etwas aus dem Rahmen. Sie beschäftigte sich mit der Frage, welchen Beitrag die Glücksforschung zur Reform des Sozialstaats nach der Krise leisten kann. Dr. Hollstein definierte Glück als ein wesentliches Ziel moderner kapitalistischer Gesellschaften. Angesichts der Krise der kapitalistischen Marktwirtschaft sei es jedoch notwendig, über die Interdependenzen zwischen Glück, dem guten Leben und der Wirtschaft neu nachzudenken. Die Referentin gliederte dabei ihren Vortrag wie folgt: In einem ersten Schritt ging sie auf die utilitaristische Konzeption des Glücks ein, die die Basis der mainstream-Ökonomik bildet. In einem zweiten Schritt stellte sie dar, wie auch in der modernen Glücksforschung das größte Glück von Bedeutung ist. Schließlich nahm sie eine Kritik der ökonomischen Glücksvorstellung aus wirtschaftsethischer

Perspektive vor, wobei sie sich kantischer und pragmatischer Überlegungen bediente. Das Ziel ihrer Überlegungen war die Entwicklung einer neuen Leitidee für den Sozialstaat. In diesem Kontext unterstrich Dr. Hollstein, wie wichtig ihr ein Perspektivwechsel bei der Betrachtung des Sozialstaates ist, nämlich weg von der Perspektive der Gerechtigkeit hin zur Perspektive des guten Lebens. Nur so ließe sich die Leitidee für einen aktivierenden, nachhaltigen Sozialstaat, der die Sinnfragen seiner Mitglieder ernst nimmt, begründen.

An die Vorträge schloss sich eine lebhafte Diskussion an, die von Herrn Kollegen **Lehenhofer** vorzüglich geleitet worden ist. Insgesamt war die Sektionsveranstaltung in Salzburg eine gelungene Auseinandersetzung mit dem eingangs zitierten Generalthema.

Joachim Genosko

12. Sektion für Kunstgeschichte

Rahmenthema: Salzburg und Italien

Dr. **Gerhard Lutz**, Hildesheim: Oberitalienisches in Salzburg – Überlegungen zu einem spätromanischen Tympanon im Salzburger Museum.

Im Salzburg Museum hat sich ein Tympanon mit der Muttergottes erhalten, das zuletzt in die Zeit um 1220/30 datiert wurde und vom Westportal der Salzburger Franziskanerkirche stammen könnte. Dem Relief lassen sich weitere Arbeiten zur Seite stellen, die zum Teil aus derselben Werkstatt stammen, wie vor allem das noch in situ befindliche Tympanonrelief am Südportal der Franziskanerkirche.

Das Referat wird neben der Vorstellung der einzelnen Werke und ihrer Beziehung untereinander vor allem die möglichen Entstehungszusammenhänge in den Vordergrund rücken. So wurden in der bisherigen Forschung die Bezüge zur *Madonna degli Albergati* im Dom zu Trient diskutiert. Die weitgehenden Übereinstimmungen zeigen, dass der Bildhauer des Salzburger Tympanons das Trienter Werk nicht nur gekannt, sondern bis in Einzelheiten imitiert hat. Dabei scheint es sich nicht um eine größere Werkstatt gehandelt zu haben, sondern um eine einzelne Künstlerpersönlichkeit, denn die übrige Portaldekoration der Franziskanerkirche weist weit weniger deutliche Bezüge zur oberitalienischen Kunst auf, als die beiden Tympana.

So kann man die Verpflichtung dieses besonders qualifizierten Bildhauers zum Beispiel mit dem Auftauchen reimsisch geprägter Skulpturen am Bamberger Dom etwa zur selben Zeit vergleichen. Dem Salzburger Künstler gelang es mit seinen Tympana im Vergleich zur zeitgenössischen Plastik in Altbayern ungleich plastischere Gestaltungen zu verwirklichen.

Die Beziehungen nach Oberitalien kann man dabei auf verschiedene Weise erklären, ohne dass man einem Aspekt ohne Weiteres den Vorrang einräumen möchte: So hatte der damalige Salzburger Erzbischof Eberhard II. (1200-1246) zunächst als Anhänger Kaiser Ottos IV., dann Friedrichs II. häufig in Italien zu tun. Daneben pflegte

Salzburg rege Handelskontakte nach Oberitalien und der gerade in dieser Zeit florierende Salzhandel führte zu einer Blüte der Stadt mit zahlreichen Bauprojekten, die auch auswärtige Künstler angezogen haben mögen.

Dr. **Hanns-Paul Ties**, Basel: Selektiver Transfer – Überlegungen zum Umgang Michael Pachers mit seinen italienischen Vorbildern

Wie bereits vielfach gezeigt wurde, resultiert die geradezu „europäische Bedeutung“ (Artur Rosenauer), die Michael Pacher unter den deutschen Malern des 15. Jahrhunderts zukommt, sehr wesentlich darin, dass sich der Südtiroler Meister zu einem sehr frühen Zeitpunkt und auf höchst eigenständige Art und Weise mit der Kunst der italienischen Frührenaissance auseinandergesetzt hat. Die Tafeln der Altäre von St. Lorenzen, Neustift und St. Wolfgang zeigen nicht nur eine meisterhafte Beherrschung der zentralperspektivischen Raumkonstruktion; auch in den Bereichen Bildkomposition und Figurenstil lässt sich die Rezeption Paduaner, aber auch Florentiner Kunstwerke nachweisen bzw. wahrscheinlich machen. In meinem Vortrag soll ein im Hinblick auf Pachers Auseinandersetzung mit der italienischen Kunst grundlegender Aspekt zur Sprache kommen, der von der bisherigen Forschung nur selten thematisiert wurde. Gemeint ist die Selektivität von Pachers Italien-Rezeption – die weitgehende „Immunität“ des Künstlers gegenüber den antikisierenden Architektur- und Gewandmotiven, die etwa sein vielleicht wichtigstes italienisches Vorbild, Mantagnas Fresken in der Paduaner Ovetari-Kapelle, ganz wesentlich bestimmen. Die Tatsache, dass bei Pacher die Übernahme einer renaissancehaften „Syntax“ mit der nahezu ausschließlichen Verwendung eines nordisch-spätgotischen „Vokabulars“ (Architekturformen, Gewandmotive) einher geht, war den meisten Autoren, wenn überhaupt, nur eine beiläufige Erwähnung wert. Einzig Roberto Salvini (1937) und Mark Evans (1990) schien das Phänomen erklärungsbedürftig. War Salvini der Meinung, Pacher habe aufgrund seines spezifischen Stilempfindens, seiner dynamisch-linearen Raumauffassung eine besondere Affinität zur filigranen, vielgliedrigen spätgotischen Architektur besessen, so vermutete Evans, dem Künstler sei es darum gegangen, die ästhetische Einheitlichkeit der nordisch-spätgotischen Kunstaufgabe „Flügelaltar“ zu bewahren. Meines Erachtens erklärt sich die skizzierte Selektivität von Pachers Italien-Rezeption sehr wesentlich daraus, dass der Südtiroler Künstler eine völlig andere Wirkungsstrategie religiöser Kunst verfolgte als etwa der um eine historisierende Schilderung der in der Antike spielenden Heiligenlegenden bemühte Mantegna: Pacher strebte nach Vergegenwärtigung der religiösen Inhalte – darum, eine größtmögliche Identifikation des Betrachters mit dem dargestellten Geschehen zu ermöglichen. Diesem Ziel suchte er nicht nur durch einen über die vorangehende Südtiroler Malerei weit hinausgehenden „Realismus“ in der Schilderung zeitgenössischer Architekturen und Gewänder näherzukommen, sondern auch durch die – auch im überregionalen Vergleich besonders radikale – Indienstnahme der zentralperspektivischen Raumkonstruktion zur Realisierung einer den Betrachter unmittelbar mit einbeziehenden Bilderzählung.

Dr. **Johann Kronbichler**, Brixen: Paul Trogers Arbeiten für Salzburg.

Salzburg spielte in der künstlerischen Laufbahn Paul Trogers eine wichtige Rolle, und er schuf für diese Stadt auch eine Reihe bedeutender Werke. Nach den Lehrjahren in Italien hatte Troger für seinen Mäzen, Fürstbischof Jakob Maximilian von Thun zunächst in Gurk verschiedene Bilder gemalt und dann im selben Auftrag die

Kuppel in der Kajetanerkirche in Salzburg mit Fresken ausgestattet. Noch vorher malte er das Hochaltarbild für diese Kirche und einige Jahre später auch das Seitenaltarbild mit der Glorie des hl. Kajetan sowie die vier Büsserbilder oberhalb der Beichtstühle. In der Blasius- bzw. Bürgerspitalkirche stammt das Altarbild mit der Anbetung der Heiligen Drei Könige und das Aufsatzbild mit der Darstellung der hl. Maria Magdalena von Troger. Im Auftrag von Bürgermeister Caspar Wilhelmseder schuf er für den Sitzungssaal des Salzburger Rathauses zwei Bilder, die das Thema der Gerechtigkeit zum Inhalt haben, nämlich das Urteil Salomons und die Geschichte der Susanna mit den beiden Alten. Schließlich malte Troger im Auftrag des Stadtmagistrats das 1818 durch einen Brand zerstörte Deckenfresko in der Sebastianskirche sowie für diese Kirche auch das Hochaltarbild und zwei Seitenaltarbilder. Abgesehen von den angeführten Werken dürften auch die beiden Passionsbilder, Christus am Ölberg und die von Engeln betrauerte Mater dolorosa in der Benediktinerabtei St. Peter sowie die zwei Gegenstücke mit dem zwölfjährigen Jesus im Tempel und Christus bei Nikodemus im Dommuseum, ehemals im Konvent der Ursulinen, jeweils direkte Auftragswerke gewesen sein. Verschiedene andere Troger-Bilder, die sich heute im Besitz der Residenzgalerie und des Barockmuseums befinden, sind durch die Sammeltätigkeit des jeweiligen Hauses nach Salzburg gelangt. Eine schmerzliche Lücke bildet der Verlust der Gemäldegalerie in Schloss Leopoldskron, wo im Inventar von 1821 immerhin 10 Ölgemälde von Paul Troger angeführt werden. Wahrscheinlich befindet sich heute das eine oder andere Bild davon in musealem oder privatem Besitz außerhalb von Salzburg. Als verschollen oder nicht mehr erhalten gilt auch ein Porträt des Fürsterzbischofs Leopold Anton von Firmian, wofür Troger Ende 1727 bezahlt wurde.

Michael Brandt

13. Sektion für Musikwissenschaft

Die Sitzung der Sektion fand am Montag, dem 28. September 2009 vormittags und nachmittags statt. Zu Beginn begrüßte der Sektionsleiter die Referenten und die anderen Anwesenden und stellte den kurz vor dem Erscheinen stehenden Jahrgang 92 (2008) des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs* vor, das von ihm im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben wird. Der Band enthält in der Hauptsache die Druckfassungen der Vorträge von der letztjährigen Sektionssitzung in Würzburg zum Thema „Kirchenmusik in Franken“. Der Vorsitzende gab auch bekannt, dass er die seit 1977 ausgeübte Leitung der Sektion abgeben wird und als seinen Nachfolger Prof. Dr. Ulrich Konrad (Würzburg) vorgeschlagen habe.

Das auf den Tagungsort bezogene Rahmenthema mit insgesamt sieben Vorträgen lautete „Musik in Klöstern Salzburgs und des benachbarten Raumes“.

Als erster sprach P. Dr. **Petrus Eder** OSB von der Erzabtei St. Peter in Salzburg. Er berichtete unter dem beziehungsreichen Thema „Hier liegt ... im Staub“ Neues aus dem Archiv seines Klosters über die populäre deutsche Messe *Hier liegt vor deiner Majestät im Staub die Christenheit*. Sie wurde ca. 1800 bei I. Sauer in Wien unter dem Namen von Michael Haydn, dem jüngeren Bruder Joseph Haydns, gedruckt. Der

Referent entdeckte kürzlich in der Musiksammlung seines Klosters eine Stimmenabschrift dieses Werks mit der Angabe „Del Sig. Strobach“. Ein Vergleich mit dem Sauer-Druck ergibt, dass die Abschrift mit Sicherheit älter ist als dieser. So wird die Zuschreibung an Michael Haydn infrage gestellt, und es ist nicht auszuschließen, dass der in Salzburg bekannte Franz Strobach (1782-1820) der Komponist der deutschen Messe ist.

Über Michael Haydn (1737-1806) referierte anschließend auch Dr. **Ulrike Aringer-Grau** (Graz). Dieser, der 44 Jahre in Salzburg wirkte und in St. Peter begraben ist, kann, wie sie betonte, als Klosterkomponist schlechthin gelten. Er schrieb z. B. 1776 für das Benediktinerstift Lambach eine *Missa Sancti Amandi*, 1786 für St. Peter eine *Missa in honorem Sancti Dominici* und das Te Deum MH 415 sowie 1793 für das Benediktinerinnenkloster Frauenwörth eine *Missa in honorem Sanctae Ursulae*, die sogenannte Chiemseemesse.

Wie dann **Dr. Peter Deinhammer** (Linz) in seinem Referat ausführte, standen auch andere Salzburger Musiker in künstlerischer Beziehung zu umliegenden Klöstern. Er wies dies am Beispiel von Lambach nach. Dort war der in Salzburg geborene Joseph Balthasar Hochreiter von 1696 bis 1721 Organist, bevor er in den erzbischöflichen Hofdienst seiner Heimatstadt wechselte und hier bis zu seinem Tode blieb.

Drei weitere Vorträge hatten die Musikpraxis an Salzburger Klöstern im 17. und 18. Jahrhundert zum Gegenstand.

Mag. **Monika Kammerlander** (Salzburg) dokumentierte dies unter dem Thema „Die strenge Klausur als Chance zur Eigenständigkeit“ für das Benediktinen-Frauenstift Nonnberg. Hier fand eine Fülle von Musikaufführungen statt anlässlich von Besuchen der Salzburger Fürsterzbischöfe und der Äbte von St. Peter. Zur Sprache kam auch die Verteilung der kirchenmusikalischen Ämter (Chorregentin und Kantorin) und die musikalische Ausbildung der Konventualinnen. Eine von ihnen war die Organistin Anna Maria Pfister, die 1629 ins Kloster eintrat und Messen, Psalmen und Motetten komponierte, die allerdings nicht erhalten sind.

Dr. **Eva Neumayr** (Salzburg) sprach über die „Musikpflege bei den Salzburger Ursulinen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Allerdings sind auch aus diesem Kloster außer einem *Rorate coeli desuper* von Michael Haydn keine Musikalien überliefert. Hier lässt sich ein blühendes musikalisches Leben nur anhand von anderen Archivalien rekonstruieren. Belegt sind vor allem Kontakte mit dem Salzburger Musiktheoretiker Johann Baptist Samber und Ausgaben für Instrumentalisten zu besonderen feierlichen Anlässen.

Über die gleiche Zeit bei den Salzburger Franziskanern berichtete **Dr. Carena Sangl** (Salzburg). In diesem Kloster katalogisiert sie seit 2007 die zahlreichen dort aufbewahrten Musikalien für die Programme „Tirol-Südtirol“ und „OFM Austria“ im Rahmen des Répertoire International des Sources Musicales (RISM). Die Quellen zeigen, dass außer der kontinuierlichen Pflege des sogenannten Franziskanerchorals drei- bis vierstimmig figuraliter mit Orgelbegleitung und Instrumenten musiziert wurde. Von ca. 1760 bis zu seinem Tod 1799 wirkte hier P. Nonnosus Blankenstei-

ner OFM als Organist, Chorregent und Komponist wie auch als Bearbeiter von Werken Michael Haydns und Wolfgang Amadeus Mozarts.

Einen eigenen Akzent in dem Sektionsprogramm setzte **Dr. Stefan Engels** (Salzburg), der seit langem als Choralforscher und mit seiner Salzburger Virgilschola auch als Choralpraktiker tätig ist. Er sprach instruktiv anhand von zahlreichen Bild- und Tondokumenten über „Liturgische Musik in den Salzburger Klöstern im Mittelalter“. Dabei ging es ihm einerseits um klösterliche Besonderheiten (Notation und Ausführung von Hymnen und liturgischen Spielen, deutsche Gottesdienst-gesänge), andererseits um das weltliche und geistliche Liedschaffen des Mönchs von Salzburg. In diesem Zusammenhang wies er auch hin auf seine CD-Aufnahmen mittelalterlicher Salzburger Gesänge.

Wie üblich werden die Vorträge voraussichtlich im kommenden Jahrgang (93, 2009) des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs* veröffentlicht.

Günther Massenkeil

14. Sektion für Volkskunde

Die Sektion Volkskunde setzte in Salzburg ihren Länderschwerpunkt mit dem Thema: *Italiens ‚cultura popolare‘ zwischen Tradition und Moderne* fort. In den kommenden Jahren wird sich die Sektion mit der Vergangenheit und Gegenwart der populären Kultur Europas im Vergleich befassen. Auf der Jahrestagung der Görres-Gesellschaft in Würzburg 2008 stand Tschechien im Vordergrund; der Tagungsband ist als Jahrbuch für Europäische Ethnologie, Dritte Folge 4 (2009) unter der Herausgeberschaft von Herrn Kollegen *Daniel Drascek* von der Universität Regensburg rechtzeitig zum Salzburger Treffen erschienen.

Die Jahrestagung 2009 bot den Auftakt für eine intensive Beschäftigung mit der Romania, die im kommenden Jahr mit dem Schwerpunkt auf Frankreich fortgesetzt werden wird. Die Vorbereitung für Salzburg übernahm Frau Kollegin **Angela Treiber** von der Universität Eichstätt, die auch den Hauptvortrag hielt.

Unter dem Titel „Cultura popolare und die sogenannten Demo-Ethno-Anthropologischen Disziplinen (DEA) in Italien. Wissenschaftsgeschichtliche Erläuterungen zu theoretischen und methodologischen Tendenzen“ gab sie einen Einblick in die italienische Forschungslandschaft und die Geschichte der „Demologia“ oder „Storia delle tradizioni popolari“ in der Triade der sogenannten demo-ethno-anthropologischen Disziplinen. Zur Zeit leben in Italien theoretische Auseinandersetzungen um die „cultura popolare“ wieder auf. Die genannten Disziplinen haben sich über längere Zeiträume hinweg an globalen Theorien orientiert, wie sie an den meisten europäischen kulturwissenschaftlichen Einrichtungen gelehrt werden, und damit ihre Fachidentität verändert. In der Zwischenzeit gewinnt der Blick auf das Eigene wieder an Attraktivität.

Der Zugang, den Frau **Treiber** wählte, waren fachtheoretische Stellungnahmen, wissenschaftsgeschichtliche Abhandlungen und autobiographische Rückblicke in den Fachbereich DEA von den Vertretern einer „storia delle tradizioni popolari“.

Im Zentrum stand ein deutsch-italienischer Theorie- und Konzepttransfer mit jüngeren Forderungen um eine empirisch-kulturwissenschaftliche, reflexive Annäherung an die „cultura popolare“ und die „cultura di massa“. Welche wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Erfahrungsräume und Erwartungshorizonte der volkskundlich-ethnologisch arbeitenden Kollegen stehen hinter diesem Prozess? Welche wissenschaftsgeschichtlichen Weichenstellungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führten zu dieser im internationalen interdisziplinären Vergleich eher verspäteten italienischen Diskussion? Die verstärkte Auseinandersetzung der letzten Jahre mit und um ein Konzept der „cultura popolare“ sind, so scheint es, als Reaktion auf die italienische Politik der Ratifizierung des UNESCO „Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ und „zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ zu sehen. Dieses Papier führte weltweit zu einer Rückbesinnung auf eigene Kulturtraditionen jenseits der Massenkultur und gab sowohl dem Anspruch des Bewahrens und des ethischen Umgangs mit Objekten und Objektivationen neue Impulse, als auch einer neuen Wertschätzung von Traditionen. Dieser Einfluß führte zu einer theoretischen Neubewertung sowohl der institutionellen Repräsentation von Kultureinrichtungen als auch des theoretischen Fundaments der DEA-Wissenschaften an italienischen Universitäten. Der Beitrag wird im Jahrbuch 2010 erscheinen und erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme zum Thema bieten.

Es folgte der Beitrag von Frau Dr. **Diane Dingeldein** mit dem Titel „Sacra rappresentazione und Passionsspiel. Aspekte eines italienisch-deutschen kulturellen Transfers in Bensheim an der Bergstraße.“

Frau Dingeldein machte auf sehr anschauliche Weise deutlich, welche Funktionen die Übertragung eines traditionell in Süditalien beheimateten Passionsspiels auf eine Gemeinde in Deutschland, die zuvor keine eigene Passionsspieltradition besaß, sowohl für die Zugezogenen als auch die Einheimischen einnehmen kann. Anhand von Befragungen und Bildmaterial, von Quellenforschung und anderen historischen Zeugnissen, die sie sowohl in Italien als auch in Deutschland recherchiert und durchgeführt hat, entstand ein lebendiges Bild des religiösen Brauches, der nicht nur integrative Bedeutung für die Italiener in Bensheim hat, da sie ein Stück Heimat an ihrem neuen Wohnort erleben, sondern auch für die Bensheimer ein attraktives Angebot eines vorösterlichen Stadtfestes darstellt, bei dem Mitspieler aus beiden Ländern willkommen sind. Es wurde deutlich, daß es keine vollständige Übertragung des Spiels in seiner hergebrachten Fassung geben kann, und Veränderungen bei solchen Kulturtransferleistungen vorgenommen werden müssen, zumal es sich in Bensheim um eine eingeführte katholische Tradition im protestantischen Umraum handelt.

Frau Dingeldein zeigte das Festgeschehen und die einzelnen Passionsbilder anhand einer Fotostrecke, die den Eindruck eines positiven Kulturtransfers auf der Grundlage von Eigeninitiative noch verstärkten. Der Beitrag wird ebenfalls im Jahrbuch 2010 nachzulesen sein.

Leider musste der angekündigte Vortrag von Prof. **Luisa Rubini Messerli** aus Lausanne über „Giuseppe Pitri (1841-1916): Fiabe siciliane“ aus Krankheitsgründen ausfallen.

So blieb genügend Zeit, sich eingehend über die neuen Perspektiven der Italienforschung auszutauschen, was von allen Teilnehmern sehr geschätzt wurde. Es wurde zudem deutlich, wie wichtig für die Europäische Ethnologie eine intensive Beschäftigung mit der derzeitigen Situation der Forschungseinrichtungen in den europäischen Ländern ist, da derzeit nicht nur die Bologna-Reform, sondern auch andere Einflüsse, wie beispielsweise das Papier der UNESCO, vieles an Universitäten, Museen und Kultureinrichtungen in Bewegung bringen.

Sabine Doering-Manteuffel

15. Sektion für Natur- und Technikwissenschaften

Das Rahmenthema „Bewusstes Leben, eine Illusion?“ wird in der Hirnforschung zur Zeit ausführlich diskutiert. Es gehört zu den zentralen Fragen des menschlichen Daseins. In der Sitzung wurde das Thema von Seiten der Natur- und Technikwissenschaften sowie der Philosophie und Theologie betrachtet.

Prof. Dr. Dr.h.c. **Karl Goser**, TU Dortmund, gab einen kurzen Überblick über das Thema „Künstliches Bewusstsein bei komplexen technischen Systemen“. Mit der Entwicklung von der Mikroelektronik zur Nanoelektronik werden Bereiche der Komplexität erreicht, die mit denen eines Gehirns vergleichbar sind. Damit stellt sich die Frage, ob mit wachsender Komplexität, auch bei technischen Systemen, wie in der Evolution das Phänomen eines Bewusstseins auftritt. Die Fachleute sind der Meinung, dass die Komplexität eines Gehirns mit elektronischen Netzen durchaus erreicht werden kann, dass jedoch kein künstliches Bewusstsein auftreten wird. Allerdings ist man der Meinung, dass es intelligente Maschinen geben wird, die einen erheblichen Einfluss auf unser Leben ausüben werden, beispielsweise als Service- und Pflegeroboter. Wenn es sich herausstellt, dass eine integrierte Information nach Tononi eine Wirkung auf materielle Netze ausübt, könnte sich ein Rückkopplungseffekt einstellen, der ein künstliches Wachsein zur Folge hätte. Die in Zukunft zu erwartenden Entwicklungen werden zeigen, was möglich sein wird.

Prof. DDr. **Klaus Müller**, Uni Münster, brachte in seinem Beitrag mit dem Titel „Bewusstes Leben unter Illusionsverdacht – Philosophisch-theologische Einsprüche gegen das Paradigma der Naturalisierung“ eine Sicht aus den Geisteswissenschaften. Die Überzeugung, dass Menschen ein wahrheitsfähiges Bewusstsein besitzen und aus Freiheit handeln, ist tief reichend in Verdacht geraten, eine undurchschaute Illusion zu sein. Gestützt auf Thesen aus den Neurowissenschaften trachten Strategien der Naturalisierung danach, alles Mentale in physikalische und informationstheoretische Prozesse aufzulösen. Genauerem Zusehen aber fällt bald auf, dass diese Ansätze dort, wo sie philosophische Ansprüche auf die Erklärung des Ganzen der Realität erheben, selbstwidersprüchlich oder zirkulär werden – d.h. das immer nochmals voraussetzen, was sie zu erklären behaupten. Gleichwohl bleibt die Herausforderung einer philoso-

phischen Aufklärung des Zusammenhangs von Gehirn und Geist. Wird diese Klärung radikal genug vorangetrieben, erweist sich, dass die Wurzeln des Phänomens zu theologischen Überlegungen provozieren. – Durchexerziert wird diese Problematik hinsichtlich des Bewusstseinsthemas am derzeitigen Disput zwischen Eliminativen Materialismus, den Emergenztheorien und den Positionen, die das Mentale als irreduzibles Grundelement des Universums annehmen. In Sachen „Freiheit“ spiegelt sich eine ähnliche Diskussionslage in den Auseinandersetzungen zwischen Inkompatibilismus, Kompatibilismus und dem weichen Naturalismus einer Verschränkung von Beobachter- und Erste-Person-Perspektive, die freilich erst in einer transzendentalen Reflexion in Gestalt „letzter Gedanken über das, was wirklich „wirklich“ ist, Halt zu finden vermag.

In dem Vortrag über „Das Absolute und die Subjektivität – Philosophisch-theologische Motive innerhalb der gegenwärtigen All-Einheitslehre“ führte Dr. **Raimund Litz**, Köln, die Gedanken weiter zum Konzept der All-Einheitslehre. Subjektivität meint das Prinzip und den Prozess eines im Ausgang des Wissens von sich geführten (bewussten) Lebens, d.h. Selbstbewusstseins. Das Ausgangsphänomen bildet dabei das reflektierte Selbstverständnis, in dem ein in wissender Selbstbeziehung lebendes Subjekt eine Distanz zu sich und gegenüber all dem zu etablieren vermag, was sich in der Welt darbietet und in ihr vorkommt. Es ist damit der Ursprung von Fragen, Zweifeln und Ungewissheiten, die sowohl auf seine Herkunft und Ermöglichung als auch seinen Lebensvollzug gerichtet sind. Diese umfassen in ihrer Gesamtheit jenen Ausgriff auf Selbstdeutungen, wodurch sie zu abschließenden Selbstbeschreibungen des bewussten Lebens werden. Woher komme ich? Oder Woran kann ich mich im letzten orientieren? Sind Fragen nach Ursprung, Wesen und Weg meines Lebens. Dr. Litz führte seine Ausführungen entlang an den Gedanken von Wilhelm Klein, der Konzepte wie „Gott ist Alles in Allem“ oder „Die All-Einheit als göttliche Liebe“ entwickelte.

Beide Konzepte stehen in einem gewissen Gegensatz. Auch erhebt sich die Frage, wie sie in Zukunft sich in die Seelsorge einbringen lassen können. Zweifelsohne werden zukünftige Ergebnisse, die vor allem in den Naturwissenschaften zu erwarten sind, zur weiteren Klärung beitragen.

Karl Goser

16. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

Das 60jährige Jubiläum des Grundgesetzes war Leitthema der Sektion. Der Sektionsvorsitzende wies einfühend auf die Gründungssituation und die Verfassungsberatungen hin. Konstruiert werden sollte ein politisches System im Gegensatz zur defizitären Weimarer Verfassung und zur durch Vernichtung aller humanen Werte charakterisierten NS-Diktatur. Von daher begründen sich die neue wertgebundene Ordnung, die Friedensstaatlichkeit und die supranationale Orientierung der BRD von ihrem Beginn an. Herausforderung und Bewährung dieser neuen Republik wurden ebenso gestreift wie das Gegenmodell der Volksdemokratie im Osten Deutschlands.

Dass bekanntlich nichts so dauerhaft ist wie das Provisorische, beleuchtete Prof. Dr. **Hans Maier** (München) in seinem Vortrag „Das Grundgesetz nach 60 Jahren“. Schon bei seiner Verkündung am 13. Mai 1949 verstand Theodor Heuss das Grundgesetz als Provisorium und ‚Transitorium‘ – ausdrücklich vermied man das Wort Verfassung. Dem staatlichen Leben sollte ‚für eine Übergangszeit eine neue Ordnung‘ gegeben werden – so formulierte es die alte, 1990 neu gefasste Präambel. Inzwischen hat das Grundgesetz jedoch – und mit ihm die Bundesrepublik Deutschland – bereits das stattliche Alter von 60 Jahren erreicht – fast das Vierfache der Jahre, die der Weimarer Republik gegönnt waren. Die Zweite Republik scheint glücklicher als die Erste. Sie lebt zwar nicht auf großem, aber auf solidem Fuß und erfreut sich breiter Zustimmung in der Öffentlichkeit. In vier Kapiteln legte Maier die Bewährung dieses Provisoriums dar: Von der Ausgangslage der Deutschen nach 1945 und die Akzente des politischen Neubeginns über den Abschied von der Größe hin zum vereinigten Deutschland mit europäischer Zukunft. So zeigte Maier, wie das Grundgesetz in sechzig Jahren aus einem Provisorium zur Verfassung aller Deutschen wurde.

Verfassungsentwicklung und -interpretation waren das Thema des Beitrags von Prof. (FH) Dr. **Uwe Kranenpohl** (Nürnberg) „Vom Geist des Grundgesetzes. Die Verfassung und ihre Interpretation durch das Bundesverfassungsgericht“. Kranenpohl untersuchte, inwiefern die Verwendung ‚hoher‘ Begriffe in der Karlsruher Rechtsprechung – wie etwa die Formel der ‚objektiven Wertordnung‘ – mit einer beträchtlichen Unschärfe eben dieser Begriffe korrespondiert. Es ist diese ‚unscharfe Dogmatik‘, die es dem Gericht erlaubt, situations- und problemadäquat auf verfassungsrechtliche und -politische Gegenstände zu reagieren. Einerseits hat Karlsruhe den ‚Vorrang der Verfassung‘ auf prinzipiell alle Gesellschaftsbereiche ausgedehnt und sich folglich beträchtliche Einflussmöglichkeiten auf alle diese Bereiche eröffnet. Andererseits erlaubt die bestehende Unschärfe es dem Gericht aber auch, sich auf die Ahndung ‚eklatanter‘ Verstöße zu beschränken – oder bei drohenden schwerwiegenden Konflikten auf eine Sanktionierung auch verzichten zu können – sowie seine knappen Ressourcen gerade bei den zahlreich eingehenden Verfassungsbeschwerden und Richtervorlagen nach eigener Einschätzung einsetzen zu können. Insofern stellt das Bundesverfassungsgericht auch keine übermäßigen Ansprüche an die Systematik seiner Entscheidungsdogmatik. Kranenpohl hält in seinem Fazit den Preis der nur begrenzt vorhersehbaren Rechtsprechung, der für die Optionen der unscharfen Dogmatik zu entrichten ist, für vertretbar: Einerseits erlauben es die gewonnenen Freiheitsgrade dem Gericht, in der konkreten Situation angemessen zu reagieren. Andererseits fällt es Karlsruhe angesichts dieser Unbestimmtheit leichter, seine Rechtsprechung neu auszutarieren, um auf veränderte – bzw. verändert wahrgenommene – Problemlagen flexibel zu reagieren, ohne sein Postulat der Beibehaltung der Rechtsprechung zwecks Berechenbarkeit zu verletzen.

Prof. Dr. **Carlo Masala** (München) stellte „Handlungsalternativen deutscher Außenpolitik im 21. Jahrhundert“ dar. Deskriptiv gestaltete sich der erste Teil seines Vortrags, in welchem Masala beschrieb, wie sich die Rahmenbedingungen deutscher Außenpolitik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und dem 11. September verändert haben, wie diese Veränderungen von der politischen Elite in Deutschland perzipiert wurden und welche Konsequenzen dies nach sich gezogen hat. Anschließend stand der normative Aspekt im Vordergrund: Welche Handlungsalternativen stellen sich im 21. Jahrhundert idealtypischerweise der deutschen Außenpolitik? Masala präsentierte drei Optionen – Deutschland als Juniorpartner der USA, als nationale

Großmacht oder führende europäische Macht – und diskutierte die jeweilige Wunsch- und Machbarkeit.

Der Frage, ob die „Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland als Stabilisierungsfaktor“ gelten kann, ging Prof. Dr. **Manfred G. Schmidt** (Heidelberg) nach. Dass die Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland – auch im historischen und internationalen Vergleich – außerordentlich weit ausgebaut wurde, ist unumstritten. Eine kontroverse fachwissenschaftliche und politische Diskussion entspinnt sich jedoch um den Themenkomplex ihrer Auswirkungen: Hat sie zur Stabilisierung von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland beigetragen oder nicht? Schmidt belegte mit Hilfe empirischer Bilanzierungen ein insgesamt beachtliches Maß an politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Stabilisierung durch Deutschlands Sozialpolitik, wobei diese allerdings um einen nicht minder beachtlichen Preis erkaufte wurde – nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch hinsichtlich gewichtiger politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Folgeprobleme. Somit lässt sich mit Schmidt resümieren, dass sich in der Bilanz die deutsche Sozialpolitik als Beleg für die These, dass ein weit ausgebauter Sozialstaat sowohl ein Problemlöser als auch ein Problemerzeuger ist, erweist.

Mit dem ‚Lissabon-Urteil‘ des Bundesverfassungsgerichts befasste sich Prof. Dr. **Rudolf Streinz** in seinem Vortrag „Das Grundgesetz: Europafreundlichkeit und Europafestigkeit“. Dabei blickte Streinz hinter die Reaktionen auf das Urteil, die von begeisterter Zustimmung bis zu scharfer Kritik reichen, und stellt fest, dass eine differenzierte Bewertung zeigt, dass das BVerfG seine bisherige Rechtsprechung zum Verhältnis des Grundgesetzes zur Europäischen Integration, insbesondere das Maastricht-Urteil von 1993, im Grundsatz bestätigt, aber auch fortentwickelt und präzisiert hat. Die umfangreichen Ausführungen und die Erörterung von Grundsatzfragen erklären sich für Streinz daraus, dass das BVerfG auf die erhobenen Rügen Antworten geben und begründen wollte, warum sie hinsichtlich des Vertrages von Lissabon nicht durchgreifen. Die ‚Europarechtsfreundlichkeit‘, die bereits im Bonner Grundgesetz von 1949 angelegt ist und sich in der Anpassung von Verfassungsvorschriften an den Integrationsprozess zeigt, ist für das BVerfG kein bloßes Lippenbekenntnis. Es betont die funktionale, nicht ‚mythische‘ Bedeutung des Staates, verdeutlicht die ‚offene Staatlichkeit‘ des Grundgesetzes und die damit verbundene Wandlung des Souveränitätsverständnisses und zieht daraus – wie im Maastricht-Urteil – zutreffende Konsequenzen für modifizierte verfassungsstaatliche Anforderungen an die Mitwirkung in einer Integrationsgemeinschaft.

An die Vorträge schlossen sich lebhaftere und informierte Diskussionen an. Die publikationsreif ausgearbeiteten Vorträge können in Heft 4/2009 der Zeitschrift für Politik (Nomos-Verlag Baden-Baden) nachgelesen werden.

Heinrich Oberreuter

17. Sektion für Soziologie

Wie der Sektionsleiter Hubert Knoblauch in dieser gut besuchten Veranstaltung hervorhob, setzte diese Sitzung das Thema der vorhergehenden Generalversammlung fort, um zu einer Selbstreflexion der Rolle des Katholizismus in der modernen Gesellschaft wie auch der Rolle der Görres-Gesellschaft und der Soziologie in der Gesellschaft beizutragen. Dies um so mehr, als die Sektion Soziologie in diesem Jahr auf ihr dreißigjähriges Bestehen zurückblicken konnte. Die Zusammensetzung der Sprechenden sollen den besonderen Schwerpunkt dieser Generalversammlung berücksichtigen, der in diesem Falle Österreich und Osteuropa miteinschließt. Leider musste ein Vortrag, der diesem Schwerpunkt gewidmet war, ausfallen (Ingo Schröder, Max-Planck-Institute in Halle) "Statistische Katholiken, orthodoxe Katholiken und unkonventionelle Katholiken: Formen der Identifikation mit der Katholischen Kirche im postsowjetischen Litauen im Vergleich mit Polen“.

Der Reigen wurde eröffnet vom Salzburger Professor für Soziologie *Justin Stagl*, der seinem Vortrag den Titel gab: „Überlegungen eines Soziologen zum Zölibat“. Der Zölibat wird darin ausschließlich als soziale Institution behandelt; auf theologische oder moralische Argumente wolle er nicht eingehen.. Seine Frage richtete sich zunächst darauf, wie eine derart große, komplexe und globale Organisation wie die katholische Kirche ohne ihr vorrangig verpflichtete Priester verhindern könnte, in nationale oder ethnische Kirchen zu zerfallen, wenn sie den Zölibat aufgäbe. An ihm festzuhalten ist für sie eine Existenzfrage. Dann gehe ich auf das Argument ein, die Priesterheirat würde die vorhandenen Begabungsreserven nutzen, ihr Verbot diese aber verschwenden. Dieses Argument erwies sich bei näherer Betrachtung als zweischneidig – eine Vermutung, die sich auch in der anschließenden Diskussion bestätigte.

Als zweiter Vortragender trat Dr. *Roman Kečka* aus Bratislava an, der sich mit dem Thema „Der Katholizismus in der Slowakei nach 1989“ beschäftigte. Der Vortrag behandelte die Entwicklung und die Tendenzen in der katholischen Kirche in der Slowakei seit der Wende 1989 bis heute. Fast drei Viertel der Bevölkerung der Slowakei gehören der katholischen Kirche an, was sie zu einer einflussreichen gesellschaftlichen Gruppe macht. Die Kirche in der Slowakei ist ein wichtiger gesellschaftlicher Faktor mit einer indirekten politischen Auswirkung, obwohl der Staat laut dem ersten Artikel seiner Verfassung von jeder Ideologie und Religion unabhängig ist.

Im einführenden Teil wurden die wichtigsten Zusammenhänge aus der Zeit vor dem Jahr 1989 charakterisiert, die die katholische Kirche als ihr – oft belastendes – historisches Erbe trägt. So werden vor allem das slowakische pro-nazistische Regime mit einem katholischen Priester als Präsidenten während des Zweiten Weltkrieges und die kommunistische Periode mit einer innerlich gespaltenen Kirche analysiert.

Im Hauptteil wurde die Entwicklung nach 1989 dargestellt. Die slowakische Kirche nach 1989 hat eine hektische Zeit durchlebt, da die Veränderungen der Gesellschaft und der katholischen Kirche nebeneinander einhergingen. Seit der Wende hat sich die katholische Kirche neu gestaltet, innerlich stabilisiert und genießt die erhoffte Freiheit. Alle formalen Beschränkungen sind gefallen. Die Kirche hat sich allerdings um

ihre gesellschaftliche Position in einer sich neu formierenden Gesellschaft bemühen müssen.

Anfang der 90er Jahre galt die Kirche in der Öffentlichkeit als Opfer des Kommunismus, das entschädigt sein musste und das zu einer moralischen Autorität werden durfte und sollte. In den Kämpfen um die Rückgabe des von den kommunistischen Machthabern in den 50er ersatzlos verstaatlichten Kircheneigentums schien die Kirche jedoch bald diesen moralischen Anspruch in der Öffentlichkeit verloren zu haben und lediglich zu einer der Gruppen zu werden, die um die eigenen Machtinteressen rangen. In den 90er strebte die Kirche an, die nationale Identität der Slowaken zu festigen, wobei das Nationale und das Katholische als komplementär gelten sollten. Da aber die nationalen Interessen von antidemokratischen und nationalistischen Parteien vertreten wurden, lehnte ein Teil des katholischen Episkopats ab, diese Parteien zu unterstützen. Dies führte zu Spannungen innerhalb der Bischofskonferenz und zugleich zwischen der Regierung, die 1994 aus diesen Parteien zusammengesetzt war, und einem Großteil der slowakischen Bischöfe. Die Kirche gehörte wieder einmal zur Opposition. Infolgedessen wurde sie von einem großen Teil der Öffentlichkeit in ihren Positionen unterstützt und für die Stimme der Stimmlosen gehalten. Die Spaltung im Episkopat trug jedoch dazu, dass erst 1998 die antidemokratischen und nationalistischen Parteien die Wahl verloren. Die gesellschaftliche Situation stabilisierte sich insofern, als die Slowakei von nun an den Weg in die europäischen Strukturen antreten konnte. Die Kirche war in diesem Prozess ein protointegrativer Faktor; es gab kirchlicherseits keine einzige Stimme gegen die Integrationsprozesse. Obwohl die Kirche den Reformkurs der Regierung nach 1998 zuerst unterstützt hatte, hielt sie – mit dem Ohr am Volke – vor der Wahl 2006 Abstand mit der Begründung, die Reformen wären zu rasch und mit negativen sozialen Auswirkungen. Seit 2006, als die Wahl vom Exkommunisten und heutzutage Sozialdemokraten Robert Fico gewonnen wurde, der mit der Trennung von Staat und Kirche und mit einer antikirchlichen Agenda drohte, herrscht ein von der Öffentlichkeit als Nichtangriffspakt zwischen Staat und Kirche wahrgenommener Status Quo. „Der Staat ist der Vater und die Kirche ist die Mutter“ – nach den Worten Robert Ficos.

Seit Februar 2008 gilt es eine neue geografische Einteilung der katholischen Diözesen. Sie macht die Kirchenverwaltung effektiver und proportionaler. Nach den Kritikern ist diese neue Gebietsorganisation jedoch gegen die ungarische Minderheit gerichtet.

Der dritte Vortrag wurde von Professorin **Regine Polak** vom Institut für Praktische Theologie der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien gehalten. Sie stellte die Frage: Österreich – katholisch? Vom schwierigen Übergang einer Volkskirche zu religiöser Pluralität. Zunächst wurden exemplarische Ergebnisse des Religionsteiles der Österreichischen Wertestudie 2008 (Teil der Europäischen Wertestudie 2008) präsentiert. Wie steht es um die Katholizität im Land? Ein differenziertes Bild wurde dabei sichtbar: Während sich nach wie vor 73% der ÖsterreicherInnen als „katholisch“ bezeichnen, zeigt sich zeitgleich eine schon seit 1990 beobachtbare Transformation des „religiösen Feldes“ in Österreich. Nachdem 2000 eine signifikante „Wiederkehr von Religion“ messbar war, stehen die Ergebnisse 2008 unter dem Vorzeichen zunehmender Pluralisierung. Die sogenannte „Volkskirche“ als sozioreligiöser österreichischer Normalfall geht zu Ende, traditionell-kirchlich formatierte Religiosität erodiert. Der Kirchenbezug geht damit (noch?) nicht verloren, verändert aber seine Gestalt.

Dies wird exemplarisch an 4 „Weltbild“-typen bzw. an den differenzierten Erwartungen der Menschen an „die Kirche“ dargestellt. Trends – wie die Herausbildung einer „säkularen Rechten“ kommen dabei ebenso zur Sprache wie eine Charakterisierung des polaren „religiösen Feldes“ in Österreich.

In einem zweiten Schritt wurden die Entwicklungen in Österreich eingebettet und interpretiert vor dem soziologischen Theorem der globalen „Transformationskrise“. Ausgehend von einer Hypothese, worin das „Neue“ dieser sozioreligiösen Überlegungen bestehen könnte, wurden Fragen an die religionssoziologische Erforschung von Religion, Religiosität und Katholizität gestellt. Sodann stellte die Referentin die Frage nach den Ursachen des sozioreligiösen Wandels im „katholischen Österreich“ (wobei ja bereits dies eine problematische Perspektive ist, weil immer schon bestehende und unterdrückte Pluralität und Gewalt damit verschleiert werden). Impulse und Fragen werden formuliert, die bei einer differenzierten Deutung der Entwicklungen in Österreich behilflich sein können. Auf der Grundlage weiterer empirischer Daten und deren Deutungen wurden zum Schluss Zukunftsprognosen formuliert und damit verbundene Aufgaben für die Gesellschaft.

Abschließend stellte Professor *Horst Jürgen Helle* aus München die provokante Frage: Wozu braucht(e) man die Görres-Gesellschaft? Nach einer kurzen Rückschau auf die Entstehungsbedingungen der Görres-Gesellschaft und auf den Konflikt zwischen Ludwig Windthorst und Bismarck im Kulturkampf wurde in dem Vortrag die Gründung zunächst der Abteilung (1965 durch den verstorbenen Prof. Dr. Jakobus Wössner) und später der Sektion für Soziologie (1979 in Salzburg) beschrieben. Daraus ergab sich, dass die Sektion 2009 in Salzburg ihr dreißigjähriges Bestehen feiern durfte. Die Situation der Soziologie in der damaligen Bundesrepublik Deutschland in den sechziger und siebziger Jahren wird angedeutet. Sodann wurde auf die Bereitschaft des früheren Präsidenten und jetzigen Ehrenpräsidenten der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, eingegangen, die Soziologie im Kontext der Gesellschaft zu fördern.

Nach Hinweisen auf die Zusammenarbeit in der zunächst gemeinsamen Sektion zwischen Politischer Wissenschaft und Soziologie beschrieb der Vortrag die Entstehung der Schriftenreihe Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft, deren beiden ersten Bände 1978 beim Verlag Duncker und Humblot erschienen. Der Vortrag wandte sich auch dem Übergang der Sektion zu ihrer Arbeit unter den Vorsitzenden Professor Dr. Zingerle (1988-2003) und Professor Dr. Knoblauch (seit 2003) zu und erwähnte die Bedeutung der Religionssoziologie im Kontext der Soziologie. Außerdem wurde die zunehmende Wichtigkeit theologischer Reflexion für die Religionssoziologie behandelt und insbesondere der Vortrag des langjährigen Vorstandsmitglieds der Görres-Gesellschaft, Walter Kardinal Kasper auf der Generalversammlung 2008 in Würzburg. Es wurden Parallelen aufgezeigt zwischen dem Text des Vortrags des Kardinals und der verstehenden Soziologie insbesondere bei Georg Simmel. Kaspers Satz "der Mensch muss in dieser Sicht als ein relationales und dialogisches Wesen verstanden werden" (Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2008, S 43) bietet einen Ansatzpunkt für soziologische Reflexion. Das gleiche gilt für den Hinweis Kaspers, nach dem "die Wahrheit Gottes nicht im Sinne der Naturwissenschaften zu beweisen, wohl aber... als rational verstehbar zu erweisen" (ebd.) sei. Der Vortrag schließt mit einem Ausblick auf mögliche zukünftige Aufgaben der Sektion für Soziologie in der Görres-Gesellschaft.

Dieser Vortrag löste selbstverständlich eine heftige Diskussion aus. Deren Unabgeschlossenheit führte zum Entschluß, das Thema noch ein weiteres Mal bei der kommenden Jahresversammlung in Freiburg aufzunehmen.

Hubert Knoblauch

18. Sektion für Medizin

Veranstaltung mit Unterstützung der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste

Leitung der Sitzung: Univ.-Prof. Dr. Dr. Emmeran Gams und
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Felix Unger

Rahmenthema: „Die Ausbeutung der Frau anhand der Reproduktionsmedizin.“

Zwei Themen bewegen die Menschheit seit Anbeginn: Das „Alpha“ und das „Omega“ unseres Menschseins. Die Anfangsfrage lautet „Woher kommen wir?“ und die letzte Frage ist: „Wohin gehen wir?“. Innerhalb des Rahmenthemas der Sektion Medizin sollte in dieser Sitzung die erste Frage „Woher kommen wir?“ präzisiert werden, indem die Wege der Entstehung des Menschen in unserer modernen Gesellschaft etwas näher durchleuchtet werden, etwas anders formuliert im Sinne der Frage „Wie und auf welche Weise kommen wir woher?“

Da seit der Einführung der „In-vitro Fertilisierung“ vor mehr als 30 Jahren in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts völlig neue Wege in der Fortpflanzung der Menschen eröffnet wurden, die neue ethische Probleme mit sich brachten, wollte sich die Sektion mit dem Thema der Ausbeutung der Frau im Rahmen der neuen Methoden in der Reproduktionsmedizin auseinandersetzen. Seitdem diese Verfahren sehr verbreitet sind und vielseitig Anwendung finden – in Deutschland sind im Jahre 2008 100.000 intrauterine Inseminationen und 40.000 in-vitro Fertilisierungen bzw. intrazytoplasmatische Spermajektionen erfolgt -, können diese Aktivitäten der modernen Medizin durchaus Anlaß für Empörung sein und auf ihre Weise „Segen und Fluch“ des technologischen Fortschrittes widerspiegeln: Aus jüngster Zeit (März 2010) ist über einen der Auswüchse zu berichten, die die Frau zur Follikellieferantin degradieren: In London wurde bei einer Tombola eine weibliche Eizelle als Hauptgewinn verlost, angeblich um für ein Institut für in-vitro-Fertilisation in den USA zu werben.

Ärztliches Handeln in der Reproduktionsmedizin hat jedoch wie in kaum einem anderen Bereich die Interessen unterschiedlicher Beteiligter zu beachten. Sie reichen von der Sorge für das Kindeswohl und die physische sowie psychische Gesundheit des Paares mit Kinderwunsch bis zur diagnostischen und therapeutischen Betreuung der Schwangeren. Dies muß im Kontext mit gesetzlichen Rahmenbedingungen wie dem Embryonenschutzgesetz sowie den ethischen Normen gesehen werden, wie dem Selbstbestimmungsrecht von Paaren mit Kinderwunsch und dem Gesundheitsschutz der Schwangeren und des erhofften Kindes. Die Anwendung der medizinisch assistierten Reproduktion ist durch das Leiden von Paaren durch ungewollte Kinderlosigkeit und durch ihren auf natürlichem Weg nicht erfüllbaren Kinderwunsch begründet. Die Paare, bzw. die Patientin, müssen in der Lage sein, unter Kenntnis der medizini-

schen Sachverhalte und Risiken sowie der ethischen Aspekte, in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob sie die Reproduktionsmedizin in Anspruch nehmen möchten, und welche Verfahren der ärztlich assistierten Reproduktion es sind, die für sie in Frage kommen.

Der erste Vortrag von Frau Dozentin Dr. **Barbara Maier** aus Salzburg behandelte die „Techniken der in-vitro Fertilisation“.

Es gibt mehr als 20 verschiedene Vorgehensweisen und Methoden der künstlichen Befruchtung. Prinzipiell ist die in-vitro-Fertilisierung immer ein Zugriff auf Ei- und Samenzellen, um eine Befruchtung ohne eine sexuelle Vereinigung von Mann und Frau zu erzielen:

Es kann ein Eizellentransfer,
ein Spermientransfer oder
ein Transfer von Ei- und Samenzelle, d.h. ein sog. Gameten-Intra-Fallopian-Transfer (GIFT), wo nach einer hormonellen Stimulation die Vereinigung der beiden Zellen im Eileiter stattfinden soll,
oder ein Embryonen-Transfer (=IVF) stattfinden.

Vorausgehen diesen Maßnahmen immer Chromosomenuntersuchungen auf Erbfehler, um das Weitergeben von Erbkrankheiten auf das Kind auszuschließen, das durch künstliche Befruchtung erzeugt werden soll. Vor einer künstlichen Befruchtung ist immer eine Kontrolle der ovariellen Stimulation der Frau notwendig. Dazu werden bei der Frau durch Gabe von Gonadotropin-freisetzenden Hormonen, Analoga bzw. Agonisten oder Antagonisten die Tätigkeit der Eierstöcke zunächst gedrosselt, damit anschließend eine Eizelle zum Heranreifen stimuliert wird, und durch Gabe von follikelstimulierenden Hormonen mehrere Eizellen zur Reifung gebracht.

Follikelwachstum und Follikelsprung werden überwacht, dann erfolgt die Follikelpunktion. Nach Spermagewinnung werden die gewonnenen Eizellen befruchtet. Bei der klassischen in-vitro Fertilisierung (IVF) werden Eizelle und Sperma im Reagenzglas zusammengebracht, die entstandenen Embryonen im Vierzellstadium oder im Blastocystenstadium in den Uterus transferiert (= Embryonen-Transfer (ET)). Überzählige befruchtete Eizellen bzw. Embryonen können kryokonserviert werden und evtl. für eine spätere Behandlung aufgehoben werden, bzw. selektiert werden.

Die Erfolgsaussichten der IVF sind von verschiedenen Faktoren abhängig wie Alter der Frau, Anzahl der befruchteten Eizellen etc.. In Deutschland wird lt. IVF-Register jedes 80. Kind durch IVF gezeugt.

Im zweiten Vortrag ging Prof. Dr. Dr. **Johann Huber** auf die „Reproduktionsmedizin: Geheimakte Leben?“ ein.

Herr Professor Huber wies daraufhin, dass die molekulare Wissenschaft zur Entstehung des Lebens immer mehr Daten an die Oberfläche bringt, welche unser Verständnis von der Entstehung des Lebens bereichern. Unmittelbar nach der Befruchtung, wenn Samen und Eizelle sich vereinigen, bleiben das väterliche und das mütterliche Erbgut über Stunden noch auf Distanz, so als würden sie es sich noch überle-

gen, durch ihre Vereinigung den Bauplan für ein neues Leben entstehen zu lassen. Aber auch nach der Verschmelzung beider elterlicher Chromosomensätze arbeiten die väterlichen und mütterlichen Gene unterschiedlich: Zunächst ist es vor allem der Bauplan der Mutter, welcher die frühen Lebensphasen des Kindes steuert, das väterliche Genom bleibt über lange Strecken inaktiv und wird von Zellteilung zu Zellteilung „mitgeführt“. In dieser Zeit wird auch festgelegt, welche Gene der Mutter und welche des Vaters im neuen Menschen aktiv werden. Bei der Erforschung der interessanten Frage, warum manche Eigenschaften vom Vater und manche von der Mutter ganz gezielt an den neuen Menschen weitergegeben werden, stieß man auf den 2. genetischen Code, auf die Epigenetisierung. Denn die Aktivität unserer Gene hängt nicht nur von den Basenpaaren ab, welche wie Perlenketten hintereinander aufgereiht sind, sondern letztendlich auch von der Verpackung des DNA-Fadens, die der Organismus mit einfachen chemischen Verbindungen bewerkstelligt, mit Methylresten, Phosphatresten und Acetylresten. Sie entscheiden, wann welches Gen aktiviert werden soll. Unmittelbar nach der Befruchtung wird der alte epigenetische Code im maternalen und paternalen Genom gelöscht und neu konstituiert. Dabei ist eine exogene Beeinflussung wahrscheinlich. Umweltfaktoren können die Gen-Verpackung so verändern, dass eine schnelle Anpassung an die Faktoren, denen die Eltern ausgesetzt sind, erfolgt. Intensiv wurde das bei einem Problem studiert, welches für die Reproduktionsmedizin von Wichtigkeit ist: Das Nachlassen der Spermaqualität. Dabei erkannte die Medizin, dass Männer, die im erhöhten Ausmaß Pestiziden ausgesetzt sind, eine epigenetische Veränderung jenes Stückes des Erbmaterials erfahren, das für die Spermaproduktion notwendig ist. Damit wurde erstmals belegt, dass Umwelteinflüsse auf die Genexpression direkten Einfluß haben. Zur großen Überraschung bemerkte jedoch die Medizin, dass diese Veränderungen auch weiter vererbt werden, die sog. epigenetischen Sünden der Väter werden auf kommende Generationen übertragen. Dies hat verständlicherweise auch einen philosophischen Aspekt: Die Neodarwinisten waren in der Vergangenheit immer der Meinung, dass die Mutationen durch Zufall erfolgen (*Mutatio per rendum*) und danach der Fitteste „überlebt“ (*survival of the fittest*). Die Molekularmedizin legt nun Daten auf den Tisch, die beweisen, dass es auch eine Adaption gibt, welche weiter vererbt wird, möglicherweise hat Lamarck (1744 – 1829) doch nicht so unrecht (mit der Lehre der Vererbung von angeborenen Eigenschaften, Anmerkung der Red.).

Anstelle des Vortrags von Dr. Robert Buchacher aus Wien zum Thema „Die Frau als Follikel-Lieferantin?“ wurde der Vortrag von Prof. Dr. **Franz Fischl** aus Wien mit dem Titel „Reproduktionsmedizin: Ökonomie kontra Humanität. Ein Spiegelbild unserer Gesellschaft“ gehalten. Leider ist mit dem Ausfall des Vortrags von Dr. Robert Buchacher ein wichtiger Teil des Rahmenthemas, nämlich die „Ausbeutung der Frau anhand der Reproduktionsmedizin“ nicht im Detail besprochen worden. Jedoch hat der Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Fischl den Aspekt der wirtschaftlichen gegenüber den humanitären Belangen unseres Rahmenthemas und damit wichtige Gesichtspunkte erörtert. Prof. Fischl wies daraufhin, dass die Reproduktionsmedizin nach 30 Jahren erfolgreicher Anwendung aus der modernen Kinderwunschbehandlung nicht mehr wegzudenken sei. Diese modernen Techniken haben aber auch immer polarisiert und Ängste ausgelöst. So wurden die Techniken in den meisten Ländern genau definiert, und unterliegen einer mehr oder weniger restriktiven Gesetzgebung praktisch in allen Ländern Europas. Die Beschäftigung mit der medizinisch unterstützten Reproduktion ist für viele Menschen mit sehr viel Emotion verbunden. Biologisch gesehen ist die Reproduktion in der Natur einer der wichtigsten Faktoren im Leben.

In der neuesten Zeit hat gerade die Forschung und der Fortschritt auf dem Gebiet der medizinisch unterstützten Reproduktion sehr oft zwiespältige Reaktionen ausgelöst.

Durch die sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen, wie z.B. den immer später in Angriff genommenen Kinderwunsch, der oftmals nur mehr mit Unterstützung der Reproduktionsmedizin erfüllt werden kann, entsteht großer Druck für alle Beteiligten. Die Medien stellen diese Techniken als selbstverständlich, erfolgreich und unabhängig vom Alter dar. Auf der anderen Seite gibt es Gegner von allen Seiten, bis hin zur Kirche. Gesetzliche Vorgaben ermöglichen es jedoch, dass ein Teil der Kosten von der öffentlichen Hand übernommen wird. Durch sehr unterschiedliche Gesetzgebungen in den einzelnen Ländern kommt es zunehmend zu einem „Reproduktions-tourismus“, d.h., Paare reisen in Länder, wo bestimmte Behandlungen erlaubt sind, die in ihrer Heimat verboten sind, oder sie erhalten diese Leistungen mit einer Kostenersparnis.

So kommt es manchmal zu einer Gratwanderung mit verständlichen Versuchen, mit Hilfe der modernen reproduktionsmedizinischen Methoden sich den Kinderwunsch zu erfüllen, und die Grenzen, die die biologische Uhr setzt, überschreiten zu wollen. Dabei erwecken manchmal die Reproduktionsmediziner den Anschein, als könnten sie diesen Anspruch auch wirklich für die meisten Betroffenen erfüllen .

Es zeigt sich, dass privat geführte Institute für Reproduktionsmedizin immer mehr die öffentlichen Institute in den Universitäten und öffentlichen Krankenhäusern in den Hintergrund drängen. Fast 2/3 der Fälle von in-vitro-Fertilisierungen werden bereits in den Privatinstituten durchgeführt. Die Gründe dafür sind vielfältig und nur schwer änderbar. Bei Fortsetzung dieser Tendenz ist zu erwarten, dass in einigen Jahren dieses medizinische Spezialgebiet in Mitteleuropa nur mehr in hochspezialisierten Privatinstituten durchgeführt wird. Ob dies letztendlich der richtige Weg sein kann, kann nur die Zukunft zeigen.

Als letztes Thema unserer Sektionsveranstaltung wurden die „Ethischen Aspekte der Reproduktionsmedizin“ von Univ.-Prof. Dr. **Günther Virt** aus Wien behandelt. Hier soll nur kurz auf diesen eindrucksvollen Vortrag eingegangen werden, da das vollständige Manuskript dieses Beitrages im vorliegenden Jahresbericht der diesjährigen Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft gesondert abgedruckt ist (vergleiche Seite 99 ff.).

Nach dem Hinweis, dass das ethisch Richtige auch langfristig und auf das Ganze gesehen sich auch als das medizinisch Nützliche und sozial Verträgliches herausstellen wird, ging Prof. Virt darauf ein, dass die Reproduktionsmedizin zur Zeit großen finanziellen Interessen ausgesetzt ist und erheblichen Druck bei der Setzung von Prioritäten in der medizinischen Forschung erfährt, die bei der Verteilung von Geldmitteln und Ressourcen eine große Rolle spielt. Einen nicht zu unterschätzenden Faktor bei der Betrachtung der ethischen Aspekte in der Reproduktionsmedizin stellen die tiefenpsychologischen Probleme der Menschen bei Vorliegen einer Infertilität und dem Angebot einer möglichen Therapie mit Hilfe der modernen Reproduktionsmedizin dar.

Da die neuen Techniken der Reproduktionsmedizin einen direkten Zugriff auf den Beginn des Menschenlebens ermöglichen, also nicht nur die Unfruchtbarkeit von Paaren behandelt werden kann, sondern auch Forschung an Embryonen zu anderen Zwecken ermöglichen kann, ging Prof. Virt dann im Detail auf insgesamt neun Punkte ein, die in der Gefahr der Instrumentalisierung von Menschen liegen, wenn die modernen Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin genutzt werden:

- Das Risiko der hormonellen Hyperstimulation von Frauen im Rahmen der Eizell-Lieferung,
- die Trennung der Liebesbeziehung von Paaren und der Zeugung eines Kindes,
- die Handhabung der im Rahmen der in-vitro Fertilisation vorhandenen sog. überzähligen Embryone,
- und der in diesem Zusammenhang mögliche selektive Foetozid,
- die Erhöhung von schweren Gesundheitsdefekten bei Geburten nach in-vitro Fertilisierung,
- die Enttäuschungen der betroffenen Paare nach vergeblichen Versuchen der in-vitro Fertilisierung (Erfolgsraten von nur 15 – 20 % pro Behandlungszyklus!),
- die Möglichkeiten zu sog. eugenischen Eingriffen mit Embryonen-Selektionen bei in-vitro Fertilisierungen,
- die Gefahr für das Regulativ des ärztlichen Ethos bei der Indikationsstellung bei in-vitro Fertilisierungen angesichts der Erwartungshaltung von Paaren,
- die Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Beratung im Rahmen der modernen Reproduktionsmedizin bezüglich der Komplexität dieser Verfahren im Hinblick auf die Verantwortung für überzählige Embryonen und im Hinblick auf Alternativen einer Fremdkindadoption etc.

Prof. Virt kommt zu dem Schluß, dass ethische Überlegungen im Rahmen der modernen Reproduktionsmedizin möglichst alle Dimensionen der am Handlungsproblem beteiligten Personen und die Konsequenzen der Handlung bewusst machen und berücksichtigen sollen.

Bei den Diskussionen zu den Vorträgen mit Beteiligung der anwesenden Zuhörer zeigte sich, dass erheblicher Erklärungsbedarf und zum Teil Dissens vorhanden war bei der Frage, ob das, was heute medizinisch machbar ist, im Bereich der Reproduktionsmedizin auch gemacht werden soll. Wenn in der Reproduktionsmedizin genetische, durch Schwangerschaft begründete und soziale Elternschaft getrennt werden, wie es im heterologen System und bei der Leihmutterchaft der Fall ist, muß befürchtet werden, dass das Personale zu einer bloßen Randbedingung einer technischen Problemlösung verkommt. Unser bisheriges Lebenskonzept in bestimmten, identifizierbaren Beziehungen von Mutter, Vater, Kind wird durch ein solches „Splitting“ aufgeweicht bzw. aufgelöst. Identifizierbare Beziehungen scheinen für die gedeihliche Entwicklung eines Kindes in der Gesellschaft unserer Zivilisation erforderlich. Was technisch möglich ist, muß anthropologisch nicht unbedingt adäquat oder förderlich sein. Eine Technologie ist aber nicht nur Zivilisationsprodukt, sondern bringt

selbst bestimmte Formen von Zivilisation und Kultur hervor. Technologien können unser Leben grundlegend ändern, ethisch zu bedenken bleibt, ob zum besseren oder schlechteren, ob unser Leben selbstbestimmter, freier, Beziehungen-entfaltender, eben menschlicher wird, oder, ob sie zum Gegenteil führen.

Aus der in der westlichen Welt anerkannten Rechtsprechung wissen wir, dass eine gute Absicht (= Kinderwunsch) eine in sich schlechte Tat (= Tötung von Foeten) zwar abschwächen kann, aber nie aufheben kann. Aus der Bibel ist der Paulus-Brief an die Römer (3,8) zu zitieren: „Es darf nicht etwas Böses getan werden, damit etwas Gutes entsteht“. Der in der Medizin seit der Antike gültige sog. Eid des Hippokrates, dass jede therapeutische Handlung auf der Basis des Vorteils, des Nutzbringenden (im Griechischen „Ophelein“) zu betrachten ist, ist auch für die neuen Methoden der Reproduktionsmedizin anzuwenden.

„Fluch und Segen“ neuer medizinischer Verfahren und technischer Möglichkeiten wurden diskutiert, im Rahmen der Reproduktionsmedizin, vor allem die alles entscheidende Antwort auf die Frage: „Wann beginnt menschliches Leben?“. Das dem Erfinder und technischen Vater des ersten Retortenbabies, Robert G. Edwards, zugeschriebene Statement: „Ethics do not stand still, they have to move with technology. Not everything that will be possible should be done, but if it is necessary for your patient think about it and fear nobody“, fand im Auditorium keine uneingeschränkte Zustimmung. Prof. Virt hat in seinem Vortrag dargelegt, daß die Gefahr bestehe, daß der faktische Pluralismus (= einfaches Abwägen des Für und Wider einer so komplexen Thematik, wie der modernen Reproduktionsmedizin) in einen normativen Pluralismus münden werde, in dem alle Moralvorstellungen gleich richtig und wertvoll seien. Dies sei ein Kurzschluß, der der Abdankung der Ethik gleich käme, die eigentlich alle Dimensionen der betroffenen menschlichen Personen und der menschlichen Gesellschaft berücksichtigen und bewerten soll. Sie, die Ethik, soll eigentlich Sach- und Sinneinsichten miteinander vermitteln und systematisch kohärent als auch rational nachvollziehbar sein.

Ethik ist kein abgeschlossenes System von Normen, sondern dynamische kreative Auseinandersetzung mit den Fortschritten in Wissen und Können. Konkrete ethische Urteile sind stets gemischter Natur. Dabei verändert eine korrigierte Erkenntnis etwa über technische Möglichkeiten zwar nicht die Gültigkeit normativer Grundlagen, wohl aber die Richtigkeit des konkreten moralischen Urteils.

Ethik ist ein Krisenphänomen. Wenn die Moral aus vielfältigen Gründen in die Krise gerät, erschallt der Ruf nach Ethik. Unter Moral versteht Prof. Virt das „Insgesamt“ von Einstellungen und Regeln, aus denen wir meist ohne lange zu reflektieren, routinehaft handeln. Ethik hingegen ist die Theorie von der Moral. Die Anwendungen von Technologien produzieren Wissen für Betroffene wie für Anwender und treiben Wissenschaft und technisches „know how“ voran. Technologien entwickeln so eine gewisse Eigendynamik – auch mit Imperativen zur Propagation des technischen Fortschritts. Dieser wissenschaftlich technische Fortschritt hat aber kein Maß in sich selbst. Grenzen können nur vom Menschen gesetzte ethische Grenzen sein. Wenn es ein Maß des Fortschritts gibt, dann kein natürliches, sondern ein ethisches.

Ob sich Reproduktionsmedizin vorwiegend als Technologie versteht oder auch als Heilkunde in Fortpflanzungsangelegenheiten, ist für die Antwort auf die oben gestell-

te Frage richtungsweisend. Es gibt Dimensionen des Lebens, die ganz und gar nicht technisch lösbar sind. Sie gehen auf dem Hintergrund eines rein technologischen Verständnisses von Fortpflanzung, Schwangerschaft und Geburt verloren. Menschlichkeit als ethisches Konzept bedeutet eine kritische Abwägung, ob reproduktionsmedizinische Interventionen der ganzheitlichen Entfaltung von Menschen dienen. Wenn dies nicht der Fall ist, sind ethische Grenzen zu setzen, auch dort, wo technische Machbarkeiten gegeben sind.

Ob Reproduktionsmedizin ausschließlich den Weg technischer Logik geht, oder sich auch Sinnfragen stellt, wie der Frage der Ausbeutung der Frau, bleibt Aufgabe ständiger kritischer Auseinandersetzungen.

Literatur:

1. *Maier B.*: „Reproduktionsmedizin – Quo vadis? Ethische Aspekte.“ Journal für Fertilität und Reproduktion 2001, 11(1), 42-43
2. *Mieth D.*: „Ethische Fragen der Fortpflanzungstechnologie“. In Tinneberg H.-R., Ottmar C. (Hrsg). Moderne Fortpflanzungsmedizin. Grundlagen, IVF, ethische und juristische Aspekte. Thieme, Stuttgart – New York, 1995 : 10 – 20
3. *Ten Have H.*: „Medical technology-assessment and ethics: ambivalent relationships“. Hastings Center Report 1995, 25 (5), 13 – 19
4. *Düwell M.*: „Ethik der genetischen Frühdiagnostik – eine Problemskizze“. In Düwell M., Mieth D (Hrsg). Ethik in der Humangenetik. Die neueren Entwicklungen der genetischen Frühdiagnostik aus ethischer Perspektive. Francke, Tübingen – Basel, 1998: 26 – 48
5. *Mittelstrass J.*: „Auf dem Weg zu einer Reparaturrethik?“ In: Wils J.-P., Mieth D. (Hrsg). Ethik ohne Chance? Erkundungen im technologischen Zeitalter. Ethik in den Wissenschaften 2. 2. Aufl. Attempto, Tübingen, 1991: 89 – 108
6. *Lenk, H.*: „Konkrete Humanität.“ Vorlesungen über Verantwortung und Menschlichkeit. Suhrkamp TB Wissenschaft, Frankfurt a.M. 1998
7. Bundesärztekammer: Muster-Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion. Novelle –2006.

<http://www.bundesaeztekammer.de>

Emmeran Gams

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Ehrenpräsident

Professor Dr. iur. Dr. h.c. mult. Paul Mikat

Vorstand

Präsident:

Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Konstantinstr. 18, 53179 Bonn

Vizepräsident:

Professor Dr. Otto Depenheuer, Joachimstr. 4, 53113 Bonn

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Dr.h.c. Ludger Honnefelder, Heinrich-von-Kleist-Str. 13, 53113 Bonn

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg

Professor Dr. Winfried Becker, Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau

Professor Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter

Professor Dr. Paul Kirchhof, Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg

Professor Dr. Dr.h.c.mult. Hans Maier, Staatsminister a.D., Meichelbeckstr. 6,
81545 München

Professor Dr. Andreas Rödder, Mühlweg 38, 55128 Mainz

Geschäftsstelle:

Helena Reinartz, Geschäftsführerin

Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Volker Ladenthin, Langenbergschweg 82, 53179 Bonn

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Professor Dr. Bernhard Bogerts, Birkenweg 18, 39120 Magdeburg

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Christoph Kampmann, Wilhelm-Röpke-Str. 6 c, 35032 Marburg

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:

Professor Dr. Peter Walter, Johann-von-Weerth-Str. 8, 79100 Freiburg

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Meinolf Vielberg, von-Haase-Weg 5, 07743 Jena

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Raban von Haehling, Goertzbrunnstr. 12, 52087 Aachen

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Volker Kapp, Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

Sektion für Slawische Philologie:

Professor Dr. Norbert Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81677 München

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:

Professor Dr. Mariano Delgado Casado, Université Miséricorde, CH - 1700 Fribourg

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Christian Waldhoff, Lennéstr. 47, 53111 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Joachim Genosko, Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt

Sektion für Kunstgeschichte:

Museumsdirektor Professor Dr. Michael Brandt, Domhof 4, 31134 Hildesheim

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Ulrich Konrad, Otto-Hahn-Str. 27, 97218 Gerbrunn

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Am Pfannenstiel 26, 86153 Augsburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dr. Karl Goser, Zum Landungssteg 1, 82211 Hersching

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Professor Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Hubert Knoblauch, Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin

Sektion für Medizin:

Professor Dr. Dr. h. c. Felix Unger, Schwimmschulstr. 31, A – 5020 Salzburg

Archivar:

Hans Elmar Onnau, Kerpen

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 *Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.*
- 1978 *Prälat Professor Dr.Dr.h.c. Hubert Jedin, Bonn*
- 1979 *Professor Dr.med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf*
- 1980 *Professor Dr.Dr.h.c. Johannes Broermann, Berlin*
- 1981 *Professor Dr.Dr.h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn*
- 1982 *Dr.h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt*
- 1983 *Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid*
- 1984 *Professor Dr.Drs.h.c. Max Müller, Freiburg*
- 1986 *Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*
- 1987 *Professor Dr.Dr.h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven*
- 1988 *Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg*
- 1989 *Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg*
- 1990 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Josef Pieper, Münster*
- 1992 *Professor Dr. Hermann Krings, München*
- 1993 *Peter Eppenich, Köln*
- 1994 *Professor Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid*
- 1995 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Heinz Schürmann, Erfurt*
- 1996 *Staatsminister a.D. Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, München*
- 1997 *Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag*
- 1998 *Professor Dr.Dr.h.c. Konrad Repgen, Bonn*
- 1999 *Hans Elmar Onnau, Kerpen*
- 2000 *Professor Dr .Dr.h.c. Wolfgang Frühwald, München*
- 2001 *Professor Dr. Laetitia Boehm, München*

- 2002 *Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz*
- 2003 *Professor Dr.Dr.h.c. Rudolf Morsey, Neustadt W.*
- 2004 *Weihbischof Professor Dr. Jan Kopiec, Opole/Polen*
- 2006 *Professor Dr. Günther Massenkeil, Bonn*
- 2007 *Minister a.D. Professor Dr.Dr. hc. mult. Paul Mikat, Düsseldorf*
Irmtrud Bethge, Passau
- 2008 *Walter Kardinal Kasper, Rom*
- 2009 *Professor Dr. Kurt Heinrich, Düsseldorf*

II. Haushaltausschuß

Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Sonnenlandstr. 5, 14471 Potsdam, Vorsitzender
Dr. Karl Hans Arnold, Leostr. 107, 40547 Düsseldorf
Professor Dr. Herbert Bethge, Am Seidenhof 8, 94034 Passau
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg
Professor Dr. Hugo Ott, von-Schnewlin-Str. 5, 79249 Merzhausen
Professor Dr. Urs Reber, Im Schild 3, CH – 8044 Zürich
Professor Dr. Michael Rutz, Heinrich-Brüning-Str. 9, 53113 Bonn
Priv.Do. Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München
Dr. Florian Simon, LL.M., c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-
Weg 9, 12165 Berlin
Professor Dr. Johannes Thomas, Kauler Feld 4, 51429 Bergisch-Gladbach

III. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift:

Collegio Teutonico, I - 00120 Città del Vaticano, Tel. 06.698.83923,
06.698.83788

Direktorium

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft, Bonn
Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom
Minister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Düsseldorf
Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Reppen, Bonn

Fachbearbeiter

Dr. Josef Wijnhoven, Lanaken: Kölner Nuntiaturreporte
Marie Teresa Börner, Rom: Kölner Nuntiaturreporte
Prof. Dr. Burkard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturreporte
Dr. Peter Schmidt, Köln: Kölner Nuntiaturreporte

Bibliothekar: Marjan Rebernik
Beiratsmitglieder: sechs
Erworbene Bücher: 135

Öffentliche Vorträge

31. Januar 2009, Prof. Dr. **Wolfgang Bergsdorf** (Bonn): Die Kirche und die Medien

21. Februar 2009, Dr. **Martin Dennert** (Freiburg): Christliche Archäologie und das Deutsche Archäologische Institut. Die Geschichte einer Beziehung

21. März 2009, Prof. Dr. **Ingo Herklotz** (Marburg): Heroische Biographien und anonyme Märtyrer. Gegensätzliche Positionen im Heiligenkult der frühen Neuzeit

31. Oktober 2009, Prof. Dr. **Rainer Stichel** (Münster): Die Heilstaten Gottes im Alten Bund - Johann Joachim Winkelmann deutet eine russische Ikone der Dreifaltigkeit

21. November 2009: Prof. Dr. **Ludwig Schmugge** (Rom): Eherecht und Ehepraxis im Spätmittelalter

Veröffentlichungen:

Römische Quartalschrift 104 (2009)
(Inhalt s. S. 218 ff.)

Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur

V/2: Nuntius Antonio Albergati. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Schmidt (Ferdinand Schöningh, Paderborn u.a. 2009), LV u. 877 Seiten

X/1: Nuntius Fabio Chigi. Bearb. von Maria Teresa Börner unter Benutzung von Vorarbeiten von Joseph Wijnhoven (Ferdinand Schöningh, Paderborn u.a. 2009), LVII u. 819 S.

Wissenschaftliche Tagungen

„Geschichte der Christlichen Archäologie“, 19. bis 21. Februar 2009

Es handelt sich um die erste Autorenkonferenz des Projekts „Prosopographie für Christliche Archäologie“ unter der Federführung von Prof. Dr. Stefan Heid (Rom) in Zusammenarbeit mit Dr. Martin Dennert (Freiburg)

Vorträge

19. Februar:

Emilio Marin (Roma): Kroatien (ital.)

Branka Migotti (Zagreb): Kroatien (engl.)

Rajko Bratož (Ljubljana): Slowenien (deutsch)

Péter Tusor (Budapest): Ungarn (ital.)

Albert Ovidiu (Piatra Neamt): Rumänien (deutsch)

Eugenia Chalkia (Athen): Griechenland (ital.)

Asnu-Bilban Yalçin (Istanbul): Türkei (ital.)

20. Februar:

Emil Ivanov (Sofia): Bulgarien (deutsch)

Hristo Preshlenov (Sofia): Bulgarien (deutsch)

Elzbieta Jastrzebowska (Warschau): Polen (ital.)

Bożena Iwaszkiewicz-Wronikowska (Lublin): Polen (ital.)

Liudmila G. Khroushkova (Moskau): Rußland (franz.)

Alexander Musin (Sankt Petersburg): Rußland (engl.)

Annegret Plontke-Lüning (Jena): Georgien (deutsch)

Hanswulf Bloedhorn (Tübingen): Israel (deutsch)

21. Februar:

Ausflug der Referenten nach Ferentino und Alatri im Südosten Roms (Lazio).

18.00 Uhr: Öffentlicher Vortrag: **Martin Dennert**: „Christliche Archäologie und das Deutsche Archäologische Institut - Geschichte einer Beziehung“

Die Tagung sollte in ersten Versuchen und Überblicken die Geschichte der Wissenschaft der Christlichen Archäologie in Osteuropa (im weitesten Sinne) vorstellen. Dazu gibt es bislang nur äußerst spärliche Arbeiten, so dass man praktisch von Neuland sprechen kann. Die Tagung fügt sich in ein größeres Projekt ein, das ich seit 2007 betreibe: Eine Personenkunde zur Christlichen Archäologie vom 16. bis 20. Jahrhunderts (Fertigstellung absehbar 2011-2012). Da auch Osteuropa in diesem Lexikon vertreten sein wird, lag es nahe, mit einer solchen Tagung die Mitarbeiter zu motivieren und ihren Arbeitsstand zu überprüfen. Alle Referenten waren anwesend, niemand hatte abgesagt, alle Referenten hatten sich vorbereitet, die meisten hervorragend. Meist wurden die Vorträge durch Bilder unterstützt.

Die Referenten waren dankbar für die Einladung, da sie aus finanziellen Gründen selten Gelegenheit haben, in den Westen zu kommen. Da das Kolleg am Campo Santo Teutonico eine lange Tradition christlich-archäologischer Forschung aufweisen kann und eine christlich-archäologische Sammlung besitzt, fühlten sich alle gleichsam zuhause. Die Referenten bildeten alters- und ausbildungsmäßig eine gute Mischung: Habilitanden, Privatdozenten, Professoren.

Thematisch ging es um die Geschichte der Christlichen Archäologie in Kroatien, Slowenien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Polen, Russland, Georgien, der Türkei und Palästina. In fast allen diesen Ländern fristete die Christliche Archäologie unter kommunistischen Diktaturen ein kümmerliches Dasein. Es war in den Vorträgen also immer auch die politische Situation darzustellen. Die Referenten setzten das alles als bekannt voraus. In den Diskussionen wurde dieser Hintergrund dann nachgereicht. Vor allem aber ging es um die Geschichte der Christlichen Archäologie vor, während und nach der kommunistischen Herrschaft. Schließlich wurden zumeist aktuelle Grabungen, Entdeckungen und Forschungsunternehmen vorgestellt. Da von jedem Land mindestens zwei Vertreter anwesend waren, kam es zu lebhaften Diskussionen.

Die Qualität und durch Archivstudien gewährleistete Originalität der Beiträge war so überzeugend, dass wir alle, auch die Kurzvorträge, in der „Römischen Quartalschrift“ bald veröffentlichen werden, wahrscheinlich zumeist in deutscher Übersetzung.

Auf dem sehr gelungenen Ausflugstag, den Prof. Dr. Erwin Gatz für den 21. Februar in die historischen Städte Ferentino und Alatri organisiert hatte, bot sich der Rahmen für freundschaftlichen und kollegialen Austausch.

Den Abschluss der Tagung bildete der öffentliche Vortrag von **Martin Dennert**, dem Hauptmitarbeiter des Lexikons, über „Die Bedeutung der Christlichen Archäologie für das Deutsche Archäologische Institut“ (veröffentlicht in: Römische Quartalschrift

104, 1009, 103-140). Der außergewöhnliche Publikumszulauf zeigte einmal mehr das Interesse, auf das Themen der Christlichen Archäologie in Rom stoßen.

Stefan Heid

Vom 17. bis 19. September 2009 fand unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Erwin Gatz ein Symposium statt: "Wie Priester leben und arbeiten - Ein Annäherungsversuch an die Lebenskultur des deutschen Seelsorgeklerus seit dem späten 18. Jahrhundert." Dieses Treffen diente der Vorbereitung eines Quellenbandes "Wie Seelsorger leben und arbeiten."

Vorträge

Prof. Dr. **Erwin Gatz** (Rom): Zur Lebenskultur des katholischen Seelsorgeklerus. Ein Annäherungsversuch

Der Referent skizzierte das Anliegen der Erstellung eines Bandes mit dem Titel "Wie Priester leben und arbeiten" mit ausgewählten Quellen zum Seelsorgeklerus in Deutschland von der Aufklärung bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Er soll aus veröffentlichten Tagebüchern, Autobiographien und Biographien schöpfen. Die Zahl der Veröffentlichungen ist jedoch, gemessen an der großen Zahl von Diözesanpriestern (1906 ca. 18.000; 2007 ca. 13.500), gering. Die große Mehrheit der Priester schrieb - wohl aus Gründen der Diskretion und der Bescheidenheit - nicht über ihr eigenes Leben. Die geplante Quellensammlung soll nach den Lebensetappen und nach den Arbeitsgebieten der Seelsorger gegliedert werden.

Thomas Forstner (München): Werkstattbericht zu einem *oral history*-Projekt mit katholischen Weltgeistlichen der Erzdiözese München und Freising

Im Jahr 2003 wurden 20 Weltpriester der Geburtsjahrgänge 1905 bis 1920 aus der Erzdiözese München und Freising im Rahmen eines *oral history*-Projekts interviewt. Die Gespräche wurden aufgezeichnet, später getippt und die schriftliche Fassung dem Diözesanarchiv übergeben; sie hatten ihren Fokus auf den Berufungsgeschichten, den Seminar- und Studienjahren sowie den Erfahrungen der jungen Priester in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Gesprächsführung war am Konzept des biographisch-narrativen Interviews orientiert, welches besonderen Wert auf die ausführliche erzählende Rekonstruktion und subjektive Selbstdeutung der Lebensgeschichte legt. Neben Informationen zur Alltagsgeschichte und Lebenskultur der Priester in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts konnten vor allem Einsichten zur priesterlichen Berufung, zum Verhältnis der Kleriker zur kirchlichen Hierarchie und zu ihrer Deutung von Geschichte und Gegenwart gewonnen werden.

Dr. **Gisela Fleckenstein** (Brühl): Priester als Ordensgründer im 19. Jahrhundert

Die Gründung eines Ordens gehörte nicht zu den üblichen Aufgaben und Tätigkeiten eines Weltpriesters. Am Beispiel der Gründung von vier Frauenkongregationen durch Weltpriester im 19. Jahrhundert wurde nach der biographischen Herkunft der Priester gefragt, nach ihren Motiven für die Gründung einer Ordensgemeinschaft, nach ihrer Rolle bei der Gründung und nach ihrem Verhältnis zur kirchlichen Hierarchie.

Verglichen wurden die Ordensgründer Gerhard Dall, Thuine (Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg), Sebastian Schwarz, Vöcklabruck (Arme Schulschwestern), Paul Josef Nardini, Pirmasens (Mallersdorfer Schwestern) und Faustin Menzel, Bonlanden (Franziskanerinnen). Alle reagierten auf eine entstandene Notsituation im Zeitalter der Industrialisierung, die besonders die Erziehung und Ausbildung von Kindern betraf. Sie hielten dafür eine Gemeinschaft von Ordensfrauen für geeignet. Die Motive dafür waren unterschiedlich: Benachbarte Pfarreien hatten mit Schwestern gute Erfahrungen gemacht, Schwestern waren gut ausgebildet und als Arbeitskräfte billig und genügsam, ihre Arbeit war religiös motiviert, Schwestern standen in ausreichender Zahl zur Verfügung und Schwestern hatten ein gutes Ansehen bei der Bevölkerung. Diese Ausgangslage führte zu vier typischen Ordensgründungen des 19. Jahrhunderts, in denen das Ordensleben aufgrund einer sozialen Notlage funktionalisiert wurde. Wirklich innovativ war keine der vier Gründungen, weil alle zu stark der karitativen Praxis ihrer Gegenwart und den lokalen Gegebenheiten verpflichtet waren.

Die Gründung eines Ordens war für einen Weltpriester eine höchst anspruchsvolle Zusatzaufgabe im Rahmen seiner Verpflichtungen innerhalb der Pfarrseelsorge. Doch bei allen vier Beispielen ging es nicht primär um eine neue Ordensgründung, sondern um die Linderung einer sozialen Notlage mit zeitgenössischen Mitteln. Nur deshalb wurden aus Weltpriestern auch Ordensgründer.

Prof. Dr. *Catherine Maurer* (Straßburg)

Priester als Gründer von Sozialeinrichtungen: Der Fall Paul Müller-Simonis (1862-1930)

Paul Müller-Simonis ist in Straßburg, wo eine Stiftung und eine Straße seinen Namen tragen, noch nicht ganz vergessen. Aber anderswo in Frankreich und auch zum Teil in Deutschland ist er hingegen völlig verkannt. Trotzdem verdient der originelle und vielfältige Lebenslauf dieses ungewöhnlichen Geistlichen wieder neu entdeckt zu werden. Er war zwar vor allem innerhalb der Grenzen der Stadt Straßburg und des Elsass tätig, sein Schaffen ist jedoch von einer Bedeutung, die über den regionalen Rahmen hinausgeht und sowohl im französischen als auch im deutschen Kontext eine Rolle spielt. Außerdem sind zu ihm verschiedene Quellen verfügbar, darunter einige außergewöhnliche, wie eine autobiographische Erzählung, ein spirituelles Tagebuch und die Fahrtenbücher, welche seine großen Reisen nachzeichnen. Kurz gesagt, alles was nötig ist um eine biographische Darstellung anzufertigen, welche den Schwerpunkt auf die in den bisherigen Arbeiten vernachlässigten Aspekte legen wird, insbesondere auf sein caritatives Engagement.

Prof. Dr. *Hans-Georg Aschoff* (Hannover): Priester als Parteipolitiker im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert spielten Priester im politischen Leben der deutschen Katholiken eine entscheidende Rolle. Von der Etablierung der Zentrums Partei im Zuge der Reichsgründung bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1933 gehörten sie der Reichstags- und den Landtagsfraktionen an und nahmen vor allem während der Weimarer Zeit zunehmend Führungspositionen als Partei- und Fraktionsvorsitzende wahr. Wesentliche Gründe für das politische Engagement von Priestern lagen in der Tatsache, dass sie zur intellektuellen Elite im deutschen Katholizismus gehörten, über soziales Ansehen verfügten, gleichzeitig aber in unmittelbarem Kontakt zur ka-

tholischen Bevölkerung standen. Als nach dem Kulturkampf die kirchen- und kulturpolitischen Zielsetzungen des Zentrums ihre Bindekraft allmählich einbüßten und in der heterogen zusammengesetzten Mitglieder- und Wählerschaft der Partei wirtschaftliche und soziale Divergenzen stärker hervortraten, fiel Geistlichen als gruppen- und interessenunabhängigen Parteimitgliedern eine wichtige integrative Funktion zu, die sich während der Weimarer Republik verstärkte. In der Regel ging der Geistliche nicht auf die Anweisung seines Bischofs hin in die Politik und blieb auch weitgehend von Weisungen der kirchlichen Hierarchie unabhängig. Solange sich die Mehrheit der deutschen Katholiken hinter der Zentrumspartei vereinigte, führte das politische Engagement von Priestern nicht zu Spannungen in den Gemeinden.

Im Vergleich zum Kaiserreich verringerte sich nach dem Ersten Weltkrieg der Anteil der Geistlichen in der Reichstags- und der preußischen Landtagsfraktion, während ihre Bedeutung in den Führungsgremien des Zentrums und der BVP zunahm, so dass vor allem gegen Ende der Weimarer Republik von einer Dominanz in Spitzenpositionen gesprochen werden kann. Mit der Wahl des Trierer Kanonisten Ludwig Kaas gelangte 1928 zum ersten Mal in der Geschichte des Zentrums ein Geistlicher als Vorsitzender in das höchste Parteiamt. Diese Wahl erfolgte auf dem Höhepunkt innerparteilicher Spannungen und war ein Zeichen dafür, dass man nur einem Geistlichen die Kraft des Ausgleichs und der Integration zutraute. Der Entpolitisierungsartikel des Reichskonkordates von 1933, die Option der katholischen Bevölkerung für unterschiedliche demokratische Parteien und die Gründung der CDU und CSU als überkonfessionelle christliche Parteien trugen dazu bei, dass Priester nach 1945 nicht in dem gleichen Ausmaß für eine Partei hervortraten, wie dies vor 1933 der Fall gewesen war.

Prof. Dr. *Josef Pilvousek* (Erfurt): Heimatvertriebene Priester in der SBZ/DDR von 1945 bis 1948

Das Flucht- und Vertreibungsgeschehen am Ende des Zweiten Weltkrieges war weder logistisch vorbereitet und organisiert, noch war es human durchgeführt worden. Wer davon betroffen war, verlor nicht nur Besitz und Heimat, sondern musste oft auch seine Würde verteidigen. Aber auch die Ankunftsgesellschaft veränderte sich durch die Vertriebenen; die konfessionelle „Durchmischung“ der Bevölkerung ist dabei nur ein Element. Die Kirchen haben erkennbar versucht, vielen die verlorene Heimat zu ersetzen, Menschen zu beheimaten. Die vertriebenen Priester vor allem, die ihre alten Stellen, die Heimat und den Besitz verloren hatten, waren dafür vorgesehen, diesen Dienst der „Beheimatung“ an ihren Landsleuten zu vollziehen. Es wundert nicht, dass in zahlreichen Berichten von einer katastrophalen Situation des Klerus' gesprochen wird. Am treffendsten könnte man die Gesamtsituation als Mangel an allem und ständige Überforderung definieren. Neben dem persönlich schweren Schicksal wie etwa dem Fehlen fundamentaler materieller Lebensgrundlagen kamen die Schwierigkeiten der Diaspora mit ihren weiten Wegen hinzu, das Unverständnis vieler Einheimischer, manche Ausgrenzung auch im kirchlichen Bereich und letztlich das Wissen, nicht wirklich etwas zum Besseren verändern zu können. Hilfsangebote oder Hilfslieferungen erreichten in den ersten Jahren schon wegen fehlender Adressen kaum die Adressaten. Eine Vernetzung der aus unterschiedlichen Diözesen stammenden Kleriker mit dem einheimischen Klerus gelang nur in Ausnahmefällen. Unbekannt waren nach der Vertreibung und Flucht zunächst die Aufenthaltsorte der Ordinarien, und damit war es unmöglich, sie zu kontaktieren. Das Nüchternheitsge-

bot, dass vor den zahlreichen Gottesdiensten einzuhalten war, die Applikationspflicht, die erst seit 1946 geordnet wurde, sowie fehlende Breviere und die damit einhergehende mögliche priesterliche Pflicht-verletzung brachten manchen Priester in schwere Gewissensnöte.

Durch die politische Lage in der „Ostzone“ ergaben sich zusätzlich Pressionen. So ist es menschlich verständlich, dass ein nicht unerheblicher Teil des vertriebenen und geflohenen Klerus mit einer zweiten Flucht in die Westzonen sein „Schicksal“ zu verbessern suchte. Negativ betroffen von dieser Situation waren aber auch der einheimische Klerus und die jeweiligen Ordinariate, die kaum oder gar nicht darüber informiert waren, wer in ihrem Sprengel angekommen war oder zeitweise wohnte. Die meisten west- und süddeutschen Bistümer haben bei diesem Prozess offenbar wenig Solidarität mit den ostdeutschen Jurisdiktionsgebieten gezeigt. Diese wiederum konnten mit den bis dahin üblichen kirchenrechtlichen und pastoralen Instrumentarien kaum die unübersichtliche und komplizierte Situation bewältigen. Der Mangel an finanziellen und wirtschaftlichen Ressourcen schuf zusätzliche Belastungen. Mehr als alle Hilfen von Außen scheinen mir auf Dauer geistliche Grundhaltungen von Priestern, die nur unzureichend mit den Begriffen Christus-förmigkeit, Kreuzesnachfolge und Gehorsam wiedergegeben werden, dazu beige-tragen zu haben, dass sich die seelsorgliche Lage stabilisierte und der Klerus selbst wieder seine ureigensten Aufgaben fruchtbringend wahrnehmen konnte.

Weitere Referate:

Domvikar **Hermann-Josef Reudenbach** (Aachen): Priester als Dichter und Schriftsteller

Prof. Dr. **Dominik Burkard** (Würzburg): Priester als Landeshistoriker

Die Referate werden in der Römischen Quartalschrift veröffentlicht.

Erwin Gatz

Sección Biblioteca Alemana Görres-Facultad de Teología „San Damaso“

Anschrift

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid

Tel. 91-3668508

Fax 91-3668509

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres
c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima,
P-1600 Lissabon

Direktorium: Der Präsident der Görres-Gesellschaft, der Rektor der Universidade
Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der Universidade Católica
Portuguesa

Institut Jerusalem

Anschrift

bisherige Adresse:

Institut der Görres-Gesellschaft
Notre Dame of Jerusalem Center
P.O.Box 4595, 91044 Jerusalem

Die Raumfrage des Instituts befindet sich zur Zeit in Klärung

Direktorium

Professor Dr. Wolfgang Bergdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft
Minister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Duesseldorf
Prof. Dr. Erwin Gatz und Prof. Dr.Dr. Hubert Kaufhold

Instituts für Interdisziplinäre Forschung

Wie in den beiden vergangenen Jahren fand die Jahrestagung des Instituts für interdisziplinäre Forschung statt im Schloss München – Fürstenried. Termin war 17. – 21. September 2009. Die Tagung stand unter dem Thema: „Tod als Ende des Lebens (?“.

Das Thema wurde aus medizinischer, naturwissenschaftlicher, soziologischer, philosophischer und theologischer Perspektive beleuchtet. Außerdem wurden praktische Fragen zum Umgang mit Verstorbenen in den Blick genommen. Um die Problematik nicht zu überfrachten wurde das breite Feld des Sterbens, der Sterbebegleitung sowie deren gesellschaftliche Relevanz nicht thematisiert.

Die thematische Vorbereitung lag in der Verantwortung einer Kommission unter der Federführung von Prof. **Ulrich Lüke**, Aachen, der auch die inhaltliche Leitung der Tagung übernahm.

Nach einer Einführung in die Thematik durch Prof. Ulrich Lüke wurden folgende Referate vorgetragen und im Plenum diskutiert:

Prof. Dr. *Angstwurm* (München) und Prof. Dr. *Hallek* (Köln), Tod aus medizinischer Perspektive;

Prof. Dr. *Volek* (Ruzomberok, Slowakei), Tod in philosophiegeschichtlicher Perspektive;

Dr. *Remenyi* (Aachen), Tod als Grenze des Lebens und des Denkens;

Prof. Dr. *Gabriel* (Münster) (soziologisch), Prof. Dr. *G. Ahn* (Heidelberg) (religionswissenschaftlich): Tod aus religionswissenschaftlicher und soziologischer Perspektive;

Prof. Dr. *Zwick* (Münster), Tod in seiner medialen Vermittlung (mit filmischen Beispielen);

Prof. Dr. *Schockenhoff* (Freiburg) – Prof. Dr. *Hillgruber* (Bonn), Tod aus moralischer und rechtlicher Perspektive;

Florian Rauch (München), Tod aus der Perspektive eines modernen Bestattungsunternehmens;

Prof. Dr. *Lutterbach* (Münster), Naturwissenschaftlich tot, religiös lebendig? Rezeptionsgeschichtliche Wahrnehmung des Todes bei Johannes Paul II.;

Prof. Dr. *Sander* (Salzburg), Tod aus systematisch-theologischer Perspektive.

Die Tagung wurde abgeschlossen durch eine ausführliche Generaldebatte.

In der Geschäftssitzung am 19. September 2009 wurde angeregt, die Präsenz und Sichtbarkeit des Instituts innerhalb der Görres-Gesellschaft zu erhöhen. Dazu sollen Referate aus dem Institut für die Jahresversammlungen der Görres-Gesellschaft angeboten werden. Zudem wird erwogen, Kontaktpersonen aus dem Institut für verwandte Sektionen zu benennen. Dies erscheint insbesondere sinnvoll für die fortlaufenden Kontakte mit der Sektion Natur- und Technikwissenschaften, mit der sich in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Zusammenarbeit ergeben und als fruchtbar erwiesen hat. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Mitglieder des Instituts fast durchwegs Mitglieder der Görres-Gesellschaft sind. Werbung um Mitgliedschaft soll insbesondere bei Neuaufnahmen in das Institut erfolgen.

Nach Abschluss eines regulären Aufnahmeverfahrens wird Prof. Dr. Jan Szaif (Davis/Bonn) als neues Mitglied kooptiert. Er vertritt das Fach Philosophie. Außerdem werden mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für die Kooptation vorgeschlagen. Mitglieder des Instituts erklären sich bereit, hierzu informelle Vorklärunge zu übernehmen. Einladungen für die kommende Tagung sollen gegebenenfalls durch das Direktorium beschlossen werden.

Ein Personalvorschlag für die Wahl eines Vize-Direktors soll in der Sitzung des Direktoriums gemacht werden.

Nach ausführlicher Diskussion wird mehrheitlich beschlossen, die Jahrestagung 2010 versuchsweise auf drei Tage zu verkürzen. Es sollen die bisher eigens angesetzten Reisetage mit deutlich eingeschränktem Tagungsprogramm entfallen und dadurch die Teilnahme erleichtert werden. Die Jahrestagung 2010 wird stattfinden in München, Schloss Fürstenried 16.- 18. September 2010. Als Thema wurde festgelegt: Konflikte um Ressourcen – Kriege um Wahrheit. Die Federführung in der Vorbereitung liegt bei Prof. Gregor Hoff (Salzburg).

Peter Neuner

IV. Unsere Toten

Volker Abend, Oberkrämer
Elisabeth Antkowiak, Görlitz
Roland Antkowiak, Görlitz
Professor Dr. med. Wolfgang Joachim Bock, Neuss
Professor Dr. Hans Brox, Münster
Studiendirektor a.D. Josef Bujnoch, Münster
Professor Dr. Severin Corsten, Bonn
Hedwig Daniels, Bonn
Dr. Anton Doll, Speyer
Professor Dr. Johannes Dörmann, Senden
Gertrud Eppenich, Köln
Professor Dr. Kardinal Graf Ferrari d'Occhieppo, Innsbruck
Professor Dr. Karl Heinz Göller, Kelheim
Professor Dr. Egon Golomb, Bottrop
Professor Dr. Heinrich Groß, Regensburg
Dr. Alois Hafner, Mosbach
Hildegard Hülskamp, Bocholt
Professor Dr. Karl Kertelge, Münster
Professor Dr. Gustav Kühnel, Jerusalem
Dr. Hans Heinrich Kurth, St. Augustin
Professor Dr. Johannes Laudage, Nettersheim
Alois Mandrella, Andernach
Professor Dr. phil. Robert Muth, Innsbruck
Rechtsanwalt Dr. Bernd Petermann, Düsseldorf
Dipl. Volkswirt Hermann-Josef Russe, Hürth-Efferen
Dr. med. Johannes Schwahn, Göttingen
Professor Dr. Werner Strombach, Otterskirchen
Professor Dr. Dr. h.c. Hermann Wiesflecker, Graz
Dr. Theodor Wohnhaas, Nürnberg

V. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2009

Mitglieder

3010

VII. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Matthias Lutz-Bachmann, Henning Ottmann, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl

Jährlich erscheinen 2 Halbbände: im Frühjahr und im Herbst. Umfang des Jahrgangs: Ca. 512 Seiten. Halbjahresband: € 33,- **ab Band 1/2010**: € 36,-
Im Abo: € 30,- **ab Band 1/2010**: € 33,- Studierendenaabo: € 20,-
Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlass bei Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

ISSN 0031-8183

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge bei Schmidt Periodicals, 83075 Bad Feilnbach. schmidt@periodicals.com - www.periodicals.com

Halbband einzeln € 33,- / € [A] 34,- / SFr 55,90

Im Abonnement € 30,- / € [A] 30,90 / SFr 50,90

Im Studierendenaabonement € 20,- / € [A] 20,60 / SFr 36,50

ISBN (dieses Bandes) 978-3-495- 45081-9

ISSN (der Reihe) 0031-8183

116. Jahrgang (2009), 1. Halbband, 248 S. kartoniert, 248 S., kartoniert

BEITRÄGE

Philipp Hölzing, Kants Theorie des republikanischen Friedens und die republikanische Tradition

Markus Gabriel, Nachträgliche Notwendigkeit. Mensch, Gott und Urteil beim späten Schelling

Paul Cobben, Anerkennung als moralische Freiheit. Grundmotive in der Phänomenologie des Geistes

Christopher Erhard, Typische Merkmale intentionaler Zustände und Husserls V. Logische Untersuchung

Christian Martin, Heideggers Physis-Denken

Oliver Hidalgo & Christo Karabadjako, Der Andere als Freund oder Feind?
Emmanuel Levinas, Carl Schmitt und die verweigerte Vermittlung zwischen Ethik und Politik

Julius Schälike, Moral und Interesse. Vom interessenfundierten Konzept praktischer Normativität zum moralischen Universalismus

BERICHTE UND DISKUSSIONEN

Bernd Goebel, Aristoteles redivivus? E. J. Lowes The Four-Category Ontology: Ontologie im Zeichen des „metaphysischen Realismus“

116. Jahrgang (2009), 2. Halbband; 264 S., kartoniert

BEITRÄGE

Dominik Perler, Lässt sich Angst rational steuern? Thomas von Aquins Emotionstheorie in systematischer Sicht

Dietmar Hübner, Gibt es eine objektive Gegenwart? Zur Metaphysik der Zeit

SCHWERPUNKT: Die Wirklichkeit des Guten

Matthias Lutz-Bachmann, Einführung

Christoph Halbig, Haltungen zum Guten

Oliver Hallich, Ist Moral lehrbar?

Wilhelm Vossenkuhl, Die Möglichkeit des Guten

Ludger Honnefelder, Die Wahrheit des praktisch Guten

Pirmin Stekeler-Weithofer, Sittlichkeit als Verwirklichung der Idee des Guten. Zu Hegels Kritik an subjektiver Moralität und konventionellem Gewissen

BERICHTE UND DISKUSSIONEN

Otto Gerhard Oexle, „Begriffsgeschichte“ – eine noch nicht begriffene Geschichte

Bernd Goebel, Die Wiederkehr des Dualismus in der Philosophie des Geistes. Aristoteles und Thomas als Alternative

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von
Winfried Böhm, Ursula Frost (geschäftsführend), Volker Ladenthin, Gerhard Mertens.

In Verbindung mit:

Ines Breinbauer, Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykmann, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Peter Heesen, Marian Heitger, Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen Ipfling, Clemens Menze (verst.), Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita Süßmuth.

Schriftleitung:

Prof. Dr. Ursula Frost, gemeinsam mit Dr. Matthias Burchardt und Dr. Markus Rieger-Ladich

Anschrift der Schriftleitung: Pädagogisches Seminar der Philosophischen Fakultät, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Bezugspreis: 48,00 jährlich, inkl. CD-ROM, Einzelhefte € 13,90 zzgl. Porto, Heft 4 mit CD-ROM 23,00

Inhalt des 85. Jahrganges (2009)

VORTRÄGE ANLÄSSLICH DER GENERALVERSAMMLUNG 2008 IN WÜRZBURG
Rahmenthema: Qualifikation oder Identitätsbildung? Zur Pädagogik der Person

Volker Ladenthin: Qualifikation oder Identitätsbildung?

Gertrud Nummer-Winkler: Identität und Wertbindung

Walter Mülles: Schnee von gestern

Gerhard Blickte/Paula B. Schneider/Alexander Witzki: Mentoring im Beruf

Ursula Reitemeyer: Das poröse Ich in der fraglichen Moderne

Frithjof Grell: Person oder Profession?

Ulrich Wehner: Etwas Können – Jemand Werden

FREGMENTE PÄDAGOGISCHER ERKENNTNIS:

Michael Geis: Rezeptionsjubiläen

Tomoko Kojima: Eine Antwort auf die pädagogischen Antinomien?

Ulrich Binder: Pädagogische Autonomie und Modernisierung

Patrick Bühler: Sokrates' Hebammenkünste und die Pädagogik

Arnold Schäfer: Die Weisheit des Kindes

Peter Gänsen: Ein neues „Plädoyer für Metaphern“

EINSPRUCH

Marian Heitger: Vom Missbrauch des Methodenbegriffs in der sogenannten „Neuen Lernkultur“

REZENSIONSESSAI

Volker Bank/Björn Heidecke: Gegenwind für PISA

Thomas Höhne: (Fast) Eine Dekade Bildung zwischen PISA und Bologna

XLIV. SALZBURGER SYMPOSION: Kulturen des Lernens

EINSPRÜCHE

Beilsteiner Erklärung: Hochschulen sind keine Marktunternehmen

Steffen Bohrmann/Armin Gemmrich/Harald M. Hoffmann: Der Beilsteiner Kreis – was wir wollen

Wiener Erklärung: Erweiterter Forderungskatalog der Lehrenden- und Forschenden-sammlung der Wiener Universitäten

Kölner Erklärung: Zum Selbstverständnis der Universität

Wessen Bildung? Unsere Bildung! – Forderung der Studierenden der Universität zu Köln

ETiK: Urteil und Handlung

Dietrich Benner/Roumiana Nikolova/Jana Swiderski: Die Entwicklung moralischer Kompetenzen als Aufgabe des Ethik-Unterrichts an öffentlichen Schulen

Martina von Heynitz/Sabine Krause/Claudia Remus/Jana Swiderski/Thomas Weiß: Die Entwicklung von Restaufgaben zur Erfassung moralischer Kompetenz im Projekt ETiK

Stanislav Ivanov/Roumlana Nikolova: Psychometrische Modellierung des kompetenztheoretischen Ansatzes im DFG-Projekt ETiK

SIGNALE AUS DER PRAXIS

Hans Michael Tappen: Die Mittel verändern das Ziel

TAGUNGSBERICHT

Kathrin Berdelmann, Phänomenologische Perspektiven in der Erziehungswissenschaft

REZENSIONEN

BUCHBESPRECHUNG

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts (Magdeburg), K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München) und F. Petermann (Bremen)

Wissenschaftlicher Beirat: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), G. Bodenmann (Freiburg/Schweiz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), M. Haupt (Düsseldorf), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), P. Matussek (München), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), N. Scherbaum (Essen), H. Schipperges (Heidelberg), O. B. Scholz (Bonn), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), A. Vukovich (Regensburg), P. Warschburger (Bremen), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Prof. Dr. Franz Petermann (federführend), Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 6, 28359 Bremen; Prof. Dr. med. Kurt Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf.

Redaktion: Dr. Silvia Wiedebusch, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Str. 6, 28359 Bremen.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: ca. 100 Seiten, Bezugspreis: 54,20 EUR; Einzelheft 15,30 EUR. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 44. Jahrgang (1996) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Zeitschrift für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Buchbesprechungen
Kongressankündigungen
Fortbildungsangebote

erscheint ab Jahrgang 2006 im Huber Verlag, Bern

Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich, H. Lang, H. Lauter, F. Petermann

Band 1

Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten, geb. EUR 27,90.

Band 2

Der Verlauf der Alzheimer Krankheit. Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung. Von Martin Haupt. 2001. 196 Seiten, kart, EUR 39,90.

Band 3

Affekt und affektive Störungen. Phänomenologische Konzepte und empirische Befunde im Dialog. Festschrift für Alfred Kraus. Herausgegeben von T. Fuchs und Ch. Mundt. 2002. 301 Seiten, kart. EUR 45,90.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Brechenmacher, Wilhelm Damberg, Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Hans-Michael Körner und Anton Schindling
Geschäftsführender Herausgeber: Hans-Michael Körner.

540 Seiten, kartoniert

Jahrgangsband Euro 66,- / € [A] 67,90 / SFr 109,- **ab 2010: 72,- €**
Im Abonnement Euro 56,- / € [A] 57,60 / SFr 94,90 **ab 2010: 62,- €**
Im Studierendenabonnement Euro 45,- / € [A] 46,30 / SFr 75,90

ISBN (Jg.129): 978-3-495-45286-8
ISSN (der Reihe): 0018-2621

Erscheint jährlich

Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlass beim Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Die Zeitschrift zählt zu den ältesten geschichtswissenschaftlichen Fachzeitschriften im deutschen Sprachraum, genießt hohes internationales Ansehen und nimmt seit über einem Jahrhundert einen festen Platz im Forschungsprozess ein. Sie bietet in Aufsätzen und Berichten auf hohem Niveau eine thematisch breite Palette aus dem Gesamtbereich von Mittelalter, Neuzeit sowie Zeitgeschichte und berücksichtigt in grundlegenden Aspekten auch die Alte Geschichte. Ein unverzichtbares Forum für anerkannte Gelehrte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftler.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 83 (1964), 86.2 (1966) bis 92.1 (1972), 93.1 (1973) bis 99 (1979), 101.1 (1981) bis 126 (2006)

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten, kart., € 35,-, ISBN 978-3-495-45238-7; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Inhalt des 129. Jahrgangs (2009)

VORTRÄGE IN DER SEKTION FÜR GESCHICHTE BEI DER GENERALVERSAMMLUNG DER GÖRRES-GESELLSCHAFT 2008: „HERRSCHERMEMORIA UND POLITISCHE NORM. GESCHICHTLICHE PERSÖNLICHKEITEN ALS LEITBILDER VOM MITTELALTER BIS ZUR MODERNE“

Christoph Kampmann: Herrschermemoria und politische Norm. Geschichtliche Persönlichkeiten als Leitbilder vom Mittelalter bis zur Moderne
Thomas Wünsch: König Stephan I. von Ungarn: Herrschermemoria und politische Norm seit dem Mittelalter

Thomas Brockmann: Vorbild, Lehrer, Prophet der letzten Zeit. Luthermemoria und Lutherrezeption 1546–1617

Johannes Merz: Julius Echter als „Typus der Gegenreformation“

Dieter J. Weiss: Maximilian I. von Bayern: Herrschererinnerung und politische Norm im dynastischen Staat des 17. Jahrhunderts

Ulrich Niggemann: Normative Modelle für die amerikanische Präsidentschaft: George Washington in der Funeralliteratur von 1799 und 1800

Matthias Waechter: Der De Gaulle-Mythos – Erinnerung und Politik in der modernen Demokratie

AUFSÄTZE

Andrea Stieldorf: Reiseherrschaft und Residenz im frühen und hohen Mittelalter

Ulrike Ludwig: Jakob Andreä und die Universitätsreform in Kursachsen (1576 bis 1580)

Astrid Ackermann: Die Erfolgsgeschichte eines „deutschen Helden“. Herzog Bernhard von Weimar (1604–1639) in populären historischen Darstellungen und in der Unterhaltungsliteratur

Peter Rauscher: „Armeesatisfaktionen“ und Wahlgeschenke. Ein finanzgeschichtlicher Beitrag zur Geschichte des Alten Reiches nach dem Westfälischen Frieden

Norbert Spannenberger: Die Imagination einer Staatskirche und der Preis dafür. Staat und Kirche in Ungarn 1918–1931

DEBATTE UND KRITIK

Otfried Czaika: Melanchthon neglectus: das Melanchthonbild im Schatten der schwedischen Lutherrenaissance

Joachim Whaley: Eine deutsche Nation in der Frühen Neuzeit? Nationale und konfessionelle Identitäten vor dem Dreißigjährigen Krieg. Nicodemus Frischlin und Melchior Goldast von Haiminsfeld als Beispiele

Martin Wrede: Vom Hochadel bis zum Halbadel. Formen adeliger Existenz in Deutschland und Europa im 18. Jahrhundert zwischen Ehre und Ökonomie, Fürstenstaat und Revolution

Alwin Hanschmidt: Die Säkularisation von 1803 nach 200 Jahren. Eine Umschau in der Literatur zu einem „Mega-Ereignis“ historischen Gedenkens

Antoni Cetnarowicz: Religion und südslawische Nation. Die konfessionelle Frage und die Formierung der modernen kroatischen und serbischen Nationalidee in Dalmatien im 19. Jahrhundert

Joachim Schmiidl: Weltmission und religiöse Orden im 19. und 20. Jahrhundert. Trends und Deutungen im Spiegel der Forschung

Zdeněk R. Nešpor: Der Wandel der tschechischen (Nicht-) Religiosität im 20. Jahrhundert im Lichte soziologischer Forschungen

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

Römische Quartalschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Jutta Dresken-Weiland, Pius Engelbert, Paul Mikat, Konrad Repgen, Rudolf Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher (†), Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Erwin Gatz, Klaus Ganzer, Theofried Baumeister.

Redaktion: Erwin Gatz

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Inhalt des 104. Bandes (2009):

Wiebke Gernhöfer: Die Darstellungen der drei Männer an der Eiche von Mamre und ihre Bedeutung in der frühchristlichen Kunst

Christoph Eger: Anhang: Ein byzantinischer Schnallenbeschlag mit Darstellung der Philoxenie aus dem Musée National de Carthage

Peter Bruns: Paul der Perser – Christ und Philosoph im spätantiken Sasanidenreich

Helmut Flachenecker: Der hl. Kilian im Schatten von St. Peter in Rom. Die Kiliansbruderschaft am Campo Santo Teutonico

Burkhard Roberg: (Abschluß-)Bericht über den Stand der Forschung betr. die Nuntiatur Garzadoro (1593/96–1606)

Karl Heinz Frankl: Das „Frintaneum“ in Wien und die römische Kurie

Martin Dennert: Die Christliche Archäologie und das Deutsche Archäologische

Institut

Johannes Dambacher: Eugenio Pacelli und Adolf Kardinal Bertram vor dem Hintergrund der Verhandlungen zum Preußenkonkordat

Erwin Gatz: Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich – Deutschsprachige Länder

Rezensionen:

Burkhard Roberg: Hansgeorg Molitor: Das Erzbistum Köln im Zeitalter der Glaubenskämpfe 1515–1688

Erwin Gatz: Daniela Rando, Johannes Hinderbach (1418–1486). Eine „Selbst“-Biographie

Gisela Fleckenstein: Claus Arnold, Kleine Geschichte des Modernismus

Erwin Gatz: Bettina Scherbaum, Die bayerische Gesandtschaft in Rom in der frühen Neuzeit

Marcel Albert: Michael F. Feldkamp, Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur

Im Doppelheft 2009 werden die Referate des Symposions „Zur Lebenskultur des deutschen Seelsorgeklerus“ veröffentlicht.

Noch lieferbare **Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“** (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

39. Suppl.-Heft: Maas, Clifford W.: The German Community in Renaissance Rome 1378-1523, ed. By Peter Heerde. 1981. 207 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 38,- (978-3-451-19149-7)
41. Suppl.-Heft: Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 68,- (978-3-451-20729-7)
43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Erwin Gatz. 2. Aufl. 1989. LniSch zus. € 122,- (978-3-451-20882-9)
 Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.
 Bd. 2: Tönnemann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.
44. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21215-4)
45. Suppl.-Heft: Weber, Christoph: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21653-4)
46. Suppl.-Heft: Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 60,- (978-3-451-22473-7)
47. Suppl.-Heft: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 117,- (978-3-451-22677-9)
48. Suppl.-Heft: Funder, Achim: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 89,- (978-3-451-23504-7)
49. Suppl.-Heft: Gatz, Erwin (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994. 292 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 60,- (978-3-451-22567-3)
51. Suppl.-Heft: Langenfeld, Michael F.: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastorkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. 1997. 504 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 102,- (978-3-451-26251-7)
52. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik. 1999. 224 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 42,- (978-3-451-26252-4)
53. Suppl.-Heft: Burkard, Dominik: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. 2000. 832 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 127,- (978-3-451-26253-1)

54. Suppl.-Heft: Schulz, Knut: Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die Ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft. 2002. 440 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 84,- (978-3-451-26254-8)
55. Suppl.-Heft: Dresken-Weiland, Jutta: Sarkophagbestattungen des 4.-6. Jahrhunderts im Westen des Römischen Reiches. 2003. 488 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 98,- (978-3-451-26255-5)
56. Suppl.-Heft: Leitgöb, Martin: Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischöfe (1837-1962). 2004. 318 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 78,- (978-3-451-26458-0)
57. Suppl.-Heft: Schulz, Knut/Schuchard, Christiane: Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance. Darstellung und ausgewählte Quellen. 2005. 720 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 128,- (978-3-451-26719-2)
58. Suppl.-Heft: Kluebing, Edeltraud/Kluebing, Harm/Schmidt, Hans-Joachim (Hg.): Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. 2006. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 74,- (978-3-451-26857-1)
59. Suppl.-Heft: Becker, Rainald: Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448-1648). 2006. 528 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 118,- (978-3-451-26859-5)
60. Suppl.-Heft: Herklotz, Ingo: Die Academia Basiliana. Griechische Philologie, Kirchengeschichte und Unionsbemühungen im Rom der Barberini. 2008. 312 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 78,- (978-3-451-27140-3)
61. Suppl.-Heft: Baumeister, Theofried: Martyrium, Hagiographie und Heiligenverehrung im christlichen Altertum. 2009 352 S. – 24 x 16,8 c., Ln € 88,- (978-3-451-27141-0)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp. Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 300 Seiten. Bände 76-93 (1991-2009), Gesamtregister für die Bände 1 – 70 (1901-1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold, 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. Gesamtregister für die Bände 71-92 (1987-2008) einzusehen unter www.oriens-christianus.de

Die Bände 1-75 sind vergriffen.

Inhalt von Bd. 93 (2009)

Beiträge:

Andrew Palmer, Interpolated stanzas in Ephraim's Madroshe III-VII on Faith
Florence Jullien, Réseaux monastiques en Mésopotamie. À propos du pacte de Bar Qaiṭi

Peter Bruns, Schnittpunkte zwischen Christentum und Medizin im spätantiken Sasanidenreich

Michael Penn, Addressing Muslim Rulers and Muslim Rule

Juan Pedro Monferrer-Sala, A Greek text in Arabic. «James' martyrdom» according to Eusebius of Caesarea's *Historia ecclesiastica* (Sin. ar. 535)

Youhanna Nessim Youssef, The Festal letter of the Pope Matthew the poor

Anaïs Wion, Le manuscrit Bodleian Bruce 93: la *Chronique d'Aksum* selon ras Mika'él Sehul (1770)

Getatchew Haile, The *Kəbrä Nägäšt* Revisited

Gabriele Winkler, Über das christliche Erbe Henochs und einige Probleme des Testamentum Domini

Hubert Kaufhold, Fortleben byzantinischen Rechts bei Armeniern und Georgiern

Tigran N. Sarukhanyan, British Documents on the Committee of Union and Progress: Ideology and Structure, 1908-1914

Mitteilungen, Nachrufe, Besprechungen

Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturreporte aus Deutschland - die Kölner Nuntiaturreporte“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge. hg. von Franz-Josef Felten, Christoph Kampmann und Michael Kißener

Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870 – 1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz, 1979, 266 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. € 74,-.

Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. € 25,90.

Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. € 32,90.

Band 5

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatrakaten unter besonderer Berücksichtigung der *Epistola pacis* und der *Epistola concilii pacis*. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. € 68,-.

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten € 158,-.

Band 8

Regesten zur Geschichte der Grafen von Württemberg 1325 – 1378. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1998, 518 Seiten, kart. € 134,-.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. € 64,-.

Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weissensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. € 27,90.

Band 11

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. € 74,-.

Band 12

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. € 84,-.

Band 13

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Die spätmittelalterliche Vertragsurkunde. Untersucht an den Urkunden der Grafen von Württemberg 1325–1392. Von Peter-Johannes Schuler. 2000, 397 Seiten, kart. € 120,-.

Band 15

Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. € 37,90.

Band 16

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. € 68,-

Band 17

Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neining. 1994, 618 Seiten, kart. € 47,90.

Band 18

Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995. 402 Seiten, kart. € 37,90.

Band 19

Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiarie in Rom (15. und 16. Jahrhundert). Herausgegeben von Filippo Tamburini und Ludwig Schmugge. 2000. 231 Seiten, kart. € 58,-.

Band 20

Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell. Von Jörg Engelbrecht. 1996, 344 Seiten, kart. € 64,-.

Band 21

Arbeiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. Von Christoph Kampmann. 2001, XII+394 Seiten, kart. € 54,-.

Band 22

Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. 2002, XII+345 Seiten, kart., € 68,-.

Band 23

Pugna spiritualis. Anthropologie der katholischen Konfession: Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612). Von Karl-Heinz Braun. 2003, 460 Seiten, kart., € 78,-.

Band 24

Die Hirtenrede des Johannesevangeliums. Wandlungen in der Interpretation eines biblischen Textes im Mittelalter (6.-12. Jahrhundert). Von Annette Wiesheu. 2006, X+327 Seiten, kart., € 54,-.

Band 25

Dynastie, Kaiseramt und Konfession. Politik und Ordnungsvorstellungen Ferdinands II. im Dreißigjährigen Krieg. Von Thomas Brockmann. 2010, ca. 520 Seiten, kart. ca. € 54,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. 12,30 €.

Band 2

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970. kart. 37,90 €.

Band 3

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. 21,50 €.

Band 4

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericino. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. 33,80 €.

Band 5

Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. 46,10 €.

Band 6

Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988. 2. Auflage, kart. 10,20 €.

Band 7

Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage, 23,60 €.

Band 8

Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. 34,80 €.

Band 9

Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. 50,20 €.

Band 10

Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 21,50 €.

Band 11

- Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. 20,50 €.
- Band 12
- Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. 43,- €.
- Band 13
- Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. 43,- €.
- Band 14
- Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J. F. Reinhardt. 1974, kart. 40,90 €.
- Band 15
- Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. 29,70 €.
- Band 16
- Ens in quantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage, kart. 50,20 €.
- Band 17
- Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. 68,60 €.
- Band 18
- Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 19
- Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Kramer. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 20
- Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilsvermittlung. Von Winfried H. J. Schachten. 1980, kart. 33,30 €.
- Band 21
- Ethica-Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. (vergriffen)
- Band 22
- Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. 50,20 €.
- Band 23
- Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. vergriffen.
- Band 24
- Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. 65,50 €.
- Band 25
- Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. 29,70 €.
- Band 26
- Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. 45,- €.
- Band 27
- Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. 24,60 €.

- Band 28
Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. 45,- €.
- Band 29
Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. 85,90 €.
- Band 30
Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. 40,90 €.
- Band 31
Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. 50,20 €.
- Band 32
Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. 68,60 €.
- Band 33
Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. 25,50 €.
- Band 34
Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. 56,30 €.
- Band 35
Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 36
Die ‚Conferentia‘ des Robert Holcot O. P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 37
Nikolaus von Amiens: *Ars fidei catholicae* – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 38
Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu „Cur Deus homo“ von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasgar. 1993, XX und 178 Seiten, kart. 34,80 €.
- Band 39
„Doctor Nominatissimus“ Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 40
Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 41
Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Sticklebroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 42
„Perfecta Communicatio“. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. 45,- €.
- Band 43

Richard Brinkley's *Obligationes*. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. 24,60 €.

Band 44

Ethik als *scientia practica* nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 45

Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist. Von Manfred Gerwing. 1996, XXVI und 708 Seiten, kart. 101,30 €.

Band 46

Ethische Vernunft und christlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen Freisetzung. Von Stephan Ernst. 1996, X und 422 Seiten, kart. 60,40 €.

Band 47

More mathematicorum. Rezeption und Transformation der antiken Gestalten wissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrhundert. Von Mechthild Dreyer. 1996, VI und 250 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 48

Die Soteriologie des Nikolaus von Kues von den Anfängen seiner Verkündigung bis zum Jahr 1445. Ihre Entwicklung von seinen frühen Predigten bis zum Jahr 1445. Von Albert Dahm. 1997, XXIV und 276 Seiten, kart. 55,30 €.

Band 49

Kontingenz und Wissen. Die Lehre von den *futura contingentia* bei Johannes Duns Scotus. Von Joachim R. Söder. 1998, VIII und 306 Seiten, kart. 42,- €.

Band 50

Ockham-Rezeption und Ockham-Kritik im Jahrzehnt nach Wilhelm von Ockham im Oxford 1322 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1998, 171 Seiten, kart. 27,70 €.

Band 51

Zeichen und Wissen. Das Verhältnis der Zeichentheorie zur Theorie des Wissens und der Wissenschaften im dreizehnten Jahrhundert. Von Michael Fuchs. 1999, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 52

Deus – Primum Cognitum. Die Lehre von Gott als Ersterkanntem des menschlichen Intellekts bei Heinrich von Gent. Von Matthias Laarmann. 1999, 540 Seiten, kart. 63,40 €.

Band 53

De forma resultante in speculo. Die theologische Relevanz des Bildbegriffs und des Spiegelbildmodells in den Frühwerken des Albertus Magnus. Von Henryk Anzulewicz. 1999, 2 Bände, 374 + 338 Seiten, kart. 84,90 €.

Band 54

Studien zur Verarbeitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150–1400. Das Zeugnis der Bibliotheken. Von Harald Kischlat. 2000, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 55

- Suchende Vernunft. Der Glaubensbegriff des Nicolaus Cusanus. Von Ulli Roth. 2000, 340 Seiten, kart. 44,- €.
Band 56
- Rectitudo. Wahrheit und Freiheit bei Anselm von Canterbury. Von Bernd Goebel. 2001, 512 Seiten, kart. 64,50 €.
Band 57
- „Person“ in Christian Tradition and in the Conception of Saint Albert the Great. Von Stephen A. Hipp. 2001, 528 Seiten, kart. 67,50 €.
Band 58
- Liebe als Zentralbegriff der Ethik nach Peter Abaelard. Von Matthias Perkams. 2001, 396 Seiten, kart. 51,20 €.
Band 59
- Natürliche Moral und philosophische Ethik bei Albertus Magnus. Von Jörn Müller. 2001, 456 Seiten, kart. 57,30 €.
Band 60
- Creatura intellecta. Die Ideen und Possibilia bei Duns Scotus mit Ausblick auf Franz von Mayronis, Poncius und Matrius. Von Tobias Hoffmann. 2002, 358 Seiten, kart. 46,- €.
Band 61
- The Passions of Christ's Soul in the Theology of St. Thomas Aquinas. Von Paul Gondreau. 2002, 516 Seiten, kart. 62,- €.
Band 62
- Das Isaak-Opfer. Historisch-systematische Untersuchung zu Rationalität und Wandelbarkeit des Naturrechts in der mittelalterlichen Lehre vom natürlichen Gesetz. Von Isabelle Mandrella. 2002, 336 Seiten, kart. 44,- €.
Band 63
- The Opuscula of William of Saint-Amour. The Minor Works of 1255-1256. Von Andrew Traver. 2003, 220 Seiten, kart. 36,- €.
Band 64,I und 64,II
- Auferstehung und Himmelfahrt Christi in der scholastischen Theologie bis zu Thomas von Aquin. Von Thomas Marschler. 2003, 2 Bände, zus. 1040 Seiten, kart. 119,- €.
Band 65
- Subjekt und Metaphysik. Die Metaphysik des Johannes Buridan. Von Gerhard Krieger. 2003, 336 Seiten, kart. 47,- €.
Band 66
- Wirklichkeit als Beziehung. Das strukturontologische Schema der termini generales im Opus Tripartitum Meister Eckharts. Von Meik Peter Schirpenbach. 2004, 272 Seiten, kart. 37,- d.
Band 67
- Apparitus Dei. Der Theophanische Charakter der Schöpfung nach Nikolaus von Kues. Von Johannes Wolter. 2004, 320 Seiten, kart. 44,- €.
Band 68
- Anonymi auctoris saeculi XII. Expositio in epistolas Pauli (Ad Romanos – II Ad Corinthios 12). Von Rolf Peppermüller. 2005, 452 Seiten, kart. 60,- €.
Band 69

Nikolaus von Kues und Meister Eckhart. Rezeption im Spiegel der Marginalien - zum *Opus tripartitum* Meister Eckharts. Von Stefanie Frost. 2006, 298 Seiten, kart. 45,- €.

Band 70

Formalitas und modus intrinsecus. Die Entwicklung der scotischen Metaphysik bei Franciscus de Mayronis. Von Hannes Möhle. 2007, VIII und 380 Seiten, kart. 49,80 €.

Band 71

Die spekulative Trinitätslehre des Francisco Suárez S.J. in ihrem philosophisch-theologischen Kontext. Von Thomas Marschler. 2008, 800 Seiten, kart. 96,- €

Band 72

Wahrheit auf dem Weg. Festschrift für Ludwig Hödl zum 85. Geburtstag. Herausgegeben von Manfred Gerwing und Heinrich J.F. Reinhardt. 2009, 352 Seiten, kart.

47,- €

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. (vergriffen).

VIII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36. 302 Seiten, brosch. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583 – 1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz, Erwin Iserloh† und Konrad Repgen.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehse und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. € 64,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehse. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. € 84,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. € 64,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. € 90,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. € 98,-.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606 – 1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. € 98,-.

Band IV/2 + 3

Nuntius Atilio Amalteo. 1607 – 1610. Bearbeitet von Stefan Samerski. 2000, 2 Bände zus. LXIII, 1069 Seiten, kart., € 148,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610 – 1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. € 254,-.

Band V/1

Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXXIII u. 247 Seiten, kart. € 37,90.

Band V/2

Nuntius Antonio Albergati. (Juni 1614 – Dezember 1616). Herausgegeben von Erwin Gatz und Konrad Repgen. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Schmidt. 2009, LVI + 877 Seiten, kart. € 122,-.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621 – 1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1977, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. € 208,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624 – 1627. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. € 158,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627 – 1630. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. € 208,-.

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631 – 1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 424 Seiten, kart. € 158,-.

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633 – 1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 520 Seiten, kart. € 120,-.

Band IX/1

Nuntius Fabio Chigi. (1639 Juni – 1644 März). Herausgegeben von Erwin Gatz und Konrad Repgen. Bearbeitet von Maria Teresa Börner. 2009. LVIII + 819 Seiten, kart. € 148,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Conciliorum Oecumenicorum Decreta Dekrete der ökumenischen Konzilien

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth

Band 1 (1998) € 74,-

Band 2 (1999) € 120,-

Band 3 (2001) € 118,-

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studiis.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (978-3-451-27051-2) 2. Aufl. 1963. Br.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmai Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (978-3-451-27052-9) 3. Aufl. 1965. Br.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philippi Gerii, Gabrielis Paeotti scripturae concilares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle VIII et 762 pp. (978-3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. H. Mazzone. LX et 352 pp. (978-3-451-27070-3) 1985. Br.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (978-3-451-27054-3) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses, LX et 1081 pp. (978-3-451-27055-0) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XII et 864 pp. (978-3-451-27056-7) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (978-3-451-27066-6) 1972. Br.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XXXVIII et 572 pp. (978-3-451-27068-0) 1974. Br.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (978-3-451-27057-4) 1961. Br.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (978-3-451-27067-3) 1976. Br.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes, Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XLVI et 706 (978-3-451-27069-7) 1980. Br.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (978-3-451-27058-1) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (978-3-451-27059-8) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (978-3-451-27060-4) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (978-3-451-27061-1) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XII: Tractatum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (978-3-451-27062-8) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XIII/1: Tractatum pars alter volumen primum: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (978-3-451-27063-5) 2. Aufl. 1967. Br.

Tomus XIII/2: Traktate nach der XXII. Session (17. September 1562) bis zum Schluß des Konzils, herausgegeben und bearbeitet von Klaus Ganzer. 750 S. (978-3-451-27064-2) 2001. Br.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Fontes Christiani

Ab Band 41 (3. Reihe) herausgegeben vom Verlag
Brepols Publishers, Begijnhof 67, B-2300 Turnhout (Belgien)

Fontes Christiani. Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus
 Altertum und Mittelalter

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Marc-Aeilko
 Aris, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings †, Rainer Ilgner, Roland Kany,
 Rudolf Schieffer

Für die zuvor erschienenen Bände vgl. Jahresbericht 2004

Band 41/1

Augustinus – Hieronymus

Epistulae mutuae / Briefwechsel I
260 Seiten
ISBN 978-2-503-52101-5 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52102-2 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 41/2

Augustinus – Hieronymus
Epistulae mutuae / Briefwechsel II
284 Seiten
ISBN 978-2-503-52103-9 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 20-50352104-6 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 42

Tertullian
De praescriptione haereticorum / Vom prinzipiellen Einspruch gegen die Häretiker
364 Seiten
ISBN 978-2-503-52105-3 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52106-0 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 43

Laktanz
De mortis persecutorum / Die Todesarten der Verfolger
270 Seiten
ISBN 978-2-503-52107-7 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52108-4 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 45

Doctrina Addai – De imagine Edessena / Die Abgarlegende – Das Christusbild von Edessa
372 Seiten
ISBN 978-978-2-503-52113-8 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-978-2-503-52114-5 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 46

Alexander Monachus
Laudatio Barnabae / Lobrede auf Barnabas
162 Seiten
ISBN 978-2-503-52561-7 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52562-4 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 47/1

Ambrosius von Mailan
De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] I
249 Seiten
ISBN 978-2-503-52133-6 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52134-3 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 47/2

Ambrosius von Mailan

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] II

339 Seiten

ISBN 978-2-503-52135-0 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-52136-7 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 47/3

Ambrosius von Mailan

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] III

286 Seiten

ISBN 978-2-503-52141-1 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52142-8 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 48

Ambrosius von Mailand

De Isaac vel Anima / Über Isaak oder die Seele

186 Seiten

ISBN 978-2-503-52111-4 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52112-1 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 49/1

Anonymus von Cyzicus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte

359 Seiten

978-2-503-51923-4 (gebunden) 45,90 EUR

978-2-503-51924-1 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 49/2

Anonymus von Cyzicus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte

171 Seiten

978-2-503-51925-8 (gebunden) 41,90 EUR

978-2-503-51926-5 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 54/1

Ephraem der Syrer

Diatessaronkommentar I

366 Seiten

ISBN 978-2-503-51973-9 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-51974-6 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 54/2

Ephraem der Syrer

Diatessaronkommentar II

331 Seiten

ISBN 978-2-503-52868-7 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52869-4 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 57/1

Evagrius Scholasticus
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I
319 Seiten
ISBN 978-2-503-51975-3 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 978-2-503-51976-0 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 57/2

Evagrius Scholasticus
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II
401 Seiten
ISBN 978-2-503-51977-7 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-51978- (kartoniert) 42,90 EUR

Band 60

Hieronymus
Commentarius in Ionam prophetam / Kommentar zu dem Propheten Jona
250 Seiten
ISBN 978-2-503-51441-3 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-51442-0 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 64/1

Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt I
314 Seiten
ISBN 978-2-503-51935-7 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 978-2-503-51936-4 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 64/2

Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt II
278 Seiten
ISBN 978-2-503-51937-1 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-51938-8 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 70/1

Rupert von Deutz
Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied I
341 Seiten
ISBN 978-2-503-52143-5 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52144-2 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 70/2

Rupert von Deutz
Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohelied II
312 Seiten
ISBN 978-2-503-52145-9 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 978-2-503-52146-6 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 73/1

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I
332 Seiten
ISBN 978-2-503-52125-1 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52126-8 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 73/2

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II
344 Seiten
ISBN 978-2-503-52127-5 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52128-2 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 73/3

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte III
292 Seiten
ISBN 978-2-503-52129-9 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 978-2-503-52130-5 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 73/4

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte IV
228 Seiten
ISBN 978-2-503-52137-4 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52138-1 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 75

Tertullian
Adversus Iudaeos / Gegen die Juden
387 Seiten
ISBN 978-2-503-52265-4 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-52266-1 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 76

Tertullian
De baptismo – De oratione / Über die Taufe – Vom Gebet
339 Seiten
ISBN 978-2-503-52115-2 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-52274-6 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 78

Didymus der Blinde

De spiritu sancto / Über den heiligen Geist

292 Seiten

ISBN 978-2-503-52139-8 (gebunden) 43,90 EUR

ISBN 978-2-503-52140-4 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 79

Hieronymus

Commentarioli in Psalmos / Anmerkungen zum Psalter

270 Seiten

ISBN 978-2-503-52155-8 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52154-1 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 80

Pamphilus von Caesarea

Apologia pro Origene / Apologie für Origenes

484 Seiten

ISBN 978-2-503-52147-3 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-52148-0 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 81

Ambrosius von Mailand

Über die Jungfrauen / De virginibus

approx. 400 Seiten

ISBN 978-978-2-503-52157-2 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-978-2-503-52158-9 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 82

Concilium Quinisextum / Das Konzil Quinisextum

363 Seiten

ISBN 978-978-2-503-52455-9 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-978-2-503-52456-6 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 83

Eusebius von Caesarea

De vita Constantini / Über das Leben Konstantins

548 Seiten

ISBN 978-2-503-52559-4 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-52560-0 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 85

Prudentius

Contra Symmachum / Gegen Symmachus

284 Seiten
ISBN 978-2-503-52948-6 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52949-3 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 86/1

Caesarius von Heisterbach
Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder I
ISBN 978-2-503-52940-0 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-52941-7 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 86/2

Caesarius von Heisterbach
Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder II
ISBN 978-2-503-52942-4 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-52943-1 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 86/3

Caesarius von Heisterbach
Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder III
ISBN 978-2-503-52944-8 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-52945-5 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 86/4

Caesarius von Heisterbach
Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder IV
ISBN 978-2-503-52946-2 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-52947-9 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 86/5

Caesarius von Heisterbach
Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder V
ISBN 978-2-503-53219-6 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-53220-2 (kartoniert) 42,90 EUR

Nach dem bisherigen Arbeitsstand werden bis Ende 2010 folgende Bände erscheinen:

Band 44

Abaelard
Scito te ipsum / Ethik
approx. 280 Seiten
ISBN 978-2-503-52109-1 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52110-7 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 64/3

Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt III
approx. 380 Seiten
ISBN 978-2-503-51939-5 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-51940-1 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 64/4

Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt IV
approx. 400 Seiten
ISBN 978-2-503-51941-8 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-51942-5 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 64/5

Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt V
approx. 380 Seiten
ISBN 978-2-503-53311-7 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-53312-4 (kartoniert) 39,90 EUR

Auch erschienen:

W. Geerlings †, R. Ilgner (Hrsg.)
Monotheismus – Skepsis – Toleranz. Eine moderne Problematik im Spiegel von
Texten des 4. und 5. Jahrhunderts. Anlässlich der Präsentation des 100. Bandes
der Reihe „Fontes Christiani“
225 Seiten
ISBN 978-2-503-53069-7 (kartoniert) 19,95 EUR

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B - 2300 Turnhout

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Raban von Haehling, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. € 74,-.
2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchung zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984. 211 Seiten, kart. € 47,90.

3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. Von Thomas Klein. 1987. 189 Seiten, kart. € 64,-.
4. Band: Philophronema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990. 389 Seiten, kart. € 74,-.
5. Band: Die griechischen Erstaussagen des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. € 32,90.
6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müsseler. Mit Beiträgen und dem Anhang ‚Das Briefcorpus‘ von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. € 37,90.
7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müsseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. € 37,90.
8. Band: E fortibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H. R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H. J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. € 42,90.
9. Band: Das Motiv der Tagesspanne – ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. € 35,90.
10. Band: Griechische Erstaussage des Aldus Manutius. Druckvorlagen, Stellenwert, kulturelles Umfeld. Von Martin Sicherl. 1997, XXII, 386 Seiten, kart. € 64,-.
11. Band: Die Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum, Echtheitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. 348 Seiten, kart. € 64,-.
12. Band: Die Achilles-Ethopoiie des Codex-Salmasianus. Untersuchungen zu einer spätlateinischen Versdeklamation. Von Christine Heusch. 1997. 238 Seiten, kart. € 35,90.
13. Band: Ovids „Metamorphoses“, „Tristia“ und „Epistulae ex Ponto“ in Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt“. Von Barbara Vollstedt. 1998, 201 Seiten, kart. € 37,90.
14. Band: Nicholas Trevet und die Octavia Praetexta. Editio princeps des mittelalterlichen Kommentars und Untersuchungen zum pseudosenecanischen Drama. Von Rebekka Junge. 1999, 312 Seiten, kart. € 64,-.
15. Band: docere – delectare – movere. Die officia oratoris bei Augustinus in Rhetorik und Gnadenlehre. Von Barbara Kursawe. 2000. 180 Seiten, kart. (vergriffen)
16. Band: Vergil im frühen Christentum. Von Stefan Freund. 2000. 430 Seiten, kart. € 78,-.
17. Band: Exegetische und schmückende Eindichtungen im ersten Properzbuch. Von Bernhard Georg. 2001. 212 Seiten, kart. € 28,90.

18. Band: Formen und Funktionen der Vergilzitate und -anspielungen bei Augustin von Hippo. Formen und Funktionen der Zitate und Anspielungen. Von Gerhard Anselm Müller. 2003. XXIII+508 Seiten, kart. € 100,-.
19. Band: Das Charakterbild im *bíos* nach Plutarch und das Christusbild im Evangelium nach Markus. Von Dirk Wördemann. 2002. 309 Seiten, kart. € 68,-.
20. Band: Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen. Von Wilfried Lingenberg. 2003. 344 Seiten, kart. € 54,-.
21. Band: *Venus ordinis*. Der Wandel von Malerei und Literatur im Zeitalter der römischen Bürgerkriege. von Andreas Grüner. 2004. 306 Seiten, kart., € 54,-.
22. Band: Fabio Chigis Tragödie *Pompeius*. Einleitung, Ausgabe und Kommentar. Von Claudia Barthold. 2003. XII+376 Seiten, kart., € 42,90.
23. Band: *Der modus proferendi in Augustins sesrmones ad populum*. Von Lutz Mechlinsky. 2004. 291 Seiten, kart., € 39,90
24. Band: Accius und die vortrojanische Pelopidensage. Von Beatrice Baldarelli. 2004. 335 Seiten, kart., € 68,-.
25. Band: Statius, *Thebaid* 12. Introduction, Text and Commentary. Von Karla F. Pollmann. 2004. 311 Seiten, kart., € 59,-.
26. Band: *Emblemata vermiculata*. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheirou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart., € 78,-.
27. Band: Die Argonauten und Äneas in Amerika. Kommentierte Neuedition des Kolumbusepos *Atlantis resecta* von Vincentius Placcius und *Editio princeps*, Übersetzung und Kommentar der *Cortusias* von P. Petrus Paladinus SJ. Von Markus Scheer. 2007. 419 Seiten, ca. 25 Abb., kart., € 49,90

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz: Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

1. Band: *Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus*. 1. *Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay*. 1981. 133 Seiten, kart. € 42,90.
2. Band: *II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981) Actes du colloque international, édités par Justin Mossay*. 1983. 306 Seiten, kart. € 49,90.
3. Band: *Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz*.
1. *Die Gedichtgruppe XX und XI*. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Wehrhahn. 1985. 174 Seiten, kart. € 49,90.
4. Band: *Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz*.
2. *Die Gedichtgruppe I*. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. € 74,-.

5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay, 1987. 152 Seiten, kart. € 64,-.
6. Band: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. € 42,90.
7. Band: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2, 1, 12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988. 176 Seiten, kart. € 47,90.
8. Band: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl, 1991. XVIII und 206 Seiten, kart. € 64,-.
9. Band: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215 – 732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991. XVI und 253 Seiten, kart. € 49,90.
10. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Helvetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandinaviae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. € 58,-.
11. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 4. Codices Cypri, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum. Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. € 42,90.
12. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus, 5. Codices Italiae (pars prior), Vaticani. Recensuerunt Iustinus Mossay et Laurentius Hoffmann. 1996. 223 Seiten, kart. € 35,90.
13. Band: Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2). Kommentar von Frank Erich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. € 49,90.
14. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 6. Codices Aegypti, Bohemiae, Hispaniae, Italiae, Serbiae. Addenda et corrigenda. Von Iustinus Mossay und Bernardus Coulie. 1998. 320 Seiten, kart., € 49,90.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellungen über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

Herausgegeben von Michael Brandt, Jutta Dresken-Weiland und Volker Michael Strocka, in Verbindung mit Elisabeth Kieven, Paolo Liverani, Dieter Korol, Harald Wolter v.d. Knesebeck

Band 1:

Peter Stephan, Der vergessene Raum. Die dritte Dimension in der Fassadenarchitektur der frühen Neuzeit, 2009

Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche†, Hans Juretschke und José Vives†, herausgegeben von Odilo Engels.

- 9. Band 1954, in Leinen 12,30 €
- 10. Band 1955, in Leinen 14,40 €
- 11. Band 1955, in Leinen 11,30 €
- 13. Band 1958, in Leinen 16,40 €
- 15. Band 1960, in Leinen 15,40 €
- 16. Band 1960, in Leinen 14,40 €
- 17. Band 1961, in Leinen 12,30 €
- 19. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 20. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 22. Band 1965, in Leinen 27,10 €
- 23. Band 1967, in Leinen 27,70 €
- 24. Band 1968, in Leinen 36,90 €
- 25. Band 1970, in Leinen 30,70 €
- 27. Band 1973, in Leinen 43,00 €
- 28. Band 1975, in Leinen 48,10 €
- 29. Band 1978, in Leinen 75,70 €
- 30. Band 1982, in Leinen 50,20 €
- 31. Band 1984, in Leinen 50,20 €
- 32. Band 1988, in Leinen 50,20 €

2. Reihe: Monographien

6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen 12,30 €.

7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, Vergr.
8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kart. 21,50 €.
9. Band nicht erschienen.
10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen 26,60 €.
11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin S. J. (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen 38,90 €.
12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart. 34,30 €.
13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen 25,10 €.
14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9. – 13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen 34,80 €.
15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen 61,40 €.
16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen 21,50 €.
17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen 34,80 €.
18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen 61,40 €.
19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen 34,80 €.
20. Band 1980. Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen 23,10 €.
21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen 24,60 €.
22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen 57,30 €.
23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicades por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 14,40 €.
24. Band 1990, La Casa de Luna (1276-1348). Factor Politico y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen 24,60 €.
25. Band 1991, Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel, Leinen 101,30 €.
26. Band 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche Leòn und Kastilien im Hochmittelalter. Von José Garcia Pelegrin, Leinen 29,20 €.
27. Band 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen, Leinen 85,90 €.

28. Band 1992, Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk, Leinen 81,90 €.
29. Band 1992, Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 27,70 €.
30. Band 1994, Les Pénitentiels Espagnols. Von Francis Bezler, Leinen 116,60 €.
31. Band 1994, Cristianismo y mundo colonial. Von Johannes Meier, Leinen 35,80 €.
32. Band 1994, Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Von Bettina Münzel, Leinen 50,20 €.
33. Band 1998, Zum Spanienbild der Deutschen in der Zeit der Aufklärung. Eine historische Übersicht. Leinen 45,- €.
34. Band 1999, Die Beziehung zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die soziale Integration katholischer Exulanten. Von Karin Schüller. 1999, 272 Seiten, gebunden 45,- €.
35. Band 1998, Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert. Von Alexander Bronisch. Leinen 55,30 €.
36. Band 2001, Studien zur politischen Theologie im frühmittelalterlichen Okzident. Die Aussage konziliarer Texte des gallischen und iberischen Raumes. Von Aloys Suntrup. Kart. 58,30 €.
37. Band 2001, Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius. Leben und Werk eines Inquisitors. Von Claudia Heimann. Kart. 34,80 €.
38. Band 2004, Das Amt: Geistgewirkter Christusdienst in der Communio Sanctorum – Zukunftsweisende Elemente im Werk des spanischen Kontroverstheologen Bartholome Carranza de Miranda. Von Christina Herrmann. Kart. 36,- €.
39. Band 2007, Die »Gemäßigte Monarchie« in der Verfassung von Cadix und das frühe liberale Verfassungsdenken in Spanien. Von Andreas Timmermann. Leinen 56,- €.
40. Band 2008, Das Schicksal der Jesuiten aus der Oberdeutschen und den beiden Rheinischen Provinzen nach ihrer Vertreibung aus den Missionsgebieten des portugiesischen und spanischen Patronats (1755-1809). Von Uwe Glüsenkamp. Kart. 44,- €

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche†.

1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen 19,50 €.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. 22,50 €.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. 19,50 €.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb. kart. 27,70 €.
5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen 30,70 €.
6. Band 1966, 290 S., Leinen 29,70 €.
7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen 48,10 €.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen 32,80 €
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen 32,80 €.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen 43,50 €.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen 43,50 €.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen 40,90 €.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen 46,10 €.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen 50,20 €.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen 39,90 €.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen 50,20 €.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen 38,90 €.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen 39,90 €.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen 50,20 €.
20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen 50,20 €.

2. Reihe: Monographien.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf., Leinen 12,70 €.
2. Band: Pedro Luis S. J. (1538-1602) und sein Verständnis für Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser. 1968. VI u. 283 S., Leinen 27,10 €.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VII u. 413 S., Leinen 55,30 €.
5. Band: Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen 43,- €.
6. Band: Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 S., Leinen 14,40 €.

7. Band: Das Japanbild im „Traktat“ (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 S., Leinen 60,40 €.

3. Reihe Vieira-Texte und Vieira-Studien.

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen 17,40 €.

2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen 24,60 €.

3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Antepimeiro). Edição crítica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen 92,10 €.

4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI u. 226 S., Leinen 28,70 €.

5. Band: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung“. Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Rade Gundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen 19,50 €.

6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen 65,50 €.

7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo de Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen 29,70 €.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 1124, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†.

Band 1 (1960), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 2 (1961), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 3 (1962), VI/413 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 4 (1963), VI/330 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 5 (1964), VI/507 Seiten, € 40,-, für Mitglieder € 34,-.

Band 6 (1965), VI/343 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,60.

Band 7 (1966), VI/337 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,20.

Band 8 (1967), VI/388 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 9 (1968), VI/417 Seiten, € 44,-, für Mitglieder €1 37,40.
Band 10 (1969), VI/438 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 11 (1970), VI/452 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 12 (1971), 403 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Günther Niggel

VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 14 (1973), VI/479 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 15 (1974), VI/304 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 16 (1975), 287 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 17 (1976), VI/411 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 18 (1977), VI/406 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 19 (1978), VI/413 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch,
Franz Link†.

Band 20 (1979), 387 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem und Franz Link†
Band 21 (1980), 450 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 22 (1981), 417 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch
zum 80. Geburtstag, 27. Oktober 1981

Herausgegeben von Franz Link† und Günter Niggel

417 S., 1981, € 71,60, für Mitglieder 1 60,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 24 (1983), 444 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 25 (1984), 370 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 26 (1985), 458 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem,
Eckhard Heftrich, Franz Link† und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 28 (1987), 409 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 29 (1988), 371 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 30 (1989), 359 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 31 (1990), 453 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Band 32 (1991), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp,
Franz Link† und Alois Wolf

Band 33 (1992), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp,
Franz Link†, Kurt Müller, Alois Wolf

Band 34 (1993), 435 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 35 (1994), 457 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Band 36 (1995), 432 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Volker Kapp, Franz Link†, Kurt
Müller, Ruprecht Wimmer, Alois Wolf

Band 37 (1996), 547 Seiten, € 88,-, für Mitglieder € 74,80.

Band 38 (1997), 404 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 39 (1998), 416 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 40 (1999), 489 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.

Band 41 (2000), 441 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.

Band 42 (2001), 512 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Band 43 (2002), 481 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 44 (2003), 430 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 45 (2004), 467 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 46 (2005), 475 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Volker Kapp, Kurt Müller, Klaus Ridder Ruprecht
Wimmer

Band 47 (2006), 472 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 48 (2007), 498 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 49 (2008), 440 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 50 (2009), 421 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist.

Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9, D-12165 Berlin

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Günter Niggel

1 Hermann Kunisch: Von der „Reichsunmittelbarkeit der Poesie“. 432 S. 1979. ISBN 3 428 04461 4. € 56,- / sFr 97,- für Mitglieder € 42,-.

2 Franz H Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979.

ISBN 3 428 04354 5. € 18,- / sFr 32,50 für Mitglieder € 13,50.

3 Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. Tab.; II. 455 S. 1982.

ISBN 3 428 05056 8. € 88,- / sFr 152,- für Mitglieder € 66,-.

4 Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986.

ISBN 3 428 05991 3. 1 68,- / sFr 117,- für Mitglieder 1 51,-.

5/1 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. S. 1-510, 1989.

ISBN 3 428 06722 3. € 102,- / sFr 176,- für Mitglieder € 76,50.

5/2 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 2. Teil: 20. Jahrhundert. 1 Bildtafel; VIII, S., 511 – 953. 1989.

ISBN s 428 06723 1. € 84,- / sFr 145,- für Mitglieder € 63,-.

6 Bernd Engler: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntniskeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991.

ISBN 3 428 07070 4. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

7 Hermann Kunisch: Goethe-Studien. 191 S. 1991.

ISBN 3 428 07119 0 Geb. € 44,- / sFr 78,- für Mitglieder € 33,-.

8 Franz Link (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Abb.; 672 S. 1993.

ISBN 3 428 07512 9. € 72,- / sFr 124,- für Mitglieder € 54,-.

9 Anne Mantero: La Muse théologienne, Poésie et théologie en France de 1629 à 1680. 529 S. 1995.

ISBN 3 428 08374 €. 1 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

10 Bernd Engler, Kurt Müller (Hrsg.): Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens. 520 S. 1995.

ISBN 3 428 08416 0. € 76,- / sFr 131,- für Mitglieder € 57,-.

11 Franz Xaver Ries: Zeitkritik bei Joseph von Eichendorff. 302 S. 1997.

- ISBN 3 428 08673 2. € 48,- / sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 12 Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Klaus Lubbers (Hrsg.): Bilderwelten als Vergegenwärtigung und Verrätselung der Welt. Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende. Abb.; 265 S. 1997.
- ISBN 3 428 09182 5. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 13 Irene Pieper: Modernes Welttheater. Untersuchungen zum Welttheatermotiv zwischen Katastrophenerfahrung und Welt-Anschauungssuche bei Walter Benjamin, Karl Kraus, Hugo von Hofmannsthal und Else Lasker-Schüler. 194 S. 2000. ISBN 3-428-10077-8. € 52,- /sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 14 Volker Kapp/Helmuth Kiesel/Klaus Lubbers (Hrsg.): Theodramatik und Theatralität. Ein Dialog mit dem Theaterverständnis von Hans Urs von Balthasar. 288 S. 2000. ISBN 3-428-10242-8. € 52,-/sFr 90,- für Mitglieder € 39,-
- 15 Link, Franz: US-amerikanische Erzählkunst 1990-2000. 274 S. 2001. ISBN 3-428-10290-8. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 16 Luckscheiter, Roman: Der postmoderne Impuls. Die Krise der Literatur um 1968 und ihre Überwindung. 191 S. 2001. ISBN 3-428-10359-9. € 49,-/sFr 87,- für Mitglieder € 36,75.
- 17 Niggel, Günter: Studien zur Literatur der Goethezeit. 324 S. 2001. ISBN 3-428-10317-3. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 18 Kinzel, Till: Platonische Kulturkritik in Amerika. Studien zu Allan Blooms *The Closing of the American Mind*. 276 S. 2002. ISBN 3-428-10623-7. € 64,-/sFr 110,- für Mitglieder € 48,-.
- 19 Knapp, Fritz Peter / Manuela Niesner (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. 164 S. 2002. ISBN 3-428-10688-1. € 48,-/sFr. 96,- für Mitglieder € 36,-.
- 20 Kluwe, Sandra: Krisis und Kairos. Eine Analyse der Werkgeschichte Rainer Maria Rilkes. Abb.; 472 S. 2003. ISBN 3-428-10642-3. € 68,-/sFr 115,- für Mitglieder € 51,-.
- 21 Kornbacher-Meyer, Agnes: Komödientheorie und Komödienschaffen Gotthold Ephraim Lessings. 342 S. 2003. € 72,-/sFr 122,- für Mitglieder € 54,-.
- 22 Unfer-Lukoschik, Rita: Friedrich Schiller in Italien (1785–1861). Eine quellengeschichtliche Studie. 447 S. 2004. ISBN 3-428-11240-7. € 82,-/sFr 138,-
- 23 Boccignone, Manuela: Der Norden ist die äußerste Grenze, der Norden ist jenseits der Alpen. Poetische Bilder des Nordens von Petrarca bis Tasso. 322 S. 2004. ISBN 3-428-11416-7. € 86,-/sFr 145,-
- 24 Kapp, Volker / Kiesel, Helmuth / Lubbers, Klaus / Plummer, Patricia (Hrsg.): Subversive Romantik. 503 S. 2004. ISBN 3-428-11440-X. € 98,-/sFr 165,-
- 25 Zimmermann, Jutta / Salheiser, Britta (Hrsg.): Ethik und Moral als Problem der Literatur und Literaturwissenschaft. 281 S. 2006. ISBN 3-428-12033-7. € 74,-.

- 26 Kapp, Volker / Scholl, Dorothea (Hrsg.) unter Mitwirkung von Bernd Engler / Helmuth Kiesel / Klaus Lubbers: Bibeldichtung. 489 S. 2006. ISBN 3-428-12054-X. € 98,-
- 27 Czajka, Anna: Poetik und Ästhetik des Augenblicks. Studien zu einer neuen Literaturlauffassung auf der Grundlage von Ernst Blochs literarischem und literaturästhetischem Werk. Anhang mit unveröffentlichten oder verschollenen Texten von Ernst Bloch. 3 Bildtafeln (z.T. farbig). 384 S. 2006. ISBN 3-428-11936-3. € 48,-
- 28 Jakobs, Béatrice: Rhetorik des Lachens und Diätetik in Boccaccios *Decameron*. 364 S. 2006. ISBN 3-428-12082-5. € 74,-
- 29 Haas, Stefanie: Text und Leben. Goethes Spiel mit inner- und außerliterarischer Wirklichkeit in *Dichtung und Wahrheit*. 187 S. ISBN 3-428-12298-4. € 68,-
- 30 Engler, Bernd / Klaiber, Isabell (Hrsg.): Kulturelle Leitfiguren – Figurationen und Refigurationen, 460 S. ISBN 978-3-428-12135-9. € 68,-
- 31 Béatrice Jakobs / Volker Kapp (Hrsg.), Seelengespräche. 289 S. ISBN 978-3-428-12914-0. € 68,-
- 32 Seitschek, Gisela: Schöne Lüge und verhüllte Wahrheit. Theologische und poetische Allegorie in mittelalterlichen Dichtungen. 296 S. ISBN 978-3-428-12818-1. € 64,-
- 33 Bossy, Franziska: Der Stadtnomade. Die literarische Metropole in Juan Goytisolos *Paisajes después de la batalla*. 247 S. ISBN 978-3-428-12572-2., € 68,-

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Monika Fludernik, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Hubertus Schulte-Herbrüggen, Karl Josef Höltgen, Karl Heinz Göller, Franz Link, Klaus Lubbers, Christian Mair, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer uritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen).

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-

29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. (vergriffen).

5. Band

Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III.“ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987. 219 Seiten, kart. € 64,-.

6. Band Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literature – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. € 58,-.

7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. € 108,-.

8. Band

Die „Ausgewanderte Evangeline“. Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. € 47,90.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. (vergriffen).

10. Band

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. (vergriffen).

11. Band

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1992, 148 Seiten, kart. € 32,90.

12. Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993, 510 Seiten, kart. € 32,90.

13. Band

Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbruck, Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Kloöß,

Barbara Korte, Martin Kuester, Franz H. Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller, Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Siemerling, Horst Tonn, Waldemar Zacharasiewicz und Jutta Zimmermann. 1994, 511 Seiten, kart. € 49,90.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyrik des 20. Jahrhunderts. Von Franz Link. 1996, 752 Seiten, kart. € 42,90.

15. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur.

Band 1: Von Aischylos bis Mark Twain. Von Franz Link. 1997, 481 Seiten, kart. € 49,90.

16. Band

Formen der humanistischen Utopie. Vorstellungen vom idealen Staat im englischen und kontinentalen Schrifttum des Humanismus 1516-1669. Von Beate Gabriele Lüsse. 1998, 271 Seiten, kart. € 25,90.

17. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 2: Von Henry Adams bis Denise Levotov. Von Franz Link. 1999, 498 Seiten, kart. € 84,-.

18. Band

Deutsch-englische Literaturbeziehungen: Der historische Roman Sir Walter Scotts und seine deutschen Vorläufer. Von Frauke Reitemeier. 2001. 290 Seiten, kart. € 54,-.

19. Band

Spiritualität und Transzendenz in der modernen englischsprachigen Literatur. Von Susanne Bach. 2001. 264 Seiten, kart. € 39,90.

20. Band

Geschichte und Fiktion. Zum Funktionswandel des frühen amerikanischen Romans. Von Oliver Scheiding. 2003. 281 Seiten, kart. € 42,90.

21. Band

Nationalität als literarisches Verfahren: Der amerikanische Roman (1790-1839). Von Jörg Richter. 2004. 297 Seiten, kart., € 54,-.

22. Band

Dialog, Dialogizität, Interdiskursivität: Die Geschlechterfrage im amerikanischen realistischen Roman. Von Jutta Zimmermann. 2006. 451 Seiten, kart., € 54,-.

23. Band

Autorinnen des amerikanischen Südens. Geschichte und Geschichtenerzählen. Von Susanne Rothaug. 2006. 257 Seiten, kart., € 36,90.

24. Band

Der Sündenfall der Nachahmung. Zum Problem der Mittelbarkeit im Werk Ralph Waldo Emersons. Von Jan Stievermann. 2006. 953 Seiten, kart., € 118,-.

25. Band

Hugh Henry Brackenridge. Richter, Republikaner, Man of Letters. Von Frauke Lachenmann. 2007. 218 Seiten, kart., € 29,90.

26. Band

Machtphantasien in englischsprachigen Faust-Dichtungen: Funktionsgeschichtliche Studien. Von Paul Goetsch. 2008. 303 Seiten, kart., € 39,90.

27. Band

Klassische Antike und amerikanische Identitätskonstruktion. Untersuchungen zu Festreden der Revolutionszeit und der frühen Republik 1770-1815. Von Dennis Hannemann. 2008. 263 Seiten, kart., € 34,90

28. Band

The Black Body of Literature: Colorism in American Fiction. Von Wibke Reger. 2009. 280 Seiten, kart., € 34,90.

Native Americans and First Nations: A Transnational Challenge. Herausgegeben von Waldemar Zacharasiewicz und Christian Feest. 2009. 259 Seiten, kart. €39,90.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, -Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, Karl Förster †, Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz) †, Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage

Band 1-5:

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts.

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 2,58 x 17 cm. Kst iSch. Vergriffen

Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm,

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch. Vergriffen

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz) †, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler. Vergriffen

Band I: Globale Perspektiven- Europa – Amerika. 1992. XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991, Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Kt iSch. Vergriffen

Herder Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg i.Br.

Lexikon der Bioethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat in Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Hunold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser.
3 Bde. Zus. 2559 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schubert
1. Auflage 1998
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Lexikon der Bioethik – CD-Rom

1 CD-Rom
1. Auflage 2000
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Alois Baumgartner, Hermann Franz, Joachim Genosko, Karl Homann, Christian Kirchner, Wolfgang Kluxen, Hans-Ulrich Küpper, Arnold Picot, Trutz Rendtorff, Rudolf Richter, Hermann Sauter und Otto Schlecht.
4 Bde. Zus. 2924 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schubert
1. Auflage 1999
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik, 2. Auflage

Nachdruck

Verlag Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10969 Berlin

Handbuch der Erziehungswissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Gerhard Mertens, Ursula Frost, Winfried Böhm, Volker Ladenthin

Band I

Grundlagen Allgemeine Erziehungswissenschaft. Bearbeitet von Ursula Frost, Winfried Böhm, Lutz Koch, Volker Ladenthin, Gerhard Mertens. 2008. XVI + 1118 Seiten, Festeinband, € 108,-.

Band II

Teilband 1: Schule. Bearbeitet von Stephanie Hellekamps, Wilfried Plöger, Wilhelm Wittenbruch.

Teilband 2: Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Bearbeitet von Thomas Fuhr, Philipp Gonon, Christiane Hof. 2008. ca. 900 Seiten, Festeinband, € 108,-.

Band III

Teilband 1: Familie-Kindheit-Jugend-Gender. Bearbeitet von Hildegard Macha, Monika Witzke.

Teilband 2: Umwelten. Bearbeitet von Norbert Meder, Cristina Allemann-Ghionda, Uwe Uhlendorff, Gerhard Mertens. 2009. ca. 900 Seiten, Festeinband, € 108,-.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Handbuch der Katholischen Soziallehre

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle von Anton Raucher

In Verbindung mit Jörg Althammer, Wolfgang Bergsdorf und Otto Deppenheuer

XXIV, 1129 S., 2008

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Zeitschrift für Medizinische Ethik

Wissenschaft – Kultur – Religion

Vierteljahresschrift

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Eberhard Schockenhoff, Alois J. Buch und Matthias Volkenandt. Geschäftsführender Herausgeber Eberhard Schockenhoff.

Inhaltsverzeichnis des 55. Jahrgangs (2009)

BEITRÄGE

Baltes, Dominik, Der Wert der Fragilität. Überlegungen zum Stellenwert von Kontingenzargumenten im Rahmen der Enhancementdebatte

Bartholomeyczik, Sabine, Pflege im Krankenhaus unter den Bedingungen des sich wandelnden Gesundheitswesens

Bauer, Axel W., Grenzen der Selbstbestimmung am Lebensende: Die Patientenverfügung als Patentlösung?

Baumann, Klaus, Religiöser Glaube, persönliche Spiritualität und Gesundheit. Überlegungen und Fragen im interdisziplinären Feld von Theologie und Religionswissenschaft, Medizin und Psychotherapie

Bergdolt, Klaus, Ärzte, Literaten, Philosophen. Selbstmord und assistierter Suizid in der frühen römischen Kaiserzeit

Borasio, Gian Domenico, Der assistierte Suizid aus palliativmedizinischer Sicht

Bruchhausen, Walter, Medizin und Religion in Afrika. Heilungssuche in verschiedenen Traditionen

Dabrock, Peter/Ried, Jens, Befähigungsgerechtigkeit als theologisch-sozialethisches Leitkriterium für die Priorisierung knapper Ressourcen im Gesundheitswesen

Duttge, Gunnar, Der assistierte Suizid aus rechtlicher Sicht. „Menschenwürdiges Sterben“ zwischen Patientenautonomie, ärztlichem Selbstverständnis und Kommerzialisierung

Ernst, Stephan/Brandecker, Thomas, Beihilfe zum Suizid. Anfragen aus theologisch-ethischer Sicht

Fischer, Johannes, Warum überhaupt ist Suizid ein ethisches Problem? Über Suizid und Suizidbeihilfe

Frick, Eckhard, Spiritual Care: ein neues Fachgebiet der Medizin

Hartmann, Julia/Förstl, Hans/Kurz, Alexander, Suizid bei beginnender Demenz. Medizinische und ethische Fragen

Henke, Klaus Dirk, Die Allokation der stets zu knappen Ressourcen im Gesundheitswesen aus volkswirtschaftlicher Sicht

Höfling, Wolfram/Augsberg, Steffen, Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung unter Finanzierungsvorbehalt? Verfassungsrechtliche Determinanten indirekter und direkter Rationierung im Gesundheitswesen

Horn, Ruth, Welche Art von Selbstbestimmung für sterbenskranke Patienten? Eine vergleichende Studie in Frankreich und Deutschland

Marckmann, Georg/Strech, Daniel, Auswirkungen der DRG-Vergütung auf ärztliche Entscheidungen: Eine ethische Analyse

Neumann, Josef N., Religion und Krankenbehandlung – eine medizinhistorisch-kulturanthropologische Verhältnisbestimmung

Thanner, Mirjam/Nagel, Eckhard, Ärztliche Tätigkeit unter Finanzierungsvorbehalt – Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) als Ausweg?

Zimmermann-Acklin, Markus, Dem Sterben zuvorkommen? Ethische Überlegungen zur Beihilfe zum Suizid

VIGNETTE

LÄNDERBERICHT

GEISTLICHER IMPULS

AUF EIN WORT

STICHWORT

REZENSIONEN

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Hans-Jürgen Becker, Otto Depenheuer, Alexander Holterbach, Josef Isensee, Hans Maier, Tilman Repgen und Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zu Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George von Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rütters und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 10

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gaml und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 15

Treu und Glauben. Teil I; Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 16

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. € 78,-.

Band 17

- Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 18
- Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johannes Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 19
- Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 20
- Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 21
- Die Vaterschaftsanerkennung im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 22
- Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 23
- Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 24
- Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 25
- Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 26
- Rechtsprobleme in der Freilassung der Bötier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 27
- Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 28
- Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 29
- Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 30
- Exilum. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978. 167 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 31

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. € 64,-.

Band 32

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. € 25,90.

Band 33

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. € 58,-.

Band 34

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979. 634 Seiten, kart. € 74,-.

Band 35

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 36

Emil Eirch Hölscher (1880- 1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juristischen Neuscholastik und Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 37

Die Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. € 32,90.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellengesetzes für Behinderte. Von Peter Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 41

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. € 74,-.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Reggow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 43

- Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. € 158,-.
- Band 44
- Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. € 32,90.
- Band 45
- Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. € 134,-.
- Band 46
- Gesetzgebung im Leistungsstörungenrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 47
- Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. € 17,90.
- Band 48
- Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. € 17,90.
- Band 49
- Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 1986, 132 Seiten, kart. € 37,90.
- Band 50
- Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 51
- Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. € 17,90.
- Band 52
- Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. € 32,90.
- Band 53
- Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. € 68,-.
- Band 54
- Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).
- Band 55
- Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer, Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. € 32,90.
- Band 56

Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. € 49,90.

Band 57

Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. € 64,-.

Band 58

Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. € 14,90.

Band 59

Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. € 49,90.

Band 60

Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. € 98,-.

Band 61

Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dachs. 1991, 103 Seiten, kart. € 19,90.

Band 62

Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. € 17,90.

Band 63

Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. € 68,-.

Band 64

Kraftfahrzeugwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. € 32,90.

Band 65

Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992. 264 Seiten, kart. € 47,90.

Band 66

Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, € 68,-.

Band 67

Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kißener. 1993, 318 Seiten, kart. € 64,-.

Band 68

Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, € 158,-.

Band 69

Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. (Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag). Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauer, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von-Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert, Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Fanz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. € 64,-.

Band 70

Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchung zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, € 27,90.

Band 71

Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. € 25,90.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Winfried Trusen zum 70. Geburtstag). Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Knemeyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieberwirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlüchter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. € 74,-.

Band 73

Vertragstreue und Erfüllungszwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Repgen. 1994, 387 Seiten, kart. € 37,90.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. € 27,90.

Band 75

Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. € 35,90.

Band 76

Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, 244 Seiten, kart. € 27,90.

Band 77

Hans Peters und der Kreisauer Kreis, Staatslehre im Widerstand. Von Levin von Trott zu Solz. 1997, 200 Seiten, kart. € 25,90.

Band 78

Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Frank Schindler. 1997, 232 Seiten, kart. € 27,90.

Band 79

Rechtsprobleme der religiösen Kindererziehung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Werner Roderfeld. 1997, 138 Seiten, kart. € 19,90.

Band 80

Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Von Rudolf Morsey. Herausgegeben von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schumacher. 1997, 852 Seiten, geb. € 100,-.

Band 81

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Repgen. Herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 1998, XXII + 889 Seiten, geb. (vergriffen)

Band 82

Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Von Ulrich Sellier. 1998, 167 Seiten, kart. € 19,90.

Band 83

Donoso Cortis und Carl Schmitt. Eine Untersuchung über die staats- und rechtsphilosophische Bedeutung von Donoso Cortis im Werk Carl Schmitts. Von José Rafael Hernández Arias. 1998, 275 Seiten, kart. € 32,90.

Band 84

Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ihre rechtlichen Grundlagen und ihr staatskirchenrechtlicher Status. Von Ulrike Rother. 2000, 496 Seiten, kart. € 46,90.

Band 85

Subsidiarität. Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 1999, 272 Seiten, kart. € 37,90.

Band 86

Helmuth James Graf von Moltke: Im Widerstand die Zukunft denken. Zielvorstellungen für ein neues Deutschland. Von Franz Graf von Schwerin. 1999, 212 Seiten, kart. € 32,90.

Band 87

Notwehrrecht und Beratungsschutz. Zur Zulässigkeit der Nothilfe gegen die nach § 218a Abs. 1 StGB tatbestandslose Abtötung der Leibesfrucht. Von Heiko Hartmut Lesch. 2000, 83 Seiten, kart. € 19,90.

Band 88

Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Kreises für einen Neu-

aufbau Deutschlands. Von Michaela Ellmann. 2000, 200 Seiten, kart. € 37,90.

Band 89

Sachlogik als Naturrecht? Zur Rechtsphilosophie Hans Welzels (1904–1977). Von Oliver Sticht. 2000, 368 Seiten, kart. € 78,-.

Band 90

Die Europäische Währungsunion. Probleme und Perspektiven. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 2000, 158 Seiten, kart. € 37,90.

Band 91

Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller, Michael Stolleis. 2000, XVIII, 1138 Seiten, Festeinband. € 158,-.

Band 92

Kirchliche Strukturen und Römisches Recht bei Cyprian von Karthago. Von Andreas Hoffmann. 2000, 345 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 93

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen. Eine Untersuchung der Zuständigkeit und Organisation des Reichsgerichts sowie seiner Rechtsprechung im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Konkursanfechtung. Von Kristina Möller. 2001. 171 Seiten, kart. € 34,90.

Band 94

Das Bundes- und spätere Reichsoberhandelsgericht. Eine Untersuchung seiner äußeren und inneren Organisation sowie seiner Rechtsprechungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Mängelrüge. Von Sabine Winkler. 2001. 337 Seiten, kart. € 64,-.

Band 95

Kein Abschied von der Privatautonomie. Die Funktion zwingenden Rechts in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Von Tilman Repgen. 2001. 129 Seiten, kart. € 17,90.

Band 96

Adam von Trott zu Solz – Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitische Auffassungen im Kreisauer Kreis. Von Andreas Schott. 2001. 229 Seiten, kart. € 28,90.

Band 97

Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz. Von Alexander Ignor. 2002. 324 Seiten, kart. € 38,90.

Band 98

Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit. Herausgegeben von Arno Buschmann und Elmar Wadle. 2002. 254 Seiten, kart. € 84,-.

Band 99

Gefahrtragung bei der locatio conductio. Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag im Kommentar römischer Juristen. Von Carsten Hans Müller. 2002. 134 Seiten, kart. € 17,90.

Band 100

Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Von Fabian Wittreck. 2002. 844 Seiten, kart. € 90,-.

Band 101

Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Martin Fuhrmann. 2002. 458 Seiten, kart. € 58,-.

Band 102

Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl. 2002. 191 Seiten, kart. € 34,90.

Band 103

Selbstdarstellung der Politik. Studien zum Öffentlichkeitsanspruch der Demokratie. Von Otto Depenheuer. 2002. 116 Seiten, kart. € 16,90.

Band 104

Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar. Vorläufer in kanonistischen Brocardasammlungen und zeitgenössische Kommentierung. Von Stefan Tobias Schwartz. 2003. 205 Seiten, kart. € 39,90.

Band 105

Gneist als Zivilrechtslehrer. Die Pandektenvorlesung des Wintersemesters 1854/55. Von Dirk Eßer. 2004. 665 Seiten, kart. € 120,-.

Band 106

Die Reform des Nichtehelichenrechts (1961-1969). Die Entstehung und Quellen des Gesetzes über die Rechtstellung der nichtehelichen Kinder vom 19.08.1969. Von Werner Schubert. 2003. 831 Seiten, kart. 148,-.

Band 107

Dopingsperre. Schadensersatzansprüche des Sportlers. Von Sebastian J. M. Longrée. 2003. 227 Seiten, kart. 32,90.

Band 108

Rosminis politische Philosophie der zivilen Gesellschaft. Von Christiane Liermann. 2004. 548 Seiten, kart. € 84,-.

Band 109

Geschichte des Anspruchs auf Schmerzensgeld bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. von Ute Walter. 2004. 451 Seiten, kart. € 74,-.

Band 110

Carl Georg von Wächter (1797-1880). Rechtswissenschaft im Frühkonstitutionalismus. Von Christoph Mauntel. 2004. 344 Seiten, kart., € 47,90.

Band 111

Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte. von Alexander Hollerbach. 2004. 330 Seiten, kart. € 54,-.

Band 112

Die zeitliche Dimension des Rechts. Historische Rechtsforschung und geschichtliche Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Louis Pahlow. 2005. 306 Seiten, kart. € 54,-.

Band 113

Der Weg von nationalsozialistischen Rechtslehren zur Radbruchschen Formel. Untersuchungen zur Geschichte der Idee vom »Unrichtigen Recht«. Von Christoph Martin Scheuren-Brandes. 2006. 139 Seiten, kart. € 24,90.

Band 114

Magna Glossa. Textstufen der legistischen Glossa ordinaria. Von Horst Heinrich Jakobs. 2006. 303 Seiten, kart., € 54,-.

Band 115

Die Staatsidee Joseph von Eichendorffs und ihre geistigen Grundlagen. Von Reinhard Siegert. 2007. 296 Seiten, kart. € 34,90.

Band 116

Bürgerliche Rechtseinheit und Politischer Katholizismus. Von Dorothea Steffen. 2008. 591 Seiten, kart., € 78,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele und Manfred Spieker

In Verbindung mit Gottfried Arnold, Louis Bosshart, Günther Gillessen, Helmuth Herles, Rupert Hofmann, Wolfgang Mantl und Franz-Martin Schmölz

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten kart. (vergriffen)

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985), Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. € 14,90.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. € 17,90.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. € 58,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weinhacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. € 25,90.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. € 42,90.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. € 58,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. € 32,90.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olshowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. € 27,90.

Band 12

Demokratie und Partizipation in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüländ und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. € 27,90.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. € 14,90.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit und Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 2., erw. Aufl. 1994, IX und 460 Seiten, kart. € 49,90.

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbietta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. € 49,90.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamuludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübke, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. € 35,90.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. € 35,90.

Band 18

Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen. Von Ralf Kadereit. 1999, 324 Seiten, kart. € 47,90.

Band 19

„Im Geiste der Gemordeten...“: Die »Die Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Von Barbara Schüler. 2000, 548 Seiten, kart. € 42,90.

Band 20

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 64,-.

Band 21

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs Band III: Deutungsgeschichte und Theorie. Herausgegeben von Hans Maier. 2003. 450 Seiten, kart. € 38,90.

Band 22

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakai und Litauen. Von Manfred Spieker. 2003. 462 Seiten, kart. € 68,-.

Band 23

Der Islam – Religion und Politik. Herausgegeben von Hans Waldenfels und Heinrich Oberreuter. 2004. 116 Seiten, kart. € 15,90

Band 24

Der Begriff des Politischen in der russisch-orthodoxen Tradition. Zum Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Russland. Von Konstantin Kostjuk. 2004. 409 Seiten, kart. € 58,-.

Band 25

Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965). Von Rudolf Uertz. 2005. 552 Seiten, kart. € 64,-.

Band 26

Politischer Messianismus. Totalitarismuskritik und philosophische Geschichtsschreibung im Anschluß an Jacob Leib Talmon. Von Hans Otto Seitschek. 2005. 295 Seiten, kart. € 42,90.

Band 27

Lücken im Lebensschutz. Humane Vorkernstadien und Präimplantationsdiagnostik aus der Sicht der Christlichen Gesellschaftslehre. Von Mareike Klekamp. 2007. 320 Seiten, kart. € 39,90.

Band 28

Die Macht des Heils und das Unheil der Macht. Die Diskurse von Katholizismus und Nationalsozialismus im Jahr 1934 – eine exemplarische Zeitschriftenanalyse. Von Holger Arning. 2008. 476 Seiten, kart. € 59,-.

Band 29

Zwischen katholischem Milieu und Nation. Literatur und Literaturkritik im Hochland (1903–1918). Von Maria Cristina Giacomini. 2009. 428 Seiten, kart. €49,90.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel, 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 S. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von H. J. Helle, J. Siebert van Hessen, W. Jäger, N. Lobkowicz, A. Zingerle in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München, Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bonn; Dieter Giesen, Berlin †, Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter †, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer †, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzardis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz, Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann †, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln †; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck †, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn; Mario Signore, Lecce; Josef Solař, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck†, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz

herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth.

Band 1

Lau, Ephrem Else: Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend-interaktionistischen Soziologie. Tab., Abb.; 273 S. 1978 € 38,- / sFr 67,- (3-428-04216-6)

Band 2

Stimmer, Franz: Jugendkohlismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. 29 Tab., 23 Abb.; 192 S. 1978 € 34,- / sFr 60,- (3-428-04255-7)

Band 3

Schmelzer, Günter: Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Tab.; 221 S. 1979 , € 36,- / sFr 64,- (3-428-04528-9)

Band 4

Buba, Hans Peter: Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Tab., Abb.; 231 S. 1980 € 28,- / sFr 50,- (3-428-04555-6)

Band 5

Helle, HorstJürgen: Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. 2., überarb. u. erw. Aufl. 172 S. 1980 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04587-4)

Band 6

Küenzlen, Gottfried: Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. XI, 140 S. 1980 € 24,- / sFr 43,50 (3-428-04764-8)

Band 7

Reinhold, Gerd: Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Tab.; 187 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04826-1)

Band 8

Mantzaridis, Georg J.: Soziologie des Christentums. Tab., 197 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04950-0)

Band 9

Helle, Horst Jürgen (Hrsg.): Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Abb.; 380 S. 1982 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05205-6)

Band 10

Eekelaar, John: Familienrecht und Sozialpolitik. Tab., Abb.; 315 S. 1983 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05433-4)

Band 11

Gugolz, Alfred: Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Meyers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Mit einem Geleitwort von Thomas Luckmann. 226 S. 1984 € 46,- / sFr 81,- (3-428-05610-8)

Band 12

Bühl, Walter L.: Die Ordnung des Wissens. Abb.; 405 S. 1984 € 56,- / sFr 97,- (3-428-05666-3)

Band 13

Bevers, Antonius M.: Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Tab.; 184 S. 1985 € 28,- / sFr 50,- (3-428-05855-0)

Band 14

Tenbruck, Friedrich H.: Geschichte und Gesellschaft. 347 S. 1986 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06023-7)

Band 15

Ohe, Werner von der (Hrsg.): Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Frontispiz, Tab.; 540 S. 1987 € 76,- / sFr 131,- (3-428-06139-X)

Band 16

Stimmer, Franz: Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Abb.; 267 S. 1987 € 46,- / sFr 81,- (3-428-06195-0)

Band 17

Vucht Tijssen, Lieteke van: Auf dem Weg zur Relativierung der Vernunft. Eine vergleichende Rekonstruktion der kultur- und wissenssoziologischen Auffassungen Max Schelers und Max Webers. 256 S. 1989 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06604-9)

Band 18

Simmel, Georg: Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Hrsg. und mit einer Einl. von Horst Jürgen Helle in Zusammenarb. mit Andreas Hirseland / Hans-Christoph Kürn. 180 S. 1989 € 36,- / sFr 64,- (3-428-06715-0)
Band 19

Wiesberger, Franz: Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Tab.; XII, 356 S. 1990 € 40,- / sFr 71,- (3-428-06854-8)

Band 20

Redeker, Hans: Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. 241 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07666-4)

Band 21

Dörr, Felicitas: Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels. 167 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07802-0)

Band 22

Lipp, Wolfgang: Drama Kultur. Teil 1: Abhandlungen zur Kulturtheorie; Teil 2: Urkulturen – Institutionen heute – Kulturpolitik. 629 S. 1994 € 102,- / sFr 176,- (3-428-07817-9)

Band 23

Israel, Joachim: Martin Buber. Dialogphilosophie in Theorie und Praxis. 179 S. 1995 € 38,- / sFr 67,- (3-428-08304-0)

Band 24

Macamo, Elisio Salvado: Was ist Afrika? Zur Geschichte und Kultursoziologie eines modernen Konstrukts. 236 S. 1999 € 40,- / sFr 71,- (3-428-09710-6)

Band 25

Gabriel, Karl (Hrsg.): Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. 201 S. 2001 € 39,- / sFr 69,- (3-428-10248-7)

Band 26

Bohrmann, Thomas: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als sozialetisches Problem. 377 S. 2003 € 74,- / sFr 125,- (3-428-11019-6)

Band 27

Koblauch, Hubert / Zingerle, Arnold (Hrsg.), Thanatosoziologie. Tod, Hospiz und die Institutionalisierung des Sterbens. 220 S., 2005, € 54,- / sFr 92,- (3-428-11825-1)

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln) †, Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.) †, Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band

(1962), bis XVI. Band (1979). Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs.
Alle Bände vergriffen!

Jahrbuch für Europäische Ethnologie - 3. Folge des Jahrbuchs für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von:

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Universität Bamberg

Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Universität Augsburg

Prof. Dr. Daniel Drascek, Universität Regensburg

Prof. Dr. Angela Treiber, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Redaktion:

Prof. Dr. Angela Treiber, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Universitätsallee 1, 85072 Eichstätt

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994; Band 18, 1995; Band 19, 1996; Band 20, 1997; Band 21, 1998; Band 22, 1999; Band 23, 2000; Band 24, 2001; Band 25, 2002; Band 26, 2003; Band 27, 2004, Bd. 28, 2005

Dritte Folge

Band 1, 2006, Band 2, 2007

Band 3, 2008

2008. 240 Seiten, kart. € 24,90

Band 4, 2009

2009. 240 Seiten, kart. €24,90

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Inhalt Band 4 (2009)

Daniel Drascek: Die tschechische Alltagskultur im Spiegel von „národopis“ oder „evropske etnologie“ Editorial

FRAGEN NATIONALER IDENTITÄT UND PROZESSE DER TRANSFORMATION
Tobias Weger: Von der Langlebigkeit von Stereotypen. - Alte und neue Tschechien-Bilder in Deutschland

Marek Nekula: Tschechische Pantheons im europäischen Kontext

Petr Lozoviuk: Böhmisches Volkskulturen und der Streit um ihre ethnische Auslegung. Zur Darstellung der kulturellen Unterschiede zwischen Deutschen und Tschechen in der Volkskunde

ALLTAGS- UND FESTTAGSKULTUREN

Elisabeth Fendl: Die Politisierung der Tracht im Egerland des frühen 20. Jahrhunderts. Eine Projektskizze

Jana Nosková: „Punkte sammeln“ oder „Es hat mich nicht gestört“. Öffentliches und politisches Engagement als Bestandteil des Alltagslebens in der sozialistischen Tschechoslowakei

Martina Pavlicová/Lucie Uhlíková: Die Folklorebewegung in der Tschechischen Republik in der Zeit des Realsozialismus

Zdenek Vejvoda: Zu Fragen der strukturellen Analyse des tschechischen Liedtyps

Maria Toncrová: Gesang und Musik in der gegenwärtigen ethnokulturellen Tradition

Eva Habel: Krippenschicksale aus dem nordböhmischen Niederland

GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Sönke Friedreich: Fremd bleiben. Perspektiven auf Nahmobilität und Pendelmigration zwischen Böhmen und Dresden im 18. und 19. Jahrhundert

Peter Becher: Vom ‚Ende‘ der Prager deutschen Literatur und der Ausstellung „Praha-Prag 1900-1945“

Bianca Wildfeuer: Der illegale Grenzgang. - Zur vorzeigbaren Lebensgeschichte einer Frau aus dem Böhmerwald

Marketa Spiritova: „Ich musste ja das alltägliche Leben leben.“ - Erinnerungen tschechischer Intellektueller an die Zeit zwischen dem ‚Prager Frühling‘ und dem Ende des Kommunismus

Sarah Scholl-Schneider: Vom Eisernen Vorhang zum samteneen Vorhang in den Köpfen. Tschechische Remigranten und deren Wahrnehmung von Heimat zwischen Ost und West

Katharina Eisch-Angus: Revisiting Eisenstein - Die tschechisch-bayerische Grenze als Forschungsobjektiv

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil

Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten, kart. € 42,90.

Band 2

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jhdt.). Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. € 47,90

Band 3

Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Von Arnold Schmitz. Herausgegeben von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. 1996. IX und 353 Seiten, kart. € 35,90.

Band 4

Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996. 343 Seiten, kart. € 37,90.

Band 5

Die Arciconfraternita di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert von Juliane Riepe. 1998. VI und 604 Seiten, kart. € 58,-.

Band 6

Studien zum Einfluß instrumentaler auf vokale Musik im Mittelalter. Von Stefan Morent. 1998. 254 Seiten, kart. € 58,-.

Band 7

Liturgie und Andacht. Studien zur geistlichen Musik. Von Magda Marx-Weber. 1999. X+314 Seiten, kart. € 74,-.

Band 8

Der Fondo Cappella Sistina der Biblioteca Apostolica Vaticana. Studien zur Geschichte des Bestandes. Von Bernhard Janz. 2000. 512 Seiten, kart. € 74,-.

Band 9

Das englische Oratorium im 19. Jahrhundert. Quellen, Traditionen, Entwicklungen. Von Barbara Mohn. 2000. 526 Seiten, kart. € 90,-.

Band 10

Studien zur Gattungsgeschichte und Typologie der römischen Motette im Zeitalter Palestrinas. Von Peter Ackermann. 2002. 355 Seiten, kart. € 64,-.

Band 11

Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals. Von Andreas Pfisterer. 2002. 349 Seiten, kart. € 49,90.

Band 12

Deutschsprachige Oratorienlibretti. Von den Anfängen bis 1730. Von Irmgard Scheitler. 2005. 429 Seiten, kart. € 64,-.

Band 13

Wort und Ton in christlicher Musik. Ausgewählte Schriften. Von Günther Massenkeil. 2008. 282 Seiten, kart. € 29,90.

Band 14

Die Kantaten von Johann Friedrich Fasch im Licht der pietistischen Frömmigkeit. Pietismus und Musik. Von Elena Sawtschenko. 2009. 344 Seiten, kart. € 49,90.

Band 15

Die Musikhandschrift Kremsmünster L 9. Eine Tabulatur am Wendepunkt der Musikgeschichte. Von Markus Zimmermann. 2010. ca 340 Seiten, kart. € 44,90

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

92. Jahrgang, 2008 , 2009. 136 Seiten, kart. € 25,-

INHALT DES 92. JAHRGANGS (2008):

Hermann Fischer: Nachruf auf Theodor Wohnhaas

Christoph Beck: *Adoranda, veneranda Trinitatis est usia*

Die mittelalterliche Sequenz zu Ehren der Frankenapostel Kilian, Kolonat und Totnan

Daniel Glowotz: Repräsentation und Papsthuldigung in der römischen a capella-Messe des 16. und frühen 17. Jahrhunderts

Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas(†): Die Orgel der Wallfahrtskirche Kappel bei alsdassen

Erasmus Gaß: P. Valentin Rathgeber OSB (1682-1750) im Kontext der mainfränkischen Klostermusik

Bernhard Janz: Kirchenmusik am Würzburger Hof um 1800

Dieter Kirsch: Zur Tradition einer Choral-Passion nach Matthäus in Franken

Ulrich Konrad: Die *Missa in c* KV 427 (417_a) von Wolfgang Amadé Mozart
Überlegungen zum Entstehungsanlass

Marius Schwemmer: Joseph Willibald Michl (1745-1816) als Komponist und „Recreationssekretär“ im Augustiner-Chorherrenstift Weyarn
Hubert Unverricht: Die Kirchenmusiksammlung der Pfarrei Jauernick - Ein Nachtrag

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

**Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung
(Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)**

Reihe „Grenzfragen“ – Lieferbare Bände

Band 1 bis 14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†)

Band 15 bis 18 herausgegeben von Leo Scheffczyk

Ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47250-7

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47254-5

Band 5

Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 978-3-495-47323-8

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 978-3-495-47367-2

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart. € 25,- ISBN 978-3-495-47396-2

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 978-3-495-47413-6

Band 9

Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 978-3-495-47433-4

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47442-6

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. 1982. 232 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 978-3-495-47510-2

Band 18

Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Geb. € 35,- ISBN 978-3-495-47714-4

Band 20

Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993. 318 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 978-3-495-47785-4

Band 21

Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner. 1994. 316 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47799-1

Band 22

Gesetz und Vorhersage. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1996. 256 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-47832-5

Band 24

Wachstum als Problem. Modelle und Regulation. Herausgegeben von Karl J. Decker. 1997. 312 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47868-4

Band 25

Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens. Brauchen wir neue Perspektiven? Herausgegeben von Klaus Borchard und Hans Waldenfels. 1998. 262 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-47900-1

Band 27

Wie wir die Welt erkennen. Herausgegeben von Wolfgang Wickler und Lucie Salwiczek. 2001. 412 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47950-6

Band 28

Religion. Entstehung – Funktion – Wesen. Herausgegeben von Hans Waldenfels. 2003. 250 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-48069-4

Band 30

Naturwissenschaftlich fundierte Ökologie. Wissen, Verantwortung, Aufgaben. Herausgegeben von Gerhard Wegener. 2007. 226 Seiten. Geb. € 24,- ISBN 978-3-495-48145-5

Band 31

Technik, Globalisierung und Religion. Gegenmodelle zum Kampf der Kulturen. Herausgegeben von Karl Gabriel. 2008. 304 Seiten. Geb. € 26,- ISBN 978-3-495-48193-6

Band 32

Beginn, Personalität und Würde des Menschen, Herausgegeben von Günter Rager. 2009. 646 Seiten. Geb. 29,- ISBN 978-3-495-48229-2

Band 33

Erscheint 2010

Band 34

Kosmologie, Evolution und Evolutionäre Anthropologie, Herausgegeben von Stephan Borrmann und Günter Rager. 2009. 360 Seiten, Geb. 29,- ISBN: 978-3-495-48346-6

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Görres, Gesammelte Schriften

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII und 563 Seiten, Leinen € 108,-.

Band 17/1

Schriften zum Kölner Ereignis, Erster Teil: Athanasius. Bearbeitet von Heinz Hürten. 1998. XX und 187 Seiten, Leinen, € 47,90.

Band 17/3

Schriften zum Kölner Ereignis, Dritter Teil: Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg. Herausgegeben und kommentiert von Bernd Wacker. 2006. LXXXIV+216 Seiten, Leinen € 46,90.

Band 17/4

Schriften zum Kölner Ereignis, Vierter Teil: Die Wallfahrt nach Trier. Herausgegeben und kommentiert von Irmgard Scheitler. 2000. 284 Seiten, Leinen € 58,-.

Ergänzungsband 1

Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen € 110,-.

Ergänzungsband 2

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen € 78,-.

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, kart. € 37,90.

Gesammelte Schriften – Briefe

Band 1

Briefe der Münchener Zeit. Bearbeitet von Monika Fink-Lang. 2009. 959 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag. € 120,- (Subskriptionspreis € 105,-)

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen)

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Eine Bibliographie 1976-2000. Von Hans Elmar Onnau. 2001. 268 S., € 46,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 S., kart. (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Verlage

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10969 Berlin

- Handbuch für Wirtschaftsethik, 2. Aufl. Nachdruck

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B - 2300 Turnhout

- Fontes Christiani (ab 2004)

Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen
- Handbuch der Katholischen Soziallehre

Echter-Verlag, Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg

- Jahrbuch für Volkskunde (bis Bd. 27)

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik

Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

- Concilium Tridentinum
- Römische Quartalschrift
- Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“

- Fontes Christiani (bis 2003)

Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden

- Oriens Christianus

Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

- Monographien zur Klin. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- Nuntiaturreportagen aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Volkskunde (ab Bd. 28)
- Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Handbuch der Erziehungswissenschaft
- Die Görres-Gesellschaft 1876 – 1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876 – 1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976 – 2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft - Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876 – 1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte, von Rudolf Morsey, 2009

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg

Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

Zeitschrift für medizinische Ethik